Ilse Winter- Emden

# Geschichte der Lebacher Erzgruben

und ihre Bedeutung für die Region



Hrsg.: Karl Kuhn, Volkshochschule Lebach

Ilse Winter-Emden, Geschichte der Lebacher Erzgruben und ihre Bedeutung für die Region



Umschlagbild auf der Vorderseite: Aufsuchen der Gänge (1556) < AGRICOLA, 2. Buch S. 32>

Umschlagbild auf der Rückseite: "Lebachia speciosa" <Sammlung Egon Groß, Lebach>



Ilse Winter- Emden

# GESCHICHTE DER LEBACHER ERZGRUBEN

und ihre Bedeutung für die Region



mit dem Beitrag von

**Dieter Schweiss** 

#### DER PERMZEIT AUF DER SPUR

Das saarpfälzische Rotliegend-Zeitalter

Alle Rechte vorbehalten

Volkshochschule e. V., Lebach 1995

Herstellung:

SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Saarbrücken

Satz und Gestaltung:

Dr. Ilse Winter-Emden, Schwalbach

Vertrieb:

Volkshochschule Lebach e. V., Rathaus, 66822 Lebach

Printed in Germany

ISBN 3-9804837-0-3

# Inhaltsverzeichnis

Dieter Schweiss   Der Permzeit auf der Spur.		Vorwort des Herausgebers Einführung	
Der Permzeit auf der Spur.	BE		
1.       Vorwort       12         2.       Ein Ausflug in die Erdgeschichte       15         2.1.       Zwischen heißem und saurem Regen       15         3.       Versteinertes Leben oder weshalb es Fossilien gibt       27         4.       Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         4.2.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben       53         und ihre Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.       Geologische Formation       60         1.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.6.       Feld Eppelborn	-	Der Permzeit auf der Spur.	
1.       Vorwort       12         2.       Ein Ausflug in die Erdgeschichte       15         2.1.       Zwischen heißem und saurem Regen       15         3.       Versteinertes Leben oder weshalb es Fossilien gibt       27         4.       Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         4.2.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben       53         und ihre Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.       Geologische Formation       60         1.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.6.       Feld Eppelborn		Das saarpfälzische Rotliegend-Zeitalter	11
2.1.       Zwischen heißem und saurem Regen       15         2.2.       Wandernde Kontinente       19         3.       Versteinertes Leben oder weshalb es Fossilien gibt       27         4.       Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben         und ihre Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.1.       Geologische Formation       60         1.2.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eippelborn       <	1		
2.1.       Zwischen heißem und saurem Regen       15         2.2.       Wandernde Kontinente       19         3.       Versteinertes Leben oder weshalb es Fossilien gibt       27         4.       Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben         und ihre Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.1.       Geologische Formation       60         1.2.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eippelborn       <	2.		
2.2.       Wandernde Kontinente       19         3.       Versteinertes Leben oder weshalb es Fossilien gibt       27         4.       Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit       31         4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben       53         Ilse Winter Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.2.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eppelborn       67         2.       Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3.1.1.       "De Re Metallica" 1556       73         3.1.2.       Erzabbau	2.1.		
4. Zwischen Regenwald und Wüste. Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit 31 4.1. Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken 31 4.2. Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum 35 5. Der Rümmelbach-Humberg-See 43 6. Bildanhang 47 7. Literaturverzeichnis 53 Ilse Winter-Emden Geschichte der Lebacher Erzgruben und ihre Bedeutung für die Region 57 1. Lage der Erzfelder 59 1.1. Geologische Formation 60 1.2. Geographische Lage und Größe 60 1.2.1. Lebacher Erzgruben 60 1.2.2. Feld Steinbach 62 1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey 63 1.2.4. Feld Herrmann 65 1.2.5. Feld Limbach 66 1.2.6. Feld Eppelborn 67 2. Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung 69 3. "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung 73 3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert 73 3.1.1. "De Re Metallica" 1556 73 3.1.2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar 73 3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot 117 3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen 117	2.2.		
4.1.       Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken       31         4.2.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       Geschichte der Lebacher Erzgruben         und ihre Bedeutung für die Region       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.1.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eppelborn       67         2.       Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3.       "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung       73         3.1.1.       "De Re Metallica" 1556       73         3.1.2.       Erzabbau und Verhüttung an der Saar       88         3.2.1.       Abbautätigkeit auf den Lebacher Er	3.		
4.2.       Die Saar-Nahe-Senke als Lebensraum       35         5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       53         Geschichte der Lebacher Erzgruben       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.1.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eppelborn       67         2.       Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3.       "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung       73         3.1.       "De Re Metallica" 1556       73         3.1.2.       Erzabbau und Verhüttung an der Saar       88         3.2.1.       Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern       92         3.2.2.       Erzgräber und ihr täglich Brot       111			
5.       Der Rümmelbach-Humberg-See       43         6.       Bildanhang       47         7.       Literaturverzeichnis       53         Ilse Winter-Emden       53         Geschichte der Lebacher Erzgruben       57         1.       Lage der Erzfelder       59         1.1.       Geologische Formation       60         1.2.       Geographische Lage und Größe       60         1.2.1.       Lebacher Erzgruben       60         1.2.2.       Feld Steinbach       62         1.2.3.       Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4.       Feld Herrmann       65         1.2.5.       Feld Limbach       66         1.2.6.       Feld Eppelborn       67         2.       Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3.       "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung       73         3.1.       "De Re Metallica" 1556       73         3.1.1.       "De Re Metallica" 1556       73         3.2.1       Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern       92         3.2.1.       Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern       92         3.2.2.       Erzgräber und ihr täglich Brot       111      <			
6. Bildanhang	Richards.		
Ilse Winter-Emden Geschichte der Lebacher Erzgruben und ihre Bedeutung für die Region  1. Lage der Erzfelder	1925		
Ilse Winter-Emden  Geschichte der Lebacher Erzgruben  und ihre Bedeutung für die Region	C12		
Geschichte der Lebacher Erzgruben           und ihre Bedeutung für die Region         57           1. Lage der Erzfelder         59           1.1. Geologische Formation         60           1.2. Geographische Lage und Größe         60           1.2.1. Lebacher Erzgruben         60           1.2.2. Feld Steinbach         62           1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey         63           1.2.4. Feld Herrmann         65           1.2.5. Feld Limbach         66           1.2.6. Feld Eppelborn         67           2. Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung         69           3. "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung         73           3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert         73           3.1.1. "De Re Metallica" 1556         73           3.1.2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar         88           3.2. "Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert         92           3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern         92           3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot         111           3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen         117	7.	Literaturverzeichnis	53
Geschichte der Lebacher Erzgruben           und ihre Bedeutung für die Region         57           1. Lage der Erzfelder         59           1.1. Geologische Formation         60           1.2. Geographische Lage und Größe         60           1.2.1. Lebacher Erzgruben         60           1.2.2. Feld Steinbach         62           1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey         63           1.2.4. Feld Herrmann         65           1.2.5. Feld Limbach         66           1.2.6. Feld Eppelborn         67           2. Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung         69           3. "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung         73           3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert         73           3.1.1. "De Re Metallica" 1556         73           3.1.2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar         88           3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern         92           3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern         92           3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot         111           3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen         117		Ilse Winter-Emden	
1. Lage der Erzfelder       59         1.1. Geologische Formation       60         1.2. Geographische Lage und Größe       60         1.2.1. Lebacher Erzgruben       60         1.2.2. Feld Steinbach       62         1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4. Feld Herrmann       65         1.2.5. Feld Limbach       66         1.2.6. Feld Eppelborn       67         2. Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3. "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung       73         3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert       73         3.1.1. "De Re Metallica" 1556       73         3.1.2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar       88         3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern       92         3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot       111         3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen       117	100	Geschichte der Lebacher Erzgruben	
1. Lage der Erzfelder       59         1.1. Geologische Formation       60         1.2. Geographische Lage und Größe       60         1.2.1. Lebacher Erzgruben       60         1.2.2. Feld Steinbach       62         1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey       63         1.2.4. Feld Herrmann       65         1.2.5. Feld Limbach       66         1.2.6. Feld Eppelborn       67         2. Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung       69         3. "Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung       73         3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert       73         3.1.1. "De Re Metallica" 1556       73         3.1.2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar       88         3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern       92         3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot       111         3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen       117	900	und ihre Bedeutung für die Begion	57
1.1.Geologische Formation601.2.Geographische Lage und Größe601.2.1.Lebacher Erzgruben601.2.2.Feld Steinbach621.2.3.Eisenerzdistrict Tholey631.2.4.Feld Herrmann651.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	1.		
1.2.Geographische Lage und Größe601.2.1.Lebacher Erzgruben601.2.2.Feld Steinbach621.2.3.Eisenerzdistrict Tholey631.2.4.Feld Herrmann651.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	1.1.		
1.2.1.Lebacher Erzgruben601.2.2.Feld Steinbach621.2.3.Eisenerzdistrict Tholey631.2.4.Feld Herrmann651.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	_		
1.2.3.Eisenerzdistrict Tholey631.2.4.Feld Herrmann651.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	1.2.1.	0.	
1.2.4.Feld Herrmann651.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	1.2.2.	Feld Steinbach	62
1.2.5.Feld Limbach661.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	BEST STREET, CO.		
1.2.6.Feld Eppelborn672.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	NO. OF PERSONS ASSESSED.		
2.Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung693."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	FEED CO. CO.		
3."Lebacher Eier" - Begehrter Rohstoff für die Verhüttung733.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	1000		
3.1.Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert733.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	2.		
3.1.1."De Re Metallica" 1556733.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	3.		
3.1.2.Erzabbau und Verhüttung an der Saar883.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117	20000		
3.2."Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert923.2.1.Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2.Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3.Erzwege und Fuhrwesen117			
3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern923.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot1113.2.3. Erzwege und Fuhrwesen117	_		
3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot	Challenger Co.		
3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen			
	SUMPLE SERVICE		
Legacher discherz macht Geschichte	3.2.4.	Lebacher Eisenerz macht Geschichte	

3.2.5.	Lebacher Toneisenstein in der Fabrikation	27
3.3.	"Mines de fer" 1793-1814	
3.3.1.	Besitzverhältnisse	31
3.3.2.	Französische Berggesetze	32
3.3.3.	Erzabbau	33
3.3.4.	Eisen- und Stahlwaren	37
3.3.5.	Dillinger Werk als Vorzeigeunternehmen	39
3.4.	"Lebacher Eisenerzgruben" 1815-1860	
3.4.1.	Bereisung durch den Geh. Oberbergrat Graf von Beust	42
3.4.2.	Status quo	
3.4.3.	Concessionsverfahren	
3.4.4.	Organisation des Grubenbetriebs	
3.4.5.	Vom Tagebau zum Grubenbau	
3.4.6.	Soziale Lage der Erzgräber	
3.4.7.	Gewerkschaft der "Lebacher Eisenerzgruben"	
3.5.	"Feld Steinbach"	
3.5.1.	Schürfe	
3.5.2.	Verfügung	
3.5.3.	Concessions-Ertheilung	
3.6.	Lebacher Toneisenstein nicht mehr konkurrenzfähig	
4.	Anmerkungen	
5.	Quellen	99
6.	Literatur 20	05
7.	Karten-Anhang	21

# Vorwort des Herausgebers

"'Gelöscht und geschlossen' wurden das 'Lebacher Eisenerzbergwerk' am 5. März 1960 und das 'Feld Steinbach' am 12. September 1957. Nicht ausgelöscht wurde das Wissen um die bedeutende Geschichte der Lebacher Erzgruben."

So beendet Dr. Ilse Winter-Emden ihre profunde Arbeit über die Geschichte der Erzgruben in der Region Lebach.

Das Wissen über die - inzwischen Geschichte gewordene - Existenz und Bedeutung dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges ist im Bewußtsein der Menschen in der Region Lebach und darüber hinaus kaum noch präsent.

Egon Groß, Mitarbeiter des Kernteams im Fachbereich Regionalgeschichte, regte an, Archive und Bibliotheken zu durchforsten, um die Existenz dieser Gruben und ihre kulturell-wirtschaftliche Bedeutung den Menschen von heute zu erschließen und darzustellen.

Dr. Ilse Winter-Emden hat diese mühevolle Forschungsarbeit übernommen und mit wissenschaftlicher Akribie die Bedeutung der Lebacher Erzgruben für Laien aber auch für die Wissenschaft herausgearbeitet und transparent gemacht. Herzlichen Dank.

Egon Groß sei gedankt für seine Anregungen, für sein Archivmaterial, seine geografischen Daten u. a. m.

"Leben vor 270 Millionen Jahren. Die Rotliegendzeit in unserer Region", eine im Mai 1994 von der VHS Lebach im Lebacher Rathaus gezeigte Ausstellung des Pfalzmuseums Naturkunde, Bad Dürkheim, und des Geologischen Museums der Saarbergwerke, Saarbrücken, erschloß mit herausragenden Exponaten und didaktisch gut präsentiertem Karten- und Bildmaterial einer großen Öffentlichkeit diese Epoche.

Dr. Dieter Schweiss, Dipl.-Geologe und Leiter der Abteilung Geologie des "Pfalzmuseums Naturkunde", Bad Dürkheim, und Gastdozent der VHS Lebach anläßlich der o. g. Ausstellung, konnte als Autor des Kapitels "Der Permzeit auf der Spur. Das saarpfälzische Rotliegend-Zeitalter" gewonnen werden. Für diese Arbeit sei ihm herzlich gedankt. Der aufmerksame Leser wird seinen Diskurs mit Spannung lesen und für die Genesis von Erde und Mensch existentielle Erhellung erfahren.

Bei der Recherche der Geschichte der Lebacher Erzgruben konnte auf das Quellenmaterial des Archivs der Volkshochschule Lebach zurückgegriffen werden. Es wurde im Rahmen von AB-Maßnahmen in jahrelanger Sammelarbeit aus den Archiven in Koblenz, Metz, Nancy, Saarbrücken und Trier zusammengetragen.

Ohne die Berechtsamsakten über die Lebacher Eisenerzgruben aus der preußischen Zeit, die das Saarbrücker "Oberbergamt für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz" komplett zur wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung stellte, wären die bis dato noch unveröffentlichten Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Höhepunkt und Niedergang des Erzabbaus in unserer Region nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank.

Hilfreich war auch das Archivmaterial zur Geislauterner Hütte, das Hermann Bauernfeind, Heimatkundlicher Arbeitskreis Geislautern, freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Desweiteren möchte ich mich bei den Mitarbeitern der AG Dillinger Hüttenwerke, der Bibliothek der Saarbergwerke, Saarbrücken, des Kreisarchivs Saarlouis, des Landesarchivs, Saarbrücken, der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek, Saarbrücken, und der Stadtbibliothek Lebach für ihre freundliche Mithilfe bedanken.

Herzlichen Dank dem Arbeitsamt Saarlouis für die Unterstützung durch AB-Maßnahmen.

Lebach, am 28. November 1995

Karl Kuhn Leiter der VHS Lebach

# Einführung

Was versteckt sich hinter den Hügeln auf diesem Foto?



Bild 1 Pfaffenbescher Schütten (1995) <Foto Egon Groß, Lebach>

Kein geologisch gewachsenes Gebirge, sondern von Menschenhand geschaffene Abraumhalden, die sog. "Pfaffenbescher Schütten", die sich neben den ehemaligen Eisenerzgruben auftürmten.

Flur- und Geländenamen erinnern noch heute an die einst für die Lebacher Region so bedeutende Epoche, in der ein exzessiver Abbau des Eisenerzes, der nach dem Fundort benannten "Lebacher Eier", für einen wirtschaftlichen Aufschwung in den Gemeinden Aschbach, Greinhof, Gresaubach, Niedersaubach, Rümmelbach, Steinbach und Thalexweiler sorgte:

"Alberbacher Schütten", "Bottelhümeser Schütten", "Dörrenbacher Schütten", "Pfaffenbescher Schütten", "Hinter der Erzgrube", "Die alten Schotten", "An den Schotten kleine Teilung", "Hainische Schotten", "Auf den Schotten", "Erzkaul".

Männer, Frauen und Kinder verdienten sich ein Zubrot auf den Erzgruben. Ortsansässige Bauern transportierten mit ihren Pferdefuhrwerken das Erz zu den Eisenwerken.

Das Erz aus den "Lebacher Schichten" spielte wegen seines reichen Vorkommens und seiner hohen Qualität eine entscheidende Rolle für die frühe Eisen-

verhüttung und für die metallverarbeitenden Betriebe bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts. Nahezu alle Hütten und Schmelzen an der Saar, des Hunsrückvorlandes und Lothringens bemühten sich intensiv um Pachtverträge zur Eisensteingewinnung auf den hiesigen Erzgruben.

Um sich den unentbehrlichen Rohstoff auch nach einem Ländertausch zu sichern, schloß Frankreich 1786 mit Pfalz-Zweibrücken einen epochalen Montanvertrag.

Wegen des Lebacher Erzes entspann sich im 18. Jahrhundert sogar ein mehrjähriger Zollkrieg zwischen den Grafschaften Nassau-Saarbrücken und Blieskastel.

Die Eisen- und Stahlwaren wurden bis nach Frankreich, Belgien und Holland exportiert und waren wegen ihrer ausgezeichneten Güte sehr geschätzt.

Ein besonderes "Abfallprodukt" des Erzabbaus sind die Einschlüsse, die die Lebacher Toneisensteinknollen in sich bargen.

Diese weltweit bekannten Fossilien von hohem wissenschaftlichen Wert - einzigartig in ihrem Erhaltungszustand, in ihrer Artenvielfalt und Seltenheit - lassen die Fauna und Flora des Perms, dessen Beginn etwa 270 Millionen Jahre zurückliegt, wieder vor uns erstehen und helfen, Vorgänge in der Erdgeschichte zu rekonstruieren. Kaum vorzustellen, daß etwa Haie in unseren Gewässern schwammen.



Für zwei wissenschaftliche Fachbegriffe aus der Flora stand Lebach wiederum Pate: "Lebachia speciosa" und "Lebachia piniformis", Nadelgehölze, deren Existenz in Gresaubach zum ersten Mal nachgewiesen werden konnten.

Bild 2 "Lebachia speciosa" als Motiv einer Briefmarke der ehem. DDR (1973) <Sammlung Egon Groß, Lebach>

Mit der Gliederung der Publikation in "Geschichte der Lebacher Erzgruben und ihre Bedeutung für die Region" und "Der Permzeit auf der Spur - Das saarpfälzische Rotliegend-Zeitalter" trägt die Publikation diesen beiden bedeutenden Aspekten der Erzgeschichte unserer Region Rechnung.

## Dieter Schweiss

## DER PERMZEIT AUF DER SPUR

Das saarpfälzische Rotliegend-Zeitalter

#### Vorwort

Fossilien aus dem saarpfälzischen Rotliegenden wurden schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wissenschaftlich beschrieben. Für die damaligen Forscher AGASSIZ, GOLDFUSS oder v. MEYER waren Ganoidfische (Schmelzschuppen-Fische), Xenacanthiden (Süßwasser-Haie), Acanthodier (Flossenstrahlen-Fische) und insbesondere die großen, amphibisch lebenden Stegocephalen (Dachschädel-Lurche) noch sehr rätselhafte Fossilienfunde. Auch heute sind die zu Stein erstarrten Lebensformen noch immer von grundlegender Bedeutung für die entwicklungsgeschichtliche Erforschung der Organismen, für die biostratigraphische Gliederung des saarpfälzischen Rotliegenden und dessen überregionale Korrelation mit anderen Rotliegend-Vorkommen in Europa, Nordamerika und Asien.

Stets waren diese Fossilien auch begehrte Sammlungsobiekte. Wir finden sie weltweit in fast allen großen Museen ausgestellt, wo sie den Besuchern Eindrücke vermitteln, wie das Leben auf unserer Erde vor über 280.000.000 Jahren ausgesehen hat. Die außergewöhnlich gute Erhaltung der saarpfälzischen Rotliegend-Fossilien hat aber leider auch ein zunehmend kommerziell ausgerichtetes Interesse an solchen Funden geweckt. Durch gezielte Raubgrabungen nach gewinnbringenden Großobiekten, wie Haie und Amphibien, wurden gerade in den letzten zwei Jahrzehnten viele, z. T. historisch berühmte Fundstellen systematisch ausgebeutet und zerstört. Fossilien und ihre Fundstellen stehen im Saarland und in Rheinland-Pfalz inzwischen unter gesetzlichem Schutz und sind als erdgeschichtlichtliches Kulturgut eingestuft. An ihrem Erhalt besteht ein öffentliches Interesse im Sinne der Förderung geschichtlichen Bewußtseins, der Heimatverbundenheit, der Belebung und Werterhaltung der Umwelt und der wissenschaftlichen Erforschung. Wer also ohne behördliche Genehmigung und damit ohne begründetes Interesse nach Fossilien gräbt, macht sich strafbar.

In der Vergangenheit mag es durchaus legitim und verständlich gewesen sein, Fossilien ausschließlich um ihrer selbst willen auszugraben. Inzwischen haben erdgeschichtliche Funde, dank der wesentlich verfeinerten Untersuchungsmethoden und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsbereichen (Biowissenschaften, Physik, Chemie etc.) eine sehr viel differenziertere Bedeutung in der modernen Forschung erhalten. Fossiliengrabungen dienen heute nicht mehr ausschließlich der Bergung von Einzelfunden, sondern auch der Erforschung einstiger Lebensräume und Rekonstruktion paläoklimatischer und -ökologischer Zusammenhänge. Ein sol-

cher wissenschaftlicher Anspruch setzt jedoch intakte Fundstellen voraus, in denen nicht nur das gesamte Organismeninventar, sondern auch die Gesamtheit der begleitenden, nichtorganischen Gesteinsmerkmale (Lithofazies) erfaßt und auf Wechselwirkungen zwischen Organismus und Lebensraum erforscht werden können.

So waren auch die Fossiliengrabungen bei Rümmelbach/Gresaubach, die 1992 und 1993 gemeinsam vom Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim und vom geologischen Museum der Saarberg AG durchgeführt wurden, vom Staatlichen Konservatoramt in Saarbrücken genehmigt. Es handelte sich hierbei einerseits um eine Notbergungsmaßnahme auf mehreren, kurz zuvor in einem Landschafts-Schutzgebiet entdeckten Raubgrabungen kommerzieller Fossilienhändler, andererseits standen und stehen die Grabungen im Zusammenhang mit einem längerfristigen Forschungsprojekt des Pfalzmuseums, in dem die Entstehungsgeschichte eines bestimmten Süßwasser-Sees im saarpfälzischen Unterrotliegenden und seine wechselvolle Besiedlung durch Organismen genauer untersucht wird.

Im letzten Kapitel möchte ich dieses Forschungsprojekt und einige Grabungsergebnisse von Rümmelbach kurz vorstellen. Zuvor erscheint es mir erforderlich, auch den geologisch weniger versierten Lesern zu erläutern, wieso Tiere und Pflanzen "versteinern" können oder wie die geographischen und klimatischen Verhältnisse und die Lebensformen unserer Region vor mehr als 280 Millionen Jahren ausgesehen haben, zu einer Zeit, als es noch keine Blumen und Vögel gab.

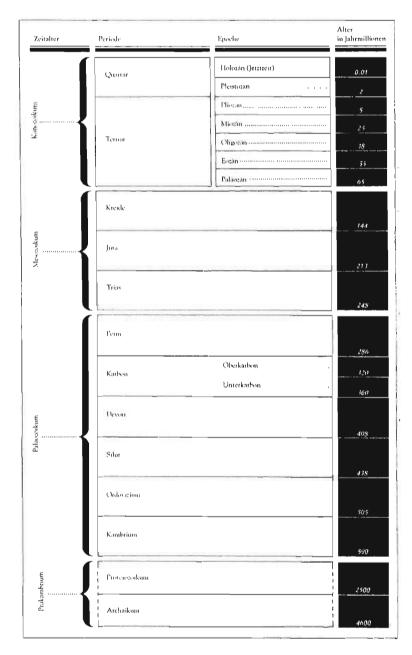


Abb. 1 Zeiten und Zahlen - die Erdgeschichte

# Ein Ausflug in die Erdgeschichte

2.1. Zwischen heißem und saurem Regen

1650 und 1654 erschienen zwei für die damalige Zeit aufsehenerregende Abhandlungen des anglikanischen Erzbischofes, Primas von Irland, Mitglied des englischen Staatsrates und Vertrauten von König Charles I., JAMES USSHER. Darin datierte er das Entstehungsdatum der Erde auf die Nacht zum Sonntag des 23.Oktobers 4004 vor Christi Geburt. Am folgenden Dienstag hätten sich gemäß seiner eingehenden Bibelstudien die Wasser geteilt und trockenes Festland sei entstanden und am Freitag, den 27. Oktober, sei der Mensch und die anderen Lebensformen erschienen. USSHER hatte damit den Wissensstand seiner Zeit bestätigt, daß die Erde höchstens einige tausend Jahre alt sein konnte. Heute wissen wir, daß sich der fromme Mann gründlich geirrt hatte. Zahlreiche absolute Altersdatierungen von Meteoriten aus unserem Sonnensystem, die auf die Erde einschlagen, belegen, daß unser Planet mindestens 4.600.000.000 Jahre alt ist.

Diese für menschliche Vorstellungen ungeheuer große Zeitspanne wird von Abb. 1 Geologen in weitere Abschnitte untergliedert, in denen sich die Erde allmählich zu dem entwickelte, was uns heute allen vertraut ist. So dauerte es fast 600 Millionen Jahre, bis sich eine dünne, feste Kruste über dem glutflüssigen Erdmantel bildete. Vor rund 4 Milliarden Jahren, in der Erdurzeit (Archaikum), war schließlich die Temperatur der erstarrten Erdkruste unter 100° Celsius abgekühlt; der Wasserdampf in der mit Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S), Ammoniak (NH<sub>2</sub>) und Methan (CH<sub>4</sub>) angereicherten Atmosphäre konnte zu Wasser kondensieren. Der heiße Regen, der auf die Erde niederfiel, ließ nicht nur die ersten Ozeane entstehen, er zersetzte auch die vorwiegend aus Basalten bestehende Gesteine der festen Erdkruste und lagerte die Verwitterungsprodukte als Ur-Sedimente in den Meeren und Ozeanen ab. Diese wurden immer wieder durch Druck und Temperatur zu neuen Gesteinen - metamorphe Gneise und Granite - umgewandelt, die ihrerseits ebenfalls wieder verwitterten. So entstand allmählich eine große Gesteinsvielfalt auf der Erde. Aus dieser Periode stammen auch die ältesten datierten Gesteine auf der Erde. Sie haben ein Alter von 3,8 Milliarden Jahren und wurden in Grönland gefunden. Über die Lebensformen im Präkambrium wissen wir nur sehr wenig. Die ersten, uns überlieferten Fossilien sind etwas älter als 3,2 Milliarden Jahre. Es handelt sich um die Überreste von länglichen und kugelförmigen Einzellern, die an Bakterien erinnern. Dann in der Erdfrühzeit (Proterozoikum), vor etwa 2,5 Milliarden Jahren, fossilisierten plötzlich weltweit in großer Zahl schalige Gesteinsknollen aus Kalk und einzelligen Organismen mit mehr oder weniger gegliederten Zellfäden. Erzeuger der sogenannten Stromatolithen waren Cyanobakterien oder Blau-Grün-Algen, die die Fähigkeit zur Photosynthese besaßen. Sie konnten das Kohlendioxidgas (CO<sub>2</sub>) der damals noch sauerstoffreien und absolut lebensfeindlichen Uratmosphäre in Kohlenstoff (C) und Sauerstoff (O<sub>2</sub>) aufspalten und mit dem Kohlenstoff organische Substanz aufbauen. Diesen primitiven Organismen haben wir es letztendlich zu verdanken, daß sich vor 2 Milliarden Jahren allmählich eine Sauerstoff-Atmosphäre entwickelte, die dann die weitere Entwicklung zu höheren Lebensformen emöglichte. Die Entstehung der ersten Sauerstoff-Atmosphäre können wir deshalb relativ genau datieren, weil ab diesem Zeitraum erstmals rote Gesteinsablagerungen auf der Erde vorkommen. Die Rotfärbung der Sedimente war durch Oxidation der darin eingeschlossenen Eisenminerale zu Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub> entstanden. Dieser chemische Prozeß, der damals ablief, ist uns auch heute hinlänglich bekannt und nicht nur den Autofahrern ein Ärgernis. Blankes Eisen, das längere Zeit Wasser und Luft ausgesetzt, beginnt irgendwann zu rosten. Auch die Rotfärbung der präkambrischen Sedimente war letztendlich nur eine Art "Gesteinsverrostung".

Hatte sich das Leben gegen Ende des Präkambriums bereits zu mehrzelligen Organismen mit Zellkern weiterentwickelt, so setzte mit Beginn des Paläozoikums, vor 590 Millionen Jahren eine geradezu "sprunghafte" Entwicklung der Organismen ein. Diese Evolution fand nach wie vor im Wasser statt. Neben Schwämmen, Würmern und Hohltieren erscheinen nun auch erste Stachelhäuter als frühe Verwandte der Seeigel und Seesterne. Geradezu kennzeichnend für den ältesten Abschnitt des Paläozoikums, das Kambrium, ist jedoch das plötzliche Auftreten von Schnecken, Muscheln, Brachiopoden und Dreilappkrebsen (Trilobiten). Diese Tiergruppen hatten eines gemeinsam: sie besaßen harte Außenschalen, die den Weichkörper wie ein Panzer umhüllten. Waren mit dieser neuen "Erfindung" der Evolution die Chancen einer fossilen Erhaltung und Überlieferung zwar sprunghaft gestiegen, so hing die stürmische Lebensentfaltung im Kambrium sicherlich auch noch von anderen Faktoren ab. Die Organismen hatten inzwischen die Fähigkeit der Sauerstoffatmung erworben und konnten den Sauerstoffgehalt der damaligen Atmosphäre (etwa 1% im Vergleich zur heutigen Atmosphäre) für ihren Stoffwechsel nutzen. Möglicherweise wurde durch den Sauerstoffgehalt der Atmosphäre auch eine Ozon-Schicht aufgebaut, die tödliche radioaktive Strahlungen aus dem Weltall soweit abbremste, daß die Entwicklung der Lebewelt nicht mehr in den dunklen und schützenden Tiefen der Ozeane, sondern in den lichtdurchfluteten Flachmeeren stattfinden konnte. Hier gibt es noch viele ungelöste Rätsel. Wir wissen nur, daß sich zur Zeit des Kambriums alles tierische Leben im Wasser abspielte und sowohl die tieferen wie flachen Randbereiche der Meere besiedelt waren. Von der Entwicklung der Pflanzen ist uns wenig bekannt, doch muß es im Wasser bereits eine Vielzahl von Algen gegeben haben, die als Nahrungsgrundlage der Tierwelt diente.

Im Silur machte die Entwicklung des Lebens einen weiteren, großen Schritt nach vorne: mit den kieferlosen Fischen (Agnathen) traten die ersten Wirbeltiere auf. Verwandte dieser Tiergruppe sind die heute noch lebenden Neunaugen und Schleimfische. Gegen Ende des Silur kam es schließlich zu ersten, noch zögerlichen Besiedlungen der Festlandsmassen durch Pflanzen. Die eigentliche stürmische Eroberung erfolgte jedoch erst in der darauffolgenden Devon-Zeit mit den Nacktsamern (Psilophyten). Aus dieser Zeit kennen wir bereits Kohlebildungen durch Pflanzen. Ebenfalls stürmisch verlief auch die Weiterentwicklung der Tierwelt. Das Devon wird nicht zu Unrecht als Zeitalter der Fische bezeichnet. Neben den Knorpelfischen mit frühen Hai- und Rochenformen entstanden die Knochenfische mit drei Evolutionslinien: den Strahlenflossern (Actinopterygier), den Quastenflossern (Crossopterygier) und den Lungenfischen (Dipnoi). Besonders folgenreich war die Entwicklung bei den Quastenflossern, die durch Lungen atmeten und ihre muskulösen und mit festem Knochengerüst versehenen Flossen auch dazu nutzten, sich abzustützen und kurzfristig das Wasser zu verlassen. Aus einer dieser Formen gingen am Ende des Devons die Ichthyostegalia hervor, Lebewesen mit fischähnlichen Köpfen und Schwänzen und vier Gliedmaßen mit fünfstrahligen Fingern und Zehen. Ichtyostega gilt heute als Bindeglied zwischen den Fischen und Landwirbeltieren und wird deshalb als Urahn einer völlig neuen Tiergruppe, den Amphibien angesehen.

Die endgültige Eroberung der Landmassen durch Pflanzen und Tiere vollzog sich jedoch erst ab der Karbon-Zeit. Auf allen Kontinentalmassen in Äguatornähe entstanden riesige Sumpfwälder mit einer üppigen Vegetation, vergleichbar mit dem heutigen tropischen Regenwäldern. Allerdings hatten die Wälder ein für uns heute fremdartiges Aussehen. Blütenpflanzen oder Nadelbäume gab es darin noch nicht, auch keine zwitschernden Vögel. Stattdessen schwirrten Großlibellen mit Flügelspannen von fast einem Meter durch die Luft. Die zum Teil bis 30 Meter hohen Sporenpflanzen - Schuppenbäume (Lepidodendren), Schachtelhalm-Bäume (Calamiten), Siegelbäume (Sigillarien) und Farnbäume (Filices) oder die samenbildenden Farnlaubgewächse (Pteridospermen) und Cordaitenbäume - lieferten riesige Mengen an Torfmassen in den Sumpfwäldern und -mooren, die im weiteren Verlauf der Erdgeschichte durch Druck und Temperatur zu Steinkohle umgebildet wurden. Auch die Kohlevorkommen im südwestlichen Teil der Saar-Nahe-Senke stammen aus der Karbon- oder Steinkohlen-Zeit. Das Karbon war aber auch das Zeitalter der Insekten, neben den bereits erwähnten Riesenlibellen treten Schaben, Heuschrecken, Wanzen, Spinnen und Eintagsfliegen in großer Artenvielfalt auf, und es war das Zeitalter der Amphibien. Manche der an das Landleben angepaßten, vorwiegend aber im Wasser lebenden Formen wurden fast zwei Meter lang und hatten das Aussehen von plumpen Krokodilen.

Sehr viel stärker als in den Meeren und Ozeanen, wurde die Entwicklunggeschichte des Lebens auf dem Festland durch Klimaeinflüsse gesteuert. Als am Ende des Karbons das Klima zunehmend trockener wurde, verschwanden allmählich die ausgedehnten Waldmoor-Areale und die meisten der feuchtigkeitsliebenden Pflanzenformen starben langsam aus. An ihre Stelle traten neue Pflanzengemeinschaften, darunter auch erste Nadelholzgewächse (Koniferen), die nun die trockenen Standorte besiedelten.

Mit dem Ende des Paläozoikums, der Perm-Zeit, verstärkte sich der Klimaumschwung, und Koniferen begannen zu dominieren. Durch die zunehmende Trockenheit wurden die Amphibien in ihrem aquatischen Lebensraum und damit in ihrer Weiterentwicklung immer stärker eingeengt. Fatal war dabei, daß diese Tiergruppe zur Fortpflanzung und Eiablage ans Wasser gebunden war. Nur hier entwickelten sich aus den Eiern zunächst Larven ohne jegliche Gliedmaßen. Diese konnten sich im larvalen Anfangsstadium nur mittels eines Schwimmschwanzes im Wasser fortbewegen. Auch die Kiemenatmung dieser Kaulquappen zeigt noch ganz deutlich die nahe Verwandschaft der Amphibien zu den Fischen. Erneut sorgte die Natur auf geniale Art für den Fortgang der Evolution. Mit der "Erfindung" des Amnioten-Eies - bestehend aus dem Embryo, einem Dottersack als Futterreserve, beides in einem mit Flüssigkeit gefüllten Beutel (Amnion) eingeschlossen und das Ganze mit einer harten Außenschale aus Kalk umhüllt, wurde die Bindung der Landwirbeltiere ans Wasser entgültig aufgehoben. Die Entwicklung der landbewohnenden Kriechtiere, der Reptilien (lat.: repere = kriechen) konnte beginnen.

Das Erdmittelalter (Mesozoikum) wurde zur Blütezeit der Reptilien, die sich in schier unglaublicher Vielfalt verbreiteten. Erwähnenswert sind vor allen die Sauromorphen (Saurier). Zu ihnen zählten neben den Fischsauriern (Ichthyosaurier) auch die Flugsaurier (Ornithischier), die ersten flugfähigen Wirbeltiere. Deren Weiterentwicklung leitet noch während des Mesozoikums über zur Entstehung der Vögel. Als evolutionäres Bindeglied ("missing link") zwischen den Vögeln und Reptilien wird heute *Archaeopteryx* angesehen, ein Tier, das im Körperbau zwar noch weitgehend Reptil war, durch den Besitz von Flügeln und Federn aber bereits eindeutig zu den Vögeln gehörte. Die wohl mit Abstand populärsten Vertreter der Sauromorphen waren zwei-

fellos die Schreckensechsen (Dinosaurier). Jedes Kind kennt heute die vielfältigen Entwicklungsformen dieser zum Teil gigantischen Echsen. Die Geschichte aller Saurier endete, wie wir heute wissen, am Ende des Mesozoikums mit einer Katastrophe. Die Ursache für das Massensterben an der Wende zur Erdneuzeit (Känozoikum), das auch andere Tiergruppen erfaßte, ist noch nicht geklärt. Neue Untersuchungsergebnisse in der geologischen Forschung deuten immer mehr darauf hin, daß ein gewaltiger Meteoriteneinschlag, verbunden mit einer deutlichen Klimaverschlechterung, die Katastrophe verursachte. Aber auch ein natürlicher Klimawechsel könnte den Selektionsprozeß langsam aber unaufhaltsam in Gang gesetzt haben, der dann durch den Evolutionsdruck einer neuen, beherrschenden Tierklasse zusätzlich verstärkt wurde. Um dieses Problem zu lösen, muß die Frage beantwortet werden: Erfolgte die Auslöschung katastrophenartig plötzlich, innerhalb einiger Tage bis Jahre oder lief sie in tausenden oder zehntausenden von Jahren ab?

Der letzte und jüngste Abschnitt der Erdgeschichte, das Känozoikum, jedenfalls wurde zum Zeitalter der Säugetiere. Am Ende dieser Entwicklung steht der Mensch. Er brauchte etwa 3 Millionen Jahre, um als "Krone" der Schöpfungsgeschichte, als *Homo sapiens* mit Eigenheim, Farbfernseher und Auto die Welt zu beherrschen. Falls Sie glauben, das wäre eine lange Zeit gewesen, dann stellen Sie sich die 4,6 Milliarden Jahre lange Erdgeschichte als Strecke von 100 Metern vor und reservieren die letzten 6,5 Zentimeter für die Menschheitsgeschichte. Abschließend soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß sich in der Erdneuzeit auch die Blütenpflanzen entwickelten und damit viel lebendige Farbe auf unseren Planeten gebracht wurde.

#### 2.2. Wandernde Kontinente

Landschaften, Meere und Kontinente erscheinen uns unvergänglich, doch Vulkanausbrüche und Erdbeben zeigen uns immer wieder, daß die Erde ein sehr unruhiger Planet ist. In seiner äußeren Krustenhülle und oberen Mantelzone werden ständig Spannungen aufgebaut werden, die sich urplötzlich, zu einem nicht vorhersagbaren Zeitpunkt entladen können. Solche Spannungen resultieren aus einer Vielzahl kleinster Bewegungsvorgänge, die für unser Auge nicht wahrnehmbar sind. Daß sie sich aber im Verlauf geologischer Zeitdimensionen zu beträchtlichen Veränderungen addieren können, läßt sich schon rein theoretisch, an einem einfachen Rechenbeispiel demonstrieren:

Ein Punkt, der sich mit einer Geschwindigkeit von 1mm/Jahr aus seiner Ausgangslage verschiebt, legt in 1 Million Jahren die Strecke von 1 km zurück. Würde man gar das Erdalter von 4,5 Milliarden Jahren

zugrunde legen, hätte sich dieser Punkt bereits 4.500 km (!) von seiner Ursprungslage entfernt.

Dank der modernen Meßmethoden per Satellit und Laser wissen wir heute, daß es Regionen auf der Erde gibt, wo Verschiebungen zwischen 2-5 cm/Jahr stattfinden. Daraus kann man unschwer ableiten, daß sich die geographischen Positionen und Umrißformen der Meere und Kontinente im Laufe der Erdgeschichte beträchtlich verändert haben müssen. Seit Beginn systematischer, geologischer Forschungen ab dem vorigen Jahrhundert hatten Wissenschaftler immer wieder Hypothesen entwickelt, die sich mit der Bildung der Kontinente, Ozeane und Gebirge beschäftigten.

1915 erschien eine wissenschaftliche Publikation des deutschen Geophysiker und Meteorologen ALFRED WEGENER (1880-1930), die in der Fachwelt große Kontroversen auslöste. In seinem Buch "Die Entstehung der Kontinente und Ozeane" erläuterte der Autor die Theorie der Kontinentalverschiebung. Er bezog sich dabei nicht ausschließlich auf die schon rein geographisch auffallend gut ineinanderpassenden Küstenkonturen von Afrika und Südamerika, WEGENER erforschte auch Lagerstätten und Fossilverbreitungen entlang der Küsten beiderseits des Atlantiks. Die Beweisstücke, die er fand, ließen nur einen Schluß zu: Beide Kontinente waren in der Vergangenheit miteinander verbunden gewesen und dann im weiteren Verlauf der Erdgeschichte auseinanderbrochen. In der dritten Auflage seines Buches, die 1922 erschien, ging WEGENER noch weiter. Er hatte inzwischen weltweit die Verbreitung der Fossilien und Gesteinsarten untersucht, aus denen sich die ehemalige Lage tropischer, arider und nivaler Gebiete rekonstruieren ließen und kam dabei zu dem Schluß, daß vor 300 Millionen Jahren alle Kontinente zu einer riesigen Landmasse vereint gewesen sein mußten. Pangäa (griech.: "alles Land"), wie er den Superkontinenten nannte, hatte sich vor 200 Millionen Jahren in nördliche und südliche Kontinentmassen zu teilen begonnen, die dann langsam über den Meeresboden in ihre heutigen Positionen geglitten seien. WEGENERs Buch bot gleichzeitig eine neue Theorie für die Entstehung der Gebirge. Bei ihrer Drift über den Ozeanboden waren die vorderen Ränder der Kontinente besonderem Widerstand ausgesetzt; sie wurden gestaucht und zu Gebirgen aufgefaltet. Als die amerikanischen Landmassen westwärts wanderten, wurden an ihren Westküsten die Rocky Mountains und Anden aufgefaltet. Gleichermaßen war die Himalaya-Kette entstanden, nachdem sich Indien von der Antarktis losgelöst hatte und nach Norden geglitten war.

Obwohl die geologischen und biologischen Beweise stimmten, hatte die Theorie einen gravierenden Fehler. WEGENER glaubte nämlich, daß sich die An-

triebskräfte der Kontinentaldrift aus der Erdrotation und der Anziehungskraft von Sonne und Erde ableiteten. Da man diesen Fehlschluß mit einigen einfachen Berechnungen widerlegen, sich andererseits aber keine Erdkraft vorstellen konnte, die groß genug war, Kontinente zu bewegen, wurde der Wissenschaftler WEGENER von seinen Fachkollegen ungewöhnlich scharf attakkiert, teilweise sogar verhöhnt und seine Theorie als "völliger, verdammter Unsinn" abgetan. Sie geriet jedoch nie ganz in Vergessenheit.

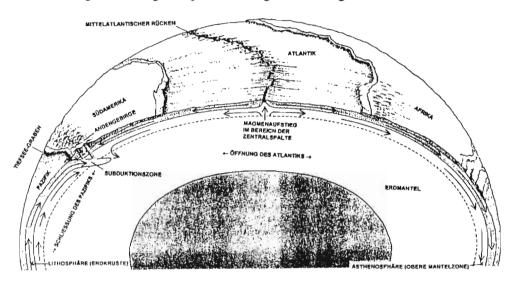


Abb. 2 Wandernde Kontinente - die mittelozeanischen Gebirge

Als man in den 60er Jahren daran ging, die bis dahin noch weitestgehend unbekannten Ozeanböden mit Echoloten, Seitensonargeräten und Tiefbohrungen zu erforschen, machte man atemberaubende Entdeckungen. Besonders imposante Strukturen stellten die großen langgestreckten, untermeerischen Gebirgsketten dar, die sich als sogenannte mittelozeanische Rücken durch alle Weltmeere zogen. Links und rechts der grabenförmig eingesenkten und vor heftigem Vulkanismus beherrschten Gipfelregionen fielen die aus erstarrtem Basalt bestehenden Gebirgszüge treppenförmig zu den Tiefsee-Ebenen ab. Beeindruckend waren auch die großen, langgestreckten aber relativ schmalen Tiefsee-Gräben, die von schmalen vulkanischen Inselbögen flankiert wurden. 1968 lief ein Schiff, die Glomar Challenger, zu einer Forschungsreise aus, die zum Ziele hatte, das Alter der Sedimente und fossilen Meeresorganismen beiderseits des mittelatlantischen Meeresrückens zu untersuchen, der sich vom Südpol bis zum Nordpol erstreckte. Man entdeckte, daß zwischen dem Alter der unmitterbar auf den untermeerischen Basalten liegenden Sedimente und dem Abstand des Bohrloches von zentralen Rücken des ozeanischen Gebirges ein unmittelbarer Zusammenhang bestand: Je größer die Entfernung, desto älter und mächtiger waren die Sedimentablagerungen und zwar beiderseits des Gebirgsrückens. Damit war der Beweis für eine Meeresbodenverbreiterung erbracht. Schon sehr rasch wurden nun Zusammenhänge zwischen den bis dahin unbekannten Strukturen der Ozeanböden und denen der Kontinente entdeckt. Man fand heraus, daß sich die äußere Schale der Erde aus sieben großen und etwa fünfzehn kleineren Lithosphärenplatten mit kontinentaler und ozeanischer Kruste zusammensetzt, die auf dem Erdmantel schwimmend, in ständiger Bewegung sind. Dies war nicht nur die Geburtsstunde der bis heute gültigen Theorie der "Plattentektonik", es war auch die Wiederauferstehung der WEGENER'schen Vorstellungen von der Wanderung der Kontinente. Wenn nämlich einerseits im Bereich der Mittelozeanischen Gebirge ständig neue Erdkruste gebildet wird und es dabei zu einer Verbreiterung der Meeresböden kommt, die Erde andererseits aber in ihrem Umfang konstant bleibt, so muß sich an anderer Stelle ein Ozean durch Vernichtung fester Erdkruste schließen. Dies geschieht beispielsweise entlang der Westküste des südamerikanischen Kontinentes. Hier unterfährt im wahrsten Sinne des Worte dünne, aber schwere, basaltische Ozeankruste die dickere, jedoch leichte Kontinentalplatte mit granitischer Zusammensetzung und wird dabei aufgeschmolzen. Die unmittelbare Folge der Subduktion ist die Stauchung des kontinentalen Plattenrandes und dessen Emporfaltung zum Andengebirge. Ein weiteres majestätisches Beispiel für die Kollisionsfolgen zweier Kontinentalplatten liefert uns der seit etwa 80 Millionen Jahren andauernde Aufprall der afrikanischen auf die eurasische Platte mit der Auffaltung der Alpen und des Himalaya. Hatten wir bisher immer die Vergangenheit der Erde im Auge gehabt, so wird der Zusammenstoß dieser Platten in der geologischen Zukunft, vielleicht in 100 Millionen Jahren oder weniger, zum Schwinden des Mittelmeeres geführt haben.

Nachdem das Modell der Plattentektonik auf den Weg gebracht worden war, luden die neuen Erkenntnisse geradezu ein, geographische Weltkarten mit den Land-/Meerverteilungen vergangener Erd-Zeitalter anzufertigen. Diese Rekonstruktionen erfolgten mittels geomagnetischer Gesteinsmessungen.

Auf Grund ihrer hohen Eigenrotation um eine Achse durch die geographischen Pole, erzeugt die Erde nach dem Prinzip eines elektrischen Dynamos ein Magnetfeld, dessen Zentrum im Erdinnern liegt. Die Achse dieses Magnetfeldes verläuft durch die geomagnetischen Erdpole, die etwas von den geographischen abweichen. Minerale mit magnetischen Eigenschaften, wie z.B. elementares Eisen (Fe), Hämatit (Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>) oder Magnetit (Fe<sub>3</sub>O<sub>4</sub>) reagieren in magnetischen Dipolfeld der Erde wie winzige Kompaßnadeln, das heißt: solange die Minerale eine gewisse Bewegungsfreiheit besitzen, können sie sich nach dem Verlauf

der magnetischen Feldlinien einregeln. In Sedimentgesteinen ist diese Mobilität zum Zeitpunkt der Ablagerung, in Magmatiten und Vulkaniten während der Erstarrungsphase ab einer bestimmten Temperatur gegeben (Curie-Punkt). Der so von den Gesteinen erworbene und konservierte Magnetismus ist in der Stärke wie auch in der Wirkungsrichtung meßbar, wobei die Richtung durch die Begriffe Deklination und Inklination beschrieben werden kann. Die Deklination, die Winkelabweichung zwischen der magnetischen und geographischen Nordrichtung wird bei paläomagnetischen Gesteinsmessungen vernachlässigt. Man geht davon aus, daß die Abweichungen zwischen beiden Polachsen in der Vergangenheit ähnlich gering waren wie heute. Die Inklination bezieht sich auf die Neigungswinkel der magnetischen Feldlinien zum magnetischen Äquator und ist daher ausschließlich von den Breitengraden der Erde abhängig. Durch Bestimmung dieses Winkels erfahren wir, welche Position das Gestein zum Zeitpunkt seiner Magnetisierung auf der Erdoberfläche eingenommen hat.

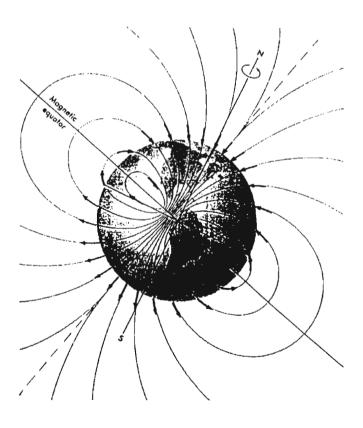


Abb. 3 Die Erde als Dynamo - das magnetische Dipolfeld

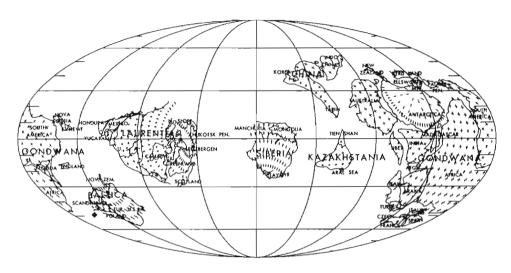


Abb. 4 Weltkarte und Lage der saarpfälzischen Region(◆) im Kambrium

<SCOTESE et al., 1979>

Mit Hilfe paläomagnetischer Gesteinsmessungen sowie durch Untersuchung fossiler Überreste von Pflanzen und Tieren, die ihrerseits Hinweise auf klimatische Lebensbedingungen gaben, gelang es schließlich, die Kontinent-Verschiebungen der Erdgeschichte bis ins Kambrium zurückzuverfolgen. Wenn wir allerdings die damaligen Land-/Meerverteilungen mit unserem heutigen Weltbild vergleichen, können wir keine Gemeinsamkeiten entdecken. Damals zerfiel Europa noch in mehrere Teile. Der südliche Raum mit Südfrankreich, Spanien, Italien und Tschechoslowakei war dem Superkontinent GONDWANA (benannt nach dem Königreich der Gonden in Indien) angegliedert. Dieser umfaßte Afrika, Arabien, Australien, Antarktis, Florida, Indien, Iran, Südamerika und Türkei. Nordeuropa mit Norddeutschland, Skandinavien, Polen und dem europäischen Teil der ehemaligen Sowjetunion bildeten einen eigenen, kleinen Kontinent namens BALTICA. Während Südengland GONDWANA vorgelagert war, bildete das nördliche Schottland gemeinsam mit den USA, Kanada, Grönland und Teilen Mittelamerikas die Kontinentalmasse von LAURENTIA. Sibirien mit Mandchurei und Mongolei sowie Kasachstan und China waren als kleine selbständige Kontinente vorhanden. Der saarpfälzische Raum war damals noch nicht existent, er schlummerte vermutlich auf dem Meeresboden vor der Südwestküste von BALTICA im Tiefseebereich.

200 Millionen Jahre später, zu Beginn des Karbons, standen sich plötzlich zwei gewaltige Landmassen etwas südlich des damaligen Äquators gegen-

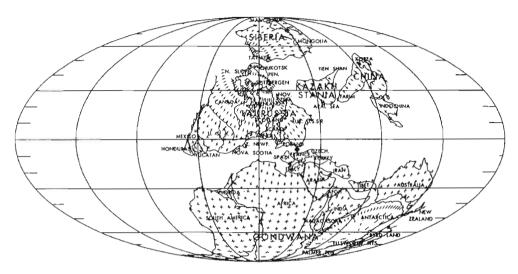


Abb. 5 Weltkarte und Lage der saarpfälzischen Region (◆) im Unterkarbon ⟨SCOTESE et al., 1979⟩

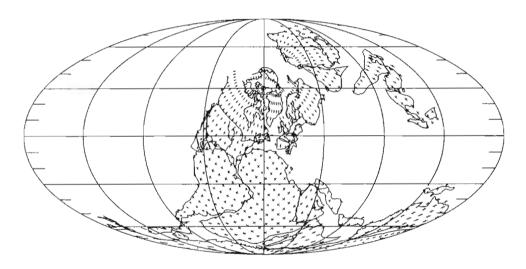


Abb. 6 Weltkarte und Lage der saarpfälzischen Region (♠) im Oberkarbon <SCOTESE et al., 1979>

über. Im Norden hatte sich LAURENTIA in der zwischenzeitlichen Erdgeschichte mit BALTICA zu dem Großkontinenten LAURUSSIA vereint und war nur noch durch einen schmalen Meeresstreifen von GONDWANA getrennt. In diesen Streifen ruhte der saarpfälzische Raum noch immer auf dem Meeresgrund. Noch während des Karbons stießen beide Kontinentplatten zu-

sammen und verschmolzen erst- und einmalig in der gesamten Erdgeschichte zu der gewaltigen Landmasse PANGÄA. WEGENER hatte also doch recht gehabt! Entlang der Kollisionsnaht stauchten sich die Plattenränder zu einer langen und bis zu 500 Kilometer breiten Gebirgskette hoch, die sich von der Bretagne quer durch Deutschland bis weit nach Osteuropa hinein erstreckte. Ein heute noch sichtbarer Teil dieses Varistischen Gebirges (nach dem germanischen Stamm der Varisker) ist das Rheinische Schiefergebirge. Mit der Entstehung von PANGÄA wurde auch der saarpfälzische Raum aus dem Wasser gehoben und damit zum Schauplatz des weiteren geologischen Geschehens. Wenn wir uns seine geographische Position auf der Weltkarte des Oberkarbons vor 320 Millionen Jahren ansehen, stellen wir fest, daß unsere Region ziemlich genau auf dem Äguator lag. Damit wird auch verständlich, warum das Klima zur damaligen Zeit tropisch war und sich durch den üppigen, klimatisch bedingten Pflanzenwuchs die reichen Steinkohlevorkommen des Saarlandes bilden konnten. Zieht man nun noch die Weltkarte des Perms hinzu, so kann man feststellen, daß PANGÄA weiter nach Norden driftete und damit auch der saarpfälzische Sedimentationsraum aus der tropischen Äquatorposition in nördlichere Breiten mit einem mehr warmtrockenen Klima abwanderte.

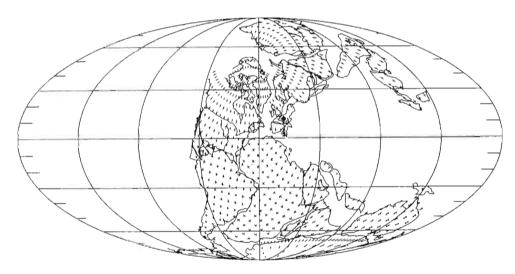


Abb. 7 Weltkarte und Lage der saarpfälzischen Region (♦) im Perm

<SCOTESE et al., 1979>

# Versteinertes Leben

#### oder weshalb es Fossilien gibt

In einem Schulbuch vor 200 Jahren war die Entstehung von Fossilien so beschrieben (FRÖBING, 1792):

"Auf vielen Steinen, vornemlich aber auf dem Schiefer findet man Abdrücke …, die man eigentlich Eindrücke nennen könnte: man sieht nemlich auf denselben die Fläche eines Fisches, eines Blattes ec. und zwar bey jenen die Schuppen, Floßen und Kiemen und bey diesen den Stiel und die Rippen in die Steinmasse eingepreßt. Diese gebildeten Steine entstehen … zu der Zeit, wo die Steinmasse noch weich ist. Wenn nemlich in der noch weichen Steinmasse ein Fisch, oder eine Muschel, oder ein Blatt liegt, so drückt der Fisch, oder die Muschel, oder das Blatt sein Bild in die Erde ein. Dieses verhärtet nun, und das Bild bleibt, das Thier oder das Blatt selbst aber geht beym Ausgraben verloren … Zuweilen dringt die Steinmaterie selbst in das Thier, in das Blatt ec. hinein, durchzieht es ganz und macht es nach und nach zu Stein…

Vor unseren Augen verrichtet die Natur dies artige Kunststück nicht, denn da würde ein Thier, ein Blatt ec. längst durch die Wärme der Luft verfaulen, ehe ein Stein daraus entstünde. Tief in der Erde, wo sie in ihrer verborgenen Werkstatt die wundervollsten Werke verrichtet, da entstehen auch die Versteinerungen. Wenn also

z. B. ein Thier durch einen Zufall in den tiefen Schooß der Erde geräth, so lößt das in der Erde befindliche Wasser alle weichen Theile des Thiers, das Blut, Gehirn, Eingeweide ec. auf. Da keine äüßere Luft bis hierher kommt, so können die Reste des Thiers, die Knochen, die Zähne, die Haut wohl Jahrhunderte liegen, ohne zu verwesen. Unterdessen nimmt die Materie. woraus die Steine werden, Besitz von den leeren Zwischenräumen des Thiers. Dieser Steinsaft durchdringt es durch und durch, wird hart, wird zu Stein, und die Gestalt des Thiers bleibt."

ANORGANISCHE
GRUNDBAUSTOFFE

Aullosung

Aullosung

Fossilien (lat.: fossilis = ausgegraben) sind überlieferte Reste von Lebensformen oder

Abb. 8 Kreislauf der Natur <ZIEGLERT, 1980>

deren Spuren (Freß-, Lauf- oder Verdauungsspuren) mit einem willkürlich

festgelegten Mindestalter von 10.000 Jahren. Sie kommen nur in Sedimentoder Ablagerungsgesteinen vor. Ihre Existenz verdanken sie einer Lücke in
Haushalt der Natur, wo normalerweise alle organischen und anorganischen
Baustoffe in einem Kreislauf ständiger Wiederverwertung stehen. Fossilisation
ist daher nur möglich, wenn dieser Kreislauf unterbrochen wird. Mit dem Tod
und dem Übertritt eines Organismus aus der Biosphäre in die Lithosphäre
beginnt sehr rasch die Zersetzung der Weichteile. Bei Anwesenheit von Wasser und Sauerstoff erfolgt Verwesung. Organische Substanzen wie Eiweiß,
Fett und Kohlehydrat werden in einfachste gasförmige und flüssige Stoffe
zersetzt und lösen sich völlig auf.

Geschieht die Zersetzung unter Sauerstoffabschluß, beginnt ein Fäulnisprozeß, bei dem fossil erhaltungsfähige Substanzen, z. B. Chemofossilien aus Mikroorganismen (Erdöl, Bitumina) oder Torf aus Pflanzenresten (Braunkohle, Steinkohle), entstehen können.

Echte Weichteilerhaltung ist dagegen nur möglich durch Entzug jeglicher Feuchtigkeit in aridem Klima oder bei Anwesenheit wasserbindender Salze (Mumifizierung); durch Gefrieren (Mammutkadaver in Dauerfrostböden) sowie Einbettung in Harze (Bernstein), Asphalt oder Erdwachs.

Die vielfältigen und sehr viel günstigeren Erhaltungsbedingungen der Hartteile eines Organismus sind in Abb. 9 dargestellt. Im Sedimentgestein spielen auch Mineralisierungsprozesse eine bedeutende Rolle bei der Fossilerhaltung. Diese können bereits kurz nach der Einbettung oder erst bei der Diagenese eines weichen Sedimentes zu einem harten Gestein (Sand zu Sandstein) einsetzen. Gerät ein fossilführendes Sediment im Laufe von vielen Jahrmillionen durch tektonische Prozesse in größere Erdtiefen, so kann eine durch Druckund Temperaturerhöhung ausgelöste Gesteinsmetamorphose (z. B.: Kalkstein zu Marmor; Sandstein zu Quarzit und Gneis) auch bereits lange eingebettete Fossilien vollkommen zerstören.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind nur etwa 1% aller jemals auf der Erde entstandenen Organismen fossil überliefert. Unsere Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Tiere und Pflanzen können deshalb nur sehr lückenhaft sein. Je weiter man in die Vergangenheit der Erde zurückblickt, umso größer werden diese Kenntnislücken. Das hängt nicht zuletzt auch mit der fortschreitenden Diagenese bis Metamorphose bei älteren Sedimentgesteinen zusammen. Fossilien sollte man deshalb nicht wie Antiquitäten behandeln, sondern als erdgeschichtliche Lebensdokumente von außerordentlicher Bedeutung, auch dann, wenn sie, wie beispielsweise im saarpfälzischen Rotliegenden, in vermeintlich unbegrenzter Zahl geborgen werden.

Funde aus unserer Region zeigen nicht nur eine dunkle bis schwarze, sondern

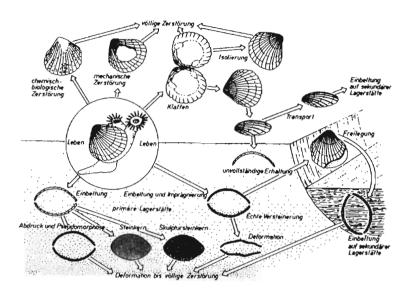


Abb. 9 Fossilisation oder was aus einer Muschel werden kann < KRUMBIEGEL. 1981>

vereinzelt auch helle Substanzerhaltung. Die dunkle Verfärbung entspricht sozusagen dem normalen Erhaltungszustand, der Inkohlung. Hinzu kommen gelegentliche Vererzungen, wie Siderit, Pyrit, Zinkblende oder Zinnober, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Hellfärbung hingegen beruht auf einem thermischen Effekt. An einigen Rotliegend-Fundstellen hatte aus der Tiefe aufsteigendes Magma die überlagernden Sedimente so stark erhitzt, daß sich die eingeschlossenen Organismenreste (ausschließlich tierische Reste) weiß verfärbten. Welche chemischen Umwandlungsprozesse dabei abliefen, ist noch nicht genau geklärt.

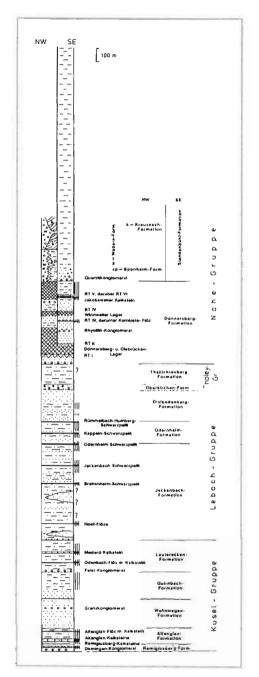


Abb. 10 Die Schichtenfolge des Rotliegenden in der Saar-Nahe-Senke <STAPF, 1990a>

# Zwischen Regenwald und Wüste

Die Saar-Nahe-Senke zur Permzeit

4.1. Die Saar-Nahe-Senke als Sedimentationsbecken

Eigentlich begann die geologische Geschichte der Saar-Nahe-Senke (S-N-S) bereits im Karbon. Mit der Entstehung des variszischen Gebirges waren weite Teile Mitteleuropas zu Gebieten mit festländischer Sedimentation geworden. Starke tektonische Bewegungen während der Gebirgsbildung hatten zahlreiche intramontane Senken entstehen lassen, die sich nun langsam mit dem Verwitterungsschutt der Varisziden füllten. Der wohl bedeutenste Sedimentationstrog, der sich von der Marne in Lothringen bis zur Saale in Thüringen erstreckte, verlief auch unmittelbar vor dem Südrand des Rheinischen Schiefergebirges, dessen Emporhebung an der Wende Unter-/Oberkarbon, vor etwa 330 Millionen Jahren, bereits weitestgehend abgeschlossen war. Erste Absenkbewegungen des Beckens fanden zunächst nur im südwestlichen Trogabschnitt statt. Hier wurden noch während des Oberkarbons mächtige Schichten abgelagert. Damals lag der Raum nahe des Äquators. Unter dem tropisch-feuchten Klima dieser Breiten entwickelte sich rasch eine urwaldartige Landschaft aus baumhohen Schachtelhalmen, Sigillarien, und Farngewächsen. In der von Flüssen und Süßwasser-Seen durchzogenen Senke entstanden immer wieder weitflächige Sumpfmoore mit mächtigen Torfablagerungen, die sich im Verlauf der Erdgeschichte zu Steinkohle-Flözen verfestigten. Gegen Ende des Karbons verlagerten sich die tektonischen Absenkbewegungen zunehmend nach Nordosten und gliederten die nun entstehende Saar-Nahe-Senke dem lothringischen Trog an.

Während des Perms, dem letzten großen Zeitabschnitt des Paläozoikums, nahm Abb. 10 das Becken innerhalb von nur 20 Millionen Jahren Sedimente mit lokalen Mächtigkeiten von etwa 3500 Metern auf.

In Deutschland ist das Perm zweigeteilt. Es beginnt mit dem älteren Abschnitt des Rotliegenden (286-270 Millionen Jahre vor heute), einer Epoche mit ausschließlich festländischer Sedimentation, und endet mit der Zechstein-Zeit. (270-248 Millionen Jahre), während in Nord- und Mitteldeutschland durch wiederholte Meeresüberflutungen und anschließende Eindampfungsperioden gewaltige Salzlagerstätten entstanden. Rotliegendes und Zechstein sind zwei bergmännische Begriffe aus dem vorigen Jahrhundert, die ursprünglich im Mansfelder Kupfererz-Revier Mitteldeutschlands geprägt wurden. Beim Abbau des sogenannten Kupferschiefers, einer etwa 1 Meter mächtigen, erzführenden Grenzschicht zwischen Oberrotliegenden und Zechstein, stießen die Bergleute im Liegenden (das heißt: unterhalb) des Erzlagers auf erzfreie

oder "tote" Sedimente mit einer kräftigen Rotfärbung. Die anfänglich gebräuchliche Bezeichnung "rotes Todtliegendes" für das taube Gestein wandelte sich im späteren Sprachgebrauch in Rotliegendes um. Die harten Kalksteine im Hangenden des Kupferschiefers erhielten den Namen Zechstein, weil die Bergleute darauf die Grubengebäude (Zechen) errichteten.

Zu Beginn des Unterrotliegenden war das Sedimentationsgeschehen in der S-N-S noch stark von dem tropisch-feuchten Klima der Karbonzeit geprägt, und noch immer durchzogen Flüsse und und Seen das Becken Auch in der dunklen bis hellgrauen Gesteinsfärbung und Korngröße der abgelagerten Sedimente zeigten sich zunächst keine wesentlichen Abweichungen zu den Schichten des Oberkarbons. Allerdings kam es mit Beginn des Rotliegenden zu einem deutlichen Rückgang der Kohlebildungen, die schließlich völlig verschwanden. Mit einer allgemeinen Kornvergröberung und zunehmenden Rotfärbung der abgelagerten Schichten zeichnete sich immer deutlicher der Übergang zu einem mehr trocken-warmen Klima ab, und im Verlauf des Oberrotliegenden verwandelten sich weite Teile der Senke in eine wüstenähnliche Landschaft. Dieser Klimawechsel war, wie wir heute wissen, durch die Norddrift von Pangäa und durch das allmähliche Abwandern des saarpfälzischen Sedimentationsraumes aus der Äquatorlage in nördlichere Breiten ausgelöst worden.

Durch das allmähliche Austrocknen der Seen und Flüsse wurden vor allem die Lebensräume der Fische und Amphibien eingeengt. Gleichzeitig verschlechterten sich aber auch die Fossilisationsbedingungen. Auf den immer größer werdenden Landflächen führte der ungehinderte Luftzutritt an tote Organismen zu deren vollständiger Zersetzung. So ist es nicht verwunderlich, daß die Ablagerungen des Oberrotliegenden von einer generellen Fossilarmut geprägt sind. Neben gelegentlichen Pflanzenfunden sind uns meistens nur Fährtenabdrücke, auch von zum Teil relativ großen, landbewohnenden Reptilien erhalten geblieben. Die Erzeuger dieser Spuren wurden uns nicht überliefert.

Am Ende des Oberrotliegenden war das ehemalige Beckenrelief des Saar-Nahe-Senke mit Sedimenten verfüllt. Tektonische Bewegungen in der Erd-kruste, die sich bereits zu Anfang des Oberrotliegenden durch einen starken Vulkanismus bemerkbar gemacht hatten, signalisierten den Abschluß der variszischen Gebirgsbildung. Gewaltige Magmenströme aus der Tiefe drückten die einst horizontal abgelagerten Schichten empor und wandelten das ursprüngliche Beckenrelief in eine Sattelstruktur um. Gleichzeitig wurde nun der nordöstliche Saaletrog als neuer Sedimentationsraum aktiviert und der

ehemaligen Lothringen-Saar-Nahe-Senke angegliedert. Ablagerungen des Zechstein-Meeres erreichten unseren Raum möglicherweise nur noch in einer sandigen Randfazies. Im Bereich der Vorderpfalz jedenfalls wurden solche Schichten nachgewiesen.

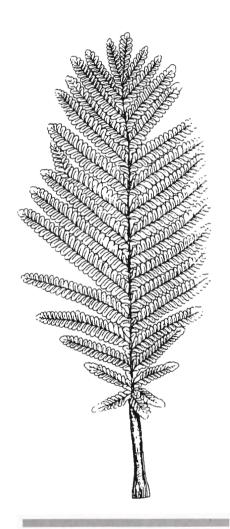


Abb. 11 Callipteris conferta, eine Leitpflanze des Rotliegenden <HAUBOLD, 1982>

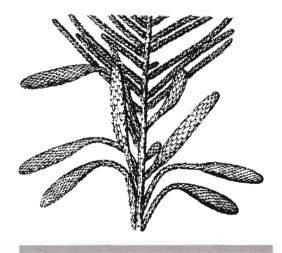
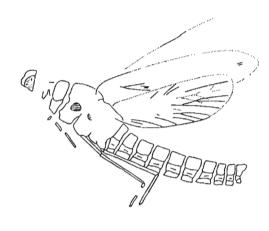


Abb. 12 Walchia (al. Lebachia) piniformis, eine Leitpflanze des Rotliegenden <HAUBOLD, 1982>

Entwicklungsgeschichtlich stand die Pflanzenwelt im Perm an der Wende vom Paläo- zum Mesophytikum und war damit, wie immer in der Erdgeschichte. der Evolution der Tierwelt vorausgeeilt. Der wesentlich von Klimaeinflüssen mitgeprägte Umbruch führte auch in der Saar-Nahe-Senke zu einer starken Differenzierung der Makrofloren. Von der zunehmenden Einengung der Feuchtbiotope waren vor allem die Waldmoor-Vegetationsareale betroffen. Die im Karbon noch weitverbreiteten, baumförmigen Bärlappgewächse mit den großstämmigen Schuppenbäumen (Lepidodendrales) und Siegelbäume (Sigillariaceen) wurden nun zu ausgesprochen seltenen Florenelementen. Weitere typische Elemente der Waldmoor-Gesellschaften, wie Riesenschachtelhalme (Calamitales), die eusporangiaten Baumfarne (Psaroniales) und die großen Dadoxylonbäume (Cordaiten) starben erst gegen Ende des Rotliegenden (weltweit) aus. Auch die ältesten Samenpflanzen der Erdgeschichte, die Farnsamer (Pteridospermen) büßten stark an Vielfalt ein. Eine von den karbonischen Pteridospermen abweichende Entwicklungslinie der Callipteriden brachte mit Callipteris conferta kurzzeitig eine Leitform heraus, mit der in der Saar-Nahe-Senke das Rotliegende gegen das Karbon abgegrenzt werden kann.

Zwei weitere, wichtige Pflanzenbelege für das Rotliegende sind Walchia Abb. 11 piniformis und Culmitzschia (al. Lebachia) speciosa aus der Gruppe der neuen- Abb. 12 stehenden Nadelgehölze (Coniferen). Die alten Bezeichnungen Lebachia piniformis und Lebachis speciosa sind seit 1984, nach Revision dieser Pflanzengruppe, nicht mehr gültig. Zusammen mit den Callipteriden besiedelten die Walchiaceen bevorzugt die sich im Verlauf des Rotliegenden immer stärker ausweitenden mesophilen Biotope mit wechselnden Grundwasserständen. Auch die erstmals im Perm erscheinenden Ginkyoales (Ginkgo-Gewächse) muß man wohl zu den Pionierpflanzen mesophiler Standorte zählen. Fossile Ginkgo-Reste gehören allerdings zu den seltenen Funden in der Saar-Nahe-Senke.

Fundbelege für "Niedere Pflanzen" findet man vor allem in den kuppelförmig bis rasenartig auftretenden Stromatolithen (Algenkalke) konserviert. Bei den Millimeter bis knapp Meter großen Gesteinskörpern handelt es sich um laminierte, biosedimentäre Gebilde aus den lichtdurchfluteten Flachwasser- und Uferzonen der Flüsse und Seen, die von mikroskopischen Algen- und Bakterienverbänden aufgebaut wurden. Sie kommen bevorzugt im Unterrotliegenden vor.



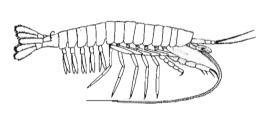


Abb. 13 "Eintagsfliege" (Misthodotes stapfi) und Süßwasserkrebs (Uronectes fimbriatus) <BOY, 1976>

Überreste von wirbellosen Tieren. insbesondere von Insekten. Tausendfüsslern oder Spinnen sind in der S-N-S weitaus seltener zu finden. als die widerstandsfähigeren Relikte von Wirbeltieren. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, daß normalerweise solche Organismen auf Grund fehlender mineralischer Stützsubstanz sehr schnell zerfielen und vielleicht auch zu "wenig" organische Körpermasse besaßen, um fossil überliefert zu werden. Dennoch sind gerade in den letzten Jahren bemerkenswerte Funde gemacht worden. Eine sehr wesentliche Voraussetzung für deren Erhaltung war die rasche Einbettung in sehr feinkörnige Sedimente, die nicht durch Windoder Wasserkraft bewegt und verwirbelt wurden. So konnten sogar die Abdrücke von hauchzarten Süßwasser-Medusen (Quallen) mit einem Wassergehalt von 99% (!) erhalten bleiben. Neben der seit längerem bekannten Medusina limnica aus dem Oberrotliegenden bei Nierstein/Rhein, wurde inzwischen auch im Unterrotliegenden eine bislang unbekannte Form entdeckt. Bei Grabungen des Pfalzmuseums für Naturkunde (Bad Dürkheim) konnten wiederholt Reste flügeltragender Insekten, darunter "Eintagsfliegen" (Misthodotes stapfi) und ein vollständiges Exemplar der mehrere Zentimeter großen Schabenart Blattinopsis ebersi, sowie Myriapoden der Gattung Archiulus sp. geborgen werden. Bemerkenswert sind diese Funde, weil die Tiere ursprünglich an Land und in der Luft lebten und erst nach ihrem Tode ins Wasser eingeschwemmt wurden. Etwas häufiger sind Funde wasserbewohnender Invertebraten, darunter Muscheln der Gattungen *Anthraconaia* sp. und *Palaeonodonta* sp., sowie Conchostraken und Ostracoden als Vertreter der niederen Krebse (Crustaceen). Die höheren Krebse (Malacostracen) sind nach bisherigen Kenntnissen nur mit einer einzigen Art, mit *Uronectes fimbriatus* vertreten. Absolute Neufunde für das saarpfälzische Unterrotliegende sind die 1993 geborgenen "Schwertschwänze" (Süßwasser-Limuliden) *Palatinaspis beimbaueri* n. sp.

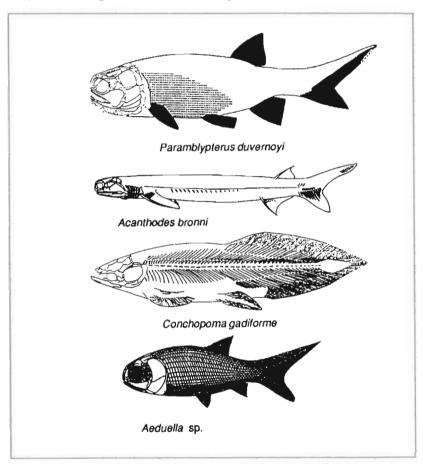


Abb. 14 Die Fischfauna

Wie bei den Pflanzen ist auch die Fischfauna durch alte, archaische und neue, in die Zukunft gerichtete Formen belegt. Als besonders alte Form ist *Acanthodes sp.* anzusehen. Die in der Literatur immer wieder genannte Be-

zeichnung "Stachelhaie" ist falsch, da Acanthodier keine Haie oder Haiverwandte waren. Neben den Panzerfischen (Placodermi), den Knorpelfischen (Chondrichthyes) und Knochenfischen (Osteichthyes) bildeten sie möglicherweise eine eigenständige Klasse. Acanthodier traten erstmals im Silur auf und gehörten damit zu den ältesten Wirbeltieren in der Erdgeschichte. Ihr "Panzerkleid" bestand aus einem Mosaik kleiner, fast quadratischer Schuppen, die sich nicht wie bei den heutigen Fischen überlappten, sondern parkettartig nebeneinander lagen. Das besondere Kennzeichen dieser Fische waren lange, kräftige Körperstachel, an denen die häutigen Flossen wie Segel befestigt wurden. "Flossenstachler" wäre daher der treffendere Name. Die Gattung Acanthodes sp. ist in der S-N-S nach neueren Erkenntnissen durch mehrere Arten vertreten, die erstaunlicherweise keine Zähne besaßen. Die Nahrungsaufnahme von winzigen, planktonischen Schwebeteilchen erfolgte offenbar unter Zuhilfenahme reusenartiger Kiemenkämme im Mundraum. Noch während des Unterperms starb die Evolutionslinie der Acanthodier weltweit aus.

Die Palaeonisciden (*Paramblypterus, Rhabdolepis, Elonichthys, Aeduella*) sehen schon eher wie heutige Fische aus. Im Gegensatz zu rezenten Formen bestanden ihre Schuppen aus knochenähnlichen Ganoin; sie werden deshalb auch als Ganoidfische oder Knochenschmelzschupper bezeichnet. Die Palaeonisciden sind im Unterrotliegenden weit verbreitet. Die Unterscheidung nach einzelnen Gattungen und Arten ist anhand von Schuppenskulpturierungen und Gebißformen möglich.

Fossile Funde des Lungenfisches *Conchopoma gadiforme* gehören zu den absoluten Seltenheiten. Auf Grund des auffälligen Körperbaus mit einem, den Hinterkörper umlaufenden Flossensaum ist diese Fischform sehr leicht zu erkennen. Auffällig ist auch das Gebiß: es besteht aus Knochenplatten, die mit hakenartigen Zähnen besetzt sind. Das weist darauf hin, daß *Conchopoma* auf harte Nahrung, vermutlich auf festschalige Muscheln spezialisiert war. Absolute Ausnahmefunde sind auch Quastenflosser, deren permisches Alter vor wenigen Jahren noch weltweit unbekannt war. In der S-N-S konnten inzwischen zwei verschiedenen Formen nachgewiesen werden.

Die größten Fische in den ehemaligen Gewässern des saarpfälzischen Rotliegenden waren zweifelsfrei die Xenacanthiden. Bei dieser Gruppe handelte es sich um seltsame, sehr urtümliche Süßwasserhaie mit einem Nackenstachel und einem kräftigen "Revolvergebiß" aus einzelnen, dreispitzigen Zähnen. Diese standen wie bei den modernen Haien in mehreren Reihen hintereinander, sodaß jeder Zahnverlust sofort ersetzt werden konnte. Bisher sind drei Gattungen mit mehreren Arten nachgewiesen, die sich sowohl in der Größe

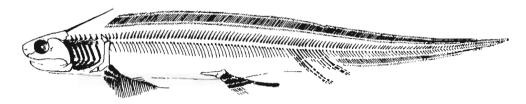


Abb. 15 Der Süßwasser-Hai (Triodus sessilis)

wie auch in der Ausbildung der Flossen deutlich unterscheiden. Orthacanthus

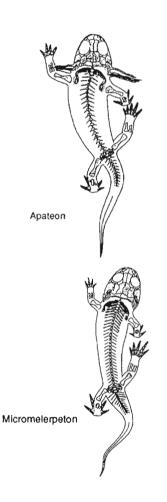


Abb. 16 Zwei kleinwüchsige Amphibienformen

sp. ist die größte Gattung mit Körperlängen bis zu 2,5 Metern. Xenacanthus sp. wurde maximal etwa 1,2 Meter lang, während *Triodus* sp. mit 60-70 cm Länge der kleinste Vertreter war. Alle drei Gattungen lebten räuberisch und betrieben nach neueren Erkenntnissen auch Kannibalismus unter arteigenen Jungtieren. Die Xenacanthiden sind übrigens die einzigen Wirbeltiere im saarpfälzischen Rotliegenden, bei denen man das Geschlecht zweifelsfrei erkennen kann. Die männlichen Tiere besaßen doppelt angelegte Klammer- oder Fortpflanzungsorgane an den Beckenflossen (Pterygopodien). Dieses Geschlechtsmerkmal ist auch noch bei den modernen Haien vorhanden.

Die Wirbeltier-Fauna ist neben Fischen auch durch Tetrapoden repräsentiert. Unter den Fundbelegen dominieren auf Grund der günstigeren Fossilisationsbedingungen die wasserbewohnenden Amphibien mit teilweise beträchtlichen Unterschieden in der Körpergröße. Die kleinwüchsigen Amphibien ähnelten im Aussehen sehr den heutigen Molchen, mit denen sie aber nicht verwandt waren. Die fast ausschließlich temnospondylen Formen in saarpfälzischen Rotliegenden sind durch mehrere Gattungen (Apateon, Branchio-

saurus, Micromelerpeton) vertreten. Einige Arten verharrten sehr wahrscheinlich zeitlebens im Larvenstadium; sie verließen nie das Wasser und behielten auch nach der Geschlechtsreife ihre äußeren Kiemen. Diese Erscheinung (Neotenie) ist noch bei rezenten Ampbibien, zum Beispiel bei Axolotl (Ambystoma mexicanum) aus Südamerika oder beim europäischen Grottenolm (Proteus anguinus) zu beobachten. In einigen Fundhorizonten des Unterrotliegenden kommen kleinwüchsige Amphibien sehr gehäuft und teilweise mit Hautschatten-Erhaltung vor. Hier liegt nur scheinbar ein Nachweis für ein Massensterben vor. In der Regel verteilen sich die einzelnen Funde auf viele, sehr dünne Sedimentlagen mit unterschiedlichem Alter.

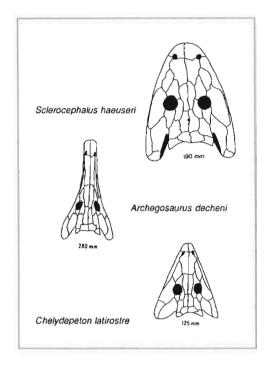


Abb. 17 Die Schädel der großen Amphibien

Sehr viel seltener sind dagegen Funde von großwüchsigen Stegocephalen (amphibische Dachschädellurche), die in ihrem Aussehen und ihrer Lebensweise den heutigen Krokodilen nicht unähnlich gewesen sein dürften. Nachgewiesen wurden bisher drei Großformen. Die Gattung Sclerocephalus besaß einen breiten, flachen und massigen Schädel; Ober- und Unterkiefer waren mit spitzen und relativ kurzen Zähnen besetzt. Der Körperpanzer der bis zu 1,5 Meter langen Tiere bestand aus nicht sehr großen, jedoch harten Hautplatten. Archegosaurus fällt durch eine lange, nach vorne ausgezogene Schnauze mit spitzen, länglichen Zähnen auf. Diese anatomischen Merkmale weisen ihn als Fischräuber aus. Während der etwas plumpe Sclerocephalus vermutlich die flachen Sumpfzonen

der Gewässer besiedelte und sich zeitweilig am Land fortbewegte. dürfte Archegosaurus, ähnlich den heutigen Gavialen, in freien und tieferen Gewässern gejagt haben. Seine kurzen, schwachen Beine und der lange, kräftige Schwanz kennzeichnen ihn als ausgezeichneten Schwimmer. Fossilbelege von Archegosaurus könnten also darauf hinweisen, daß die Fundschichten einst in tieferen Gewässerbereichen abgelagert wurden. Die dritte Großform, Chelyderpeton, war lange Zeit die am wenigsten bekannt. Durch die Grabungen des Pfalzmuseums für Naturkunde, Bad Dürkheim, bei Rümmelbach/

Gresaubach und Wörsbach/Pfalz konnten inzwischen eine Reihe neuer Funde gemacht werden. *Chelyderpeton* sieht aus wie eine "Kreuzung" zwischen Sclerocephalus und Archegosaurus. Ausgewachsen erinnern sie in der Schädelform sehr an Jungtiere von *Archegosaurus*; juvenile Formen von *Chelyderpeton* sind wiederum nur sehr schwer von jungen *Sclerocephalen* zu unterscheiden.

Das fortschrittlichste Tier, das wir aus dem saarpfälzischen Rotliegenden bisher kennen, ist ein etwa fingerlanger Tetrapode mit kleinem Schädel, langen Rippen und ebenfalls langen, kräftigen Beinen. *Batropetes* könnte möglicherweise das erste, in Skeletterhaltung überlieferte Reptil der S-N-S sein. Allerdings wurden zu wenig gut erhaltene Funde geborgen, um diese Frage endgültig zu klären.

Nicht nur Körperfossilien auch Lebensspuren vieler Tiergruppen sind in den Rotliegend-Ablagerungen konserviert. Solche Spuren- oder Ichnofossilien sind Produkte verschiedener biologischer Funktionen, die ein lebender Organismus dem Sediment aufprägte. Man kann unterscheiden zwischen Ruhe-, Freß-, Stoffwechsel- und Bewegungsspuren. Zu den Stoffwechselspuren gehören zum Beispiel die Koprolithen (Kotausscheidungen) der Fische und Amphibien, die in den Tonstein-Schichten ehemaliger Seeboden-Ablagerungen oft massenhaft verbreitet



Abb. 18 Ist Batropetes ein Reptil?

sind. Aus Größe und Form der Koprolithen kann man recht genau ableiten, welche Faunenelemente einst den See besiedelten.

Eine Besonderheit unter den Ichnofossilien sind die meist hervorragend erhaltenen Tetrapoden-Trittspuren. Obwohl sie ebenfalls isoliert, das heißt ohne Verbindung zum Erzeuger, gefunden werden, liefern sie uns in den fossilisationsfeindlichen Faziesentwicklungen des Oberrotliegenden (trockenfallende Landflächen; Zersetzung der organischen und anorganischen Körpersubstanz durch Sauerstoffzutritt) oft die einzigen Hinweise für vergangenes Leben. Die große Anzahl unterschiedlicher Fährtenabdrücke zeigt uns zudem, daß die Tierwelt zur damaligen Zeit wesentlich vielfältiger entwickelt war, als es uns durch Fossilien überliefert wurde. Dies gilt insbesondere für die landbewohnenden Reptilien. Gelegentliche Funde der bis zu handtellergroßen Trittspur *Ichniotherium cottae* lassen erkennen, daß unter den Reptilien bereits beachtlich große Formen vorkamen. Diese Landbewohner und nicht die

amphibischen Branchiosaurier ("Kiemenechsen") waren die eigentlichen Vorläufer der späteren "Schreckensechsen" (Dinosaurier).

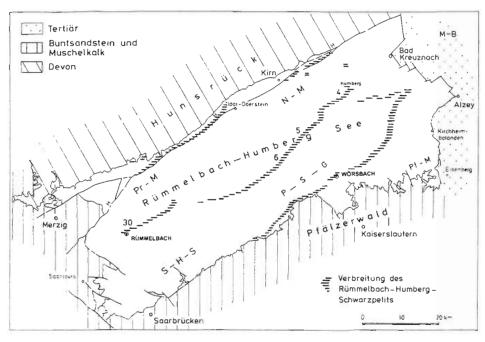


Abb.19 Der Rümmelbach-Humberg-See in der Saar-Nahe-Senke <verändert nach STAPF 1990 a>

## Der Rümmelbach-Humberg-See

Stellen Sie sich ein Gewässer vor, das mindestens die dreifache Größe des Bodensees hatte und sich von Lebach bis nach Bad Kreuznach erstreckte. Dann kennen Sie etwa die Ausdehnung des sogenannten Rümmelbach-Humberg-Sees, der mit einer Fläche von 3400 km" der größte aller unterrotliegenden Seesysteme in der S-N-S war. Stratigraphisch liegt er im Hangenden der Oderheim-Schichten, im Grenzbereich zu den Disibodenberg-Schichten, Lebach Gruppe, und ist dort durch das Niveau des sogenannten Rümmelbach-Humberg-Schwarzpelites vertreten (s. Abb. 10).

Die ehemaligen Seeboden-Ablagerungen bestehen aus schwarzen bis dun- Abb.19 kelgrauen, teilweise bituminösen und karbonatischen Tonsteinen (Pelite). Im Westen, im Raum um Lebach, war der ehemalige See offensichtlich am tiefsten. Hier sind die Schichten demzufolge auch in ihrer größten Mächtigkeit entwickelt. Berechnungen haben ergeben, daß die ursprüngliche Dicke der ehemaligen Schlammablagerungen eimal 150 Meter betragen haben muß. Durch die diagenetische Verfestigung zu Tonstein ist daraus eine 30 Meter mächtige Gesteinsabfolge entstanden, in deren oberen Hälfte bis zu 80 graubräunliche Siderit-Lagen aus Eisenkarbonat und Konkretionshorizonte mit Toneinsteingeoden von maximal 40 Zentimetern Länge und 15 Zentimetern Dicke eingeschaltet sind. Nach Osten nimmt die Geodenführung und die Gesamtmächtigkeit der Tonsteinsedimente deutlich ab, der See wurde insgesamt flacher.

Wegen ihres hohen Eisengehaltes (20-25%) wurden die Geodenlager an vielen Stellen um Lebach bis ins Jahr 1860 im bergmännischen Tagebau abgegraben. Auf Spuren dieses ehemaligen Bergbaues stoßen wir heute in den hügeligen und spärlich bewachsenen Geröllfeldern ("Schotten" oder "Schütten") entlang der Straße von Gresaubach nach Rümmelbach. Die flachlinsigen bis diskusförmigen Sideritgeoden wurden schon zu Zeiten des Bergbaues als sogenannte "Lebacher Eier" oder "Lebacher Knollen" weltberühmt, denn sie enthielten oftmals Einschlüsse von gut erhaltenen Fossilien. "Lebacher Eier" mit tierischen und pflanzlichen Einschlüssen befinden sich heute weltweit in den Sammlungen aller großen Museen.

Seit einigen Jahren gräbt das Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim in diesen Ablagerungen, mit dem Ziel, den zeitlichen Werdegang dieses ehemaligen Rotliegend-Sees, die wechselvolle Besiedlungsgeschichte seiner Bewohner und seine paläoökologischen Verhältnisse genauer zu erforschen. Neben den noch jährlich stattfindenden Grabungen bei Wörsbach im Landkreis Kaiserslautern konnten zwischen 1992-1993 auch die Untersuchungen

bei Rümmelbach aufgenommen werden. Dies geschah im Zuge einer durch das Staatliche Konservatoramt, Saarbrücken, veranlaßten Notbergungsmaßnahme von Fossilien, die zeitweilig gemeinsam mit dem Geologischen Museum der Saarberg AG und mit der finanziellen wie personellen Unterstützung seitens des Konzerns durchgeführt werden konnte. Dank gilt aber auch all den unermüdlichen Helfern aus Rümmelbach und Gresaubach. die uns bei der Grabung tatkräftig unterstützt hatten. Hinsichtlich der Fossilausbeute waren die Grabungen sicherlich sehr erfolgreich. Obwohl sich die Präparationsarbeiten noch über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, können die ersten Funde wohl bald im Geologischen Museum der Saarberg und im neuen Museum für Rotliegend-Zeitalter, das Ende 1996 auf Burg Lichtenberg bei Kusel, als Zweigstelle des Pfalzmuseums eröffnet werden soll, der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Einige der Rümmelbacher Fossilien sind bereits hier abgebildet. Sie zeugen von der außerordentlich guten Erhaltung der damaligen Seebewohner. Was das Sammeln wissenschaftlicher Fakten anbetrifft, so waren die Grabungen allerdings nur ein sehr vielversprechender Teilerfolg, da nur der untere Teil der ehemaligen See-Sedimente in einer geringen Mächtigkeit auf den Grabungsstellen anstand. Das Hangende mit den Toneisenstein-Geoden war hier bereits durch den alten Bergbau abgetragen worden. Um aber die gesamte Entwicklungsgeschichte des Rümmelbach-Humberg-See rekonstruieren zu können, bedarf es einer genauen Analyse des gesamten Schichtenkomplexes an seiner mächtigsten Stelle. Bereits jetzt zeichnet sich ab, daß die Besiedlung durch verschiedene Fauenenelemente mehrfach wechselte, möglicherweise in Abhängigkeit der Wasserstände, sicherlich aber auch durch äußere Einflüsse, wie vulkanische Aschen (Tuffe), die nach den derzeitigen Grabungsergebnissen flächendeckend über dem gesamten See niedergegangen sind. Die Tuffe haben offensichtlich das damalige ökologische Gleichgewicht im See empfindlich gestört. Die Auswirkungen sind im Einzelnen noch nicht genau erforscht. Ebenso ist die Zeitspanne unbekannt, während der Rümmelbach-Humberg-See existierte. Aufschlüsse über das Gesamtalter des Sees liefert uns die Hell-/ Dunkellamination der Tonsteine, die ähnlich den Wachstumsringen einer Baumscheibe, einen bestimmten Zeitzyklus repräsentiert. Je eine helle und eine dunkle Sedimentationslage stehen möglicherweise jeweils stellvertretend für die Ablagerung innerhalb eines Jahres. Durch eine jährlich stattfindende thermische, teilweise auch windbedingte Entmischung des Wasserkörpers setzte ein Plankton-Massensterben ein. Mit dem Absinken des Planktons auf den Seeboden wurde der dortige Sauerstoff aufgezehrt, und es kam zur Bildung schwarzer, bituminöser Schichten (Herbst-/Winterlaminae), die mit den hellen Frühjahr-Sommer-Schichten wechsellagerten. Die zeitweilige Sauerstoffarmut am Grund des Sees war letztendlich auch verantwortlich für die gute Erhaltung der Fossilien. Jeder tote Organismus, der auf den Seeboden absank, geriet in ein lebensfeindliches Milieu; er war dort vor den Zugriffen von Aasfressern geschützt und konnte in Ruhe fossilisieren. Zeitweilig muß der See sehr dicht besiedelt gewesen sein. Das Massenvorkommen von Fischen (vorwiegend Paramblypteriden) in bestimmten Lagen ist aber nicht als Massensterben auf Grund umkippender Wasserqualität zu deuten. Vielmehr verteilen sich die Funde auf dünnst aufspaltende Tonstein-Lagen ("Papierschiefer-Fazies") mit unterschiedlichem Alter und dokumentieren so den natürlichen Sterbeprozeß in dem Gewässer. Neben Paramblypteriden schwammen in dem See auch Haie der Gattung Triodus und Xenacanthus. Bei der amphibischen Tetrapodenfauna war auffallend, daß bislang nur juvenile Formen der großwüchsigen Stegocephalen (Chelyderpeton, Sclerocephalus und Archegosaurus) in den uferfernen Fundstellen von Rümmelbach und Wörsbach als Fossilien belegt sind. Obwohl durch Koprolithen entsprechender Größe auch indirekte Nachweise für das Vorkommen adulter Tiere in dem See überliefert sind, so haben sich diese möglicherweise mehr in Ufernähe aufgehalten. Aus dem Hangenden des Lebacher Toneisenstein-Lagers sind einige historische Funde von großwüchsigen Archegosauriern bekannt geworden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Siderit-Lagen und -Geoden ("Lebacher Eier") während der Verlandungsphase des Sees bildeten und daß dabei die damaligen Uferzonen und Lebensräume der großwüchsigen Stegocephalen näher an den Lebacher Raum rückten. Auch hier werden uns die Untersuchungen der kompletten Seefazies von Rümmelbach/Gresaubach und anderen Orten noch detailliertere Erkenntnisse liefern, und es werden sicherlich noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis die rund 280 Millionen Jahre zurückliegende Entwicklungsgeschichte des Rümmelbach-Humberg-Sees und seiner Bewohner weitgehend erforscht ist.



Bild 3 Die Grabungsstelle bei Rümmelbach

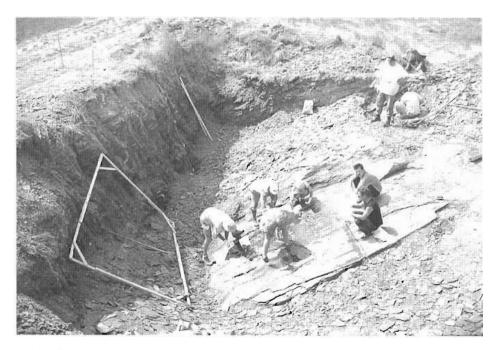


Bild 4 Die Grabungsstelle bei Wörsbach



Bild 5 Die Schichten des Rümmelbach-Humberg-Sees in Rümmelbach

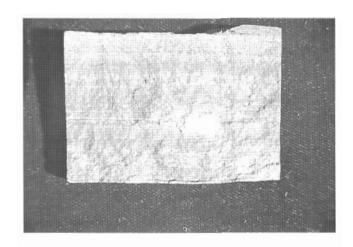


Bild 6 Hell-/Dunkel-Schichtung mit eingeschlossenem Koprolith

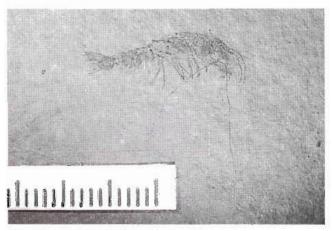


Bild 7 Uronectes-Fund aus Wörsbach



Bild 8 Eine "Eintagsfliege"

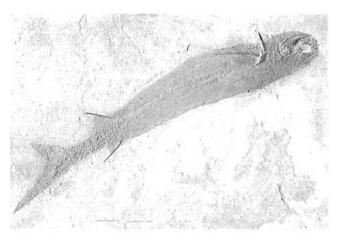


Bild 9 Acanthodes-Fund aus Rümmelbach

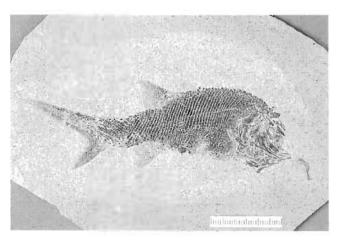


Bild 10 Paramblypterus-Fund aus Wörsbach

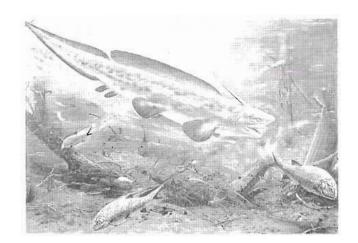


Bild 11 Ein Xenacanthus-Hai auf der Jagd

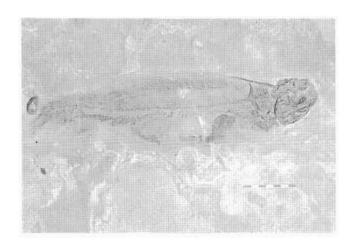


Bild 12 Ein Triodus-Hai aus Rümmelbach

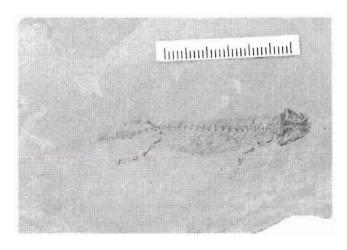


Bild 13 Ein kleinwüchsiger Branchiosaurier aus Rümmelbach

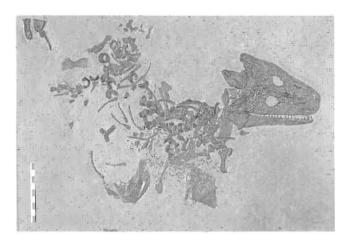


Bild 14 Ein Chelyderpeton-Fund aus Wörsbach

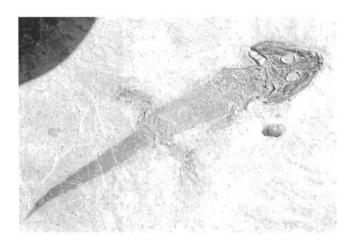


Bild 15 Ein junger Sclerocephalus aus Rümmelbach



Bild 16 Ein Archegosaurus-Schädel aus Wörsbach

# Literaturverzeichnis

Die permischen Amphibien der Rheinpfalz. - 119 S., 5 Taf.; AMMON, L. v. (1889):

München (Straub).

Die Branchiosaurier (Amphibia) des saarpfälzischen Rot BOY, J.A. (1972):

liegenden (Perm, SW-Deutschland).- Abh. hess. Landesamt Bodenforsch., 65: S. 1-137, 70 Abb., 2 Tab., 2 Taf.;

Wiesbaden.

BOY, J.A. (1976): Überblick über die Fauna des saarpfälzischen Rotliegenden

(Unter-Perm).- Mainer geowiss. Mitt., 5: S. 13-85, 41 Abb.;

Mainz.

Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlen-**GOLDFUSS, G.A.** (1847):

gebirges.- Naturhist. Ver. preuss. Rheinlande (Hrsg.): 28

S., 5 Taf.; (Henry & Cohen) Bonn.

Die Lebewelt des Rotliegenden.- Neue Brehm-Bücherei HAUBOLD, H. u.a. (1982):

Bd. 154: 246 S., 163 Abb.; (Ziemsen) Wittenberg Luther-

stadt

Studien über Acanthodes (Pisces: Acanthodii) aus dem HEIDTKE, U. (1990):

> saarpfälzischen Rotliegend (? Ober-Karbon - Unter-Perm, SW-Deutschland).- POLLICHIA-Buch 19: 86 S., 54 Abb.;

(POLLICHIA) Bad Dürkheim.

KRUMBIEGEL, G. & B. (1981): Fossilien der Erdgeschichte.- 406 S., 338 Abb., 17 Tab.;

(Enke) Stuttgart.

KUHN-SCHNYDER, E. & RIEBER, H. (1984):

Paläozoologie, Morphologie und Systematik der ausgestorbenen Tiere. - 390 S., 177 Abb., 24 Tab.; (Thieme)

Stuttgart-New York.

MALZ, H. & POSCHMANN, M. (1993):

Erste Süßwasser-Limuliden (Arthropoda, Chelicerata) aus dem Rotliegenden der Saar-Nahe-Senke.- Osnabrük-

ker naturwiss. Mitt., 19: S 21-34, 8 Abb.; Osnabrück.

PROBST, E. (1986): Deutschland in der Urzeit.- 479 S., 396 Abb.; (Bertels-

mann) München.

SCOTESE, R.CH. u.a. (1979): Paleozoic base maps.- Journal Geol., 87: S. 217-277, 43

Abb.; Chicago.

**SCHWEISS, D. (1984)**: Sedimentpetrographische Untersuchungen an Rot-

> sedimenten des Grenzbereiches Perm-Trias am südwestdeutschen Beckenrand.- Geol. Jb. Hessen, 112: S. 83-126,

25 Abb., 4 Tab.; Wiesbaden.

STAPF, K.R.G. (1990a): Einführung lithostratigraphischer Formationsnamen im

Rotliegend des Saar-Nahe-Beckens (SW-Deutschland). - Mitt. POLLICHIA, 77: S. 111-124, 2 Abb.; (POLLICHIA)

Bad Dürkheim.

STAPF, K.R.G. (1990b): Fazies und Verbreitung lakrustriner Systeme im Rotliegend

des Saar-Nahe-Beckens (SW-Deutschland).- Mainer

geowiss. Mitt., 19: S. 213-234, 10 Abb.; Mainz.

WEGENER, A: Die Entstehung der Kontinente und Ozeane.- (Hrsg: VO-

GEL, A. 1980): Nachdruck der 1. und 4. Auflage; (Vieweg)

Braunschweig.

**ZIEGLER, B. (1980**): Einführung in die Paläobiologie: Allgemeine Paläontolo-

gie.- Bd. 1: 248 S., 248 Abb.; (Schweizerbart) Stuttgart.

## Ilse Winter- Emden

## GESCHICHTE DER LEBACHER ERZGRUBEN

und ihre Bedeutung für die Region

Spuren der frühesten Erzgewinnung im Lebacher Raum sind nicht zu entdekken. Weder Schürfgräben noch "Heidenschlacken" - Verhüttungsreste der vorund frühgeschichtlichen Eisenschmelzen - konnten bislang aufgefunden werden. Vorstellbar wäre, daß zum einen die riesigen Abraumhalden der späteren Erzausbeute die ehemaligen Verlochungen unter sich begruben und zum anderen die noch eisenhaltigen "Luppen" jener Epoche wieder eingeschmolzen und zweitverwendet wurden.¹ Schriftliche Quellen zur historischen Entwicklung der Lebacher Erzgruben setzen erst im 18. Jahrhundert ein.

Dennoch lassen archäologische Befunde und historische Schriften aus dem Saarland und anderer Regionen durchaus Rückschlüsse zu, wie der Abbau des Erzes und seine Weiterverarbeitung zu Eisen sich seit der Vor- und Frühgeschichte auch auf unseren Erzfeldern vollzogen haben könnten.

Die technische Entwicklung der Eisen- und Stahlgewinnung wirkte sich entscheidend auf den Aufschwung des heimischen Eisenerzabbaus, aber auch auf dessen Niedergang in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus. Wegen dieses engen Abhängigkeitsverhältnisses fließen in die Betrachtung der Erzgruben auch die wesentlichen Phasen der Verhüttungstechnik und des saarländischen Hüttenwesens mit ein.

## Lage der Erzfelder

"Im Saarland treten die Lebacher Schichten auf dem Nordflügel und auf dem Südflügel der von Rotliegend-Sedimenten erfüllten Primsmulde zu Tage." <LENSCH, S. 132>

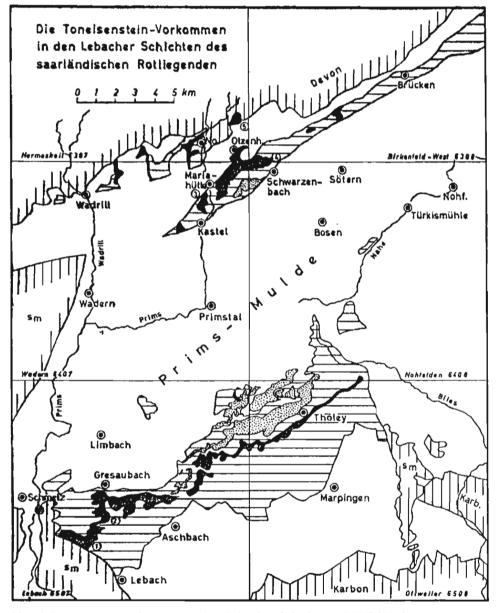


Abb. 20 Toneisensteinvorkommen in den Lebacher Schichten <LENSCH, S. 134>

Das Erzvorkommen unserer Region konzentrierte sich auf den Süden der Primsmulde:

auf den Bännen von Aschbach, Greinhof, Gresaubach, Niedersaubach, Rümmelbach, Steinbach und Thalexweiler.<sup>2</sup>

Eine konkrete Vorstellung von der geographischen Verteilung und Größe der Erzfelder vermitteln erst die Risse und Lagebeschreibungen der Markscheider zu den Konzessionsgesuchen der Hüttenbesitzer an die zuständigen Bergämter.

### 1.1. Geologische Formation

"Die Oberfläche besteht … aus Äcker und zum geringen Theile aus Waldboden. Mehrere kleine Thäler durchschneiden das Gebirge und erreicht dasselbe eine Höhe über dem Hauptthale von wenigstens 42 Lachtern, was die Profile des Geislauternschen Concessions-Risses spezieller zeigen. Die Dammerde kommt gewöhnlich 5 bis … Fuß stark vor.

Was die Eisenerze betrifft, so sind solche Thoneisenstein, liefern durch den Hohofen 20.-25. Prozent Roheisen und sind als platte Nieren oder einige Zoll mächtige Flözchen, welche eine in geringer Distanz aushalten zwischen Schieferthonlagen eingeschlossen. Diese fallen 5. bis 15. Grad gegen Norden ein und streichen hor. 4 bis 7 und bilden den jüngeren Theil der Steinkohleneinlage. Man findet die nämlichen Erze in der Bürgermeisterei Otzenhausen im Oldenburgschen unweit der Asbacher Hütte und bei Kirn." <QUELLE 14; s. a. Karte 1 (Durchschnitt)>

### 1.2. Geographische Lage und Größe

## 1.2.1. Lebacher Erzgruben

1819 nahm der Bergeleve Martin Friedrich Busse den Status quo der Lebacher Erzgräbereien in der "Concessions Karte von dem Bann Rummelbach und Saubach" auf. (s. Kap.3.4.2.)

Allein im Jahre 1820 stellten die fünf bedeutendsten Hütten an der Saar Anträge, um innerhalb dieses ausgedehntesten und gewinnträchtigsten Erzgebietes Schürfrechte zu erhalten.

Bei einer solchen Flut von eingereichten Concessionsplänen mußte sich das Bergamt erst einmal einen Gesamteindruck verschaffen und übertrug die "Grenzen aller begehrten Felder … auf einem Exemplar des Risses zum Gesuch von

Geislautern ..., um so das Ganze übersehen zu können." < QUELLE 14>

Das Genehmigungsverfahren zog sich jahrelang hin. Die Konzession wurde schließlich am 28.7.1825 von der Berliner "Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern", erteilt, aber unter den Prämissen, daß sich die Hütten zu einer Gewerkschaft zusammenschlössen und das Abbaugebiet "Lebacher Eisenerzgruben", das sich flächenmäßig in etwa aus den Flächen der Concessionsrisse von 1820 zusammensetzte, gemeinschaftlich nutzen würden.

"Es wird ein bei Lebach in den Bännen der Gemeinden Rummelbach, Niedersaubach, Gresaubach und Greinhof, in der Bürgermeisterei Lebach und Bettingen, im Kreise Saarlouis und Regierungsbezirk Trier gelegener Eisenerz-Distrikt von 1.249.458 Preußischen Lachtern (5 Kilometer 47 Hectaren) Inhalt, und folgenden auf den, der Urschrift des Gegenwärtigen beiliegenden, von dem Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen, unter dem 15. November 1823 beglaubigten Rissen, bezeichneten Grenzen:

Gegen Norden: Das erste Bächlein unterhalb Gresaubach, am rechten Ufer des Saubaches, dann der letztere bis zum Dorfe Gresaubach, und nun der von hier nach Greinhof führende Weg.

Gegen Osten: Eine gerade Linie von Greinhof nach dem Anfange des Baches Graubachhumes oder dem äußersten Punkte des sogenannten Bergthales, hiernächst dieser Bach bis zum Saubach.

Gegen Süden: Eine gerade Linie von dem zuletzt bezeichneten Punkte, bis dahin, wo sich die Banngrenze zwischen Lebach und Niedersaubach mit dem Meinzersbacher Graben vereinigt; dann diese Banngrenze bis zur Straße von Lebach nach Bettingen, und nun letzere bis zu den nördlich vorliegenden Banngrenze. Endlich

Gegen Westen: Eine gerade Linie von dem zuletzt genannten bis zum Anfangspunkte.

- 1<sup>te</sup> dem Königl. Hüttenamte zu Geislautern, für die zwei Hohöfen des dortigen Königlichen Eisenwerks;
- 2<sup>1e</sup> der Dillinger Kupfer- Schwarz- und Weißblech-Fabrik zu Dillingen, für den Bettinger- und den dazu gehörigen Münchweiler Hohofen;
- 3<sup>te</sup> den Gebrüdern Stumm zu Saarbrücken für die beiden Neunkircher Hohöfen;
- 4<sup>te</sup> der Gesellschaft Stumm et Comp. in Saarbrücken für den Fischbacher Hohofen

Karte 1

5te den Gebrüdern Gottbill zu Mariahütte für den Nunkircher Hohofen und

6te den Ph. H. Krämer zu St. Ingbert für den Hohofen daselbst,

in Concession gegeben, und zwar unter dem Namen Lebacher Eisenerzgruben...

Berlin den 28. Juli 1825

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern

(gez.) Gerhard"

<OUELLE 14>

#### 1.2.2. Feld Steinbach

Das "Feld Steinbach" wurde 1858 neu erschlossen und grenzt nordöstlich an die "Lebacher Eisenerzgruben".

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten, Berlin, genehmigte der "Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft" am 13. August 1858 den Erzabbau auf einer 871.925 Quadratlachter umfassenden Fläche:

Karte 9 "Die Grenzen des concedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn unter dem 26<sup>ten</sup> Juni 1858 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Osten: Vom Punkte A /: dem Vereinigungspunkte der Kronlinien der Wege von Tholey und von Steinbach nach Thalexweiler, durch die Kronlinien des Weges von Thalexweiler nach Steinbach bis zum Punkte B, dem Vereinigungs-Punkte derselben mit der Kronlinie des Weges von Bettingen nach Steinbach; der Punkt A ist zugleich der Lochstein A des Concessionsfeldes Tholeyer Eisenerz-District, und die Grenze von A bis B die westliche Grenze dieses Concessionsfeldes.

Gegen Norden: Vom Punkte B, durch die Kronlinie des Weges von Steinbach nach Bettingen bis zum Punkte C, dem Durchschnitts-Puncte derselben mit der Banngrenze von Rümmelbach und Steinbach.

Gegen Westen: Vom Puncte C, durch eine gerade 90 Lachter lange und hor. 11 3  $^{7}/_{8}$  /8 streichende Linie bis zum Anfangs-Punkte des Aschbacher Grabens und durch diesen Graben bis zu der südöstlichen Ecke der Homesmühler Scheune, dann von diesem Punkte eine gerade

hor. 6 2 <sup>5</sup>/<sub>8</sub> /8 streichende, 145 Lachter lange Linie bis zu einem Waldgrenzstein auf der Grenze zwischen dem Humes und Aschbacher Walde, ferner von diesem Punkte durch eine gerade 215 Lachter lange hor. 6 4 <sup>6</sup>/<sub>8</sub> /8 streichende Linie bis zum Bannstein Nr. 48 zwischen der Gemarkung Rümmelbach und Niedersaubach, dann von diesem Punkte durch eine gerade 204 Lachter lange hor. 7 5 <sup>4</sup>/<sub>8</sub> /8 streichende Linie bis zum Anfangs-Puncte des Graubach-Humes und von diesem Puncte durch den Graubach Humes bis wo dieser Bach in die Saubach mündet, und von da bis zum Puncte D, durch eine gerade 46 Lachter lange hor. 1 5 <sup>2</sup>/<sub>8</sub> /8 streichende Linie, bis wo diese Linie die Straße von Rümmelbach nach Niedersaubach trifft, die Grenze von C bis D ist zugleich die Grenze der Lebacher Eisenerz-Concession.

Gegen Süden: Vom zuletzt gedachten Puncte D durch eine gerade 2024 Lachter lange hor. 5 <sup>7</sup>/<sub>8</sub> /8 streichende Linie bis zum Anfangspunkte A."

#### <OUELLE 17>

Unmittelbar an dieses Kerngebiet des Lebacher Erzabbaus schlossen sich in den 30er bis 50er Jahren des 19. Jahrhunderts weitere erstmalig beantragte Konzessionsfelder im Norden und Südosten an. Deren Grenzen verlaufen teilweise innerhalb der Bänne der Gemeinden Aschbach, Dörsdorf, Steinbach und Thalexweiler. Da sie zusammen mit den o. g., im heutigen Lebacher Stadtbereich liegenden Gruben dokumentieren, wie intensiv und großflächig das Toneisensteinvorkommen der Lebacher Schichten war und wie intensiv diese für die Eisen- und Stahlproduktion "ausgeschlachtet" wurden, sollen sie in diesem Zusammenhang mitaufgelistet werden:

## 1.2.3. Eisenerzdistrict Tholey

Karte 10 "Die Herren Gebrüder Stumm zu Neunkirchen, Besitzer des dortigen Eisenhüttenwerks, haben unterm 29. Mai c. für einen Eisenerz-District Tholey, belegen auf den Bännen der Gemeinden Kronig, Osenbach, Bliesen, Alsweiler, Theley, Tholey, Sotzweiler, Bergweiler, Steinbach und Thalexweiler, in den Bürgermeistereien Bliesen, Tholey und Eppelborn, in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, im Regierungsbezirk Trier, 1.279 Hectaren oder 2.921.492 Quadratlachter enthaltend, Konzession bei uns nachgesucht.

Nach den in dreifacher Ausfertigung eingereichten Rissen ist das begehrte Grubenfeld durch folgende Grenzen eingeschlossen:

Gegen Süden, durch die Straße von Lebach nach Tholey von dem Punkte an, wo der Weg von Thalexweiler nach Steinbach abgeht, bis dahin, wo sie dem Dorfe Sotzweiler den Thalbach durchschneidet (von a bis b des Plans); nun durch eine gerade 1.775 Lachter lange Linie bis

zu einem Punkte an der von Tholey nach Alsweiler und St. Wendel führenden Straße, welcher 148 Lachter nordwestlich von der Stelle entfernt ist, wo jene Straße von der Banngrenze zwischen Tholey und Alsweiler durchschnitten wird (von c bis d des Konzessionsplans); ferner durch eine 1.194 Lachter lange gerade Linie bis zu einem in der Banngrenze zwischen Alsweiler und Bliesen und an der sogenannten Römerstraße stehenden Steine, welcher 72 Lachter nordwestlich von der nördlichen, ebenfalls in gedachter Banngrenze liegenden Ecke des Waldes Espertwald, entfernt ist, (von d bis e des Konzessionsplans) und nun durch eine 543 Lachter lange gerade Linie bis dahin wo die Bänne von Alsweiler, Bliesen und Osenbach bei dem Walde Bauersthal zusammenstoßen, (von e bis f des Konzessionsplans);

Gegen Osten, durch eine 410 Lachter lange gerade Linie vom vorigen Punkte an bis dahin, wo die Banngrenze zwischen Kronig und Osenbach von dem Puhlbach in östlicher Richtung abgeht, (von f bis g des Plans); dann durch diesen Bach aufwärts des zur Einmündung des aus dem Walde Saukopf kommenden Grabens, Herrenhumes, (von g bis h des Konzessionsplans), und nun durch diesen Graben bis zur Banngrenze zwischen Kronig und Theley, (von h bis i des Konzessionsplans);

Gegen Norden, durch die Banngrenze zwischen Kronig und Theley von eben genanntem Punkte an bis zur nördlichen Ecke des Waldes Wachsgut, (von i bis k des Konzessionsplans), sodann durch die Grenze dieses Waldes westlich bis dahin wo sie mit der südlichen Ecke des ehemaligen Staats- nunmehrigen Privatwaldes Freibüsch und dem Felde zusammenstößt (von k bis I des Konzessionsplanes); nun durch eine 421 Lachter lange gerade Linie bis dahin, wo der aus der Bärwiese kommende Urbach mit der Banngrenze zwischen Theley und Tholey zusammentrifft (von 1 bis m des Konzessionsplans); dann durch diese Banngrenze bis zur Straße von Birkenfeld nach Lebach (von m bis n des Konzessionsplans); ferner durch diese Straße durch Tholey durch die bis dahin, wo der Weg von Tholey nach dem St. Blasiusberge abgeht, (von n bis o des Konzessionsplans); demnächst durch letzteren Weg, auch Flußfälle genannt, bis dahin, wo er die Banngrenze zwischen Tholey und Bergweiler durchschneidet (von o bis p des Konzessionsplans); alsdann durch eine 911 Lachter lange gerade Linie bis zur südöstlichen Ecke des Waldes Himmelberg (von p bis a des Konzessionsplans); nun durch die nördliche Grenze dieses und des daran anstoßenden Waldes Eulenkopf bis dahin, wo die Banngrenzen zwischen Bergweiler, Dersdorf und Steinbach zusammenstoßen (von q bis r des Konzessionsplans); ferner durch die Banngrenze zwischen Dersdorf und Steinbach bis zur nordwestlichen Ecke des Steinbacher Waldes Schöncheskopf (von r bis s des Konzessionsplans); dann durch eine 685 Lachter lange gerade Linie bis dahin, wo der Weg von Bettingen nach Steinbach mit dem oberen Wege von Thalexweiler nach Steinbach sich vereinigt (von s bis t des Konzessionsplans);

Gegen Westen, durch den oberen Weg von Steinbach nach Thalexweiler von dem eben genannten Punkte an bis zur Straße von Lebach nach Tholey (von t bis a des Konzessionsplans).

Saarbrücken, den 10. Juli 1838

Königlich Preußisches Berg-Amt"

<QUELLE 38>

#### 1.2.4. Feld Herrmann

"Die Herren Gebrüder Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Besitzer des Rheinböller Hüttenwerkes und daselbst wohnhaft, haben unter der Firma Gebrüder Puricelli unterm 4. December a. pr. um Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Eisenstein für einen District von 2884492 Quadratlachter (1.119 Hectaren 17 Aren), belegen in den Gemeinden Gronig, Osenbach, Bliesen, Alsweiler, Theley, Tholey, Sotzweiler, Bergweiler, Steinbach Thalexweiler, in den Bürgermeistereien Alsweiler, Tholey und Eppelborn, in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler im Regierungsbezirk Trier, bei uns nachgesucht und demselben den Namen Herrmann gegeben.

Das Concessionsfeld ist nach dem, dem Gesuche in 3fachen Exemplaren beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

gegen Süden: durch die Straße von Lebach nach Tholey von dem Punkte A ab, woselbst der Weg von Thalexweiler nach Steinbach abgeht, bis an den Punkt B, dem Durchschnittspunkte dieser Straße mit dem Bache in Sotzweiler; ferner durch diesen Bach bis zur Sotzweiler Kirche, vom Punkte B bis zum Punkte C; vom Punkte C durch eine gerade, 1.775 Lachter lange, h. 5, 4 p. streichende Linie, bis zum Punkte D, von letzterem durch eine gerade, 1194 Lachter lange, h. 4, 6 ½ m. streichende Linie bis zum Punkte E, und endlich vom Punkte E durch eine gerade 543 Lachter lange, h. 3,5 m. streichende Linie bis zum Punkte F;

gegen Osten: vom Punkte F durch eine gerade, 410 Lachter lange, h. 10, 4 ½ p. streichende Linie bis zum Punkte G, woselbst die Banngrenze zwischen Gronig und Osenbach von dem Pfuhlbach in östlicher Richtung abgeht; ferner vom Punkte G durch den Pfuhlbach aufwärts bis zum Punkte H, woselbst der Herrnhumesgraben in denselben einmündet; vom Punkte H durch diesen Graben bis zur Banngrenze zwischen Gronig und Theley bis zum Punkte J; von letzterem durch die Banngrenze zwischen Gronig und Theley bis zum Punkte K der nördlichen Ecke des Waldes Wachsgut;

gegen Norden: von dem Punkte K durch die Grenze dieses Waldes

bis zum Punkte L der südlichen Ecke des ehemaligen Staatsnunmehrigen Privatwaldes "Freibusch"; ferner vom Punkte L durch eine gerade 421 Lachter lange, h: 11,1 streichende Linie, bis zum Punkte M, wo der Urbach mit der Banngrenze zwischen Theley und Tholey zusammentrifft; vom Punkte M, wo durch diese Banngrenze bis zum Punkte N. wo diese Grenze mit der Straße von Birkenfeld nach Lebach zusammentrifft; vom Punkte N durch letztere Straße, durch Tholey bis zum Punkte O, woselbst der Weg nach dem Blasiusberge abgeht; vom Punkte O durch letzteren Weg, die Fußfälle genannt, bis zum Punkte P, woselbst er die Banngrenze zwischen Tholey und Bergweiler durchschneidet; vom Punkte P durch eine gerade 865 Lachter lange h. 6. ½ m. streichende Linie bis zum Punkte O. der südlichen Ecke des Waldes Himmelberg; vom Punkte Q bis zum Punkte R durch die nördliche Grenze der beiden Wälder Himmelberg und Eulenkopf; vom Punkte R bis zum Punkte S, woselbst die nordwestliche Ecke des Steinbacher Waldes Schöncheskopf mit der Banngrenze zwischen Dersdorf und Steinbach zusammentrifft, durch letzterer Banngrenze;

gegen Westen: von S durch eine gerade 570 Lachter lange, h. 0,1 streichende Linie bis zum Punkte T, woselbst der Weg von Bettingen nach Steinbach, mit dem oberen Weg von Thalexweiler nach Steinbach sich vereinigt und endlich vom Punkte T bis zum Ausgangspunkte A durch den oberen Weg von Steinbach nach Thalexweiler. ...

Saarbrücken, den 19. Februar 1845

Königlich Preußisches-Bergamt"

<OUELLE 18>

#### 1.2.5. Feld Limbach

Karte 11 "Der Hüttendirector Franz Majerus zu St. Johann hat durch einen Gesuch vom 10. November v. J. Namens der Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft bei uns um die Concession zum Bergbau auf Eisenstein in einem Felde nachgesucht, welches von ihm Limbach benannt worden ist, und welches in den Gemeinden Gresaubach, Limbach, Steinbach und Rümmelbach, den Bürgermeistereien Bettingen, Eppelborn und Lebach, Kreis Saarlouis und Regierungsbezirk Trier gelegen ist.

Dieses Feld umfaßt einen Flächenraum von 2.019.800 Quadrat-Lachtern und ist nach den dem Gesuche beigefügten Rissen begränzt wie folgt:

Gegen Westen: Vom Punkte A, demjenigen Punkte, wo die südliche Kante der Straße von Bettingen nach Gresaubach und Steinbach, die östliche Kante des Weges von Lebach nach Limbach schneidet, der östlichen Kante dieser letzern Straße entlang bis zum Punkte B;

Gegen Norden: Vom Punkte B, wo eine vom Mittelpunkt des Limbacher Kirchthurmes nach C gezogene gerade h. 8 ½6 streichende Linie die östliche Kante desWeges von Lebach nach Limbach schneidet, durch die besagte Gerade von 1025 Lachter Länge bis zum Punkte C, wo die südliche Kante der Limbach-Steinbacher Straße, die Banngrenzen dieser Gemeinden schneidet;

Gegen Nordosten: Vom Punkte C der südlichen Kante des Weges von Limbach nach Steinbach entlang bis zum Punkte D, wo die westliche Kante des Weges von Thalexweiler nach Steinbach, die südliche Kante der Straße von Bettingen nach Steinbach schneidet (grenzlinie der Concession Steinbach);

Gegen Süden: Vom Punkte D der südlichen Kante der Bettinger-Steinbacher Straße, der Grenze der Concession Steinbach und Lebach entlang bis zum Punkte A. ...

Saarbrücken, den 7. Februar 1858

Königl. Preuß. Bergamt"

<QUELLE 35>

### 1.2.6 Feld Eppelborn

"Der Hüttendirector Franz Majerus hat Namens der sogenannten Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft durch ein Gesuch vom 27. Juni d. Js,
welchem die Constatirung des Fundes gefolgt ist, bei uns die Concession
zum Bergbau auf Eisenstein in einem Felde nachgesucht, welches von
ihm Eppelborn benannt worden ist und welches in den Gemeinden
Eppelborn, Bubach-Calmesweiler, Macherbach, Aschbach und
Thalexweiler, der Bürgermeisterei Eppelborn, Kreis Ottweiler und
Regierungsbezirk Trier gelegen ist.

Dieses Feld umfaßt einen Flächenraum von 1.057.954 Quadrat-Lachtern und ist nach den dem Gesuche beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Westen: von dem Punkte A in dem Dorfe Aschbach, da wo die Kronlinie der Lebach-Tholeyer Straße die des Weges von Macherbach schneidet, durch eine gerade, 1.250 Lachter lange, h. 10 streichende Linie bis zu dem Punkte B, senkrecht unter der Kirchturmspitze zu Eppelborn.

Gegen Süden: von dem letzern Punkte durch eine gerade, 585 Lachter lange, h. 3,3 streichende Linie bis Punkt C, dem Zusammenfluß des Dirminger-Baches und des Klingelflosses.

Gegen Osten: von C dem Laufe des Klingelflosses entlang bis Punkt D, da wo die Banngrenzen von Eppelborn, Macherbach, Thalexweiler und Dirmingen zusammenstoßen.

Gegen Norden: von D durch eine gerade, 975 Lachter lange, h. 5,1 ½ streichende Linie bis zum Anfangspunkte A.

Saarbrücken den 11. September 1857

Königl. Preuß. Bergamt"

<QUELLE 22>

Dieses dichte und ausgreifende Netz von Erzfeldern in Lebach und Umgebung bezeugt, wie ertragreich das Erzvorkommen dort gewesen war und wie sehr die Verhüttungsstätten jener Zeit auf die Toneisensteine der Lebacher Schichten angewiesen waren.

## Die Anfänge des Erzabbaus und der Eisengewinnung

Die Anfänge des Eisenerzabbaus und der Eisengewinnung reichen weit zurück.

Um 4000 bis 2500 v. Chr. weisen Roheisen-Funde in Kleinasien auf erste Versuche der Verhüttung hin.In Mitteleuropa setzte die älteste Form der Eisenherstellung nachweislich mit der Eisenzeit (um 800 vor Christi Geburt) ein. Besonders in der jüngeren Eisenzeit, der La-Tène-Zeit (um 400 v. Chr. bis Christi Geburt), gelangte die Eisenproduktion durch die Kelten, die auch das "Eisenvolk" genannt wurden, zur Hochblüte.<sup>3</sup>

Mit welchen technischen Mitteln konnten die Kelten Eisen gewinnen?

Der in der Nähe des Erzfeldes gelegene kleine Schmelzofen, das sog. Rennfeuer, wurde als Loch in den Hang gegraben, mit Steinen umstellt und innen mit Lehm ausgestrichen. Man beschickte ihn mit dem eisenerzhaltigen Gestein und fügte zur Befeuerung Holzkohle, gebrannten Kalk oder Holzkohlenasche schichtweise hinzu. Um das Feuer anzufachen, genügte einfach der Hangwind, der durch die Öffnung hineinwehte. Deshalb wird diese Form auch "Hang-" oder "Zugofen" genannt. Die Schlacke floß unter dieser Hitzeentwicklung ab, und ein Eisenklumpen, der

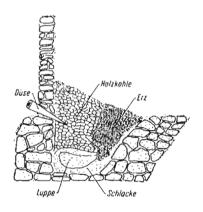


Abb. 21 Frühes Rennfeuer <KREMER/REIF (I), S. 73>

sog. "Rennstahl", sammelte sich auf dem Boden des Ofens. Der Begriff "Rennfeuer" leitet sich aus dem Mittelhochdeutschen Wort "rennen" ab, was soviel bedeutet wie "laufen machen".

Das stahlartige, zähflüssige, noch unreine Endprodukt - auch "Luppe" oder "Wolf" genannt, mußte erst durch Hämmern von der Ummantelung aus Schlakken und Holzkohle - "Bär", "Gans" oder "Ofensau" genannt - befreit werden. Der Grund für diese Konglomeratbildung lag darin, daß eine Verflüssigung des Eisens noch nicht erzielt werden konnte. Der Schmelzpunkt, die die Eisenlegierung der Rennfeuer-Luppen bei einem Kohlenstoffgehalt von 0,1 bis 0,6 Prozent erzielen müßte - müßte zwischen 1.490 und 1.530 °C liegen. In den Rennöfen wurde aber lediglich eine Temperatur von 1.000 °C bis

### 1.300 ° C erreicht.<KREMER/REIF (I), S. 74>

Nun konnte der Eisenschmied sein Werk beginnen. Er mußte den Eisenklumpen mehrfach erhitzen und schmieden, bis er zur Weiterverarbeitung bereit war. Die typische Form des Eisens als Handelsware war die eines vierkantigen Barrens, der sich zu den Enden hin pyramidenförmig zuspitzte und durchschnittlich vier Kilogramm wog. < KOLLING (I), S. 27>



Bild 17 Eisenzeitlicher Eisenbarren von Uchtelfangen <SCHINDLER, S. 112>

Mit dem Einstieg in die Eisenproduktion und dem weltweit reichenden Warenhandel - die Kelten besiedelten nahezu ganz Westeuropa und Gebiete des Vorderen Orients - wurden die Grundlagen für eine industrielle Entwicklung geschaffen.

Die Römer, die im Gallischen Krieg um 50. v. Chr. als Sieger über die Kelten hervorgingen, benötigten reichlich Erz, um ihren enormen Bedarf an Waffen für ihre kriegerischen Unternehmungen zu decken.

Die ersten Spuren eines ausgiebigen Eisenerzabbaus im Saarland finden sich im Warndtwald und datieren aufgrund von römischen Gefäßscherben ins 1. und 2. Jahrhundert. Der Abbau erfolgte in Tagebauen, bis zu 100 m lang, 40 m breit und 3 m tief, wobei die Erzgräber manchmal auch terrassenförmig den Hang abtrugen, um zum Gestein vorzudringen. <a href="MEILCHEN">MEILCHEN</a>, S. 162f>

Bei der Verhüttung stützten sich die Römer auf die technischen Verfahrensweisen der Kelten: auch sie gewannen die Luppen weiterhin in Hangwindöfen. Eisenschmelzen südöstlich von Friedrichstal und nördlich von St. Ingbert - komplett mit Tiegel, Hämmer, Zangen, Holzkohle und ausgeschmiedeten Luppen - dokumentieren das im Saarland betriebene römische Verhüttungswesen. <BINKLE (I), S.27; SCHINDLER, S. 113>

Im Laufe der Zeit baute man die primitiven Erdloch-Schmelzöfen zu Schachtbzw. Stückofen aus, indem man das Innere mit Bruchsteinen auskleidete und einen Schacht aus Stampflehm hochzog bzw. aus Steinen und Lehm mauerte. Er konnte eine Höhe von 1 bis 1,5 m erreichen. Zum Anfachen des Feuers konstruierte man sich einen Blasebalg aus Tierhäuten.

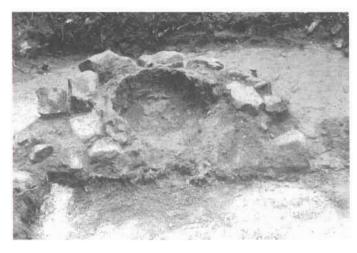


Bild 18 Römischer Eisenschmelzofen im Landertal bei Neunkirchen <KOLLING (I). Abb. 24>

Als bahnbrechende Neuerungen im 11. Jahrhundert sind die Verflüssigung des Eisens<sup>4</sup> und die Nutzung der Wasserkraft als Antrieb für die Pochwerke, Blasebälge und Schmiedehämmer anzusehen. Es vollzog sich eine Standortverschiebung: Schmelzen und Schmieden - nun unabhängig von der Windenergie - siedelten sich etwa ab dem 14. Jahrhundert an Bächen und Flußläufen im Tal an.

Außerdem modifizierte man den noch kleinen Schachtofen zu einem weit großräumigeren "Hohen Ofen" um, der nun eine gesteigerte Aufnahmekapazität besaß - er konnte 50 bis 100 kg schmiedbares Eisen pro Tag erzeugen. Das Endprodukt - das in großen Mengen anfallende Gußeisen "erster Schmelzung" - blieb trotz einer Erhitzung auf 1.500° C spröde und unschmiedbar, da der Kohlenstoffgehalt noch zu hoch und die Abstichtemperatur noch zu gering ausfielen. Es konnte lediglich zu Halbzeug (Masseln) gegossen werden. Deshalb "frischte" man dieses Roheisen wieder zum sog. "Schweißstahl", indem dem Eisen bei hoher Temperatur der Kohlenstoff durch die Oxidation weitgehend entzogen wurde.

Für das gesamte Mittelalter ist aus unserem Raum sehr wenig über die Eisengewinnung in Erfahrung zu bringen. 1430 wird erstmals urkundlich die Eisenschmiede im Sinnertal bei Neunkirchen erwähnt. Ebenfalls im 15. Jahrhundert soll eine Eisenschmelze am Halberg bei Brebach, ein Vorläufer der dortigen Hütte, existiert haben.

Interessant ist noch die urkundliche Erwähnung von "Isengruben" (Eisenerzgruben): sie wurden 1431 in einem Vertrag zwischen den Gemeinden Bischmisheim und Scheidt bei der Beschreibung der Banngrenzen angeführt.

Es handelte sich hierbei sehr wahrscheinlich um das Eisenerzvorkommen, aus dem sich die o. g. Halberger Schmelze ihren Rohstoff besorgte. <BINKLE (I), S. 29>

# "Lebacher Eier" Begehrter Rohstoff für die Verhüttung

# 3.1. Berg- und Hüttenwesen im 16. und 17. Jahrhundert 3.1.1. "De Re Metallica" 1556

Den Entwicklungsstand des Berg- und Hüttenwesens im 16. Jahrhundert vermittelte der deutsche Naturforscher und Arzt Georg Bauer (1494-1555) in seinem zwölfbändigen, in Latein verfaßten Standardwerk "Georgii Agricolae: De Re Metallica", Basel 1556. Akribisch genau und wissenschaftlich fundiert schilderte er die Arbeitsprozesse vom Auffinden der Rohstoffe bis zur Endproduktion und veranschaulichte diese mit detaillierten Illustrationen. Über den Erzabbau und die Verhüttung können wir Folgendes erfahren:

# Methoden zum Aufspüren des Erzvorkommens



Auffuchen der Gänge mit der Wünschelrute und durch Schürsgräben. Die Wünschelrute A. Ein Schürsgraben B.

Abb. 22 <AGRICOLA, 2. Buch, S. 32>

#### A. Die Wünschelrute

"Über die Wünschelrute bestehen unter den Bergleuten viele und große Meinungsverschiedenheiten, denn die einen sagen, sie sei ihnen beim Aufsuchen der Gänge von größtem Nutzen gewesen, andere verneinen es. ... Sämtliche halten sie die Enden der Rute mit zu Fäusten geform-

ten Händen, wobei die angepreßten Finger zum Himmel sehen und die Rute mit dem Ende, in dem die beiden Zinken zusammentreffen, aufwärts gerichtet wird. .... Wie sie sagen, soll die Rute, sobald sie den Fuß über einem Gang niedersetzen, sich sofort nach unten drehen und richten und ihnen dadurch den Gang anzeigen." < AGRICOLA, 2. Buch, S. 32>

### B. Schürfgraben

"Wenn die Natur oder ein Zufall die natürlichen Anzeichen eines Ganges an einem zum Bergbau geeigneten Ort offenbaren, so zicht der Bergmann dort Schürfgräben; andernfalls untersucht er einen Ort durch zahlreiche Schürfgräben, bis er den Ausbiß des Ganges entdeckt. Ein schwebender Gang oder Flöz jedoch wird selten durch menschliche Arbeit, sondern meist durch irgend etwas anderes entdeckt, bisweilen durch einen Schacht oder Stollen, der auf einen in die Teufe fallenden oder echten Gang getrieben wird.

Den gefundenen Gängen sowie den Schächten und Stollen gibt man den Namen," oft die des ersten Finders, meist jedoch diejenigen von Persönlichkeiten, Tieren oder von leblosen Dingen. <AGRICOLA, 2. Buch, S. 33>

### Bestandsaufnahme durch den Bergmeister

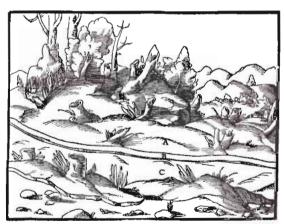


Abb. 23 <AGRICOLA, 3. Buch. S. 34>

Das Gebirge A, C. Der Gang B.

"Der Bergmann geht, wenn er einen Gang, den er für abbauwürdig hält, erschürft hat, möglichst sofort zum Bergmeister und bittet ihn, daß er ihm das Bergbaurecht verleihe. Es ist nämlich dessen besondere Pflicht und sein Amt, Grubenfelder zu verleihen. Er verleiht daher eine Fundgrube dem, der als erster den Gang aufgeschlossen hat, die übrigen Gruben in der Reihenfolge, in der die einzelnen darum nachsuchen." <AGRICOLA, 4. Buch, S. 60>

"Den Teil eines Ganges, welcher zuerst durch Schürfen aufgeschlossen wird, nennen wir Fundgrube<sup>6</sup>, weil von ihr alle übrigen Gruben ausgehen, wie die Nerven vom Kopf, und weil der Bergmeister von dort seine markscheiderische Vermessung beginnt. … die Fundgrube <ist> drei Doppellehen oder Wehren groß, jede andere Grube zwei Doppellehen. Der Bergmeister verleiht das Recht auf eine jede der Gruben dem ersten Muter. Der König oder Fürst aber ist damit zufrieden, da jegliches Erz ihm gewöhnlich mit einem Zehnten abgabepflichtig ist. …"<AGRICOLA, 4. Buch, S. 62>

Die Maße des Grubenfeldes aber werden ausgedrückt in Doppelschritt oder Lachter, welches bei den Bergleuten 6 Fuß mißt; ein gewisses Maß ist auch so groß wie zwei Armlängen und eine Brustbreite. ... Aus dem Lachter aber, wenn es vielfach genommen wird, wird 1, 2, 3 oder mehr Lehen; immer aber ist ein Lehen gleich 7 Lachter.<sup>7</sup>

Meistens ist das Grubenfeld quadratisch oder auch rechteckig.



Beim Quadrat sind alle Seiten gleich. Darum ergeben die Zahlen von zwei Seiten miteinander multipliziert die Summe der sogenannten Quadratlachter. Die Größe des Lehens z. B. ist auf allen Seiten 7 Lachter. Diese Zahl mit sich selbst multipliziert ergibt 49 Quadratlachter.

Die Längsseiten aber eines langen Feldes sind einander gleich, ebenso die Breitseiten; darum, wenn also die Maßzahl einer Längsseite multipliziert wird mit der Maßzahl der anderen, der Breitseite, so ergibt die Multiplikation die Summe der Quadratlachter eines Langfeldes." <AGRICOLA, 4. Buch, S. 60f>

"Mag ein Grubenfeld alt oder neu verliehen sein, immer fällt die Vierung eines Ganges mit der Hälfte der Breite ins Liegende, mit der anderen Hälfte ins Hangende; und wenn der Gang saiger <senkrecht> in die Tiefe fällt, so verläuft auch das ganze Feld mit seinen Grenzen in gleicher Weise in die Tiefe. Wenn aber der Gang schräg einfallt, so sind auch die Vierungsgrenzen schräg und der Eigentümer behält für immer das Recht an der ganzen Breite des Feldes, wie weit auch der

Gang sich in die Tiefe erstreckt. Weiterhin kann der Bergmeister, wenn bei ihm ein entsprechender Antrag gestellt wird, einem einzelnen Besitzer oder einer Gesellschaft nicht nur das Recht auf eine Fundgrube oder auf irgendein anderes Feld verleihen, sondern auch auf eine Fundgrube und ein Nachbarfeld oder auch auf zwei markscheidende Felder. <AGRICOLA, 4. Buch, S. 62f>

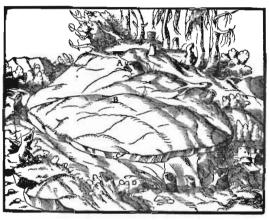


Abb. 26 <AGRICOLA, 3. Buch, S. 35>

Das Gebirge A, D. Das Floz oder der schwebende Gang B, C.

"Der schwebende Gang oder Flöz steigt weder bis zur Erdoberfläche hoch noch fällt er in die Tiefe ein, sondern liegt flach im Untergrund und erstreckt sich über weite Flächen." < AGRICOLA, 3. Buch, S. 35>

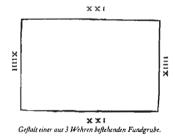


Abb. 27 <AGRICOLA, 4. Buch. S. 64> "Die Grenzen der Felder, die auf solche Flöze verliehen werden, werden nicht nach einem einzigen Verfahren vermessen. Bald gibt der Bergmeister ihnen Größen, die den bei den Gängen gleich sind, wonach die Fundgrube aus drei, jede an-

dere Grube aus zwei Doppellehen besteht, wie ich oben ausführlich dargelegt habe. Indes mißt er dann die Grubenfelder mit einer Schnur nicht nur von der Stirnseite und der Rückseite des Schürfschachtes her, wie er es zu tun pflegt, wenn er dem Eigentümer eines Ganges die Feldesgrenzen bestimmt, sondern auch von den Seiten her." <AGRICOLA, 4. Buch, S. 63f>

"Welcher Gestalt aber das Grubenfeld auch sei, seine Grenzen verlaufen senkrecht in die Teufe; deshalb hat sein Besitzer auch das Recht auf den Teil aller Flöze, die in diesem Felde liegen, nicht anders als ein Besitzer das Recht auf alle Teile der anderen in die Teufe fallenden

Gänge hat, solange diese innerhalb der Grenzen seines Feldes verlaufen." <AGRICOLA, 4. Buch, S. 64f>

"Damit zwischen den Besitzern benachbarter Gruben kein Streit entstehe, wird jedes Grubenfeld durch Grenzzeichen festgelegt. Diese Grenzsteine aber sind ehemals bei den Erzbergleuten immer nur Steine gewesen und daraus ist der Name hergeleitet, denn der Grenzstein wird jetzt auch Markstein genannt. Heute aber werden zugespitzte Pfähle aus Eichen- oder Kiefernholz, die oben am Kopf durch eiserne Ringe geschützt sind, damit sie nicht verkürzt werden können, neben die Grenzsteine geschlagen, um sie besser sichtbar zu machen." <AGRICOLA, 4. Buch, S. 66>

# Das Vermessen schon betriebener Gruben durch den Markscheider



Das Joch A. Das Querholt B. Der Schacht C. Die erste Schnur D. Das Gewicht der ersten Schnur E. Die zweite Schnur F. Ihre Beststigung im Boden G. Der Ansfang der ersten Schnur H. Das Stollenmundloch I. Die dritte Schnur K. Das Gewicht der dritten Schnur L. Das erste Maß M. Das zweite Maß N. Das dritte Maß O. Das Dreieck P.

Abb. 28 <AGRICOLA, 5. Buch, S. 100> "Der Markscheider übt … seine Kunst aus, wenn die Grubenbesitzer wissen wollen, wieviel Lachter noch weiter aufzufahren sind, wenn entweder ein Stollen, der noch nicht zum Schacht reicht, getrieben wird, oder wenn ein Schacht noch nicht bis zu der Tiefe, in welcher die Sohle des unter ihm befindlichen Stollens liegt, abgeteuft ist … . Für den Bergmann aber ist es wichtig zu wissen, wie viele Lachter es noch vom Stollen zum Schachte oder vom Schachte zum Stollen sind, damit er die aufzuwendenen Kosten berechnen kann." < AGRICOLA, 5. Buch, S. 98>

Ein kleines Dreieck wird ausgemessen und daraus auf die größeren geschlossen. ... Da aber weder alle Schächte wegen ihrer Verschiedenartigkeit in ein und derselben Weise abgeteuft werden, noch die Hänge der Berge in gleichartiger Weise nach einem Tal oder einer Ebene abfallen, so entstehen Dreiecke von sehr vielfältiger Gestalt. Geht der Schacht senkrecht in die Tiefe, so entsteht ein rechtwinkliges Dreieck, ... das je nach Neigung des Berghangs entweder zwei gleiche oder drei ungleiche Seiten hat." <AGRICOLA, 5. Buch, S. 98>

#### Grubenbaue

"Nach der Erschürfung eines in die Teufe fallenden Ganges beginnt der Bergmann einen Schacht zu senken; über ihm errichtet er eine Haspel sowie eine Kaue, damit der Regen nicht in den Schacht eindringt und die Haspelleute nicht unter Kälte oder Regen leiden. Auch stellen die Haspler in der Kaue ihre Laufkarren unter, und die Häuer bewahren dort ihr Gezähe und anderes auf. Neben der Schachtkaue wird eine andere Kaue, das Zechenhaus errichtet, in dem sich der Steiger und die übrigen Bergleute aufhalten können und die Erze und sonstigen Mineralien gelagert werden. … Der Schacht ist eine Grube in der Erde, die im allgemeinen 2 Lachter lang,  $^2/_3$  Lachter breit und 13 Lachter tief ist. Der Schacht wird saiger oder tonnlägig niedergebracht, je nachdem der Gang, den die Bergleute beim Abteufen verfolgen, saiger oder flach einfällt.<sup>8</sup> …

Der Stollen ist eine langgestreckte, in die Erde vorgetriebene Öffnung, etwa doppelt so hoch wie breit und so bemessen, daß die Bergleute durch ihn fahren und Lasten fördern können. Er pflegt 1 Lachter hoch und etwa 3 J Fuß breit zu sein." <AGRICOLA, 5. Buch, S. 79>

"Es ist günstig, wenn ein Schacht mit einem Stollen durchschlägig ist, denn es erleichtert den Häuern und den übrigen Bergleuten die Arbeit. Ist der Schacht aber nicht so tief, so empfiehlt es sich, nach einer oder zwei Richtungen Flügelörter<sup>9</sup> anzusetzen und vorzutreiben. In diesen Örtern erkennt der Grubenbesitzer oder der Steiger die Gänge und Klüfte, die entweder zum Hauptgang fallen oder ihn rechtwinklig kreuzen oder schräg durchsetzen. Vor allem geben diese Örter auch über die Erzführung des Ganges Aufschluß. ... Diese Art von Strecken



Drei faigere Schächte. Der erste Schacht, der noch nicht bis zum Stollen geteust ist A.

Der zweite Schächt, der den Stollen erreicht har B.

Der dritte Schächt, bis zu dem der Stollen noch nicht vorgetrieben ist C. Der Stollen D.

Abb. 29 <AGRICOLA, 5. Buch, S. 80>

unterscheiden sich also vom Stollen dadurch, daß sie auf ihre ganze Länge blind sind, der Stollen aber eine ans Tageslicht tretende Öffnung hat." <AGRICOLA, 5. Buch, S. 82>

"Um ein Erzflöz in der Länge und in der Breite zu verhauen, fahren die Bergleute einen niedrigen Stollen auf. Von ihm aus teufen sie, wenn die örtlichen Verhältnisse es gestatten, einen Schacht ab, um zu erforschen, ob wohl unter dem zuerst gefundenen Flöz ein zweites liege. Bisweilen finden sie nämlich zwei, drei oder mehr Flöze mit denselben Erzen unter dem ersten; sie werden in gleicher in der Länge und in der Breite abgebaut. Die Bergleute hauen die Flöze meist auf der Seite liegend; um nicht ihre Kleidung durchzureiben und die linken Schultern zu verletzen, binden sie an diese gewöhnlich schmale Brettchen. So erhalten die Häuer, weil sie, um die Keilhaue schwingen zu können, den Kopf nach links beugen müssen, nicht selten einen krummen Hals. … Damit aber ein Berg oder Hügel, der auf solche Weise weit

untergraben wird, sich nicht mit seiner Last senkt, läßt man entweder Bergfesten stehen, auf die gestützt er wie auf einem Unterbau standhält, oder man errichtet Zimmerungen, die ihn tragen. Auch wird das hereingewonnene taube Gestein schnell im Bergtrog weggeschafft und rückwärts zum Wiederauffüllen der leeren Räume gestürzt." <AGRICOLA, 5. Buch, S. 97>

#### Werkzeuge für die Erzgewinnung

"Häuerwerkzeuge sind solche, welche die Bergleute mit diesem besonderen Namen benennen, außerdem gibt es Keile, Plötze, Legebleche, Fäustel, Brecheisen, Brechstangen, Keilhauen, Kratzen und Schaufeln. Von den eisernen Werkzeugen im engeren Sinne gibt es vier Formen, welche wenig in der Gestalt, aber nach Länge und Dicke voneinander verschieden sind. Oben sind sie alle breit und quadratisch, damit man mit dem Fäustel darauf schlagen kann, unten sind sie zugespitzt, damit sie die Härte der Gesteine und Gänge mit ihrer Schärfe zerteilen …" <AGRICOLA, 6. Buch, S. 120>

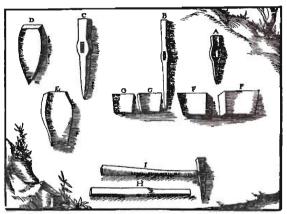
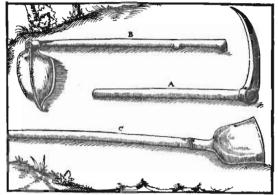


Abb. 30 <AGRICOLA, 6. Buch, S. 121>

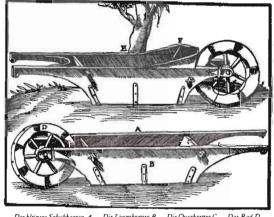
Das Bergeifen A. Das Ritzeifen B. Das Sumpfeifen C. Der Fimmel D. Der Reil E. Der Plött F. Das Legeafen G. Der hölterne Stiel<sup>13</sup> H. Der im Bergeifen steckende Stiel 1.

"Erde, Steine, Erze und andere Mineralien, die mit der Keilhaue gelöst oder mit dem Eisen gewonnen sind, werden in Gefäßen oder Körben oder Säcken aus den Schächten herausgezogen, mit Schubkarren oder Hunden aus den Stollen herausgeführt oder aus beiden mit Trögen herausgetragen. Es gibt zweierlei Gefäße ... . Die kleineren, die Kübel, fassen etwa soviel wie eine attische metreta<sup>10</sup>, die größeren, die Tonnen, fassen sechsmal soviel. "<AGRICOLA, 6. Buch, S. 123> "Einige verwenden an Stelle der Kübel und Tonnen Körbe ... . Einige gebrauchen stattdessen Säcke, die aus Stierhäuten gefertigt sind." <AGRICOLA, 6. Buch, S. 125>



Die Keilhaue A. Die Krarge B. Die Schaufel C.

*Abb. 31* < *AGRICOLA*, *6. Buch, S. 123* >



Der kleinere Schubkarren A. Die Langsbretter B. Die Querbretter C. Das Rad D Der großere Schubkarren E. Sein vorderes Querbrett F.

*Abb.* 32 <*AGRICOLA*, 6. *Buch*, *S.* 125>

#### Arbeitsbedingungen auf den Gruben

"Die 24 Tag- und Nachtstunden sind in drei Schichten geteilt, jede Schicht dauert 7 Stunden. Die drei übrigen Stunden, die zwischen die Schichten eingeschoben werden, sind Zwischenstunden, in denen die Bergleute zu den Gruben kommen oder von ihnen fortgehen. … Wann sie zur Schicht gehen müssen, das kündet den Bergleuten das Läuten einer großen Glocke an … Wenn er <der Schichtmeister> das Läuten gehört hat, schlägt er an das Holzwerk des Schachtes und gibt so den Bergleuten das Zeichen zum Ausfahren."<AGRICOLA, 4. Buch, S. 77f>

An Sonn- und Feiertagen arbeiteten die Bergleute nicht. Die Nacht- bzw. Doppelschicht erlaubte die Behörde nur im Notfall. "Wenn Arbeiter vom Steiger wegen Nachlässigkeit aufgeschrieben worden sind, so werden sie am Samstag vom Bergmeister oder auch vom Steiger selbst in Ge-

meinschaft mit dem Bergverwalter entlassen, oder mit einem Teil ihres Lohnes gestraft, oder, wenn Betrug vorliegt, in das Gefängnis geworfen. Die Besitzer der Hütten aber, in denen die Erze geschmolzen werden, und die Hüttenmeister strafen ihre Leute selbst."<AGRICOLA, 4. Buch, S. 78>

"Es bleibt noch übrig von den Unglücksfällen und Krankheiten der Bergleute zu sprechen und von den Mitteln, durch die sie sich von ihnen bewahren können. ... Das Wasser, das in manchen Schächten in großen Mengen und recht kalt vorhanden ist, pflegt den Unterschenkeln zu schaden, denn die Kälte ist ein Feind der Muskeln. Die Bergleute sollen sich daher in solchen Fällen genügend hohe Stiefel beschaffen, welche die Beine vor der Kälte des Wassers schützen. ... Andererseits gibt es aber auch Gruben, die so trocken sind, daß sie völlig frei von Wasser sind. Diese Trockenheit bringt den Arbeitern ein noch größeres Übel; denn der Staub, der bei der Grubenarbeit erzeugt und aufgewirbelt wird, gelangt in die Luftröhre und in die Lunge und erzeugt Atembeschwerden und ein Leiden, das die Griechen Asthma nennen. Wenn dieses zerstörende Kraft erhält, bringt es die Lungen zum Eitern und erzeugt im Körper die Schwindsucht. ... Die Bergleute versehen sich daher nicht nur mit Stiefeln, sondern auch mit langen Handschuhen bis zum Ellbogen und bedecken das Gesicht mit Gesichtsmasken, denn durch diese kommt der Staub weder in die Luftröhre noch in die Lunge, auch gelangt er nicht in die Augen. ...Bisweilen stürzen die Arbeiter von Fahrten und brechen Arme, Beine und das Genick, oder sie ertrinken auch, wenn sie in den Sumpf fallen. ... Außerdem stürzen auch Gruben ein, und die durch Zusammenbruch verschütteten Menschen gehen zugrunde. <AGRICOLA, 6. Buch, S. 183-186>

#### Abtransport der Erze

"Wenn die Fuhrleute die Erze von den steilen Hängen der Berge hinabführen, gebrauchen sie zweirädrige Karren, die hinten zwei bis auf der Erde schleifende Baumstämme nachziehen. Diese bremsen durch ihr Gewicht und hindern das zu schnelle Abwärtsfahren der schweren, mit Erz beladenen Karren. ... Wenn die Fuhrleute die Erze von weniger steilen Hängen hinabschaffen, benutzen sie Wagen, deren Kästen doppelt so lang sind als diejenigen der Karren. Die Seitenbretter sind so angebracht, daß sie aufgehoben und entfernt werden können, wenn das Erz durch die Fuhrleute wieder von den Wagen abgeladen werden soll. ... Die Fuhrleute fahren 30 oder 60 Erzfuhren hinab, die dann von den Gewerken abgeholt werden. Ihre Zahl verzeichnet der Steiger auf dem Kerbholz. Gewisse Erze, namentlich die Zinnerze, die in den Gruben gewonnen werden, pflegt man in acht oder neun Teile zu teilen, letzteres wenn die Gewerken der Gruben den Gewerken des Stollens das Neuntel geben. Das geschieht selten durch Meßgefäße, sondern in Kästen, die aus zusammengefügten, auf der Innenseite gehobelten Brettern hergestellt werden. Jeder Gewerke sorgt dafür, daß der ihm durch das Los zufallende Teil verladen, gewaschen und verschmolzen wird." <AGRICOLA, 6. Buch, S. 139-142>

#### Vorbereiten der Erze

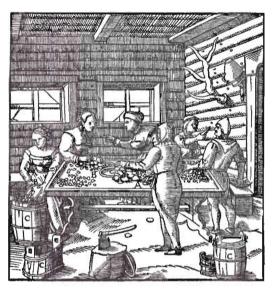


Pferde mit Saumfütteln A. Eine Sturzenlle, geneigt an den Feljen geffellt B. Die zugebörigen Bester C. Der Karren mit einem Rade D. Der peterhärige Karren E. Die Baumfämme F. Der Wagen G. Das Er wird vom Wegen abgeladen H. Die Riegel I. Der Stutger, der die Anzahl Wagen am Kerbholz vergielnstet K. Die Behälter, in die die Erze zur Verteilung geworfen werden L.

Abb. 33 <AGRICOLA, 6. Buch, S. 140>

"... weil die Natur die Metalle oftmals ganz unrein hervorzubringen pflegt und mit Erden, festgewordenen Lösungen, auch Steinen vermischt, ist es nötig, diese Verunreinigungen, ehe man das Erz schmilzt, soweit möglich, abzuschneiden. Deshalb will ich jetzt sagen, mit welchen Mitteln das Erz geklaubt, gepocht, geröstet, ... gewaschen, im Röstofen geröstet und gebrannt wird ...

#### Klauben der Erze



Eine lange Klaubetafel A. Tröge B. Erz fäßchen C.

Abb. 34 <AGRICOLA, 8. Buch, S. 232>

Erfahrene Bergleute, die das Erz gewinnen, sei es im Schacht oder Stollen, klauben das Erz, und was reich ist, tun sie in Tröge, was gering ist in Fäßchen. ... Denn schlechtes Erz mit gutem zu schmelzen ist schädlich, alle Kosten sind verloren:die Schlacken sind leer und wertlos, weil sie allein aus Erde und Steinen zusammengeschmolzen sind und die festgewordenen Lösungen die Schmelzung des Erzes ver-

hindern und Schaden bringen." Auch "Jungen und Weiber" klauben das Erz. "Dieses Gemisch werfen sie auf eine lange Pochbank, bei der sie fast einen ganzen Tag sitzen, und klauben das Erz davon." < AGRICOLA, 8. Buch, S. 231f>

#### Waschen und Pochen des Erzes

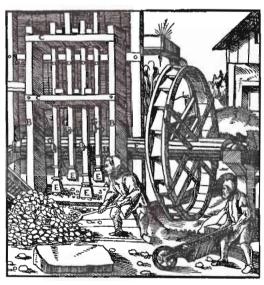
Als eine von vielen Möglichkeiten führt Agricola diese noch primitive Vorgehensweise an, die in der uns benachbarten Eifel üblich war:

"In der Landschaft des oberern Deutschland, welche Westfalen genannt wird, und in der Landschaft des niederen Deutschland, welche die Eifel genannt wird, werfen die Arbeiter das vorher geröstete Stückerz auf einen runden Platz, der mit festen Steinen gepflastert ist, und pochen es mit eisernen Werkzeugen, die nach der Gestalt dem Fäustel gleich sind, nach dem Gebrauch aber den Schlegeln. … Mit der breiten Seite des eisernen Schlegels zerpochen sie die Stücke, wie man es auch mit den Dreschflegeln tut, die jedoch von Holz rund und an Stöcke gehängt sind. … Nachdem das Erz so gepocht ist, kehren sie es mit Besen zusammen und führen es in die Hütte, wo es auf einem kurzen Herde gewaschen wird. Am oberen Ende steht der Wäscher und zieht mit der Kiste das Wasser zu sich herauf, dieses läuft wieder herab und nimmt dasjenige,was leicht ist, in das nächste Wassergerinne mit …" <AGRICOLA, 8. Buch, S. 233-235>



Ein Setzpflafter <sup>6)</sup> A. Erzflücke B. Ein Setzpflafter voll Erzflücken C. Der eiferne Schlegel D. Sein Stiel E. Due Befen F. Ein kurzer Herd <sup>6)</sup> G. Die Rifle H.

Abb. 35 <AGRICOLA, 8. Buch, S. 236>



Der Pochtrog A. Die Pochfäulen B. Die Querhälter C. Die Stempel D. Die Pochfchuhe E. Die Welle F. Der Hebling G. Der Döumling H.

Abb. 36 <AGRICOLA, 8. Buch, S. 244>

#### Rösten des Erzes



Abb. 37 <AGRICOLA, 8. Buch, S. 238>

Der angezündete Röflstadel A. Ein Röflstadel, der hergerichtet wird B. Das Erz C. Der Erzhausen auf dem Röflstadel D. Der Holzhausen E.

Das Erz wird aus zweierlei Gründen geröstet: entweder damit festes weich und mürbe gemacht wird und es desto leichter mit Fäusteln oder Stempeln gepocht und darauf geschmolzen werden kann, oder damit fette Bestandteile, wie Schwefel, Bitumen, ... verbrannt werden. Schwefel ist oft im Erz und schadet allen Metallen mehr denn anderes. ... Sonderlich aber schadet er dem Eisen. ... Es wird in die Erde ein ziemlich großes Röstbett im Geviert, vorn offen, ausgehoben; auf dieses werden Scheite nebeneinander gelegt und darüber andere quer und auch nebeneinander. Diesen Haufen Scheite nennt man einen Rost. Dies wird so oft wiederholt, bis der Haufen 1 oder 2 Ellen hoch ist. Dann wird allerhand Stückerz, das mit Fäusteln gepocht ist darauf gelegt, zuerst die größten Stükke, dann die mittelgroßen und zuletzt die kleinsten. Man fügt es so zusammen, daß es sanft aufsteiget wie ein Kegel. Damit der Erzschlich sich nicht zerstreue, wird er mit Wasser angefeuchtet und mit der Schaufel festgeschlagen. Wenn aber solcher Schlich nicht vorhanden ist, dekken manche den Haufen mit Kohlenpulver zu, wie es die Köhler auch tun. ... An manchen Orten wird das Erz nur einmal geröstet, anderswo zweimal und auch dreimal, je nachdem seine Festigkeit es erfordert." <AGRICOLA, 8. Buch, S. 235-237>

#### Das Schmelzen des Eisenerzes

"Eisenerze von besonderer Güte werden in einem Ofen verschmolzen, der einem Treibofen<sup>11</sup> nicht unähnlich ist. Der Herd ist 3 ½ Fuß hoch und je 5 Fuß lang und breit. In seiner Mitte besitzt er eine Vertiefung (Tiegel) von 1 Fuß Tiefe und 1 ½ Fuß Durchmesser. ... Dem Meister



Abb. 38 <AGRICOLA, 9. Buch, S. 367>

wird eine bestimmte Menge Eisenerz überwiesen, aus dem er mehr oder weniger Eisen erschmelzen kann. Wenn er zu diesem Zwecke sein Werk und seine Arbeit beginnt, wirft er zunächst Holzkohlen in den Tiegel und streut dann über diese eine eiserne Schaufel voll zerkleinertes Erz, gemischt mit Kalk, der noch nicht in Wasser abgelöscht worden ist. Dann gibt er wiederum Kohlen auf und streut Erz darüber und wiederholt das so lange, bis er einen schwach ansteigenden Haufen gebildet hat. Diesen schmilzt er, indem er die Kohlen anzündet, den Wind aus den Blasebälgen, die sorgfältig in eine Düse eingelagert sind, anläßt und so das Feuer kräftig anfacht. Die Arbeit kann in 8 Stunden beendet sein, manchmal auch erst in 10 oder 12 Stunden. Damit ihm die Glut des Feuers das Gesicht nicht verbrenne, wie es leicht geschehen kann, bedeckt er es vollständig mit einer Filzkappe mit Löchern, durch die er hindurchsehen und atmen kann. An dem Herd befindet sich eine Stange, die er, so oft es erforderlich ist, anhebt, wenn

entweder die Blasebälge allzu starken Wind geben, oder wenn er selbst weiteres Erz und Kohle aufgibt, oder wenn er die Schlacken abzieht. Durch dieses Anheben wird die Öffnung des Gerinnes geschlossen oder verschieden weit geöffnet, durch welche das Wasser auf das an der Welle sitzende, die Blasebälge antreibende Rad fließt. In dieser Weise schmilzt er das Eisen aus und kann, wenn das Eisenerz reich war, eine Menge im Gewicht von 2 bis 3 Zentnern erzeugen. Nunmehr öffnet der Meister mit einem Stecheisen den Stich für die Schlacke; nachdem sie vollständig abgeflossen ist, läßt er den Eisenklumpen (die Massel) im Tiegel erstarren. Er selbst und seine Gehilfen heben ihn sodann mit eisernern Brechstangen aus dem Ofen heraus, werfen ihn auf die Hüttensohle, bearbeiten ihn mit Holzhämmern, ... schlagen die noch an ihm hängenden Schlacken ab und verdichten und schlagen ihn so zugleich etwas breit. ... Bald darauf aber wird er mit Zangen gefaßt und unter dem Hammer mit einem zugeschärften eisernen Meißel in 4 oder 5 oder 6 Stücke ... zerteilt. Aus diesen Stücken stellen, nachdem sie in einem anderen Herd (Schmiedefeuer) von neuem erhitzt und wieder auf dem Amboß gelegt worden sind, die Schmiede rechteckige Stücke, Pflugscharen, Radreifen oder meist Stangen her, von denen 4 oder 6 oder 8 etwa 1/s Zentner wiegen."<AGRICOLA, 9. Buch, S. 364, 366>

Agricola war in seinem Lehrbuch bestrebt, den angehenden Berg- und Hüttenmann mit den modernsten technischen Möglichkeiten und mit der korrekten Verwaltung der industriellen Anlagen vertraut zu machen.

# 3.1. 2. Erzabbau und Verhüttung an der Saar

Der Beginn der Abbautätigkeit auf den Lebacher Eisenerzfeldern kann in das 16. bzw. 17. Jahrhundert datiert werden. Der Bergeleve Busse ermittelte bei seinen Nachforschungen "über die Eisenerzgräbereien bey Lebach" vom 1. August 1820 über die Inbetriebnahme der Lebacher Gruben: "so viel habe ich erfahren, daß verschiedene Gräbereien, wie die mit G, K und O bezeichneten, auf 2 bis 3 Hundert Jahren in Betrieb gewesen sind, wo sie aber nur selten mehrere Jahre hindurch im Stillstand zu gebracht haben." <QUELLE 15; s. a. KARTE 1> Busse mußte sich bei seinen Angaben auf die mündlichen Aussagen der vor Ort Arbeitenden bzw. der Grundeigentümer stützen, da keinerlei schriftliche Unterlagen aufzufinden waren.

"Die in ihrer Nähe vorkommenden tonigen Sphärosiderite (Lebacher Schichten)" führt Haßlacher als Ursache für die Ansiedlung der Dillinger Anlagen an. Auch Beck benennt in diesem Zusammenhang die Saubacher und Steinbacher Gruben als Erzquelle.<sup>12</sup>

Von Ham nimmt dagegen an, daß der Rohstoff aus dem um 1585 schon urkundlich bezeugten, betriebenen und exportierenden Brauneisenstein-Lager des mittleren Buntsandstein herstamme. Es lag außerdem standortnah nur wenige 100 Meter von Dillingen entfernt.<HAM, v., S. 100> Untermauert wird diese These durch eine chemische Untersuchung einer Dillinger Herdgußplatte von 1706, in der Kremer als Material eben diesen Buntsandstein nachweisen konnte.<KREMER/REIF (II), S. 20>

Erst aus dem 16. Jahrhundert existieren gesicherte Daten und detailliertere Fakten, die es erlauben, die Betriebsgeschichte der saarländischen Eisenwerke zu verfolgen.

Die Zeittafel - sie führt die Jahreszahlen der Entstehung bzw. die der ersten urkundlichen Erwähnung an - dokumentiert die Vielzahl der saarländischen Hütten, Schmieden und Hammerwerke des 16. und 17. Jahrhunderts:

#### in der Grafschaft Ottweiler:

- 1514 "isenschmitt" bei Wiebelskirchen
  1520 "Waldschmitte" bei Wiebelskirchen
  1530 Eisenschmiede bei Wadern
- Neunkirchener Eisenwerk<sup>13</sup>

# in der Grafschaft Saarbrücken:

1572 Eisenhütte Geislautern 1580 Eisenhammer bei Scheidt nach 1600 Schmelze in Malstatt

# auf deutsch-lothringischem Gebiet:

- 1583 Hammerwerk Dillingen
- 1685 Eisen- und Stahlhütte Dillingen

Sicherlich entsprachen die frühen Lebacher Eisenerzgruben nicht dem Ideal Agricolas. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein ging dort die Erzgewinnung weniger bergmännisch vonstatten. (s. Kap. 3.2.1 und 3.2.2.)

Dagegen konnten die Hütten und Schmelzen unserer Region schon mit dem damaligen Standard mithalten:

Die Standortverschiebung von den Bergen in die wasserreichen, energiespendenden Täler (Sinnertal bei Neunkirchen und Osterbachtal bei Wiebelskirchen) hat sich in der Grafschaft Ottweiler bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts vollzogen. <a href="#">HASSLACHER (II)</a>, S. 77, 79>

Die Hüttenanlage, die die Pächter Georg Struß, Hans und Claus Arnet für Geislautern komplett neu planten und die der Graf Johann zu Nassau-Saar-

brücken am 29.12.1572 genehmigte, entsprach den aktuellen technischen Ansprüchen: es sollte Hütte, Schmelze, Pochwerk und Schmiede, sowie für die Wasserenergie einen Wasserfall und Deich umfassen. Die Leistungsstärke der Geislauterner Hütte läßt sich an der gestiegenen Eisenproduktion (Herstellung von Gußwaren und geschmiedeteten "Stangeisen" und "Scharplatten") ablesen: sie verdoppelte sich nahezu: von 350 Zentner 69 Pfund im Jahre 1588 auf 693 Zentner und 102 Pfund im Jahr darauf.

Die Wiebelskirchener Eisenschmiede stellte mit ihren bereits 1514 im modernen Roheisenverfahren hergestellten Gußwaren "Oefen, Büchsen" ihren technischen Fortschritt unter Beweis. Besonders die Herstellung von "Heffen" (Töpfe), auch "Häfen" genannt, soll nach Binkle "die erste sichere Kunde vom Topfguß in Europa" sein. <BINKLE (I), S. 29>

Das Neunkircher Hütte war "wegen ihres guten Eisens und Öfen weltberühmt und von ausländischen Beständen geführt."<sup>14</sup>

Der 30jährige Krieg (1618-1648) brachte die aufstrebende Eisenindustrie an der Saar in den 30er Jahren zum Erliegen. Das Land war verwüstet, die Dörfer entvölkert.

Die 1635 durch lothringisch-schwedische Truppen zerstörte Hütte in Neunkirchen ging 1653 als erste wieder in Betrieb, wobei zunächst Fachkräfte aus der Eifel für den Wiederaufbau herangezogen werden mußten. Der wirtschaftliche Erfolg stellte sich jedoch nicht ein: eine kontinuierliche Bewirtschaftung war wegen des häufigen Pächterwechsels nicht gewährleistet. Graf Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken mußte das Werk zeitweise mit landesherrlichen Zuwendungen subventionieren und es sogar einstweilen wegen Unrentabilität stillegen. Besonders kostenintensiv waren dabei die Ausgaben für "Fremdarbeiter" für Erztransporte, Holzfällen, Köhlereien usw., die man engagieren mußte, da zu jener Zeit unser Landstrich nahezu entvölkert war. Für die ersten Hütten-Meister Peter Zürmundt und Heinrich Beuchen war der hohe Aufwand, daß "leute auß der frembd mit schweren vnkosten abholen vnd selbige mit doppelen taglöhnen haben vnterhalten müssen", Grund genug, den auf 12 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag bereits am 27.10.1658 kündigen zu wollen. Die Höhe der Löhne für vierwöchiges Graben auf der "Ertzkuhl" zu Neunkirchen fiel demnach auch beträchtlich aus: Der Bergmann Stylo erhielt im Jahre 1666 2 Reichsthaler wöchentlich, seine vier Gesellen bekamen pro Mann und Tag 1/4 Reichsthaler. <HASSLACHER (II), S. 80f>

Dagegen zog die 1685 in Dillingen neu gegründete "forge de fer et acier" (Eisen- und Stahlhütte) durchaus positiven Nutzen aus den politischen Umwälzungen der Reunionszeit (1680-1697). Ludwig der XIV beanspruchte als

siegreicher Kriegsherr, daß alle ehemalig französischen Territorien wieder seinem Reich angegliedert - "reuniert" - werden müßten. Auf Beschluß der Metzer Reunionskammer vom 20.9.1683 wurden ihm die westdeutschen Grenzgebiete zugesprochen. Das "Departement de la Sarre" umfaßte alle Gebiete südlich der Mosel und somit auch Teile Lothringens, in dem Dillingen lag. Zur Sicherung und Verwaltung dieser Provinz ließ Ludwig XIV. die Festung Saarlouis bauen. Ein glücklicher Umstand, denn die Saarlouiser Intendantur wurde zum Hauptabnehmer der Dillinger Öfen und sonstiger Gußwaren <HAM, S. 38, Anm. 18>. Außerdem ermöglichte der Wegfall der Reichsund Zollgrenzen einen größeren Absatzmarkt und direktere Handelsbeziehungen. Dieser Standortvorteil sollte sich ins Negative wenden, als 1697 im Frieden von Ryswyk Ludwig XIV. auf die Reunionsgebiete verzichten mußte und nur wenige Festungen, u. a. Saarlouis, französisch blieben. Damit verlor die Dillinger Hütte einen Großkunden.

# 3.2. "Eÿsenertz Gräbereÿen" im 18. Jahrhundert

Den Hütten und metallverarbeitenden Betrieben, die im 18. Jahrhundert wieder auflebten oder neu entstanden, reichte die Menge bzw. die Qualität des in der Nachbarschaft gegrabenen Erzes nicht mehr aus, um damit die immens gesteigerte Eisen- und Stahlproduktion ausschließlich zu bestreiten. Auch fernab gelegene Eisenerzfelder mußten hinzugewonnen werden. Das Lebacher Toneisenstein stand bei den Hütten und Schmelzen innerhalb eines weiten Einzugsgebiets hoch im Kurs. Die Erzfelder lagen teilweise im Hochgericht Lebach (Rümmelbach, Greinhof) und in der benachbarten lothringischen Meierei Bettingen (Gresaubach). Die Hüttenbesitzer oder die von diesen bevollmächtigten Pächter schlossen in persona die Verträge über die Schürfrechte mit den Eigentümern der Erzgruben ab. Welchen Verhüttungsstätten die Erzlieferungen gegolten haben, wird in den Urkunden nicht vermerkt. Die Namen der Hüttenleute und ihrer Angestellten, Jahresabrechnungen der Hütten und ihrer Nebenwerke, Hüttenkonzessionen, Gerichtsakten und andere Überlieferungen lassen weitgehend Zuweisungen zu.

# 3.2.1. Abbautätigkeit auf den Lebacher Erzfeldern

Ein produktionsstarkes Nebenwerk der Dillinger Hütte wurde ein Hauptabnehmer für das Lebacher Erz: die um 1710 gegründete Bettinger Schmelze. 16 Charles Louis Henri François de Lenoncourt verlagerte aus ökonomischen Gründen die Verhüttung schwerpunktmäßig in die ebenfalls lothringische Meierei Bettingen und errichtete dort eine komplette Hüttenanlage (zwei Schmelzöfen, ein Pochwerk, eine Gießerei für Takenplatten und Poterie) 17, die das Dillinger Mutterwerk vorrangig mit Roheisen versorgte. De Dietrich, Kgl. Französischer Kommissar für das Bergbau-, Hütten- und Forstwesen, rühmte 1788 das aus dem Lebacher Erz gewonnene Schmiedeeisen: "Les fers de Dilling sont doux, nerveux et très propres à être convertis en acier." <GAYOT/HERLY, S. 140>18

Van Ham faßt die hervorragenden Standortbedingungen der Bettinger Schmelze zusammen:

"... diese Betriebsergänzung war um deswillen so zweckmäßig, weil die Bettinger Gegend sowohl holzreich wie auch der Abbau der dortigen Erze besonders lohnend war, was beides die Erzeugung einer nahebei liegenden Hütte verbilligte. Östlich von Bettingen konnte der Greinhofer Wald bei Greinhof-Rümmelbach, nördlich der Pfarrwald von Limbach besonders günstig genutzt und später erworben werden, Waldkomplexe, die später noch durch den Humeswald bei Thalexweiler, den Mommerich und den Junkerswald bei

Tholey ergänzt wurden. Und was die Erze bei Bettingen anbetrifft, die zuerst aus Gresaubach, Steinbach, Greinhof und Limberg (Limperg) im Osten der Schmelze bezogen wurden, so lieferten diese Spärosiderite aus den Lebacher Schichten zwar nicht mehr als 19 bis 19 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> höchstens 25 % Eisen, aber dies zeichnete sich durch große Weichheit und Dehnbarkeit aus. Vor allem lagen die Erze dort damals noch in so großen Mengen nesterweise zu Tage, daß sie ohne besondere sachliche Voraussetzungen im regellosen Tagebau ("Verlochung") genannt von den Bauern - mit geringsten Kosten also - abgebaut und in der Zeit geringer Feldarbeiten ebenfalls in sehr billiger Fracht nach dem nahen Bettingen gefahren werden konnten."<HAM, S. 47 f>

Aus dem ersten schriftlichen Nachweis über die Erzgewinnung in unserer Region geht u. a. hervor, daß - in diesem Falle die Bettinger Schmelze - durchaus eigene Arbeiter abkommandierten,



Bild 19 Bettinger Takenplatte "Bettieng 17 en 39" <Sammlung Egon Groß, Lebach>

die hauptberuflich und intensiv den Toneisenstein abbauten - und nicht - wie von van Ham oben dargestellt - dies lediglich durch Bauern in saisonaler Nebenerwerbstätigkeit vor sich ging. Der Hochgerichtsmeier Nicklas Schäfer von Lebach hatte am 28. August 1731 über unerlaubte Erzgräbereien zu berichten:

"Monsieur Leclerc von Dillingen hat durch seine Leute auf Rimmelbacher und Saubacher Bann mehrere Wochen Erz graben lassen und schon 40 Fuhren abführen lassen, als ich sie befrug und ihnen fortzugraben verboten, bis ihr Herr mir die Erlaubnis von Euren Herrlichkeiten vorgezeigt. Danach kam Herr Gallo als Faktor von Bettingen zu mir und sagte, daß Leclerc die Erlaubnis habe.<sup>19</sup> Er wollte, um mir Sicherheit zu geben, und weil der öffentliche Jahres- und Gerichtstag, der endgültige Klarheit bringen sollte, so nahe sei, mir den Peter Puhl, den Hagenschen Grundmeier vom Hahn, bis dahin zum Bürgen lassen für entstehenden Schaden und Kosten und bat, die Leute weiter graben und fortführen zu lassen. Habe ich damit wohlgetan?"

<DIMEL (II), S. 147>

Die Frage richtete Schäfer an die Herren des gemeinschaftlich verwalteten Hochgerichts Lebach: die Herren von Hagen zur Motten, der z. Zt. amtierende Herzog von Lothringen<sup>20</sup>, der Kurfürst von Trier und die Äbtissin zu Fraulautern. Denn diese vier übten zusammen die Grundgerichtsbarkeit aus, die u. a. über Bestrafung von Flurfrevel, Regulierung der Grenzmarken, Angelegenheiten des Grundguts und über Ordnung der Weide- und Holzrechte zu befinden hatten. Sie sprachen sich in diesem Falle gegen die Fortführung der Grabung aus. D'Hame von St. Wendel, Vertreter des trierischen Kurfürsten, gestand lediglich zu, daß es dem Leclerc erlaubt gewesen sei, "eine Probe zu nehmen." <DIMEL (II), S. 147>

1736 mußte Schäfer erneut auf diesselbe bis dato noch ungeklärte Angelegenheit zurückkommen:

"Im Jahre 1731 habe ich, Hochgerichtsmeier, die damals auf Rümmelbacher und Saubacher Bann grabenden Erzgräber am Weitergraben gehindert. Der Peter Puhl vom Hahn verbürgte sich damals für Kösten und Schaden, und er ist deswegen jetzt auch zur Zahlung anzuhalten."

Der endgültige Beschluß ist nicht überliefert.

Mehr als einmal mußten solche Beschwerden über widerrechtliches oder umweltschädigendes Erzgraben und Grenzstreitigkeiten auf Rümmelbacher und Gresaubacher Bann vor dem Hochgericht Lebach verhandelt werden. Deshalb soll an dieser Stelle auf das Procedere am "Jahres- und Gerichtstag" eingegangen werden.

Die Vierherrschaft "hatte ein Hochgericht, in dem jeder Mitherr einen Beamten stellte. Für Kurtrier war dies gegen Ende des 18. Jhd. der Hofrat Gattermann mit Sitz in St. Wendel, für Pfalz-Zweibrücken der Amtmann Moser aus Tholey (Oberamt Schaumburg), für den Freiherrn von Hagen der ehemalige kurtrierische Geheime Hofrat Helbron und für die Abtei Fraulautern der Amtmann Risch. Die Hochgerichtsbeamten trafen sich nach altem Herkommen einmal im Jahr in Lebach, und zwar am Dienstag nach Margarethentag (13. Juli). Die Amtstagung dauerte 8-14 Tage. ... Kurtrier führte den Vorsitz und hatte die Initiative, dann folgte der Herr von Dillingen, bzw. dessen Nachfolger, das Herzogtum Lothringen (seit 1613), Frankreich (seit 1766) und Pfalz-Zweibrücken (seit 1786), an dritter Stelle stand der Freiherr von Hagen, danach die Abtei Fraulautern. Die Rechtsfälle wurden secundum majora (mehrheitlich) oder bei Stimmengleichheit in wichtigen Fällen durch Rat unparteiischer Rechtsgelehrter entschieden. ... Zum Hochgericht gehörte ein Gerichtsschreiber, der die "Waisenschreiberei-Geschäfte (Weistümer) besorgte und die gemeinschaftliche Registratur in Verwahr hatte. ... Die Appellationen von Urteilen des gemeinschaftlichen Hochgerichts gingen unmittelbar an das Reichskammergericht in Wetzlar. Die Appellation von Urteilen, die in Grundgerichtssachen von den entsprechenden Mitherrn allein gesprochen wurden, ging an das gemeinschaftliche Hochgericht; die Exekution eines alleinherrischen Urteils wurde durch den gemeinschaftlichen Gerichtsboten ausgeführt."

Das Hochgericht Lebach bildete vom Mittelalter bis zur französischen Revolution mit Niedersaubach, Rümmelbach, Jabach, Hahn und Landsweiler eine reichsunmittelbare Herrschaft, war also direkt dem deutschen Kaiser unterstellt. Die vier Herren teilten traditionsgemäß das Stimmrecht und die gemeinschaftlichen Einnahmen unter sich auf: zu je ²/7 für Kurtrier, Lothringen (bzw. Frankreich bzw. Pfalz-Zweibrücken) und für die Herren von Hagen und zu ¹/7 für das Kloster Fraulautern. Zu den Hoheitsrechten der Vierherrschaft gehörte u. a. das "Bergregal", also die

Verfügungsgewalt über die Ausbeutung unterirdischer Schätze in ihrer Domäne. Das sog. "Ertzgeld" machte einen lukrativen Posten auf der Vierherrenrechnung aus. Pachtverträge über die Schürfrechte wurden gemeinsam ausgehandelt und gegengezeichnet. Die zusammengelegten Einnahmen gingen wieder zu je ²/7 an die Herren von Hagen, Kurtrier, Lothringen (bzw an deren Nachfolgeherrschaften) und zu ¹/7 an das Kloster Fraulautern.

Abb. 39 Darstellung eines
Erzgräbers und einer Tagebaue auf dem Gerichtssiegel in
Düppenweiler" (um 1750).
Der Freiherr von Hagen besaß die Düppenweiler

Kupfererzgrube als Lehen. <KREUTZ, S. 55>

Eine weitere Instanz, um u. a. die Respektierung der Hoheitsgrenzen, die Ausführung gemeinschaftlicher Amtsbefehle und Güterverteilungen und die Kontrolle über das Fuhrwesen zu gewährleisten, war das Schöffengericht: es setzte sich zusammen: aus dem Hochgerichtsmeier, der turnusmäßig von einem der Vier Herren ernannt wurde; aus sieben Scheffen (Schöffen), die nach der überlieferten Siebtel-Aufteilung: je zwei den drei erstgenannten Herren und einer der Abtei Fraulautern zu Diensten waren. Außerdem gehörten zur Verwaltung noch Gerichtsschreiber und Boten.

In der Meierei Bettingen konnte die Gresaubacher Gemeinde aufgrund ihres Erzreichtums und -qualität Sonderkonditionen im 26. Juni 1737 geschlosse-

nen Vertrag mit den Pächtern der Bettinger Schmelze, Olbrich Worms und Friedrich Broch, verlangen: 100 Livres für Konzession und Schadensabgeltung, 1 Millier Eisen als zusätzliche Lieferung und 20 lothringische Sols für jeden untergegrabenen Baum, den die Hüttenleute verwenden würden, außerdem 18 Rtl<sup>21</sup> als Einstand für Weidebenutzung und Hirtenlohn, sowie für Wasser und Brennholz ihrer Erzgräber. Außerdem sollten die Zahl der Erzgräber, die lediglich schon bestehende Erzfelder bearbeiten dürften, nicht erhöht und etwaige Unruhestifter aus der Kolonne entfernt werden. <EVEN/SCHMITT, S. 303>

Am 20. Februar 1738 legte der schon genannte "Amts Verwalter, und Kellner d'hame zu St. Wendel" seinem Dienstherren, dem Kurfürsten von Trier, als letztem der vier Herren "das gemeinschaftln extractum protocolli, über den im Hochgericht Lebach mit Carl Gottbil, und Joseph Loth<sup>23</sup> getroffenen Anord wegen grab- und ausführung des darinnen zu Rimmelbach befindlichen Eÿsen Ertzes zu gster ratification" vor.<QUELLE 1>

In diesem Protokoll vom 11.7.1737 wurde ein Pachtvertrag für die an diesem Tag vor dem Hochgericht Lebach erschienen Carl Gottbill und Joseph Loth aufgesetzt. Er berechtigte die Hüttenmeister, für die Dauer von sechs Jahren Eisenerz in "Rimmelbach" (Rümmelbach) zu graben. Die im voraus zu zahlende Jahrespacht betrug "fünffzigh rheichstahler Teutschgeldt". Loth und Gottbil wurde nach Ablauf dieser sechs Jahre ein Vorpachtrecht eingeräumt. Das Hochgericht Lebach machte ihnen zur Auflage, daß für den Erztransport die einheimischen Fuhrleute vorrangig eingesetzt und dem Land zugefügte Schäden vergütet werden sollten. "Demnach kein Klagh mehr kommen", diese Einleitung des Vertrages läßt darauf schließen, daß die vier Herren Lebachs mit diesen Restriktionen ein weiteres ungezügeltes Graben - wie 1731 auf diesem Bann geschehen - verhindern wollten.

Das Inkrafttreten der Erzkonzession scheiterte aber bislang an der bis zum Februar 1738 noch nicht eingegangenen, zur Rechtsgültigkeit notwendigen vierten Unterschrift des Kurfürsten von Trier, um die ihn d'Hame bittet:

"Zeb. dem unterhtänigst hiebeÿgebogenem extractu Lebacher Hochgerichtsprothocolli geruhen Ewer Churfürstliche Gnaden gnädigst zu ersehen, waßgestalten beÿ Vorgeweßenem jahrtag zu lebach denen Hüttenmeisteren Carl Gottlieb - und Joseph Loth²² die Eÿsen ertzen im gemeinen Hochgericht Lebach Salvä - ratificatione gemeiner Gnädigst - und gnädiger Herrschaften gelassen worden, solches ist auch de facto von Seithen Lothringen besaag anderer anlaagen ratificiert, und von Seithen des freÿherrn von Hagen, und der hochwürdiger fraw abbtishin zu Lauteren des gleichen beliebet, und haltet allein an dem ob Ewer Kurfürstl. Gnaden denselben eben wohl gnädigts genehm wollen, zu

- De dato A 11. 3 y bis 1737 Vemnaef Anim Alags unfor Now hommon, und die brighten fühlen fernan all Carl gott bil und Joseph Loff norfinnen und gebatten ihnen die fief zu Rimmelbaef nud in drießen Lofganieft bestiedlich Fiften Porton zu zwahm und auf zu a wia airf I'm praise and Land bonifacint worden follo I Sind gwarm sub ratificatione foiff : und fofor form Grangefatten, und ift brigin ffl. m Homodiatown Ins extracting gorotocolli loco vot mutfyrfaint mitgalfailt und Hon Inna agrayan wa'festigat intragafriation worden mit dam Nortafelt, Jab wuf Nashlift and faift fafran am fattingan forman follo Sebach I. I. I got fil for andown grafathout worden follo Sebach I. I. I got fit of worken in protocollo introsprinten (art gottbil, foseph loff thame le grayen sans prajudit, E. Breuning, M. Namor wolft, To Janu Burg actuaring alla cum granaphe Hune Extractum e protocollo Fideliter efse sumptum, facta diligente Collatione attestor foes Burg nots

Abb 40 Protokoll über den Pachtvertrag zwischen den Vier Herren und den Hüttenleuten Gottbil und Loth (11.7.1737) < QUELLE (I), S. 7>

welchem end den extractum unterthägts umb gnädigsten befehl bitten sollen und wollen darahn

Ewer Churfürstliche Gnaden unseres Gnädigsten Herrens" <OUELLE 1>

Zwischen dem Hochgericht Lebach und der benachbarten Meierei Bettingen kam es häufiger zu Konflikten:

Die Grenzen wurden seit altersher markiert durch natürliche Formationen - durch Bachverläufe, Wege und sog. "Schiedbäume", die durch ihre Plazierung die Bänne zweier benachbarter Dörfer trennten, also "schieden". Die Grenzverläufe konnten infolge der verheerenden Auswirkungen des 30jährigen Krieges - die Akten des Weistums waren weitgehend zerstört und die Lebacher Bevölkerung, die die Grenzverläufe aus mündlicher Überlieferung noch kannten, nahezu ausgestorben - konnten die Banngrenzen nicht mehr genau rekonstruiert werden.

"Die Gresaubacher handeln also nach dem Recht der Stärkeren. Sie brauchen Land und erweitern ihren Bann auf Kosten der Rümmelbacher, die als nächste Untertanen des Hochgerichts Lebach an ihren Bann angrenzen. Der Grenzverlauf wird durch hohe alte Eichbäume angezeigt. Die Gresaubacher brauchten also keine Bäche zu verlegen und keine Schluchten aufzufüllen, um den Grenzverlauf zu ändern. Sie hauen einfach die Schiedbäume um. Das gibt zudem ein schönes Stück Geld, denn gutes Holz aus unserer Heimat ging damals auf dem Wasserwege bis nach Holland, und besonders schöne Stämme nannte man deswegen kurz 'Holländerholz'" <DIMEL (III), S. 155>

Die verräterische Spur eines unrechtmäßigen Holztransports mittels Schubkarren führte zu einer Gresaubacher Erzgrube: Am 3. Januar 1741 zeigten die Schöffen Fritz Scherer, Hanns Caspar Kieffer und Joes Burg den Diebstahl von drei Eichbäumen in der Schiedung "obig Rümmelbach längs sogenannter 'Bottel-felz' durch Gresaubacher an. <REPPLINGER, S. 48f>. Solch eine Holzquelle war natürlich willkommen beim Bergbau: man benötigte es zur Abstützung der Gruben und Schächte.

Spektakulär verliefen die Fahndungen Lebacher Beamter nach Erzräubern: Am 20. Januar 1750 werden Bettinger beim Erzgraben auf frischer Tat ertappt. Es wurden "eine alte Schüpp eine alte Hauwen und ein Schuppkarren" sichergestellt. <REPPLINGER, S. 49>

Schon einen Monat später wurden die Bettinger wieder straffällig. Die Lebacher Schöffen nehmen eine abenteuerliche Verfolgungsjagd auf:

"Wiewohl wir die Bettinger Erzgräber Johann Didier mit seinen Söhnen und noch anderen am "Pfaffenbesch obig Rimmelbacher Gehemme" im Erzgraben gepfändet, so stehen dieselben doch nicht davon ab, sondern versuchen täglich dort zu graben und das Erz auf ihr Gebiet rüberzuschaffen. Sie haben sogar zu ihrer Sicherheit einen Wächter bestellt, damit, wenn wir kommen, sie auf ihre Seite fliehen können. Um sie aber doch zu bekommen, sind wir gestern von allen Seiten heimlich beigeschlichen und dann hineingefallen. Sie sind aber schnell auf ihre lothringische Gresaubacher Seite entsprungen. Wir haben deren in der Ertzkaull liegengelassenen Geschirr als einer Schüppen, Schupkarren eines Bickels 3 nichts werthe seiende Handschu, alt verrissene leinen Kittels und Brotsack oder Tornister gepfandet und Hochgerichtsmeyer hinterlegt." <DIMEL (II), S. 149f; REPPLINGER, S. 49>

Am 3. August 1757 wurde Didier wiederum aktenkundig. Im Bericht über die Begehung der Rümmelbacher-Gresaubacher Grenze zwecks Bannschiedung wurde festgehalten:

"Notabené in dem Begang der , dies grundes rechter hand seÿed ausgegrabene Bauten erfindliche worinnen, weilen Joes Didier von Bettingen an dem sogenannten Niedersaubacher Schlumpsberg Ertz zu graben sich unterstanden derselbe von Hochgerichts wegen mit abnehmung einer Schüppe, Pickel und Karren gepfändet". <LHA Koblenz Best. 51, 13 Nr.4, S. 4f>

Auch am 2. April 1750 mußten aus gegebenen Anlaß den Gresaubachern Nikkel Pritz und Johannes Schmitt "untem am Kreinhoff im sogenannten Albertswald Rimmelbacher banns ... 4 Pickel, 3 Schüppen und 3 Schuppkarchen" konfisziert werden. Ob das letzte Vorgehen so gerechtfertigt war, scheint fragwürdig, denn Pritz und Schmitt arbeiteten auf Greinhof schon länger und unbehelligt: als Holzfäller und Steinbrecher und seit eineinhalb Jahren als Erzgräber. <REPPLINGER, S. 49>

Auf Erlaß des "Conseil Royal des Finances et Commerce" (Königliche Finanz- und Handelskammer) zu Lunéville vom 8. Oktober 1746 verbot der französische König "Charles Godbille et Conrad Lihren, tous deux Maitres des forges de Nunskirk et Minikveiler" (Karl Gottbill u. Konrad Lehnen, beide Hüttenmeister von Nunkirchen und Münchweiler) die Erzförderung im Distrikt Greinhof unter Strafandrohung von 3000 Livres. Denn dieses Abbaugebiet lag auf seinem Bettinger Bann und die Inbetriebnahme erfolgte ohne seine Kenntnis und Einwilligung. Deshalb erklärte er die Verträge vom 12. September 1744 und 20. Oktober 1745 für null und nichtig.

Seine Recherchen haben im Einzelnen ergeben:

"qu'ès années 1744 et 1745, ils auraient transigé avec le Fermier du Domaine, pour la permission de creuser de la Mine de fer en Lorraine là où ils jugeront convenable, ainsi que pour les Droits d'Acquit de Paye, d'Issue Foraine, Hauts conduits d'entrée et de Sortie pour et moyennant deux sommes grosses, l'une de deux mille cinquante livres, outre quatre livres par chacun millier de fer, non compris un sol d'expédition; l'autre pour six cents livres et en sus les deux sols par livre de remise, selon la teneur desdits Abonnements. Les Suppliants, munis d'un tel titre, on fait les recherches convenables et ont trouvé une mine de Fer sur le ban de Betting, Canton dit Greilhoff, près de la rivière de Breims et de la Forge dudit Betting; et pour parvenir à cette découverte, ils ont déjà fait dépense de plus de trois mille livres, sans y comprendre d'autres sommes considérables, qu'ils ont payées pour le dédommagement des terres." <GAYOT/HERLY, S. 115f>

Es kann vermutet werden, daß er bei der Vergabe der Schürfrechte im Distrikt Greinhof die in seiner Domäne liegenden Dillinger Hütte und deren Bettinger Schmelze favorisierte. <EVEN (I), S. 133>

Wilhelm Fürst von Nassau-Saarbrücken traf am 4.11.1750 mit der "Blien, Beer Hertz und Comp."<sup>23</sup> für die Werke Geislautern, Fischbach und Scheid im Pachtvertrag folgende Vereinbarung:

"Sollen unsere Renthcammer und Forstamt auf den Fall engagirt und gehalten seyn, daß, wann die Ertze von Geißlautern ermangelten, ... sie alsdann damit selbsten mit guten und tüchtigem Ertz zu fournieren, jedoch daß gegen Bezahlung des Gräber und Fuhrlohns, so sie zu bestreiten hätten, auch der Ertz über 3 bis 4 Stund nicht entfernet seye." <SCHULER (IV), S. 439>

Die Lebacher Erzgruben waren von Geislautern aus in vier Stunden zu erreichen. Von der Freiheit "ihre Ertze … auch von andern Land und Orthen dergleichen zu ihrem Behuf frey einführen laßen zu dürfen" machten die Hüttenleute auch Gebrauch.<SCHULER (IV), S. 439> Schuler vermutet, daß die Lebacher Sphärosiderite zur Veredlung zusätzlich zu den eigenen Fischbacher Weißerzvorräten eingesetzt wurden. Der gegenüber dem einheimischen Erz viermal so hohe Grundpreis wurde in Kauf genommen. Allerdings machte das Lebacher Erz zu diesem Zeitpunkt nur etwas über 1% der Lieferung aus. <SCHULER (I), S. 205f> Der Pachtvertrag für die Fischbacher Schmelze und dem Scheidter Hammer vom 29.12.1758 sicherte Salomon Alexander zu, "auch sich der Lehbacher Ertze dabey zu bedienen, wie es bishero gebräuchlich gewesen." Auch in den Jahren 1762 bis 1768 besaß die Geislauterner Hütte Schürfrechte auf dem Rümmelbacher Bann. <QUELLE 4>

Am 14.9.1751 wurde Godbille und Lehnen die Ausbeute der Lebacher Erz-

gruben gegen Vorkasse (anticipando) von 80 Reichstaler auf fünf weitere Jahre zugestanden. <PETTO, S. 148>

Beim Erzgraben kamen sich auch Pächter ins Gehege. Auf der einen Seite: Peter Lauer, seit 1759 Hüttenherr von St. Ingbert in der Nachfolge von der "Gottbill, Loth & Co.", war seit dem 15. September 1764 berechtigt, Lebacher Erz zu fördern, und auf der anderen Seite Jean Claude Pierron, der mit seinem Compagnon Gustav Adolf Caranté die Dillinger Hütte und die Bettinger Schmelze von 1754-1765 leitete. <DIMEL (II), S. 148; REPPLINGER, S. 49>

Thomas Wolff, der Faktor Lauers, zeigte die im Dienste Pierrons stehenden Erzgräber 1765 wegen unerlaubten Grabens beim Lebacher Hochgerichtsmeier Mathias Thiel an, der sich selbst vor Ort informierte. Er teilte kraft seines Amtes den vier Lebacher Herren mit, daß ... 5 Männer auf beiden Seiten der Grube von Lauer am Pfaffenbüsch Erz graben und eine Fuhre schon abgefahren haben." <REPPLINGRER, S. 49>. "Sind zu hindern" befahl die Vierherrschaft. Die "Schöffen Jacob Baur, Peter Baur, Johann Wilhelm frantz, Cleß Mohr, Niclaß freichel, Peter Grohs, der Gerichtsbote Class Scheffer, der Gerichtsschreiber Johann Michael Frölich und der Hochgerichtsmeyer Matthis Thil" <REPPLINGER S. 49> konnten 6 Arbeiter auf frischer Tat ertappen und stellen. Nachdem diese geständig waren, im Auftrag von "Pieront" gegraben zu haben, durften sie gehen. Ihre Arbeitsgeräte - "6 Karren, 6 Schüppen und 6 bückelen"<REPPLINGER, S. 49> - wurden beschlagnahmt und - da sie der eigentliche Besitzer nicht zurückverlangte - beim Jahrgeding, am Tage Philippi und Jakobi, am 2. Mai 1766, "unter der Linde" versteigert. <REPPLINGER, S. 49> Der Erlös von 3 Gulden und 5 Groschen floß der gemeinschaftlichen Vierherrenkasse zu. <REPPLINGER, S. 50; DIMEL (II), S. 148>

Der seit 1762 bestehende Pachtvertrag mit der Eisenhütte Geislautern lief 1768 ab und wurde vom Hochgericht zu einem Gebot ("Ansatz ex officio") von 50 Rthl. wieder neu ausgeschrieben. Die vom Nachfolger einzuhaltenden Bedingungen "zum Betrieb der Erzgruben" wurden am 6. Oktober 1768 im "Gemeinschaftlich vierherriger Hochgericht Lebacher gemeinen Vierherren Protokoll" notiert:

- der bestand verflossener 8<sup>ten</sup> Septembris auf 6 nacheinander folgende Jahre seinen Anfang nehme.
- daß die angefangenen gruben entweder ausgearbeitet, oder die neu auf dem Rimmelbacher bann eröffneten gruben bis in die Tiefe ausgegraben und bis zu dessen Vollführung nicht verschüttet werden sollen hingegen

- 3. wann solche völlig ausgegraben sein werden selbige hinreichend zu beschitten und zu applaniren, daß vor Leuth und Viehe kein Gefahr darin zu fallen
- 4. der admodiator mit denen Eigentümern wegen des in ihrem ... erleidenden Schaadens entweder in der Gute sich vereinbare oder in Entstehung dessen nach ohnparteylicher ausersehener Experten Erschatzung der Schaden vergütet werde.
- 5. derselbe damit er die Zeithe seines ubernehmenden, und alle ihme vorgeschriebenen Conditiones erfülle, in hiesigem Hochgericht annehmliche Caution und Burgschaft leiste nicht weniger
- die Zahlung des ersteigerten Canonis jedes Jahr anticipando an hießigem Hochgerichtsmeyer preestire wo sodann das letztere Bestands Jahr ihm admodiatori oder steigeren frey bleiben solle, endlichen
- 7. da hiesigen Hochgerichts Unterhanen in Abführung deren Ertzen vor anderen jedoch uns selben Preis und Lohn der Vorzug dergestalten zu belassen seye, daß wann diesselbige sich melden und gegen nehmlichen Lohn wie andere fahren wolten ihnen die Fuhr vorzüglich gegönnet werden solle, falls selbe aber sich nicht melden soll der admodiator seiner schuldigkeit genug gethan haben, wann derselben den Preis wie ihn andere fuhren wollen hiesigem Hochgerichtsmeyer denuntÿret hat, so foth
- 8. Ihm admodiator vor sein besitzente-hüttenwercker erlaubet wird zu graben und die Erzstein zu ziehen, keines wegs aber zugestanden sein solle, die wehrend seinen bestands Jahren zu ziehen-habende Ertzsteine an andere Hütten-beständer so in hiesigem Hochgericht mit keinem anderen admodiations Ertzbestandt versehen sevendt, zu überlassen." < OUELLE 4>

Matthias Soller, der am 15. 11. 1765 mit Peter Gouvy die Werke in Dillingen und Bettingen von Pieron abkaufte, konnte das Schürfrecht ersteigern. Im Vertragsabschluß, den "Soller, tailleur; P. Tileon, hagenscher Ambtmann; Risch Fraulautern; Gerichtsschreiber frohlich" ratifizierten, heißt es lapidar: "Soller erhalt die Erlaubnis auf 6 nacheinander-folgende Jahre Ertz zu graben fur 60 Rthl. Es war kein anderer Interessent vorhanden." <QUELLE 4>

An die strengen Auflagen - insbesondere, was das völlige Ausbeuten der Gruben in die Tiefe und das sorgfältige Auffüllen der alten Verlochungen anging - hielten sich die Hüttenherren und ihre Faktoren nicht. Aus ihrer Sicht verständlich, denn als wirtschaftlich denkende Unternehmer würden diese umweltschonenden Maßnahmen nur ihren Profit schmälern, der am

gewinnträchtigsten nur dann ausfiel, wenn mit geringstem Arbeits- und Zeitausaufwand möglichst viel Erz gewonnen werden konnte.

Nicht verwunderlich also, daß die Gemeinde Rümmelbach diesbezüglich gravierende Mißstände anprangern mußte, die die Hüttenherren Soller und Loth und deren Faktoren Orbain und Wolff verursachten.<sup>24</sup>

Folgende "Sententia" (richterliche Urteile) ergingen am 13. April 1773 an die Übeltäter:

"Auf Klag der Gemeinde Rimmelbach einer und Ertzbeständere Herrn Soller und Herrn Loth andererseits, auch eingenommenen Augenschein und dabey vernohmenen Hochgerichtsmeyer Thiel und beider factoren Orbain und Wolff wird hiermit zu Recht beschiedet, daß der factor orbain die im bestands brieff bedungenen Conditionen weit überschritten, da er nicht allein die angefangenen Gruben bis in die Tiefe nicht gegraben ehe und bevor er andere eingeschlagen, sondern auch an dem Schlompsberg die vorgeschriebenen Gränzen nicht eingehalten, als er sich anheischig gemacht, 8 Schuhe von dem Rimmelbacher Wald zu bleiben wurcklich aber in den Wald eingerückt und in 4 Gruben arbeitern eingestelt mithin gegrundete Ursach zur Klag gegeben, zum anderen der factor Wolff viel zu viel gethan, da er sich nicht geschämt, den Meyern durch Vorenthaltung des ersteren Decreti und arglüstige berechnungen zu dem Bericht zu induciren, wodurch er das willfährige Decretum erschlichen wieder eigens und des Meyers wissen in die ausdrucklich vorbehaltene und verbottene grube der dorrenbach zu imittirt zu werden, dahero dieses sein verwegenes unternehmen nicht ohngeahndet nachgesehen werden kann, der meyer endlich gegen seine pflichten gehandelelet da die beschaffenheit in betreff der dorrenbach ihm am besten bekant, gleichwohl der Bericht zu faveur des factore wolff abgestattet, mithin ebenwohl straffällig ist." < QUELLE 4>

Orbain bekam für sein regelloses Graben und für die unerlaubte Ausweitung seines Terrains ins Waldgebiet "12 florin 30 creutzer für augenschein und übrige Kosten" als Geldstrafe auferlegt. Eine Bestrafung wurde aufgeschoben unter der Auflage, daß er sich künftig an die Grenzen halten solle. <REPPLINGER, S. 51>

Für Wolff dagegen fiel die Bestrafung wesentlich härter aus, da er sich der vorsätzlichen Täuschung der Lebacher Meyer, Urkundenfälschung und Anstiftung eines Meiers zur Mittäterschaft und unberechtigtes Erzgraben schuldig gemacht hatte. Er mußte 2 Goldgulden 12 Florin 30 Kreutzer bezahlen. Außerderm mußte er die Dörrenbacher Grube räumen. Der an der Tat beteiligte, nicht namentlich genannte Meier mußte 1 Goldgulden berappen. <QUELLE 4>

Orbain bekam am 29. November 1774 erneut Schürfrechte für den Zeitraum von 1775 bis 1781 ab dem Stichtag Maria Geburt verliehen.

Unerschrocken beging er auch weiterhin durch seine rücksichtslosen Gräbereien erheblichen Wald- und Flurfrevel. Zwar kam es 1777 zu einer gütlichen Einigung zwischen der Rümmelbacher Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister Nicklas Trenz, und den Hüttenleuten Soller und Orbain, daß jeder durch das Erzgraben am Pfaffenbüsch gefallene Baum der Gemeinde zu bezahlen und ein weiter Vorstoß in den Wald verboten sei. Doch der Faktor Orbain hielt sich nicht an die Abmachung. Die Gemeinde mußte um ihren Lebensunterhalt fürchten, da gerade im Dörrenbacher Bereich das beste Akkerland für die überwiegend in der Landwirtschaft tätige, einheimische Bevölkerung lagen und die kostbaren Holzbestände in Gefahr waren. Damit der Bann nicht völlig verdorben werden würde - es war bislang ca. 124 Morgen Ackerland umgewühlt < EVEN (I), S. 131> - flehte die Gemeinde 1780 das Hochgericht an, den Orbain'schen Erzabbau auf den 1779 neu zugewiesenen Gruben auf Rümmelbacher und Gresaubacher Seite ganz zu unterbinden, um sie vor dem "sonst gewissen Untergang zu retten." <QUELLE 4; DIMEL S. 149; REPPLINGER, S. 50f>

Gleichzeitig mit Orbain erhielt auch Peter Lauer (Laur) von der Hütte "St. Ingeret" (St. Ingbert) Schürfrechte für den Zeitraum von 1775 bis 1781. <QUELLE 4>

Lauer, der 1759 mit 27 Jahren ohne Fachkompetenz<sup>25</sup> die St. Ingberter Hütte übernahm, kam in arge finanzielle Schwierigkeiten und begründete den fehlenden Erznachschub hauptsächlich mit Zollschwierigkeiten, die St. Ingbert immer wieder mit der zu passierenden Grafschaft Nassau-Saarbrücken auszufechten hatte.(s. Kap. 3.2.4.) In Wirklichkeit blieb er das Erzgeld und -gräberlöhne schuldig <KRÄMER (I), S. 158, Anm. 67>, was ihm die Blieskasteler Rentkammer auch im Protokoll vom 8. April 1778 mit "Insuffizienz des Remonstranten zu Erfüllung deren Bestandsconditionen" <KRÄMER (I), S. 54> ankreidete. Im Frühjahr 1788 sind die Lebacher Erzgruben bereits faktisch im Besitz anderer Unternehmer, die anstelle Lauers die Pacht in die Vierherrenkasse bezahlen.<

Lauer hat das von der Wwe. Loth vorbildlich geführte Werk in nur neun Jahren nahezu in den Ruin getrieben, sodaß sich die von Leyen'sche Landesherrschaft noch im selben Jahr genötigt sah, die Hütte selbst zu führen (1779-1782). Gräfin Marianne von der Leyen mußte notwendige Reparaturen ausführen lassen. Im März 1779 konnte der Betrieb bereits wieder aufgenommen werden.

 KRÄMER (II), S. 29> 1779-1781 verbrauchte die St. Ingberter Hütte allein 4992 Maß 2 Schoppen Lebacher Erz<sup>26</sup>, was weit über die Hälfte ihres Gesamtbedarfes deckte. <KRÄMER (I), S. 64>

Mitte September 1779 stieg der Erzvorrat derart an, daß dieser voraussichtlich bis Ende März nicht gänzlich verbraucht werden konnte: 600 Meß Lebacher Erz und 400 Meß St. Ingberter und Ballweiler Bohnenerz insgesamt. Man schränkte daraufhin die "überreichliche Lebacher Erzzufuhr" <KRÄMER (I), S. 63> bis zum 1. Januar 1780 ein: lediglich 300 Meß hiervon sollten nun angeliefert werden. Doch schon im Oktober 1781 mußte der Faktor Peter Groß sich um Nachschub des unentbehrlichen Lebacher Erzes intensiv bemühen, da noch kaum Verträge zustande kamen. Er begab sich selbst nach Lebach und versuchte mit Bier- und Weinausschank die Gemeinde Saubach doch noch umzustimmen, ihm ihren Bann - insbesondere den Greinhof - zur Erzgewinnung zu überlassen.<sup>27</sup>

Wie sehr die St. Ingberter Hütte von dem Lebacher Toneisenstein abhängig war, zeigt die Rücktrittsklausel im Pachtvertrag vom 10.11.1781 mit der Compagnie Bouchot-Stähelin-Antoine, die das Werk von 1782 bis 1788 leiten sollte: "Die Rentkammer bemüht sich um einen Erbbestand im vierherrigen Bann Lebach, damit das Werk hinlänglich mit Roherz versorgt ist. Sollte indes trotz aller Mühe die Rohversorgung aussetzen und das Werk deswegen stilliegen, so erlischt der Vertrag." <KRÄMER (II), S. 47>

Bei der Werksübernahme gingen - zum Selbstkostenpreis - 94 Meß Lebacher Erz zu je 1 fl 40 Kreuzer und 417 ½ Meß St. Ingberter Erz zu einem wesentlich preiswerteren Preis zu je 56 Kreutzer an die neuen Beständer über. <KRÄMER (II), S. 48>

Als existenzbedrohend erwies sich auch der neu auferlegte Erzzoll ("Marque de fer"), der beim Passieren der Grafschaft Nassau-Saarbrücken erhoben wurde, was den ohnehin schon kostspieligen Transport des Lebacher Erzes verteuerte. Es löste einen regelrechten Zollkrieg (1783-1787) zwischen den Grafschaften Nassau-Saarbrücken und Blieskastel aus. <KRÄMER (I), S. 63 f> (s. Kap. 3.2.4.)

Von herausragender Bedeutung ist die zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken getroffene Convention vom 15. November 1786: sie garantierte die ungehinderte und zollfreie Ausfuhr der Lebacher Erze zu den lothringischen Eisenwerken Frankreichs in Dillingen, Creutzwald (1749 gegr. Schmelzen und Hammerwerk), Sainte-Fontaine (Heiligenbronn) bei Freyming (1749 gegr. Eisenschmiede) und Hombourg bei St. Avold (1755 und 1759 gegr. Hämmer und Stahlwerke). <GAYOT/HERLY, S. 153f; HASSLACHER (IV), S. 104> Für beide Domänen wirkte sich dieser Wirtschaftsvertrag lukrativ aus: Von den Gresaubacher Gruben wurden die enorme Fördermenge von durchschnittlich 4.489.850 Pfund Eisenerz pro Jahr erzielt, die an die Werke in Dillingen und

Kreutzwald exportiert wurden. Das pfalz-zweibrückische Oberamt konnte 1788-1791 - mit den Einkünften aus den Bettinger Erzlieferungen - insgesamt 500 Livres von den 1500 Livres Jahreseinnahmen einstreichen. < OUELLE 8>

1785 wollte Soller auf den Grundstücken des Tholeyer Klosters im "Hommelswald" (Homeswald, Greinhof) Erz gewinnen. <EVEN (I), S. 133> Am 16.11.1788 erhielt er das Schürfrecht auf 6 Jahre für ein Feld am Dorrenbach. Die jährliche Pacht betrug 51 Rtl. 18 Albus. <Quelle 6>

Die beeindruckende Förderleistung (s. Kap. 3.2.2.) ging offensichtlich nicht auf bergmännsiche Art vonstatten. Denn am 25. Juni 1790 mußte der Ortsmeier Spang aus Gresaubach gegen 15 Erzgräber vorgehen, die den Gresaubacher Bann ruinierten. Er forderte vom Oberamt Schaumberg eine Straffestsetzung:

"... da die ertzgräber des herren Zoller andersitts Theils Krutzvreder nicht nach der Ordnung sich fügen wollen, vie befohlen, als bin ich genedigst solche ihnen anzuzeigen vegen ihres ungehorsams, vie sie hier bemelt sind: ...auf dem platz mit straf zu belegen nach verbrechen." <EVEN (I), S. 132>

Spang war durch eine Anordnung seiner Regierung vom 5. September 1789 verpflichtet, alle Erzgräber mit vollem Namen zu benennen: neben Bettinger und Außener Gemeindemitglieder waren auch zwei Gresaubacher, Niclas Vilt und Johans Quinden, mit von der Partie.

Das Ertzgeld verhalf der Vierherrschaft zu beträchtlichen und kontinuierlichen Einnahmen:

1756 machte es in der Vierherrenrechnung die Hälfte der Gesamteinnahmen aus, nämlich 81 Reichsthaler (Rtl.) < QUELLE 10>

Am 30.1.1768 listete das Vierherren-Gerichtsprotokoll die genauen Geldbeträge des Vorjahres auf, die der Jude Beer<sup>28</sup> und der St. Ingberter Hüttenbesitzers Lauer an Ertzgeld aufgebracht haben:

2.	Pachtgeld für Erzgrube Rimr vom Juden beer	nelbach 81 Thaler
3.	Pachtgeld für Erzgrube Rimr vom Herrn Lauer	melbach 100 Thaler
4.	Weiteres Pachtgeld	45 Thaler

Summa summarum also 226 Taler, die den Löwenanteil an den 1767 eingestrichenen Gesamteinkünften von 259 Talern ausmachte. < JOCHUM (I), S. 26> Daß seit 1784 kein Erz gegraben wurde, schmälerte das Guthaben der Vier Herren empfindlich. < QUELLE 6>

Die Äbtissin von Fraulautern hingegen schöpfte weiterhin Profit aus Erzgräbereien auf ihrem Hof Steinberg (Greinhof), deren Pachtgeld sie aber nicht in gemeinschaftlich Kasse abgegeben hat. Die restlichen drei Herren des Hochgerichts legen unter dem Punkt 2. des §2 "Ertzgeld" in der "Vier Herren Rechnung des gemeinschaftlichen Hochgerichts Lebach vom Jahr 1786" Protest ein:

"Auf dem Steinberg wurde seit einigen Jahren Ertz gegraben, die Abtey zu Fraulautern behauptet auf diesem ihr zuständigen Hof das ausschließliche Recht zum Erzgraben zu Haben wogegen aber protestiert wurde, dieser Gegenstand ist bishero aber nicht geklärt, also noch zur Zeit 0." <QUELLE 6>

Der Oberamtmann Moser faßte diesbezüglich 1789 in dem Bericht an seine pfalz-zweibrückische Herrschaft den Stand der Ermittlungen zusammen:

"In mehreren Gegenden des Hochgerichts finden sich gute Blättel Eisenerz, insbesondere auf dem fraulauterischen Hof Steinberg - gewöhnlich Greinhof genannt. Dieser - welchen die Abtei Lautern im 12ten Jahrhundert als freiadeliges Guth von einem Ritter von Schwarzenberg acquiriret zu haben vorgibt, liegt im Lebacher Hochgerichtsbezirk. Ein Umstand welcher so wenig von ersagter Abtei in Zweifel gezogen wird, als vielmehr selbige gegen Lothringische Ansprüche auf die Territorial Hoheit über den Hof Steinberg diese qualitatem territorii lebacensis des letztern selbst behauptet und ausgeführet hat. Seit vier oder fünf Jahren hat ermeldte Abtey das Erzgraben auf dem Steinberg an einen Krämer zu Lebach für jährlich fünf Louis D'Or verpachtet. und diesen canonem seither ausschließlich der Mitherrschaften eingezogen. Der Churtrierische, Lothringische und freiherrlich von Hagensche Beamte haben hierauf beim 1786<sup>cr</sup> Jahrtag durch einen zum gemeinschaftlichen Protokoll gegebenen Receß die Frau Äbtissin zu Lautern zur Abgabe des Canonis in die Gemeinschaftliche Masse und Desistierung von dergleichen dem Herkommen zuwiderlaufenden Anmaßung aufgerufen. Es ging aber ein Verfahren bei der expedition des Protokolls vor und der Receß kam der Abtei erst beym letzteren 1787er Jahrtag zu. Und da es sich anließ, daß oftbemeldte Abtey so leicht nicht nachgeben werde - zugleich auch ein anderer Competent zu den Steinberger Erzen mit einem weit stärkeren Gebot sich anmeldete; so wurde der Churtrierische Beamte - der Freyherrlich von Hagensche Syndicus Herr Hofrath Helbronn und der untertänigste berichtsteller einig, einen nochmaligen Versuch um die Abtissin zur Abstellung des gravaminis in Güte zu vermögen und ihr die irrige Begriffe die sie durch unkundige Ratgeber erhalten hatte, mündlich zu benehmen, in ihrer Abtei selbst zu machen. Sie äußerte nach vernommenen eigentlichen Verhalt der Sache ihre Bereitwilligkeit, sich der herkömmlichen Ordnung zu fügen, so ferne sie kein Vorrecht wegen der Steinberger Erzen bündig zu erweisen im Stande seye, und bat nur um genugsame Zeit in den abteylichen Urkunden nachschlagen zu lassen. Diese haben wir gemeinschaftlich gestattet und sehen ihrer cathegorischen Erklärung in kurzem entgegen, wissen auch voraus, daß sie nach klösterlicher Art zwar einige Schwierigkeiten machen, in der Hauptsache aber am Ende doch nachgeben wird." < QUELLE 6>

Falls mit dem "Krämer zu Lebach" der oben erwähnte, in Lebach als Erzlieferant für die St. Ingberter Hütte agierende Thomas Wolff gemeint ist, so ist es sehr verständlich, daß das Kloster Fraulautern auf seine gut florierende Handelsbeziehungen nicht verzichten mochte.

Schlußendlich schien die Äbtissin doch nachgegeben zu haben, denn in dem am 14. November 1789 aufgesetzten Pachtvertrag bezüglich der Rümmelbacher Gruben wird ausdrücklich auf die gemeinschaftliche Nutznießung hingewiesen, wobei der Abtei Fraulautern bei Ausweitung des Schürflandes auf ihrem Grund und Boden eine Sonderregelung der Vergütung zugestanden wurde. (s. Art. 5). Das Hochgericht sicherte sich - nach den leidvollen Erfahrungen der vergangenen Jahre - penibel gegen alle eventuellen Ordnungswidrigkeiten ab:

#### Punktuation,

welche bei Errichtung einer Erzgruben-Verleihung abseiten der Beamten des vierherrischen, gemeinschaftlichen Hochgerichtes Lebach an Herrn Handelsmann Kraemer aus St. Johann<sup>29</sup> zum Grunde gelegt wird. Lebach, den 14. November 1789.

Erstens: Erhält Herr Kraemer die Bewilligung, Eisenerz auf dem Greinhof, hiesigen gemeinschaftlichen Hochgerichtes, auf dem Platz, worin bereits gegraben worden ist, herausschaffen zu lassen und aus dem Hochgerichtsbezirk zu verführen.

Zweitens: Wird ihm dasfallsigen Bestand auf zwölf nacheinander folgende Jahre mit Martini laufenden Jahres angehend, erteilt.

Drittens: In demselben zum Erzgraben angewiesenen Gelände ist Herr Kraemer gehalten, die vorhandenen Erze nach bergmännischer Ordnung zu gewinnen und davor zu haften, daß nicht, wie früher geschehe, auf den Raub und nach unbedingtem Willkür der Erzgraber oder bloßer Konvenienz des Herrn Beständers gegraben, sondern nach Ordnung und Billigkeit dabei verfahren, und ohne daß die Notwendigkeit neues Geländ abzuräumen vorliegt, die alten Erzgruben nicht verlassen, aus denen dermalen überschütteten Plätzen das darunter gegründeten Anzeigen nach zurückgebliebene und brauchbare Erz nach und nach herausgeschafft überhaupt regelmäßig und so wie es der Begriff von Ordnung im Graben mit sich bringt, die Eisenerze an Tag gebracht werden. Es wird zu solchem Ende auf den Fall veranlaßter durch begründet befunden werdender Klagen gegen solches Erzgraben

abseiten des gemeinschaftlichen Hochgerichtes vorbehalten, ohne weiteres und Rücksicht auf Artikel zwei vom Bestand abzugeben.

Viertens: Hat Herr Kraemer von dem erhaltenen Eisenerz die Recognitation Messoris, das Maß zu eintausend Pfund an Gewicht gerechnet, und zwar von jedem Maß fünf sols französisch oder 6 7/8 (sechs und sieben Achtel) Kreuzer jährlich auf Martini an den hiesigen Hochgerichtsmayer zu bezahlen. Und obwohl man gemeinschaftlichen Hochgerichtes wegen gesinnt, einstweilen die auf Treu und Glauben des Herrn Kraemer geschehende und durch dessen Handelsbuch zu bestätigende Attestation statt Urkunde über die Anzahl der das Jahr hindurch aus vorbemeldter Erzgrube aufgeführt werdenden Massen Erz gelten zu lassen, so behält sich ersagtes gemeinschaftliches Hochgericht jedoch bevor, nach Befund der Sachen zu verfügen, daß ein besonderer Kontrolleur auf Kosten des Herrn Beständers in der Person eines angesessenen Hochgerichts- oder Schaumburger Oberamts-Untertan angestellt und durch diesen relativ Aufsicht gehalten werde.

Fünftens: Unter Beziehung auf Artikel drei wird dem Herrn Beständer zugesichert, daß ihm auf sein Anmelden ohnentgeldich frisches Schurfland nach Notdurft und vorzüglich an der Seite gegen den Rimmelbacher Wald zu, angewiesen wird. Es wird aber denselben in solchem Fall die besondere Vergütung des Geländes an die Mitherschaftliche Abtei Fraulautern ein Abzug von der Retribution Artikel vier stattfinden kann. Diese Vergütung bleibt auf gütliche Ausgleichung ausgestellt, bei deren Entstehung bedungen wird, daß hochgedachter Abtei freisteht, durch zwei Experten die Abschätzung vornehmen zu lassen, dergestalten, daß der Herr Beständer ebenfalls in solchem Falle gleichermaßen zwei Experten zu solche Taxation in Vorschlag bringen kann. Ebenso ist

Sechstens: Dem Herrn Beständer überlassen, im Falle einer zum Abführen der Erze außer den dermaligen Straßen bedürfenden Wege sich solchen auf seine Kosten anzuschaffen. Ihm wird dabei zugesichert, daß die dermalige Straße in fahrbaren Stand unterhalten werden soll.

Siebtens: ist ferner demselben nicht gestattet, den auf seinen Namen gestellten Erzbestand an einen anderen zu cedieren oder jemand Teil daran zu geben, wann beim gemeinschaftlichen Hochgericht auf desfallsiges Ansuchen Anstand dagegen genommen und die Bewilligung versagt wird.

Achtens: Bedingt sich das Pacht verleihende Hochgericht eine Bürgschaft.

Vonseiten des gemeinschaftlichen Hochgerichts Lebach: Gezeichnet: Gattermann, Moser, Helbron de Hame Gezeichnet: Philipp heinrich Kraemer"

<JOCHUM (II)>

Zum erstenmal wurde die vorrangige Beschäftigung einheimischer Fuhrleute nicht zur Bedingung gemacht. Das Erzgeld errechnete sich nicht mehr aus einem festen Jahreszins, sondern aus der Höhe der erzielten Fördermenge. Interessant ist, daß Kraemer auf die Instandhaltung der zu befahrenden Straßen bestand und den Bau eines neuen Erzweges als dringend notwendig erachtete. Die Transportwege wurden auch sehr beansprucht. (s. Kap. 3.2.3.)

Krämer nahm die Auflagen des Hochgerichts sicher gern in Kauf, da er um die Vorzüge der Lebacher Sphärosiderite wußte: In dem am 22. Dezember 1788 verfaßten Pachtantrag für die St. Ingberter Hütte, begründete er der Gräfin von der Leyen, warum der Bezug fremden Erzes für die St. Ingberter Hütte unverzichtbar sei:

"Die St. Ingberter Erze sind entweder zu reichhaltig, sodaß der darin 'liegende Eisenstoff nicht wohl flüssig gebracht werden kann' und das Eisen nicht die erforderliche 'Solidität' erhält oder sie sind zu geringhaltig, als daß eine Verhüttung lohne, so daß die kostspielige und nicht immer gesicherte Beifuhr 'aus dem Schoos des Auslandes" erfolgen müsse. <KRÄMER (I), S. 107>

Danach sah die Bilanz im vierherrischen Haushalt wieder blendend aus: 1789 mußte Krämer an Pacht 126 Reichstaler 36 albus in die Hochgerichtskasse zahlen und Soller für seine "Grube auf der Dorrenbach" 51 Reichstaler 18 Albus. Das Ertzgeld betrug somit mehr als die Hälfte des Gesamtetats von 323 Reichstalern 45 Albus. < QUELLE 6>

Dementsprechend positiv konnte der Oberamtmann Moser 1791 - zwei Jahre vor dem Ende der Vierherrschaft - seiner pfalz-zweibrückischen Herrschaft über die gewinnträchtigen Lebacher Erzressourcen berichten:

"Die 2 Siebtel an den Hoheits-Revenüen machten vorher im Durchschnitt ohngefähr 40 Gulden aus, und können, solange das Eisenerzgraben andauert jährlich 120 Fl. (Gulden) und mehr betragen. ... aus dem Eisenerzgraben, wovon die Recognition ohne Theilnehmung des Grundeigenthümers oder der Gemeind, auf deren Bann die Gruben sind, zur gemeinschaftlichen Kasse eingehet, weil das Metallgraben überhaupt im Hochgericht unter die Regalien gerechnet wird. Solches Eisenerz enthalten die an den Gresaubacher und Steinbacher Bann angrenzenden Gemarkungen Niedersaubach und Rimmelbach, desgleichen der Hof Steinberg. Sie sollen minder reichhaltig als manche Schaumburger Erzsorte, dagegen von vorzüglicher Güte und das daraus gewonnen werdende Eisen von besonderer Geschmeidigkeit sein. Dermalen kann die Ausfuhr von Hof Steinberg auf jährlich 3.000 Meß, jedes zu 10 Centner und respective sechs <sup>7</sup>/8 Creutzer Abgabe angenommen werden."<

Das Lebacher Erz eroberte sich als Rohstoff für die Hütten und Schmelzen und als Grundstoff für die Eisen- und Stahlprodukte einen großen Absatzmarkt.

"Bericht vom 14. Februar 1791 Unterthänigster Bericht Erzgruben im gemeinschaftl. Hochgericht betreffend

Da der an das Kirchspiel Bettingen grenzende Theil des Hochgerichts Lebach Eisenerz in Menge enthält, so sind in jetzigem Jahr viele Gruben von Nassauischen und Lothringischen Bergwerken darauf eröffnet worden.

Moser" <OUELLE 6>

## 3.2.2. Erzgräber und ihr täglich Brot

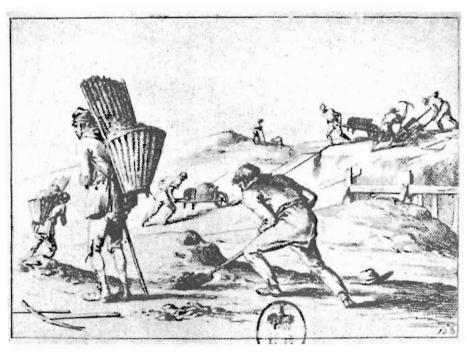


Abb. 41 Erzgräber bei der Arbeit. Eine zeitgenössische Darstellung. <GROSS VII, S. 243>

Die Erzgräber arbeiteten - wie zu Agricolas Zeit - unter primitiven Bedingungen: Die konfiszierten Arbeitsgeräte belegen, daß jeder von ihnen lediglich

einen Pickel (Spitzhacke), eine Schippe (Schaufel) und einen Schubkarren besaß. Zur Arbeitsmontur gehörte ein Kittel und Handschuhe aus Leinen. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts förderte man manuell das Erzgestein auf Gresaubacher und Rümmelbacher Bann

Erzbergleute arbeiteten im Gedinge, d. h. sie erhielten einen Akkordlohn: bei reicher Ausbeute konnten sie viel verdienen, suchten sie dagegen vergebens nach Erz, gingen sie leer aus. <SCHULER (I), S. 207> Daher würde ein mühevolles Ausbeuten der Gruben bis in die Tiefe nur unnötig viel Zeit und damit Geld kosten. Sie holten sich das Erz in der einfachsten bergmännischen Abbaumethode, im unregelmäßigen Pingenbau: man trieb kesselförmige Vertiefungen (Pingen) in Streichrichtung der Flöze in den Berg hinein, solange sich das Erzvorkommen noch lohnte bzw. solange die Wandungen (Stöße) noch standhielten und sich die Hohlform noch nicht mit Wasser füllte. Danach verließ man die Grube und begann - ohne eine Flucht einzuhalten - an anderer Stelle

mit einer erneuten Verlochung in geringer Teufe.
In dieser Art und Weise gewann man noch im 19. Jahrhundert das Erz. (s. Kap. 3.4.5)

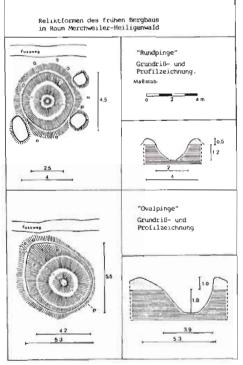


Abb. 42 Rund- und Ovalpinge in Grundriß und Profil

<SLOTTA (1991), S. 104>



Bild 20 ehemals eine Pinge heute ein idyllischer Weiher in den "Dörrenbacher Schütten" (1995) <Foto Egon Groß, Lebach>

Die 1777 untergrabenen und dadurch zu Fall gekommenen Bäume auf Rümmelbacher Bann könnten von einbrechenden Pingen herrühren oder aber möglicherweise ein Indiz dafür sein, daß die Soller'schen Erzgräber auch unter Tage Sphärosiderite gewonnen hatten. Denn am 23. Mai 1778 beschrieb Christian Friedrich Habel, Fürstlich Nassau-Usingische Hofkammerrat, diesselben Folgeschäden eines noch nicht ganz gelungenen Stollenbaus auf den Fischbacher Weißerzgruben. Schuler faßt den Visitationsbericht zusammen:

"Am Netzbacher Hang hat man einen Versuch gemacht, die Eisenerze durch einen unterirdischen Grubenbau zu gewinnen und zwar im sogenannten hohen Stollen. ... Der Stollen führte bloß am Hang vorbei. Als die Förderstrecke zu lang wurde, verließ man die alten Stollen und nahm die Verzimmerung heraus. Dann trieb man von Tag aus einen neuen Stollen ins Gebirge, um die Förderung zu erleichtern. Der alte Stollen aber brach zusammen, weil er kein festes Gebirge als Dach hatte, sondern nur einen faulen Schiefer. Diese Brüche haben einige Bäume mit sich gerissen und große Risse und Löcher verursacht, die gefährlich für Mensch und Tier waren. Da der Stollen viel höher ist als die Schicht des abzubauenden Erzes, muß sehr viel taubes Gestein 'herausgelaufen' werden. Dadurch wurde der ganze Abhang verschüttet und sowohl für die Weide als auch für neue Bepflanzung untauglich gemacht."<SCHULER (I), S. 205f>

Die Beschaffung und Anlieferung fremden Erzes stellte für die Hüttenleute oftmals enorme Unsicherheitsfaktoren dar, die im Falle eines fehlenden Nachschubs sich auf einen Betrieb - wie im Fall St. Ingbert - sogar exitenzbedrohend auswirken konnten. (s. Kap. 3.2.4.) Die Pächter einer Erzgrube erhielten zwar ein Vorpachtrecht, aber dennoch bekamen sie keine Garantie, ob sie nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer bei der erneuten Ausschreibung nochmals den Zuschlag bekamen. Deshalb schöpften sie in der ihnen zustehende Zeitspanne möglichst alle Erzressourcen aus. Wie bereits geschildert, trieben sie sogar ihre Arbeiterkolonnen zu rücksichtslosem Wühlen nach Erz an und scheuten sich nicht, selbst auf verbotenem Terrain agieren zu lassen. Sie nahmen dabei sogar in Kauf, ihr Schürfrecht zu verlieren.

Hauptwirtschaftszweige des Hochgerichts waren Ackerbau und Viehzucht einerseits und der Erzbergbau andererseits. Dies und die Reibungspunkte zwischen beiden stellte der Bericht des Amtes St. Wendel von 1783 deutlich heraus:

"§ 51 Producten, Nahrungs- und Vermögensstand

Die mehreste Einwohner sind bauren, besitzen Stockgüter und Häuser, welche zu den verschiedenen Vogteÿen gehören, die Producten des

ackerbaues sind so reichlich, daß der Bauer derselben noch auswärts verkauffen kann.

Auf dem Remmelbacher und Saubacher Bann ist reichhaltiges Erz seit vielen Jahren hergegraben und auf die benachbarten Schmelzen verhandelt worden, der den Ländereÿen, Wiesen und Waldungen durch das Graben zufließende Nachtheil wird aber dem ferneren nachgraben Hemmung anlegen." <QUELLE 2>

Das excessive Wühlen nach Erzen hatten die Vernichtung von Acker- und Weideland zur Folge, da man die Muttererde nicht gesondert abtrug, sondern sie mit dem toten Gestein vermengt aufschüttete. Den so geschädigten Bauern und Ackeren bzw. Gemeinden wurde eine Wiedergutmachungssumme gezahlt.<sup>30</sup>

1792 beschrieb der Moser den Zustand des seit dem Gebietstausch im Jahre 1786 vom Oberamt Schaumburg, Grafschaft Pfalz-Zweibrücken, verwalteten Gresaubacher Banns so:

"Auf Gresaubacher Gemarkung wird das beste Eisenerz im ganzen Oberamt gegraben, soweit nämlich die Güte der Erze nach den für jetzt betrieben werdenen Schaumburger Gruben sich bestimmen läßt. Nach langjähriger Erfahrung auf der Bettinger Schmelz sollen zwar aus dem Centner Erz im Durchschnitt mehr nicht als 18 Pfund erhalten werden, die Güte des geschmeidigen Erzes und die Kohlenersparnis den Wert der Erze bezeichnen.

Auf dieser Gemarkung sind ohnegefähr 124 Morgen Ackerland und Waldung durch das Aufgraben der Eisensteinen umgewühlt und aus dieser Rücksicht ist der Schaden der Gemeinde erheblich, weil das durchwühlte Land zur Cultur ohntauglich ist. Vor solche Beschädigung erhielten sie vor 1787 einen ohnebedeutenden Ersatz von etlichen Louisdor und dem Landesherrlichen Domaine kamen keine direkten Einnahmen davon zu." < QUELLE 8>

Außerdem wurden die Faktoren angehalten, die für Mensch und Tier gefährlichen Bodenlöcher einzuebnen - was selten genug geschah und was daraufhin gerichtlich geahndet werden mußte.

Andererseits profitierten die Bauern auch von den Erzgräbereien: sie transportierten das Erz auf ihren Pferdefuhrwerken zu den Verhüttungsstätten.

Um in keinen Rohstoff-Engpaß zu geraten, schlossen die Hüttendirektoren und -beständer vorsichtshalber zusätzliche Verträge ab: sowohl mit Gemein-

den, Privateigentümern als auch mit Erzlieferanten. Somit hatten sie mehrere Eisen im Feuer.

Verträge wurden im Lebacher Hochgericht in der Regel mit den vier Herren gemeinsam ausgehandelt. Die Äbtissin verpachtete zeitweise ihre Erzgebiet auf dem Hof Steinberg (Greinhof) an einen Lebacher Krämer: Die Erzlieferanten Müller von Habach und Wolff von Lebach organisierten den Weiterverkauf und Transport des Lebacher Erzes an die St. Ingberter Hütte. In der benachbarten lothringischen Meierei gingen Obrich Worms und Friedrich Broch, Pächter der Bettinger Schmelze, im Jahre 1737 Verträge sowohl mit den Gemeinden Bettingen, Außen und Gresaubach, als auch mit einer Gruppe dort ansässiger Bauern ein. In diesem Fall beschränkte sich die Dienstleistung der Bauern nicht nur auf den Transport zur Schmelze, sondern sie gruben selbst in der "Kaul" (Grube) nach Erz und fuhren es zur "Wasch" und dann erst zur Schmelze. <EVEN/SCHMITT, S. 302>

In den Hochgerichtsakten wurden kein Lebacher Einwohner als Erzgräber namentlich bekannt.

In der benachbarten Meierei Bettingen zählten u. a. die Gresaubacher Georg Canivé und Nicolaus Maurer in einer Akte des Oberamtes Schaumburg von 1741 zu den Erzgräbern der Bettinger Schmelze. <EVEN (I), S. 131> Weitere Namen tauchten in den Prozeßakten des Hochgerichts Lebach über illegale Erzgräbereien in Rümmelbach und Greinhof auf: die Gresaubacher Johann Didier u. Söhne, Nickel Pritz, Johannes Schmitt, Niclas Vilt, Johans Quinten und der Bettinger Joes Didier von Bettingen. Übrigens gab ein Nachfahre des Johans Quinten, Johann Quinten (\* 1781 Gresaubach - + 1837 Rümmelbach-Greinhof), der nahe seinem Arbeitsplatz in Greinhof ansässig wurde, als einziger Lebacher Bürger seinen Beruf mit "Erzgräber" an. Er war vorher und nachher noch als Ackerer und Tagelöhner tätig. <STORB (II), Bd. 2, Nr. 2189>

Die Recherchen des Königlich Preußischen Bergamts zu Saarbrücken ergaben, daß in der Zeit vor 1819 "zum Theil durch Arbeiter der Hüttenbesitzer, zum Theil durch ärmere Gemeindeglieder, die als Tagelöhner zu betrachten sind, auch durch Arbeiter von Privatpersonen auf dem Eigentum der Letzteren das Erzgraben geschieht." <QUELLE 14>

Überwiegend wurden die Erzgräber von den Hütten angeheuert.<sup>31</sup> Der Faktor des St. Ingberter Werks hatte hierbei - nach einer Instruktion von 1779 - folgendes zu beachten:

"Mit den Erzgräbern ist schriftlicher Vertrag zu schließen. Der Lohn richtet sich nach der "Meß" (=Fuhre) des 'weißen schweren, des Krü-

mel und des roten Erzes'. Sie sind anzuhalten und darauf zu kontrollieren, daß sie keine neuen Gruben aufmachen, ehe nicht die alten 'rausgeschafft und solche der Erden wieder eben gemacht sind.' Auf das Einebenen der alten Erzlöcher hat der Faktor besonderes Augenmerk zu richten, ebenso darauf, daß nur brauchbares Erz geliefert wird (kein oberflächiges Taggestein). Zur Sicherheit soll den Erzgräbern vom Lohn jeweils etwas zurückbehalten werden." < KRÄMER (II), S. 30>

Auch an das leibliche Wohl wurde gedacht. Den Beständern wurde vertraglich erlaubt, ihren Arbeitsleuten Wein-, Bier- und Branntwein auszuschenken. Außerdem konnte die Belegschaft preiswert ihre Lebensmittel in den hütteneigenen Läden kaufen. <KRÄMER (I), S. 168>

In Pfarrei Bettingen existierte bereits unter dem damaligen Pfarrer Johann Bernarding eine "Erzgräber-Bruderschaft", deren Mitgliedschaft die Eisenschmelzzunftliste vom 12. Februar 1704 mit 23 bezifferte. Am 25. Mai 1860 entwickelte sich daraus die "St. Barbara-Bruderschaft". Daneben entstanden bereits im 18. Jahrhundert in Außen und Bettingen Bergmannsvereine, später die Berg- und Hüttenarbeitervereine.

Da die Einheimischen überwiegend in der Landwirtschaft arbeiteten, stammten die ersten Facharbeiter für die Hütten aus Lothringen, Luxemburg und Belgien - die französischen Namen erinnern noch daran. Deren Integration in die Gemeinschaft brachte anfänglich Schwierigkeiten mit sich. Hoffmann begründet diese hauptsächlich mit der völlig anders gearteten Lebensweise und Mentalität der Industriearbeiter:

"Diese kennzeichneten sich dadurch, daß sie während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses über einen geregelten Lohn und damit ständig über Bargeld verfügten, ihre Lebensmittel in hütteneigenen Läden kauften, aber über keinerlei Grundbesitz verfügten, da ein häufiger Arbeitsplatzwechsel in ihrem Leben die Regel war. Das widersprach denn nun völlig der bis dahin bekannten und geachteten Lebensart der bäuerlichen Bevölkerung, die ihren Ausdruck hauptsächlich im Landbesitz und Bodenständigkeit fand."

Die Lebacher Erzgräber erfüllten eine hohe Norm: Soller konnte vom März 1787 bis Februar 1791 seine Bettinger Schmelze mit 7.523.900 Pfund Erz versorgen und seine Dillinger Hütte vom August 1787 bis November 1790 mit 3.992.100 Pfund.<hr/>
SILT, S. 55>

Eine erstaunliche Fördermenge wurde im Jahr 1791 allein auf dem Hof Steinberg (Greinhof) erzielt: man förderte für die St. Ingberter Hütte 3.000 Meß zu je 10 Zentner zu Tage. <QUELLE 7, S. 47>

Die guten Arbeitschancen auf den Erzgruben und in der Bettinger Schmelze eröffneten für die bislang überwiegend als Ackerer und Bauern tätige Lebacher Bevölkerung neue Berufsperspectiven auf dem industriellen Sektor. Diese Entwicklung läßt sich an den Berufsbezeichnungen ablesen:

"forgeron, Schmied, maréchal ferrant, Hufschmied, Nagelschmied; charron, Wagner." <ALTMEYER, S. XVI>

## 3.2.3. Erzwege und Fuhrwesen

Auf der Concessionskarte von 1819 durchqueren "Fahrwege" nach Steinbach, nach Bettingen und nach Lebach die Rümmelbacher und Gresaubacher Erzgruben, während die "Strasse von Lehbach nach Bettingen" an der nordwestlichen Grenze des Abbaugebietes entlangführt. Auf dem Katasterplan von 1844 Abb. 43 ist der "Erzweg" eingezeichnet, der von den Rümmelbacher Erzgruben im Tanneck nach Primsweiler führte.

Zuerst schrieb der Steiger die Erzmengen im sog "Steigerhaus" in Rümmelbach auf, bevor diese ausgeliefert werden konnten. <DIMEL (III), S. 154>

Die großen Eisenhütten gründeten in der Nähe der Abbaugebiete Tochterbetriebe oder sie nahmen den schwierigen und teuren Erztransport mit Pferdefuhrwerken in Kauf

Für die Wegstrecke von den Erzgruben bis zu den Bestimmungsorten rechnete man zwischen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde bis zu 6 Stunden. <QUELLE 14>

Bettingen	1	Stunde
Nunkirchen	$1^{1/2}$	Stunden
Münchweiler	2	Stunden
Fischbach	4	Stunden
Neunkirchen	4	Stunden
Geislautern	4	Stunden
St. Ingbert	6	Stunden

Der "Erzweg" nach Bettingen war besonders stark frequentiert: er führte von den Albersbacher-, Dörrenbacher- und Pfaffenbescher Schütten über Gresaubach und weiter entlang der heutigen B 268 zu der Bettinger Schmelze.<sup>32</sup> 3.000 Tonnen Lebacher Erz mußten beigefahren werden, um ca. 400 Tonnen Roheisen produzieren zu können. <HOFFMANN (I), S. 52>

Die Fuhrleute suchten auch schon mal in "direkter" Linie über Feldwege und Ackerland zum Ziel. Dieser Flurfrevel wurde z. Zt. des französischen Re-

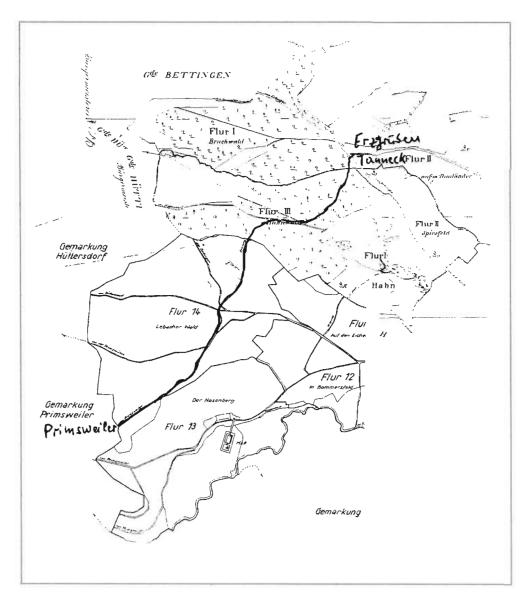


Abb. 43 Erzweg von den Gruben im Tanneck bis nach Primsweiler.

<Katasterplan von 1844>

gimes und der Preußen durch die Grundstücksbesitzer beklagt.(s. Kap. 3.3.3.)

In den frühen Pachtverträgen wurde die Bevorzugung einheimischer Fuhrleute für den Erztransport zur Auflage gemacht. Bauern des Lebacher Hochgerichts und der Meierei Bettingen verdienten sich - im wahrsten Sinne des Wortes - ein lukratives Zubrot. Denn sie konnten sich wie die Hüttenbelegschaft zusätzlich noch in den werkseigenen Läden preiswert Lebensmittel für ihre Familie besorgen.

### Auch auswärtige Bauern kamen zum Einsatz:

"Den Aufschwung, den das Geislauterner Werk im 18. und 19. Jahrhundert zu verzeichnen hatte, verdankte es vornehmlich den Eisensteinvorkommen in den Püttlinger Wäldern sowie den reichhaltigeren Vorkommen an Lebacher "Eiern" im nördlichen Saarland bei Niedersaubach, Rümmelbach, Gresaubach und Otzenhausen. … Viele Köllertaler Bauern, früher leibeigene, jetzt freie Bauern, aber nach mehrmaligen Hofteilungen verarmt, stellten sich jetzt auf 'Erzfuhren ' um. Am frühen Morgen fuhren die Erzfahrer in die Wälder bei Püttlingen oder zu den Erzgruben bei Lebach, luden ihre Pferdefuhrwerke voll Erz und brachten es in mühevoller Fahrt über die holprigen Wege … bis nach Geislautern zum Hammer. Erst gegen Abend kamen die Erzfahrer zurück." <GILLET>

In der Schmelzrechnung vom September bis Dezember 1758 werden als Ausgaben der Fischbacher Hütte mehrmals Fuhrlöhne für Lebacher Erze verbucht. Der hohe Rohstoffpreis - 60 Kreuzer pro Maß - verteuerte sich noch zusätzlich um 39 ½ Kreuzer für 11 Maß an "verschiedene Lehbacher Ertzfuhrleute". Einheimisches Erz kostete im Vergleich dazu lediglich 36 Kreuzer incl. Fuhrlohn.<

Der Fuhrlohn schlug auch 1821 noch erheblich zu Buche. Schmidt vom preußischen Bergamt konstatierte:

"Einigen Eisenhütten kommen die Transportkosten höher als die Gewinnungskosten, in dem ersteren <sup>2</sup>/<sub>6</sub> bis 7 pro 100 Cub. fuß betragend." < QUELLE 14>

Für die St. Ingberter Hütte schloß die Gräfin Marianne von der Leyen Verträge auch mit "Erz-liverenten" ab: am 25.2.1779 mit dem Sulzbacher Johann Müller von Habach, der ihr jährlich 1000 Meß Lebacher Eisenerz auf 6 Jahre anfahren sollte, jede Meß zu 1 Florin 45 Kreuzer und - schon fest miteinkalkuliert - 22 Florin Trinkgeld! Im März 1779 konnte - dank "expresser" Erzfuhren aus Habach-Lebach - der Schmelzofen wieder angestochen werden. <KRÄMER (II), S. 29> Bereits 1780 stellte Müller seine Lieferungen ein, sodaß ein neuer Vertrag mit dem bereits erwähnten jüdischen Kaufmann

Thomas Wolff geschlossen werden mußte.<KRÄMER (II), S. 29> 1779-1781 verbrauchte die St. Ingberter Hütte 4.992 Maß 2 Schoppen Lebacher Erz.<sup>33</sup> <KRÄMER (I), S. 64> 1789 verzichtete die Lebacher Vierherrschaft im Pachtvertrag mit dem St. Ingberter Hüttenherr Philipp Krämer auf die früher obligatorische Klausel über den vorrangigen Einsatz von einheimischen Fuhrleuten.

Bei der Ankunft an der Hütte wurde wiederum aufgemessen. Eine durchaus notwendige Kontrolle, da das Erzmaß nach Vertragsvereinbarung oder länderspezifisch durchaus verschieden hoch ausfallen konnte. 1789 setzte die Vierherrschaft das "Maß" mit 1000 Pfund Erz gleich, was zum Beispiel nicht mit dem Fischbacher Hüttenmaß für das Lebacher Erz übereinstimmte:

"Zwischen dem Schmelzgebäude und dem Haus für den Hüttenverwalter, dem 'Herrenhaus', befand sich der Erzplatz. Dort luden unter der Aufsicht des Platzmeisters die Erzfahrer ihre Last ab. Er überwachte die Güte und Reinheit des Erzes und ließ es genau abmessen. Das geschah mit dem Erzmaß, einem viereckigen Holzkasten mit Eisenbeschlägen und ohne Boden. Es hatte 'quadratiert zwei französische Schuh in licht und wird solches nur gestrichen voll gemacht'. Es faßte acht Zentner Erz. Der Platzmeister notierte den Namen des Fuhrmanns und die gelieferte Menge." <SCHULER (II), S. 52>

#### 3.2.4. Lebacher Eisenerz macht Geschichte

#### 1783-1787 Zollkrieg zwischen der St. Ingberter Hütte und der Grafschaft Saarbrücken

Die Fuhrwerke mußten auf dem Weg zu den Hütten verschiedene Hoheitsgebiete passieren. Zu welchen Zollschwierigkeiten es hierbei kommen konnte, soll am Beispiel der in der von-der-Leyenschen Grafschaft Blieskastel liegenden St. Ingberter Hütte aufgezeigt werden.

Noch unter dem Hüttendirektor Peter Lauer wurde an der Grenze zu Nassau-Saarbrücken kein Zoll erhoben, es konnte jedoch zu kleineren Zwischenfällen kommen:

Im Sommer 1761 versperrte die Saarbrücker Regierung die Durchfahrt für die St. Ingberter Erzfuhren, indem sie die St. Wendeler Straße bzw. den Dudweiler Weg mit Pallisaden verbarrikadierte. Auf die Beschwerde des Blieskasteler Amts, verwiesen die Saarbrücker Beamten auf die passierbare Straße nach Spießen, die aber für die Fuhrwerke einen mehrstündigen Umweg bedeutete. <KRÄMER (I), S. 23>

Diese relativ harmlose Intrige ist nichts im Vergleich zum Existenzkampf, den die St. Ingberter Hüttencompanie 22 Jahre später auszufechten hatte. Gerade zu dem Zeitpunkt als die "Stähelin, Bouchot und Comp." das wieder produktionsstarke Werk von der Gräfin von der Leyen in Pacht genommen hatte, belegten 1783 das Grafschaft Nassau-Saarbrücken von einem Tag auf den anderen die Erzfuhren mit hohem Zoll. Die Zollstation zwischen Quierschied und Lebach, die lothringische Meyerei Wiesbach, kam 1767 im Tauschvertrag von Frankreich an Nassau-Saarbrücken. Diese machte bis dato keinen Gebrauch von dem unter französischer Regierung erhobenen "marque de fer" (Eisenzoll). Der St. Ingberter Heimatforscher Wolfgang Krämer vermutet hinter der überraschenden Wiedereinführung des Erzzolls Konkurrenzneid der benachbarten Nassau-Saarbrückischen Eisenwerke über das Wiedererstarken der St. Ingberter Hütte.

### Zunächst fand man Mittel und Wege den Zoll zu umgehen:

"Es gab zwei Wege von Lebach nach St. Ingbert: der eine führte über Landsweiler (Eyweiler, Hellenhausen), Wiesbach, Merchweiler, Eckersen, Bildstock und Elversberg. Der andere ging über Landsweiler, Eyweiler, Heusweiler, Dudweiler bzw. St. Johann, Scheider Tal. Da letztere Fahrt einen beträchtlichen Umweg darstellte, so hatte Eisenwerkspächter Lauer von den Hellhauser Bauern, deren Äcker an den damals noch lothringischen Wiesbacher Bann stießen, gegen eine Abgabe von jährlich 11-13 Gulden erreicht, daß er durch ihre Äcker hart an den Wiesbacher Bannsteinen vorbeifahren konnte. Seitdem Wiesbach 1767 saarbrückisch geworden, hatten die Fuhrleute den um eine 'Stunde kürzeren Weg über diesen Bann gewählt. Als man nassauischerseits die Marque de fer forderte, gingen die Erzfuhren wieder den alten Weg und fuhren hart an den Hoheitssteinen des Wiesbacher Bann vorbei wie vor 1767. Dieser Weg führte wie gesagt von Lebach über das nassauisch-saarbrückische Landsweiler und den reichsfreiherrlich v. Hagenschen Ort Eyweiler durch das saarbrückische Hellhausen, sodann neben den (ehemaligen) französischen Hoheitssteinen und dem Wiesbacher Bann vorbei über die den Fuhrleuten gehörenden Äcker und Felder. Es war somit ein wilder, eigens zur Umgehung des Zolles gewählter Weg durchs Feld, der manche Pferdeschinderei auf dem Gewissen hatte."<KRÄMER (I), S. 40>

Die Saarbrücker Regierung sperrte im Sommer 1783 diesen Schleichweg und erzwang so die Durchfahrt durch den Wiesbacher Bann und Zollstock. Die Zollgebühr fiel dermaßen hoch aus - 1 fl. 6 alb. für je 1 Meß - , was sich dies katastrophal auf den Etat der St. Ingberter Hütte auswirken mußte bei einem jährlichen Erzverbrauch von 4.000 Mess Lebacher Erz!

Ein "für die Hartnäckigkeit des Wirtschaftskampfes in der guten alten Zeit

des Absolutismus" typisch geführter Zollkrieg zwischen der Grafschaft Blieskastel und dem Grafschaft Nassau-Saarbrücken folgte:

- 15.7.1783 50 Fuhren mit Lebacher Eisenerz für die St. Ingberter Schmelz wurden an der Zollstätte Wiesbach festgehalten. Die Fuhrleute hatten sich geweigert, die 19 Batzen Marque de fer pro Wagen zu bezahlen. Der Pächter der Erzgruben, Thomas Wolf in Lebach, konnte unter diesen Umständen den vereinbarten Akkord nicht einhalten.
- 18.7.1783 Das Blieskasteler Amt erhob Einspruch gegen diese "im Römischen Reich unbekannte sogen. Marque de fer" und forderte die Herausgabe der Fuhrwerke. Die Saarbrükker Regierung erklärte sich bereit, diese gegen eine angemessene Kaution ziehen zu lassen. Der Hofapotheker Heinrich A. Koch erklärte sich bereit, die Bürgschaft für das Blieskasteler Amt bei der Saarbrücker Rentkammer zu übernehmen. Der unfreiwillige Stop am Zoll, ließ den Hüttenvorrat an Lebacher Erz schnell schrumpfen, er reichte nur noch für sechs Tage.
- 20.7.1783 Der Landhauptmann Schneider schlug dem Wiesbacher Landkassierer Schgier eine jährliche Zollgebühr vor, was dieser aber ablehnte. Aufgrund der Bürgschaft konnten die Fuhren vorerst den Zoll ungehindert passsieren.
- 27.11.1783 Erneut wurden zehn Erzfuhren in Wiesbach arretiert, da der Zoll nicht entrichtet worden war.
  - 15.5.1784 Das Oberamt Saarbrücken forderte vom Blieskasteler Amt die sich bis dahin angesammelten Zollrückstände zu entrichten, ansonsten müßte sie der Bürge bezahlen.
  - 12.6.1784 Die Gräfin Marianne von der Leyen verwies eindringlich auf die am 24. März getroffene Zusicherung Nassau-Saarbrückens, an der Wiesbacher Grenze keinen
    Erzzoll von der St. Ingberter Hütte erheben zu wollen
    und behielt sich rechtliche Schritte vor, "zumalen der
    Wiesbacher Zöllner anwieder vorgestern zu nicht geringer Beschädigung des St. Ingberter Eisenwerks einige
    Erzfuhren zurückgewiesen und anzuhalten bedrohet."
- 26.6.1784 Die Wiesbacher Seite reagierte, indem sie die alten Wege auf Nassauischer Seite unpassierbar machten. Außerdem wurde den Fuhrleuten aus Nassau-Saarbrücken Strafe an-

gedroht, falls sie weiterhin in Diensten der St. Ingberter Hütten bleiben würden.

- 11.7.1784 Die Gräfin richtete ein Protestschreiben an den Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken, mit der Bitte um Zollfreiheit und Freilassung des inzwischen inhaftierten Bürgen, sonst sähe sie als letzten Ausweg nur eine Klage beim höchsten Reichsgericht.
- 27.7.1784 Der Fürst fühlte sich im Recht. Er sei durch den Ländertausch in Besitz des französischen Zollrechts gelangt. "Ich finde Mich daher auch außer Stand, von der Ew. Excellenz Ober-Amt deshalb bekannt gewordenene Entschließung in Ansehung der durch dergleichen diesseitige Zollstätten auf die St. Ingbrechter Schmelz geführet werdenden Lehbacher Erzen abzugeben." Gegebenfalls würde er auch ein Surrogatum" (Ersatz) für das "Droit de Marque de Fer" akzeptieren
  - 4.8.1784 Die Gräfin befürwortete dies noch eher, als daß sie das französische Zollgesetz acceptieren würde. Zumal sie selbst in einem ähnlichen Tauschgeschäft auf die automatisch ihr zustehende französische Zollerhebung verzichtet habe, da ein solches Zollrecht im deutschen Reich unüblich wäre.
- 24.8.1784 Das Oberamt Saarbrücken hielt an der Erhebung des Eisenzolles fest. Das Oberamt Blieskastel seinerseits befahl den Fuhrleuten, den Zoll weiterhin zu verweigern.
- 21.7.1785 Nickel Kaiser, ein St. Ingberter Fuhrmann, wurde daraufhin vom Oberamt Ottweiler wegen Zollhinterziehung zu 69 Gulden Geldstrafe, 1 fl. "Fanggeld" verurteilt, wovon ½ dem Denunzianten, Landhauptmann Schneider, zufiel.
- Sommer 1785 Die Saarbrücker Regierung drohte den Fuhrleuten mit der Versteigerung ihrer Fuhren, falls sie zu Wiesbach die Grenze passieren sollten, ohne den Erzzoll zu entrichten. Das hätte für die meisten Fuhrleute den Verlust ihrer Erwerbsgrundlage bedeutet. Das St. Ingberter Werk konnte dementsprechend kaum noch Zulieferer für das Lebacher Erz auftreiben.
  - 7.6.1785 Die Existenz der St. Ingberter Hütte stand auf dem Spiel und die Gräfin von der Leyen bat in höchster Not den Kaiser Josef II. persönlich um Beistand "insachen

reichsgräfl. v. d. Leyenschen Vormundschaft contra den Herrn Fürsten von Nassau-Saarbrücken Zollneuerung und Hemmung des Commerzes betreffend." Außerdem sollte der Kaiser dem Fürsten befehlen, "daß die gräflich von der Leyenische mit Erzsteinen beladene Fuhren durch den ganzen Wiesbacher Bann von solchem Zoll frei und ongehinderet passiren zu lassen seien, sondern denselben auch wegen all den diesfalls bisher veranlaßten Kösten, Schaden und sonstiger Beeinträchtigung zu deren Ersatz gerechtest zu verweisen."

- 12.11.1785 Der Hofapotheker Koch mußte als Leyen'scher Bürge 4631 Livres 10 sols 8 Pfg. für die rückständige "marque de fer" zahlen und darüber hinaus das über den Fuhrmann Kaiser verhängte Strafgeld von 70 Gulden.
  - 6.2.1786 Der deutsche Kaiser verbot dem Fürsten jede weitere Zollerhebung zu Wiesbach und machte die von der Gräfin geforderten Wiedergutmachungen zur Auflage.
- 26.5.1786 Dieses Dekret wurde dem Fürsten zugestellt. Dieser legte Widerspruch ein und fuhr mit der Zollerhebung fort.
- 3.4.1787 Das St. Ingberter Werk mußte, solange noch keine erneute kaiserliche Resolution verfügt wurde, zahlen, um nicht von den Erzressourcen abgeschnitten zu werden. Der St. Ingberter Faktor Munier listete der Saarbrücker Rentkammer "eine Summa erweißlicher Massen von 405 fl 20 xr." bezahlten Erzzoll auf "und zwar für jedes 'meß' von diesen Eisenerzen zu 860 Pfund 1 Livre 8 sols 10 Pfg. französisch Geld, ohne Einbegriff einer summa von 100 fl., welche ich durch unterschiedliche gemüßigte Reisen deßfalls habe verwenden müssen. So habe ich noch darüber einen Commissarium zu Lebach bestellen müssen, welchem eine Summa Geld hinterlegt für jeden Fuhrmann, welcher auf hiesigem Eisenwerk Erz bringen soll, mitzuteilen um diesen so beschwerlichen Eisenzoll zu Wiesbach abtragen zu können, ohne welches wir nicht mindeste Hoffnung würde gemacht haben, ein einziges Meß Erz von dorten zu erhalten, dann in dorthiger Gegend die Leuth so arm sind, daß sie nicht einen Kreuzer Barschaft vorrätig haben und denenselben auch nicht zugemutet werden kann, dergleichen vorzuschießen."
- 27.4.1787 Der Fürst wurde nochmals ermahnt, die kaiserlichen Anordnungen zu befolgen.

- 4.6.1787 Munier erklärte, daß mit der Stillegung der St. Ingberter Hütte zu rechnen wäre, falls nicht unverzüglich der Erzzoll eingestellt würde.
- 9.6.1787 Aufgrund eines Urteils des Reichshofrats wurde der Fürst von Nassau-Saarbrücken schuldig gesprochen und zur Erstattung der bislang verursachten Kosten und Schäden an die St. Ingberter Hütte verurteilt.
- 15.10.1787 Der Nassauische Agent Matolay gab definitiv am kaiserlichen Hofe zu Wien bekannt, daß die marque de fer zu Wiesbach nicht mehr erhoben würde.

<KRÄMER (I), S. 40-46>

Nach vier Jahren konnte der Lebacher Erznachschub wieder ungehindert rollen. Die Existenz der St. Ingberter Hütte war gesichert.

# 15.11.1786 Montanvertrag zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken

Es gibt auch über ein positives Beispiel zu berichten, wie man sich anläßlich eines Ländertausches einvernehmlich auf Zollfreiheit einigen konnte.

In der Convention vom 15. November 1786 zwischen dem französischen König und dem Grafen von Pfalz-Zweibrücken kam das ehemals lothringische Oberamt Schaumburg - und damit die Bettinger Schmelze und die Gresaubacher Erzgruben - in die pfälzische Oberherrschaft, während Lothringen im Tausch die Gebiete Wegelnburg und Catharinenburg zugesprochen wurden. Dies hätte von wirtschaftlicher Seite die oben erfahrenen schwerwiegenden Folgen für die lothringischen Hütten haben können - sie wären von ihrer Rohstoffversorgung abgeschnitten worden.

Der Artikel X. der Convention sicherte aber den lothringischen Hütten Dillingen, Creutzwald, Sainte-Fontaine und Hombourg zu, daß sie auch weiterhin ihre Eisenerze zollfrei aus dem Oberamt Schaumburg ausführen könnten, ebenso daß die Dillinger Hütte darüber hinaus ihr Roheisen nach wie vor von der Bettinger Schmelze beziehen dürfte:

#### "Art. X.

Les forges et fourneaux de Creutzwald, Sainte-Fontaine et Hombourg continueront de s'approvisionner dans le Schambourg des mines de fer nécessaires pour leur exploitation, ainsi qu'elles l'ont fait jusqu'ici. Le S<sup>mc</sup> duc ne gênera jamais l'exportation desdites mines de fer et ne les chargera d'aucun impôt à leur sortie. Les mêmes liberté et franchise absolues seront aussi accordées aux forges de Dilling, non-seulement pour les mines de fer qu'elles tirent du bailliage de Schambourg, mais aussi pour les fontes en gueuse provenant du fourneau de Betting, qui, par l'événement du présent traité, passera sous la domination de Deux-Ponts, et dont l'exploitation ne pourra jamais être gênée. Les entrepreneurs desdites forges et fourneaux continueront de payer, soit aux propriétaires du fonds, soit au domaine du Prince, suivant les usages du duché de Deux-Ponts, la somme de deux sols, six deniers pour chaque tonneau du mine de fer pesant cinq cents livres, sans que cette rétribution être augmentée par la suite sous aucun prétexte."

<CHASTELLUX, S. 80f>

## Amtmann Moser zog für die Jahre 1787 bis 1791 eine positive Bilanz:

"Durch Artikel 10 der Schaumburger Tausch Convention, in welchen zu Gunsten der in Lothringen gelegenen Eisenwerken St. Fontaine, Hombourg, Creuzwald und Dillingen königlich-Französischer Seits die fernere Beziehung der Eisenerze aus dem vertauschten Schaumburg bedungen wurde, ist zugleich reguliret, daß von den benannten Schmelzen das erhaltene Erz zu 2 Sols 6 Deniers par tonneau zu 500 Pfund bezahlet werden muß. Dadurch ist demnach für Indemnisierung der Gemeinden und der Hoch- und Grundgerichtsherrschaft einigermaßen vorgesehen und beziehet letztere nach hergebrachter Verfassung die Terz, die beteiligten Gemeinden aber zwei Terz der vertragsmäßigen Abgabe. Aus vorliegenden Declarationen erhellet, daß aus diesem Bann:

- a) nach Dillingen vom Monat August 1787 bis Schluß des November 1790, also 3 ½ Jahr an solchen Erzen geliefert worden sind 3.992.100 Pfund. Im Durchschnitt kommt hiervon auf 1 Jahr 1.197.600 Pfund.
- b) nach Cruzwald in den Jahren 1787 und 1788 6.584.500 Pfund, also im Durschnitt in 1 Jahr 3.292.250 Pfund.
- c) nach Bettingen vom März 1787 bis Ende Febr. 1791, also vor 4 Jahre 7.523.900 Pfund oder im Durchschnitt auf 1 Jahr 1.880.975 Pfund,

also jährlich zusammen 6.370.885 Pfund. Davor beträgt die Recognition zu 2 Sols 6 Deniers von 500 Pfund 1592 Livres 14 Sols 3 Deniers. Die Costen vor Salierung eines Controlleurs abgerechnet, können in runder Zahl ausgeworfen werden 1500 Livres, wovon der landesherrlichen Domäne jährlich 500 Livres zu vereinnahmen stehen. Die Ergiebigkeit der Eisenerzgruben auf den übrigen Gemarkungen läßt sich von den 4 Jahren nicht füglich beurteilen. Aus Außener Gemarkung sind seit der Mitte von 1787 bis Schluß von 1790 nur 7.779 Centner und aus Steinbach 9.505 Centner als Empfang von Dillinger und Bettinger Eisenwerk eingesetzt. Die wirkliche Abführung war aber der Quantität nach stärker." <QUELLE 8, S. 11>

Even stellt die Erstmaligkeit dieses Montanvertrages heraus:

"Wir bilden uns heute viel auf die Regelung des § 62 ff des Saarvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik von 1956 ein, welcher die Fortführung des Wirtschaftsaustausches zwischen dem Saarland und Frankreich regelt und als einmalige derartige Konvention vor der Errichtung des gemeinsamen Marktes gilt. Unsere Vorfahren haben mit ihrem 'kleinen Saarvertrag' das Ursprungsrecht in dieser Sache." <EVEN (I), S. 132 f>

#### 3.2.5. Lebacher Toneisenstein in der Fabrikation

Am Vorabend der Französischen Revolution verarbeiteten nahezu alle umliegenden Industrie-Standorte das auf Rümmelbacher und Gresaubacher Bann geförderte Eisenerz:

die Dillinger Hütte, die Bettinger Schmelze, die Hütte zu Creutzwald, das

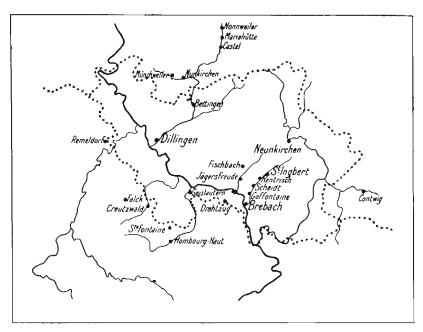


Abb. 44 Hütten und Schmelzen am Anfang des 19. Jahrhunderts <CAPOT-REY (I), Fig. 27>

Stahlwerk Hombourg-Haut, den Eisenhammer Sainte-Fontaine, die Eisenhütte Geislautern, die Fischbacher Schmelze, der Scheidter Hammer, der Stahlhammer von Goffontaine, das Platinenwerk bei Jägersfreude, der Rentrischer Hammer, der Drahtzug bei Saarbrücken, die St. Ingberter Hütte, die Münchweiler Frischhütte und die Hütte von Nunkirchen.

## Das Fabrikationsprogramm

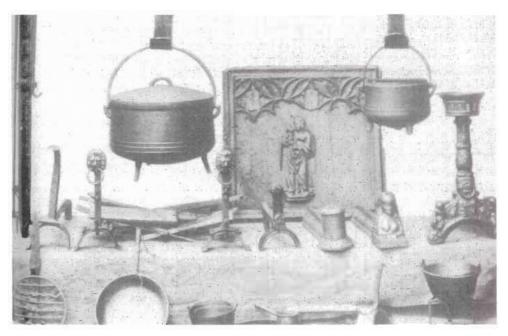


Bild 21 Hausrat aus Gußeisen

<SCHULER (IV), S. 91>

Roheisen: Masseln<sup>34</sup>,

Schmiedeeisen: Flacheisen, Vier- und Achtkanteisen, Rundeisen, Blech, Zahn-

eisen für Nagelschmiede, Nägel, Reifen, Radschienen Draht,

Sensen, Sicheln, Strohmesser, Schippen, Hobelmesser;

Gußwaren: Häfen (Töpfe), Pfannen, Krüge, Kasserolen, Eßgeschirr, Waf-

feleisen, Kessel, Ambosse, Gewichtssteine, Öfen, Kamine,

Schornsteine, Takenplatten; Bilder.35

In Kriegszeiten produzierte man auch Kanonen- und Flintenkugeln. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1778-1783) bekam die Dillinger Hütte "wegen ihrer guten Qualität" von der französischen Regierung Aufträge für die Flottenrüstungen. <HAM, S. 69>

Die Jahresproduktion der Bettinger Schmelze und der Dillinger Hütte betrug im Jahre 1785 insgesamt: 1.000.000 Pfund Roheisen, 600.000 Gußwaren und Schmiedeeisen zu einem Gesamtwert von 120.000 Francs. <HASSLACHER (IV), S. 106>

## war mannigfaltig!



Bild 22 Nunkircher Takenplatte "Nunck irchen 1729" <Slg. Egon Groß, Lebach>

Die St. Ingberter Hütte stellte 1779 folgende Produkt- und Preisliste zusammen:

Gattung	Preise für Handelsleute	Preise für Private
a) Schmiedeeisen 1. Fuhr- und Geschirr-Eisen vom großen Hammer 2. Kleinhammer-Eisen (Hufstab, Traillen, Ringeisen, Kloben, Schienen, Achsenblech) 3. Faßstreifen 4. Zahneisen	1 Ztr. 6 fl. 10 alb. 7 fl. 7 fl. 5 alb.	1 Ztr. 1 Pfd. 2 alb. (4 Kr.) 1 Ztr. 6 fl. 20 alb. 7 fl 10 alb. 7fl. 15 alb.
b) Gußware 5. Form- und Kastengußware 6. Sandguß 7. Blech	1 Ztr. 5 fl. 15 alb. 1 Ztr. 4 fl. 15 alb. 1 Ztr. 6 fl. 10 alb.	1 Ztr. 1 Pfd. 2. alb. 1 Ztr. 5 fl. 1 Pfd. 15 alb.

l "ordinaire Schauffelschüpp" das Stück 15 Pfg <KRÄMER (I), S. 71>

In der Regel gehörten mehrere Produktionsstätten pachtweise zusammen, sodaß der Fabrikationsweg vom Vorbereiten der Erze über die Verhüttung bis zum Endprodukt unter einer Regie rationeller und reibungsloser verlaufen konnte. In der Grafschaft Nassau-Saarbrücken läßt sich besonders gut belegen, wie sehr sich die Beständer bemühten, möglichst viele Betriebe vertraglich an sich zu binden: Moses Blien, Franz Didier, Beer Hertz, Cerf Beer, Salomon, Samuel und Seligmann Alexander<sup>36</sup> verwalteten von 1751 bis 1758 gemeinsam die Werke in Geislautern, Fischbach und Scheidt. Um 1780 übernahm die Gesellschaft "Le Clerc, Joly et Comp." pachtweise sämtliche Industrieanlagen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken - mit Ausnahme der Stahlwerke in Goffontaine und Jägersfreude. <HASSLACHER (II), S. 87f>

Um den großen wirtschaftlichen Aufschwung der saarländischen Eisenindustrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte sich Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1718-1768) sehr verdient. Er setzte das merkantilistische Wirtschaftsdenken, das er am französischen Hofe Ludwigs XIV. kennenlernte, in seinem Territorium tatkräftig um. Mit einem verstärkten Handel vor allem im Export, konnte die Staatskasse erheblich aufgebessert werden.<sup>37</sup>Eine wesentliche Vorraussetzung hierfür war eine produktionsstarke Eisenindustrie. Der Fürst modernisierte die bestehenden Hütten, ließ neue erbauen und unterstützte neue technische Verfahren.<sup>38</sup> <RUPPERSBERG (I), S. 38>

Das Konzept des Fürsten Wilhelm Heinrich wendeten auch die anderen Landesherren erfolgreich an: Eisen- und Stahlwaren gelangten bis nach Belgien, Holland und Frankreich. "Seiner bessseren Qualität wegen" zogen die lothringischen Schmieden das Geislauterner Eisen sogar dem einheimischen vor. <HASSLACHER (II), S. 85>

Die Französische Revolution setzte 1793 der Feudalherrschaft ein Ende. Die linksrheinischen Gebiete kamen unter französische Verwaltung. Die französische Republik bestimmte Lebach am 22. Ventose an VI (12. März 1798)<sup>39</sup> zum Hauptort des gleichnamigen Kantons im Arrondissement Saarbrücken, das wiederum zum "Departement de la Sarre" gehörte.<sup>40</sup> In diesem Bezirk lagen ebenfalls die Industrieanlagen von Neunkirchen, Fischbach, Halberg, Geislautern, St. Ingbert, Goffontaine und der Drahtzug bei Saarbrücken. Bettingen wurde dem Arrondissement Tholey im Departement Moselle angegliedert. Zum Moseldepartement zählten auch die Dillinger Hütte, die Bettinger Schmelze und die Hütten zu Kreuzwald, Hombourg und Ste-Fontaine. 1804 ließ sich Napoleon krönen, die Republik wurde zum Empire (Kaiserreich).

#### 3.3.1. Besitzverhältnisse

Zunächst gab es im Berg- und Hüttenwesen keine Veränderungen. Unter staatlicher Aufsicht betrieben die Pächter ihre Hütten weiter, so daß die Produktion keine Unterbrechung erfuhr. Erst am 5. Thermidor an V (23.7.1797) übernahm die Pariser Revolutionsregierung sowohl die Gruben als auch die Eisenhütten und verpachtete sie für die Dauer von neun Jahre an die Compagnie "J. B. Equer & Co" in Paris. Als Betreuer und Aufsichtsführender wurde der "Ingénieur en chef des mines" J. B. Duhamel, Saarbrücken, eingesetzt. Er war damit der Leiter des gesamten industriellen Lebens an der Saar. Die Pacht der Gesellschaft Lasalle, Duquesnoy & Co. unter der Firmenbezeichnung "Jean Baptiste Equer" wurde noch bis zum 1. Januar 1808 verlängert. Danach gingen die verstaatlichten Betriebe - mit Ausnahme der Hütte in Geislautern<sup>41</sup> nach und nach in Privatbesitz über. < HOPPSTÄDTER, S. 73ff > Namen von Hüttenbesitzern, die die industrielle Entwicklung an der Saar über Jahrzehnte mit ihrer Unternehmerpersönlichkeit entscheidend vorantrieben und gegenüber den früher häufig wechselnden Pächtern Kontinuität und Fachkompetenz für den Betriebsablauf gewährleisteten, wurden als Käufer genannt:

- 1801 erwarben die Brüder Joseph ThomasVincent und Louis Guérin mit Ch. Louis Desnoyers und Nicolas de France die Dillinger Hütte, die 1802 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde.
- 1804 kaufte die Witwe Sophie Krämer-Firmond das St. Ingberter Werk auf, das sie seit dem Tod ihres Mannes Philipp Heinrich Krämer im Jahre 1803 weiterführte.
- 1805 konnte die Wwe Krämer noch den Rentrischer Hammer erwerben.
- 1806 kam die Hütte von Neunkirchen in den Besitz der Brüder Friedrich Philipp, Johann Ferdinand und Christian Philipp Stumm als Offene

Handelsgesellschaft (OHG).

1809 gingen die Hütte am Halberg und Fischbacher Schmelze an eine eigens für die Fortführung der Betriebe gegründete Gewerkschaft über: ihr gehörten die Gebr. Stumm, Krämer, Röchling, Braun, Schmitt, Zix und Schmidtborn an.

1809 übernahmen die Gebr. Stumm die Fischbacher Schmelze.

## 3.3.2. Französische Berggesetze

Eine einschneidende Veränderung brachte das neue französische Berggesetz vom 21. April 1810 für die Hüttenbesitzer mit sich.<sup>42</sup>

Das Bergregal wurde anfänglich nur einzelnen Territorialherren durch den deutschen Kaiser verliehen und mußte bei einem Regierungswechsel neu erworben werden. Im Westfälischen Frieden von 1648 kamen alle Reichsstände in ihrer Eigenschaft als Landesherrren in den Besitz des Bergregals.

In Frankreich und Lothringen verlief die Entwicklung konträr: das Recht auf Abbau der Mineralien stand allein dem König zu, das Bergwerksgesetz vom 28. Juli 1791 beseitigte das Bergregal völlig.

Bei der Occupation von 1793 bis 1794 hob die französische Republik alle Sonderrechte der bislang regierenden Landesherren im Saargebiet auf, die Betriebe wurden verstaatlicht. Das Bergesetz von 1791 wurde am 5 Floréal an IX (26. April 1801) eingeführt. Neu daran war gegenüber der bisherigen Berggesetzgebung, daß auch Privat-Concessionen gestattet wurden.

Das am 21. April 1810 herausgebrachte Bergwerksgesetz erlaubte die noch 1791 gewährte Gewinnung von Mineralien ohne Genehmigung nicht mehr. <HASSLACHER (I), S. 406f, S. 413f>

Zwei weitere Neuerungen wirkten sich fatal auf die Hüttenbetriebe aus, wie es van Ham für die Dillinger Hütte ausführt:

"Hiernach wurde den Hüttenbesitzern neben einer festen Abgabe eine zweite schwankende, jährlich neu veranlagte Abgabe auferlegt, die progressiv bis 5% des Ertrages gehen durfte, die sogenannten 'redevances'. Diese neue Besteuerung wirkte bei größeren Unternehmungen so drückend, daß sie falsche 'Steuerdeklarationen' zur Folge hatte. Endlich aber wurde noch in diesem Gesetz die Ausbeutung der Erzgruben für jede Hütte der Menge nach rationiert und begrenzt, während nach altem Recht das Erzgraben auf der Konzession für die Hütten ganz unbeschränkt gewesen war. Man war 1813 gezwungen ... in Bettingen den Betrieb so einzuschränken, daß die Arbeiterzahl dort in dieser Zeit auf acht herabgesetzt werden mußte", gegenüber 18 Arbeitern und 3 Angestellten im Vorjahr. <HAM, S. 105, Anm. 59>

Die Witwe Krämer notierte aufgrund einer Umfrage des Saarpräfekten vom 3. August 1811: "Die Arbeiter, es sind deren z. Zt. 348, sind 1789 bezahlt mit 2 fr. 10 cts. und 1810 mit 2 fr. 80 cts." Auch wenn die Erzgräber und Holzfäller mitgezählt wurden, würde es sich um einen enormen Mitarbeiterstab handeln, zumal die Hüttenbesitzerein im Jahre 1806 lediglich 72 Arbeiter angegeben hatte. <KRÄMER (I), S. 127f> Vielleicht handelte es sich auch hier um eine "Notmaßnahme" der Wwe Krämer, um die Höhe der zusätzlichen Abgabenbelastung des Bergesetzes von 1810 in Grenzen zu halten, wie es van Ham schon andeutete.

#### 3.3.3. Erzabbau

Die ausgezeichnete Qualität des Lebacher Erzes wurde auch von der französischen Presse gerühmt. Man setzte das aus dem Rümmelbacher und Greinhofer Erz gwonnene Dillinger Eisen mit dem englischen gleich, das als bestes jener Zeit galt:

"Les forges de Dilling sont l'établissement le plus intéressant en ce genre qui existe dans le département de la Moselle. Les Mines de Rimmelbach et de Greinhof, qui alimentent les fourneaux, produisent des fontes au moins égales à celles de l'Angleterre." <2. Journal de Paris 29. Frimaire IXième année de la République Nr. 89, S. 537, Text u. Übersetzung s. HAM, S. 117f>

Der ausgefeilte Pachtvertrag auf 12 Jahre Erzgewinnung, den der St. Ingberter Hüttenherr Krämer noch 1789 mit den Vier Herren des Hochgerichts abgeschlossen hatte, wurde unter den neuen Machthabern ungültig. Schon um 1798 bewarb er sich von neuem bei den französischen Behörden um Erteilung des Rechts auf Erzgewinnung auf den Eisensteingruben auf Schaumburger Bann, die nun zum Saarbrücker Arrondissement gehörten. Die Besitzverhältnisse auf den besetzten Gebieten waren noch verworren und eine schnelle Beschlußnahme nicht möglich. Eine Konzession auf das schon 1789 ihm zugestandene Erzfeld auf dem Greinhof, bekam er auf Erlaß des Saarpräfekten schließlich am 6. Ventose an X (25.2.1802) erteilt.<sup>43</sup> Die St. Ingberter Hütte war alleinige Nutznießerin dieses Terrains. <Original der Konzessions-Urkunde: Archives Nationales, Paris. Karton F<sup>14</sup> 1175. KRÄMER (I), S. 121> In einem Brief vom 28. Juli 1813 an den Ingénieur en chef Beaunier bezog sich der Sohn Krämers, Philipp Heinrich Krämer, auf dieses Sonderrecht.<KRÄMER (I), Anm. 121>

1812 deckte das Greinhofer Erz ein Fünftel des Gesamtbedarfes der St. Ingberter Hütte und des dazugehörigen Rentrischer Hammers. Die anderen vier Fünftel wurden in einem großen Konzessionsgebiet gefördert, die die

Wwe. Krämer auf den Bännen von St. Ingbert, Sulzbach, Hasel, einem Teil des Rohrbacher Bannes, besaß. Insgesamt wurden 4.400 Meß (mesures) Erz (minerai grillé) - 1.650 Tonnen verbraucht, wozu das Lebacher Erz 880 Meß (330 Tonnen) beitrug.

Die Transportdauer vom Greinhof nach St. Ingbert, die Gayot-Herly mit 6 Stunden angab, hält der Heimatforscher Krämer für zu knapp bemessen, zumal der 30 bis 35 km lange Transport durch die schlechten Straßenzustand erschwert und verzögert worden war. < KRÄMER (I), Anm. 144>

Die hohen Transportkosten erhöhten wie schon zur Vierherrschaft den Preis erheblich: das einheimische St. Ingberter Erz kostete bei Ankunft am Hochofen 2 fr. 50 cts. die Meß (Fuhre), während der Greinhofer Erzpreis 3 fr. 50 cts<sup>44</sup> betrug. <KRÄMER (I), S. 128>

Die Gesamtzahl der Erzgräber auf allen Concessionsfeldern der St. Ingberter Hütte war enorm: sie betrug im Jahre 1812 140 Mann.

Peter Gouvy von der Dillinger Hütte und Bettinger Schmelze bewarb sich gleichzeitig mit Krämer und anderen Hüttenpächtern um die Erzgewinnung des dringend benötigten Lebacher Erzes - zunächst allerdings mit wenig Erfolg: die Ausbeutung "des mines de fer de la qualité la plus supérieure dans la Forêt de Hommelswald"<sup>45</sup> von einer Fläche von 5 bis 6 Morgen, wurde ihm mehrmals verweigert. Dafür werden persönliche Intrigen und politische Gründe verantwortlich gemacht. Duhamel vermutete in seinem Bericht vom 1er Thermidor an VIII (20.7.1800), daß dahinter die Machenschaften des Bürgers Gottbill von der Nonnweiler Hütte steckten. Andere machten die jakobinische Gesinnung Gouvys bei der Direktorial- und Konsularregierung für das Scheitern der Konzessionserlaubnis bei der Mairie Bettingen verantwortlich. <EVEN (I), S. 134>

Den Nachfolgern Gouvys, den "Gebr. Guérin und Compagnie", wurden 1803/1804 zwei Concessionen erteilt: das Greinhofer Feld umfaßte 3 Hektar 50 Ar und das Rümmelbacher Feld 1 Hektar. Die Erläuterungen auf dem Concessionsriß des französischen Chefingenieurs Duhamel besagen in der deutschen Übersetzung:

Karte 2 "Plan zweier Concessionen für Eisenerzgruben, verliehen an die Gebrüder Guérin und Compagnie im nationalen Wald von Grainhof und im Wald zu Schomberg zu der Gemeinde Remmelbach gehörend auf Beschluß der Regierung vom 19. Thermidor Jahr 11 (7.8.1803) und des Saarpräfekten vom 16. Brumaire Jahr 12 (8.11.1804)."

Die Feldvermessungen Duhamels waren sehr exact, denn der preußische Markscheider Prediger attestierte 20 Jahre später auf demselben Plan:

"Daß dieses Papier mit dem Originale genau übereinstimmend ist, attestiert der Markscheider Prediger."

Zwei "Minieres anciennes" (alte Bergwerke im Tagebau) und "Exploitations abandonnées" (aufgegebene Abbaugebiete) der "C. Cens Gouvy" trug Duhamel auf dem Plan als Bestand ein

Diese Krämer "provisorisch ertheilte Concession" und der "von dem Französischen Gouvernement unter dem 19. Thermidor Jahr 11 der Republik wegen zweier zur Gewinnung von Eisenstein geeigneter Waldflächen zu Gunsten des Bettinger Hüttenwerks erlassene Beschluß" verloren erst unter preußischer Verwaltung gemäß Artikel 10 der am 28. Juli 1825 erteilten Eisenerz-Concession der "Lebacher Eisenerzgruben" ihre Gültigkeit. (s. Kap. 3.4.3.)

Zur Abbautätigkeit auf Rümmelbacher und Gresaubacher Bann unter französischer Regierung trug wiederum der Bergeleve Busse posthum interessante Fakten zusammen (s. a. Kap. 3.4.2. und Karte 1):

Insgesamt wurden fünf "Mines de fer" (Eisensteingruben) betrieben: Karte I die Felder G, H, I, K, R

Die Felder L, M, O, P, O brachten vor 1810 im Stillstand zu.

Auffallend viele "Bürger" betätigten sich aufgrund des 1801 im Saardepartement eingeführten französischen Bergesetzes von 1791 als Betreiber der Eisensteingruben, was auch dem Zeitgeist der Französischen Revolution entsprach - gleiches Recht für Alle (Egalité).

Bürger: aus Rummelbach:

Johaennchen (L),

Michael Hofmann (H),

Scheerer (H),

Nicolaus Weber (O, P), Michael Hoffmann (O), Johannes Schäfer I. (O), Johannes Schäfer II. (O), Nikolaus Johännchen (O)

aus Saubach:

Johannes Glauck (H)

aus Lebach: Anton Rabe (R) Hüttenherren: Stumm aus Saarbrücken (H, K, Q)

Braun aus Saarbrücken (I, K) Brenner von Bettingen (K)

Gottbild (Gottbill) von Neunkirchen (K)

Karetra von St. Ingbert (K)

Gemeinden: Gresaubach (G, H, M)

Rummelbach (G, H)

Abnehmer des Erzes waren die Betriebe in Bettingen, Kreuzwald, Neunkirchen, Fischbach, Geislautern, St. Ingbert.

Der Erzpreis belief sich auf 4 -5 Francs pro Meß zu 8 Zentner inclusive Fuhrlohn.

Auf den gemeindeeigenen Feldern G und H konnten die ärmeren Gemeindeglieder als "Gedingelöhner" mit dem Erzgraben "bloß ihren notdürftigen Unterhalt" bestreiten und bekamen vom "Vorsteher der Gemeinde, welcher die Rechnung über Einnahme und Ausgabe führte, für ihre gewonnenen Erze nur ein Gewisses pro Meß nach Abzug des Fuhrlohns und Gemeindeschaden-Ersatzes." <QUELLE 15>

Für das Feld G kam eine Entschädigungsgebühr von 2-2 ½ Pfg. pro Meß hinzu, die der Gemeinde als Vergütung für den durch den Grubenbetrieb verursachten Grundschadens von den Betreibern zu entrichten war.

Der Flurfrevel der schon im 18. Jahrhundert zu Kontroversen zwischen den Grundstücksbesitzern von Ackerland und den Erzgrubenbeständern geführt hatte, gab auch weiterhin Anlaß zur Klage unter französischer und preußischer Regierung:

"Lebach den 21ten Juli 1833

Der Schöffenrath der Bürgeremeisterei, versammelt und den Antrag Schäfer von Niedersaubach anhörend, wie folgt:

Auf dem Bann von Niedersaubach entstehen häufig durch das Erzgraben Feldwege von der Stelle wo das Erz gegraben, bis auf den nächst gelegenen Weg, wovon aber die Eigenthümer über deren Stücker solche führen von der Gesellschaft der Bettinger Schmelze, solange solche zu diesem Zwecke gebraucht werden, angemessene Entschädigungen erhalten.

Diese Wege, welche häufig mehrere Jahre hintereinander und solange befahren werden, bis die Grube gänzlich umgegraben, bleiben alsdann später immer in Gebrauch, weil verschiedenemal solche einige Minuten näher zum Ziel führen, sodaß dadurch die Eigenthümer über deren Grundstücker solche führen ohne eine fernere Entschädigung zu beziehen, der sehr oft bedeutenden Schaden erleiten.

Dieser Mißbrauch besteht dermalen noch auf dem Gewann Schlumberg, wo in den Jahren 1806-07, 1808-09 und 1810 ein Weg von jenem von Gresaubach nach Steinbach an dem Greinhof vorbei ab noch der ehemaligen Erzgrube über mehrere Grundstücker verschiedener Eigenthümer führte, welche dermalen noch besteht und den Eigenthümer dieser Grundstücker, welcher noch nicht lange urbach gemacht, bedeutender Schaden verursacht." <MARXEN, S. 333 (Abschrift)>

#### 3.3.4. Eisen- und Stahlwaren

Während französischen Herrschaft blieb die Eisen- und Stahlfabrikation rege. Neben der Kriegsproduktion - das französische Heer wurde mit Geschützen, Kugeln, Handwaffen, Säbelklingen und Wagenachsen versorgt - gingen die Hütten dazu über, sich stärker auf bestimmte Produkte zu spezialisieren:

Weißblech für Dachrinnen und in Geislautern:

Kochgeschirr, Öfen u. Kamin

platten

in Neunkirchen: Wagenachsen u. -reifen, in St. Ingbert: Pflugscharen, Spatenstäbe,

Radreifen, Öfen, Häfen, Waffeleisen, Tiegel,

Kunstproduktion

in Dillingen: Sensen, Sicheln, Sägen, Klein

eisenzeug, Schwarz-, Weiß-

und Kupferbleche

Wagenachsen u. Gußwaren. in Halberg:



Bild 23 Säulenofen nach einem Entwurf des saarländischen Künstlers Dryander (1800).

<KRÄMER (I), Abb. 9>

Dillingen behielt seinen französischen Absatzmarkt wie bisher und bekam den Raum bis zur Rheingrenze hinzu, während die übrigen Hütten auf dem heutigen saarländischen Gebiet ihre Abnehmer aus dem übrigen Deutschland verloren. Die Eisenprodukte gingen ins benachbarte rheinische Departement und nach Holland. Die Stahlerzeugnisse und Bleche waren fast ausnahmlos für Metz und Paris bestimmt, <HAM, S. 87f>

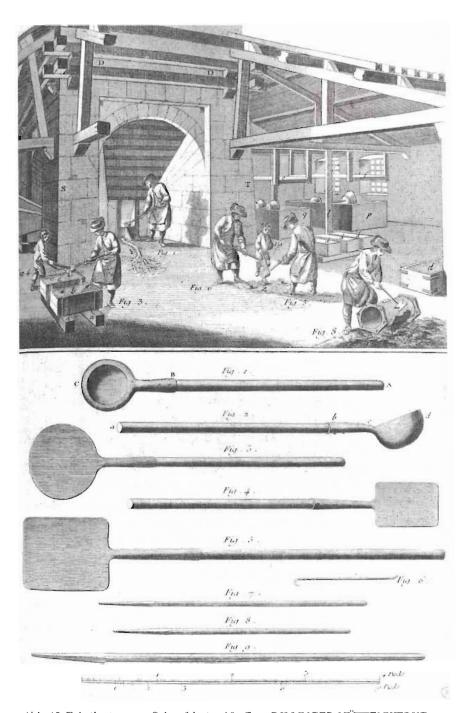


Abb 45 Fabrikation von Schaufeln im 18. Jh. < DILLINGER HÜTTENWERKE>

## 3.3.5. Dillinger Werk als Vorzeigeunternehmen

Die Umstellung des Dillinger Werke auf die Friedensproduktion ging auf persönliche Anordnung des Napoleon Bonaparte zurück: er wollte das "Kleineisenzeug nach bergischer Art" - Sensen und Klingen - auch für die eigene landwirtschaftliche Bevölkerung Lothringens produzieren lassen. Er warb Facharbeiter aus der niederösterreichischen Steiermark (Graz) und aus dem Bergischen Land (heute Solingen) an, die ihr Wissen über ihre bekannt qualitätvollen Kleineisenwaren im Dillinger Werk umsetzten. <HAM, S. 91> Bis 1809 stellte die Dillinger Hütte pro Jahr: 36.000 Stück Sensen, 15.000 Stück Sicheln, 3.000 Kilo Spaten, 500 Stück Winden und 9.000 Kilo Bratpfannen her. 1809 verlagerte man die Kleineisenherstellung in den Drahtzug bei Saarbrücken und konnte die Produktion dort noch steigern. <HAM, S. 94> Schon 1800 errangen diese Dillinger Produkte auf der Pariser Ausstellung für französische Industrieerzeugnisse die Goldmedaille. <HAM, S. 92>.

Technische Neuerungen wie das englische Kolbengebläse, anstelle der alten hölzernen Kasten- u. Balgengebläse wurde in den hiesigen Hütten eingeführt. Eine grandiose technische Errungenschaft machte sich 1802 die Dillinger Hütte zunutze: sie richtete die ersten englischen Blech-Walzenwerke in unserer Region ein, das eine für Eisenblech und das andere für Kupferblech.<HAM, S. 95> Die Dillinger Hüttenleute setzten erst jetzt die Fabrikation um, zu der sie - wie auch die Bettinger Schmelze - schon seit 100 Jahren die Genehmigung besaßen. Vorher studierten die Dillinger Hüttenbesitzer Louis Guérin und Nicolas de France mehrere Monate lang in England das Eisenhütten- und Walzwesen.

1804 ging man in die Produktion. 1808 wurde die Firma in die Kommanditgesellschaft "Société de fonderies de cuivre et manufacture de fer-blancs" umgewandelt mit Sitz in Metz. Die Herstellung von Schwarzblech bzw. Weißblech mittels Walzen - was früher durch Hämmer bewerkstelligt wurde - erbrachte eine höhere Qualität: die Oberfläche wurde viel glatter. Es wurde eine enorme Stückzahl erreicht, umfangreichere Bestellungen konnten bewältigt werden.

Der daraus resultierende steigende Bedarf an Roheisen und ausgeschmiedetem Eisen zwang dazu, sich neben Bettingen noch Roheisenlieferanten in Nunkirchen und Münchweiler hinzuzunehmen. Das Dillinger Werk verlegte sich auf die Weiterverarbeitung. Duhamel berichtete am 18.11.1807 über deren Fabrikationsaufgaben und -kapazität:

a) ein Hochofen in Bettingen von 24 Fuß Höhe, der jährlich 390.000 Kilo Roheisen herstellen kann. Das Erz kommt aus Außen, Gresaubach

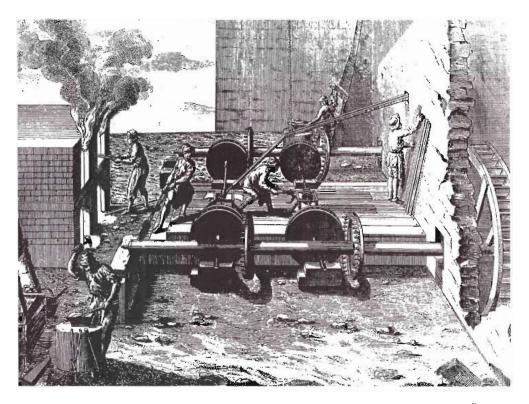


Abb. 46 Walztechnik (Stich 18. Jh.)



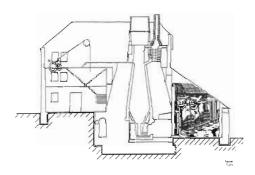


Abb. 47 Bettinger Hochofen < HOFFMANN (I), S. 53>

und Niedersaubach.

Ein Hochofen und zwei Frischhütten in Münchweiler: z. Zt. arbeiten nur die Frischhütten, da für den Hochofen keine Holzkohle da ist. Die Frischhütten verarbeiten jetzt das Roheisen aus Bettingen, sowie eine in Bendorf oder Sayn für Dillingen zugekaufte Menge." <HAM, S. 129>

Münchweiler erzeugte 1803 200.000 Kilo Roheisen, 1809: 247.765 Kilo Barreneisen < HAM, S. 99>

Wie sehr die Eisen- und Stahlproduktion in den Dillinger Werken auf Hochtouren lief, beweist, daß die drei Hochöfen Dillingen, Bettingen und Münchweiler 1807 zusammen nur 63 % des Gesamtbedarfs an Eisen decken

konnten, 230.099 Kilo Roheisen mußten noch hinzu gekauft werden! <HAM, S. 130>

Am Ende ders Empires entwickelte sich die wirtschaftliche Seite so gut, daß das Dillinger Werk an die Spitze der gesamten "Blecherzeuger" im französischen Kaiserreich avancierte.

Anläßlich der Pariser Ausstellungen von 1806 und 1809 wurde wiederum die hervorragenden Güte der Dillinger Erzeugnisse honoriert: die "Société d'Encouragement" zeichnete das Dillinger Weißblech zunächst mit der Silbernen Medaille aus und 1809 sogar mit der Goldenen. <HAM, S. 96>

Dieser ausgezeichnete Ruf bewirkte auch, daß 1807 zahlreiche Metzer Firmen, die ansonsten das Weißblech von England bezogen, es in Dillingen einkauften. <HAM, S. 97>



Goldmedaille für die Dillinger Hütte als Auszeichnung für deren qualitätvollen Weißblech-Produkte, verliehen anläßlich der Pariser Ausstellung für französische Industrieerzeugnisse im Jahre 1809. < DILLINGER HÜTTE>

Die Hochkonjunktur war 1812 für Dillingen vorbei. Auch die übrigen Hütten erlitten einen wirtschaftlichen Einbruch. Die Gründe waren die gleichen: die Absatzkrise des heimischen Eisens, herbeigeführt durch das preiswerte schwedische Eisen; Zwangsrekrutierungen in die französische Armee im Kampf gegen den "Deutschen Befreiungskrieg" (1813-1814) führte zu Arbeitermangel, der die Aufrechterhaltung des Betriebs gefährdete, hinzu kam die zusätzliche finanzielle Belastungen durch das französische Bergesetz von 1810. <HAM, S. 104f> Außerdem teilte die französische Oberbehörde ab 1812 den Werken das Material nach Arbeitsleistung zu, bisher konnte jede Hütte unbeschränkt nach Erz graben. <KRÄMER (I), S. 129>

1814 drangen die feindlichen Truppen bis zur Saar vor und besiegten die französische Armee. Die aliierten Mächte - Rußland, Österreich, Preußen und England - zwangen Napoleon zur Abdankung.

### 3.4. "Lebacher Eisenerzgruben" 1815-1860

Im 2. Pariser Frieden von 1815 behielt Frankreich lediglich die Eisenhütten von Kreuzwald und Hombourg. Die Industrieanlagen in Neunkirchen, Geislautern<sup>46</sup>, Fischbach, Halberg, Scheidt, Rentrisch, Dillingen und Bettingen wurden Preußen zugesprochen, ebenso die Erzgruben in Lebach und Bettingen. Die St. Ingberter Hütte fiel an Bayern.

## 3.4.1. Bereisung durch den Geh. Oberbergrat Graf von Beust

Wie der Chefingenieur J. B. Duhamel den Bestand des Berg- und Hüttenwesens in den Departements für die französische Regierung aufnahm, so bereiste der Geheime Oberbergrat Graf von Beust im Auftrag der preußischen Verwaltung bereits 1815, also im ersten Jahr der Machtübernahme, 33 Industriestätten "im Saarbrückischen, auch bei Bernkastel und Trarbach im Großherzogtum Niederrhein". Von dem Königl. Bergamt zu Saarbrückem begleiteten ihn Heinrich Böcking, Thönes und Heinrich Schmidt.<sup>47</sup>

In dem "Bericht an die preußische Regierung" beschrieb von Beust detailliert Betriebsanlagen, Produktion, Belegschaft, eventuelle Defizite. <Staatsarchiv Düsseldorf Nr. 688a; zitiert nach: PILGER, S. 71-83>

Den politischen Hintergrund dieser "in aller Eile angetretenen Reise" erläutert Hugo-Hermann Pilger:

"Die Niederschrift der Protokolle begann am 13. November 1815. Die Befahrungen dehnten sich bis zum 17. November 1815 aus. Am 3. November 1815 aber war in Paris zwischen den aliierten Mächten ein Territorialausgleich vereinbart worden, demzufolge die nach dem Ersten Pariser Frieden noch in französischem Besitz verbliebenen Teile des Saardepartements unter Preußen und Österreich aufgeteilt werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt war bei Preußen schon der Gedanke maßgeblich gewesen, Frankreich ganz vom Steinkohlenbecken der Saar auszuschließen. Der Friedensvertrag vom 20. November 1815, worin die Abtretung der Kantone Saarbrücken, St. Johann, Saarlouis und Rehlingen an Preußen festgelegt wurde, brachte für Frankreich den Verlust sämtlicher Saarbrücker Steinkohlengruben, die später dann mit Ausnahme der Grube St. Ingbert - in preußischen Besitz übergingen. Die Entsendung eines hohen und fachkundigen Beamten in der ersten Hälfte des Novembers 1815 an die Saar sollte der Regierung einen Überblick über die industriellen Werte des Saardepartements geben." <PILGER, S. 71>

Die Hütten bezogen weiterhin zusätzlich zu den eigenen Erzen Lebacher Knollen. Der Goffontainer und der Scheidter Hammer verarbeiteten dagegen aus-

schließlich Bendorfer Rohstahleisen. <PILGER, S.80>

Im Zusammenhang mit den Geislauterner und Neunkircher Eisenwerken ging van Beust näher auf das Lebacher Erzvorkommen ein:

Der aus der "Gegend von Lebach" kommende Toneisenstein bildete gegenüber den anderen Toneisensteinen für die Hütte Geislautern eine Ausnahme, "indem er kaltbrüchiges Eisen liefert. … Der Toneisenstein muß wegen seiner bösartigen Beimischungen gut geröstet werden. Er gibt im Durchschnitt 22% Roheisen." <PILGER, S. 72>

"Außer den in der hiesigen Gegend gewon-Toneisensteinen bezieht Neunkircher Hütte Toneisensteine, die bei Lebach, Sotzweiler und Alsweiler vorkommen. Diese werden durch große Abraumarbeiten im Tagebau gewonnen. Sie brechen hier in einem sehr zarten, bläulich grauen Schieferton und bilden eine Menge 1 bis 3 Zoll mächtige und oft nur 6 Zoll bis 3 Fuß voneinander liegende Flözchen. Zwischen diesen befinden sich sehr viele plattrunde, meistens etwas ovale Toneisensteinknollen von 2 bis 8 Zoll Durchmesser und 1 bis 3 Zoll Dicke. Das Innere dieser Knollen enthält häufig Abdrükke von einem Fisch oder anderen Seetieren. Die größeren Knollen sind mit Braunspat, brauner Blende und Kupferkies, zu denen sich sehr selten auch Bleiglanz gesellt, ausgefüllt. Des öfteren besteht ihre Ausfüllmasse aus einer bituminösen, braunen oder grauen mergelartigen Erde. Die Abbaustöße erreichen oft eine Höhe von 30 bis 50 Fuß und enthalten meistens dieselbe Anzahl von Flözchen. Die Eisensteine werden von Lebach auf ziemlich schlechten Wegen vier bis fünf Stunden weit herbeigefahren." < PILGER, S. 82>

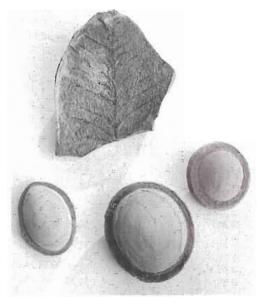


Bild 25 "Lebacher Eier" und deren "Innenleben", die "Lebachia speciosa" <Besitz von Egon Groß, Lebach>

Auch über die Produktpalette, Ertragshöhe, Preise und die erschwerte Absatzlage der Hütten zog der Oberbergrat Bilanz:

#### 3. Das Geislauterner Eisenwerk

"... Das Stab- und Kleineisen ist von mittelmäßiger Qualität. Das Geislauterner Werk hatte einen vorzüglichen Absatz nach Frankreich,

## 20. Das St. Ingberter Eisenwerk



Bild 26 St. Ingberter Porträtgußform (um 1820) <KRÄMER (I), Abb. 25>

"Der Hochofen geht gewöhnlich elf Monate, teils auf Masseleisen, teils auf Gußwaren. Es werden hier besonders schöne Gußwaren gefertigt. Die jährliche Erzeugung beträgt beiläufig an Roheisen 350.000 kg, an geschmiedetem Eisen 175.000 kg und an Kleineisen 80.000 kg. Es sind dazu an Eisenstein 5.000 Maß à 7 bis 7 ½ Zentner und 900 Fuder Holzkohlen erforderlich. In den Hämmern ist das kleine Warmfrischen gebräuchlich. Sie verschmieden meist rheinisches Masseleisen." <PILGER, S. 73>

### 25. Das Eisenhammer-, Eisen- und Kupferwalzwerk zu Dillingen

"Dieses schöne Werk ist in Aktien geteilt und gehört der Firma "Société de fonderie de cuivre et manufacture de fer blanc de Dilling", einer ganz aus Franzosen bestehende Gesellschaft, an. ... Jede Walze soll monatlich 400 Zentner Blech liefern können. Es werden auch kupferne Nägel und andere Gerätschaften für die Schiffswerften zu Dillingen

gefertigt." <PILGER, S. 78>

## 27. Das Eisenhammerwerk Halberg

"Gegenwärtig sind die vier Frischherde und wegen Absatzmangels nur ein Kleinhammerfeuer in Betrieb.

Zu diesem Werk gehört die 2 ½ Stunden nördlich von Saarbrücken liegende Fischbacher Hütte. ... Sie macht eine Campagne von elf Monaten und verbraucht jährlich 600 Fuder Holzkohlen und 5000 Maß Eisenstein. An Gußeisen werden jährlich 350.000 kg erblasen.

Das Halberger Hammerwerk bedarf jährlich 450.000 kg Masseleisen und verbraucht an 300 Fuder Holzkohlen. Es beliefert 200.000 kg Stabeisen und 100.000 kg Kleineisen, welches bisher meist nach Frankreich abgesetzt wurde. <PILGER, S. 79>

#### 30. Das Neunkircher Eisenwerk

"Es besteht aus zwei Hochöfen, von denen z. Z. wegen Absatzmangels nur einer in Betrieb war, ferner aus vier Frischfeuern. ... Die Frischfeuer werden gleichfalls wegen Absatzmangels nur auf die zweite Hand betrieben. ... Es werden an 300.000 bis 450.000 kg Roheisen erblasen. Die Stabeisenerzeugung beträgt 175.000 bis 250.000 kg. An Kleineisen werden 75.000 bis 100.000 kg erzeugt. Ein sehr großer Teil von Guß- und Schmiedeeisen, besonders aber Kleineisen wurde nach Frankreich und besonders viel Schmiedeeisen bis nach Paris verkauft.

Die Neunkircher Eisenpreise waren vor dem Pariser Frieden:

per	100 kg	Grobeisen	48	Franken
per	100 kg	Kleineisen	54	Franken
per	100 kg	Gußwaren	36	Franken.

Die jetzigen Preise sind:

per 100 kg Grobeisen 39 Franken per 100 kg Kleineisen 45 ½ Franken per 100 kg Gußwaren 28 Franken.

Zu diesen Preisen können ungefähr <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der vorherigen Produktion abgesetzt werden." <PILGER, S. 82>

# 3.4.2. Status quo

Im Auftrag des Königlich Bergamts<sup>48</sup> nahm Busse den Bestand der Rümmelbacher und Gresaubacher Erzgruben von 1819 in der "ConcessionsKarte von dem Banne Rummelbach und Saubach" auf. Gleichzeitig informierte er sich vor Ort über Grubenbetrieb, Besitzverhältnisse, Erzgräber, Erzpreise, Abnehmer, Grundschadensentschädigungen ein:

Karte 1 "Die auf den Rissen mit G bezeichnete Eisensteingräberei liegt auf dem Bann der Gemeinde Gresaubach und wurde von der ärmeren Klasse der Gemeindeglieder mit Zustimmung der ganzen Gemeinde betrieben; sie war seit dem 1810<sup>ten</sup> Jahre und schon eine Reihe von Jahren vor diesem, bis auf die jetzige Zeit, in stetem Umgange und die während dem Betrieb gewonnenen Eisenerze wurden nach verschiedenen Eisenhütten, mehrheitlich aber nach Bettingen, Kreuzwald und Neunkirchen geliefert für einen Preis von 5-6 Francs pro Meße oder 8 Zentner inclusive des Fuhrlohns und excl. des beim Betrieb verursachten Grundschadens, welcher mit 2-2 ½ Pfg. zzgl. für jede Meße der Gemeinde, welcher die Grundstücke worauf der Bau ausgeführt wurde, angehörte, als Vergütung gegeben.

Die auf den Rissen mit H bezeichnete Eisensteingräberei wurde von einem Theil der Gemeindeglieder Gré Saubach und einem Theil der Gemeindeglieder Rummelbach betrieben. Der Theil der Gräberei, welcher durch die gemeinschaftliche Grenze beider Bänne abgeschnitten wird und auf den Gemeinde-Grundstücken Gré Saubach liegt ist ebenso wie bey der Gräberei G von Arbeitern betrieben, welche dabei bloß ihren notdürftigen Lebensunterhalt verdienten und im engeren Sinn deshalb wohl nur als Gedingelöhner, von denen die an Gemeindegütern mit betheiligt waren, anzusehen sind, in demselbige durch den Vorsteher der Gemeinde, welcher die Rechnung über Einnahme und Ausgabe führte, für ihre gewonnenen Erze nur ein Gewisses pro Meße nach Abzug des Fuhrlohns und Gemeindeschaden-Ersatzes erhielten. Die in Rede stehende Gräberei war schon eine geraume Zeit vor dem 1810. Jahre und bis auf die gegenwärtige Zeit in einem lebhaften Betriebe, der hierbei zugut gemachten Eisenstein wurde auf die gewerkschaftlichen Eisenhütten nach Neunkirchen, Bettingen und Kreuzwald geliefert.

Der andere Theil der Eisensteingräberei, welche auf dem Banne Rummelbach liegt, wurde von der Gewerkschaft Herrn Stumm aus Saarbrücken, Michael Hofmann und Scheerer aus Rummelbach und Johannes Glauck von Saubach betrieben, denen auch die Grundstücke, worauf die Gräberei liegt, angehören. Der Betrieb dieses Theils der Gräberei ist mit oben bemerkten Theile hinsichtlich der Zeit ihres Umgangs so wie auch die Abnehmer der gewonnenen Erze dieselben sind, gleich gehalten.

Die auf den Rissen mit I bezeichnete Eisensteingräberei wurde schon vor dem Jahre 1810 von Herren Stumm und Braun aus Saarbrücken betrieben und bis auf gegenwärtige Zeit in thätigem Umgange erhalten und die dabei gewonnenen Erze sind auf die Eisenhütte nach Fischbach gekommen. Die Grundstücke, worauf die Gräberei liegt, wurde von Herren Stumm und Braun der Gemeinde Saubach als Erb und Eigenthum abgekauft.

Die mit K bezeichnete Eisensteingräberei am Greinhof gehörte ge-

meinschaftlich Herrn Brenner von Bettingen, Joseph Gottbild von Neunkirchen und Frau Karetra von St. Ingbert, welche die Grundstücke, worauf die Gräberei liegt, von dem Besitzer des Greinhofs kauften und den Betrieb schon vor dem 1810<sup>ten</sup> Jahr und bis in das 1812<sup>ten</sup> diese Gräberei gemeinschaftlich unterhielten. Von dem 1812<sup>ten</sup> Jahre wurde durch die Herren Braun und Gottbild der Betrieb bis ins 1817<sup>te</sup> Jahr weiter fortgesetzt, wo Herr Stumm den Betrieb allein übernommen und bis gegenwärtige Zeit unterhalten hat. Die dabei zugut gemachten Erze wurden zu der eigenen Hütte nach Bettingen angefahren.

Die Gräbereien auf den Rissen mit L bezeichnet wurde in früheren Zeiten von dem Einwohner Johaennchen zu Rummelbach, auf dessen Eigenthum sie lag, betrieben, sie war jedoch eine lange Zeit vor dem 1810 <sup>1cn</sup> Jahre nicht mehr in Betrieb und auch die Jahre von 1810 bis 1819 und Anfang 1820 brachte sie im Stillstand zu.

Die mit M bezeichnete Gräberei ist ebenso auf die Art wie die mit "H" bezeichnete Gräberei, aber von der Gemeinde Saubach betrieben worden, jedoch schon vor dem Jahre 1810 bis auf gegenwärtige Zeit nicht mehr. Die Grundstücke, worauf die Gäberei liegt, gehört zu den Gemeindeländereien Saubach.

An dem Tahl, Langewieß genannt, die auf den Rissen mit N bezeichnete Gräberei, gehört dem Herrn Stumm seit dem Jahr 1817, wo derselbe sie mit den Grundstücken von den beteiligten Gliedern an der Gräberei, mit K bezeichnet, angekauft hat. Von dem Jahr 1817 bis 1820 wurde die genannte Gräberei von Herrn Stumm betrieben und die dabei gewonnenen Erze zu der eigenen Hütte angefahren.

Die mit O bezeichnete Gräberei wurde in früheren Zeiten von den Einwohnern von Rummelbach Nikolaus Weber, Michael Hofmann, Johannes Schäfer I, Johannes Schäfer II und Nikolaus Johännchen betrieben, denen auch die Grundstücke, worauf der Kauf hergeführt worden ist, angehören. Nach einem langen Stillstand des Betriebs dieser Gräberei, war schon von dem Jahr 1812, hat der mitbeteiligte Nicolaus Weber in dem Jahr 1819 einige Arbeiten lassen, von dieser Zeit bis gegenwärtige ruht der Betrieb der Gräberei wieder. Die in früherer Zeiten und zuletzt gewonnenen Erzbetrieb dieser Gräberei sind zum größten Theil nach der Eisenhütte zu Geislautern gekommen.

Die auf den Rissen mit **P** bezeichnete Gräberei ist von dem Jahre, von dem Nikolaus Weber von Rummelbach betrieben worden, welchem auch der Grund und Boden, worauf die Gräberei liegt, gehört. Vor dem 1810<sup>ten</sup> Jahr schon bis auf die gegenwärtige Zeit hat die Gräberei im Stillstand zugebracht.

Die mit **Q** bezeichnete Gräberei kaufte Herr Stumm von Saarbrücken mit den Grundstücken von den Mitbeteiligten von der Gräberei. Schon

eine ganze Reihe von Jahren vor den 1810er Jahren und bis auf die gegenwärtige Zeit brachte diese Gräberei im Stillstande zu und machte im Jahr 1819 Herr Stumm einen kleinen Anfang mit dem Betrieb, aber mußte ihn wegen dem eintretenden Winter wieder einstellen.

Die letzte Gräberei auf den Rissen mit **R** bezeichnet, gehört dem Einwohner Anton Rabe zu Lebach, dem auch die Grundstücke, worauf die Gräberei liegt, angehören. Sie ist von genanntem Eigenthümer schon vor dem Jahr 1810 und bis auf gegenwärtige Zeit in lebhaftem Umgange erhalten worden und die dabei zugut gemachten Erze wurden auf die Eisenhütten zu Geislautern und Bettingen gebracht, für einen Preis von 4-5 Francs pro Meß oder 8 Zentner." < QUELLE 15>

## 3.4.3. Concessionsverfahren

Nachdem die provisorische "K.k. österreichische und k. bayerische gemeinschaftliche Landesadministrationskommission" (LAK) am 1. Juli 1816 die Übergabe der entsprechenden Kantone aus dem Saardepartement an Preußen vollzog und diese verwaltungsmäßig dem Königlichen Regierungsbezirk Trier als Mittelbehörde des "Großherzogtums Niederrhein" - ab 1830 "Preußische Rheinprovinz" - zuordnete<sup>49</sup>, stellten 1818 die fünf bedeutendsten einheimischen Hüttenleute Concessionsanträge für die Erzgewinnung auf Rümmelbacher und Gresaubacher Bann, die im Jahre 1820 nach eingehender Prüfung durch das Kgl. Bergamt öffentlich bekanntgegeben wurden:

Karte 3 "Bei dem unterzeichneten Königl. Bergamte hat am 25. Januar die Gesellschaft der Kupfer-Schwarz- und Weiß-Blech-Fabrick zu Dillingen, den Gesetzen gemäß, um Bewilligung einer Concession auf einem bei Lehbach gelegenen Distrikte, in welchem sie die zum Betrieb ihres Bettinger Hohofens nöthigen Eisen-Erze, wie bisher gewinnen will, gebeten.

Dieser Distrikt, dessen Flächen-Raum, nach den dreifach eingereichten vorschriftsmäßig abgefaßten Plänen, 2 Quadrat-Kilometer und 48 Hectaren oder 566.481,6 preuß. Quadrat-Lachter in sich faßt, liegt in den Bännen der Gemeinden Rummelbach, Gresaubach und Niedersaubach, in der Bürgermeisterei Lehbach, im Kreise Saarlouis und Regierungs-Bezirk Trier, und wird folgendermaßen begränzt:

Nördlich: fängt die Gränze mit dem von Limbach nach Lebach führenden Wege an, von dem Punkte, wo solcher in dem Dorfe Gresaubach den dortigen Bach durchschneidet. Dann wird solcher

Westlich: durch den eben genannten Weg bis zu dessen Vereinigung mit der Chaussee von Bettingen nach Lehbach und demnächst von letzterer bis zu dem Punkte, wo dieselbe die Gränze zwischen den

Bännen von Lehbach und Niedersaubach berührt, gebildet.

Südlich: beginnt die Begränzung mit der zuletzt besagten Bann-Gränze, von der erwähnten Chaussee bis an einen mit Nro. 50 bezeichneten Gränzstein: dann geht solche als eine grade Linie von 470 Meter (1 Meter = 0,47793 Lachter) Länge mit einem ausspringenden Winckel von 132 Grad bis in die nahegelegene Schlucht, Humes genannt, fort, und endigt demnächst, dieser Schlucht folgend, mit drei graden, 217, 208 und 440 Meter langen, unter einspringendem Winckeln verbundenen Linien an dem Anfangs gedachten Bach, welcher endlich

Östlich: von dem zuletzt genannten bis zum Anfangs-Punkte die Gränze schließt. ...

Saarbrücken den 12. März 1820

Königlich Preußisches Bergamt"

<QUELLE 28>

"Unterm 29. v. M. ist uns von den Herren Gebrüder Stumm zu Saarbrücken, Besitzer des Neunkircher Eisenhüttenwerks, in der gesetzlichen Form ein Gesuch um Concession auf einen Eisenstein-Bezirk bei Lebach, in den Bännen von Niedersaubach, Rummelbach und Greinhof, in der Bürgermeisterei Lebach, dem Kreise Saarlouis und im Regierungs-Bezirke Trier belegen, übergeben worden.

.

Karte 4

Nach den, dem Gesuche dreifach beiliegenden Concessions-Rissen, hat das verlangte Feld einen Flächen-Inhalt von 51 Hectaren oder 116.494,2 preuß. Quadrat-Lachter, und wird durch nachstehende Markscheiden eingeschlossen.

Gegen Norden: Durch einen kleinen Bach, in einer sich von Rümmelbach nach Greinhof hinaufziehenden Berg-Schlucht, von einem Grenzsteine oberhalb Rummelbach bis zu der Quelle des eben gedachten Baches am Wege von Steinbach nach Niedersaubach.

Gegen Osten: Durch den zuletzt genannten Weg bis an die Quelle eines Bächelchens in der ersten Schlucht, am großen Schachen-Wald.

Gegen Süden: Durch das erwähnte Bächelchen bis zu einer Verbindung mit dem kleinen Bache in der Schlucht Auenborn-Humes.

Gegen Westen: Von dem Punkte, wo die Vereinigung der beiden kleinen Bäche statt findet, durch eine grade Linie bis zu den Anfangs besagten Grenzsteine bei Rummelbach.

Saarbrücken 20. Februar 1820 < QUELLE 26>

Königl. Preuß. Bergamt"

Karte 1 "Das Königl. Hüttenamt zu Geislautern hat unter dem 24. Mai v. J. und des 12. laufenden Monats die Bewilligung einer Concession zur Eisenstein-Gewinnung bei Lebach bei uns nachgesucht.

Der begehrte Distrikt, 5 Kilometer 87 Hektaren, oder 1.340.825 preuß. Quadratlachter enthaltend, ist in den Gemeinden Rummelbach und Saubach, in der Bürgermeisterei Lehbach, dem Kreise Saarlouis und Regierungs-Bezirke Trier belegen und sind dessen Gränzen - nach den, dem Gesuche vom 12. M. beigefügten dreifachen Concessions-Karten - folgende:

Gegen Norden: Das erste Bächelchen, oberhalb Gresaubach am rechten Ufer des Saubaches, dann der letztere bis zum Dorfe Gresaubach und nun der von hier nach Greinhof führende Weg.

Gegen Osten: Eine grade Linie von Greinhof nach dem Anfange des Baches Graubach-Humes oder dem äußersten Punkte des sogenannten Bergthals, hiernächst dieser Bach bis zum Saubach und dann letzterer bis an das Dorf Saubach. Von diesem Punkte

Gegen Süden: Der Weg von Saubach nach Bettingen bis zur Hauptstraße und dann diese bis an die Banngränze. Endlich

Gegen Westen: Eine grade Linie bis zum Anfangs-Punkte, dem Ursprunge des oben erwähnten Bächelchens. ...

Saarbrücken den 29. Mai 1820

Königl. Bergamt"

<QUELLE 23>

Karte 5 "Unterm 1. dieses Monats ist von den Herrn Stumm und Compagnie, Besitzer des Fischbacher Eisenhüttenwerks, ein Concessions-Gesuch vom eben bemerkten Dato, bei uns eingegangen. Es wird darin für einen bei Lehbach, in den Bännen von Gresaubach, Niedersaubach, Greinhof und Rümmelbach, in der Bürgermeisterei Lehbach und Bettingen, im Kreise Saarlouis, Regierungsbezirke von Trier gelegenen Eisensteinsbezirk, Concession begehrt und folgende Begränzung für denselben angegeben:

Gegen Norden: bilden die Gränze vier grade Linien; die erste Linie fängt in der zweiten Schlucht oberhalb Rummelbach, an dem Vereinigungspunkte eines Bächelchens mit dem Saubach an, und endigt sich bei einem an der obersten Ecke des Gresaubacher Waldes aufgestellten Stein; die zweite beginnt hier und läuft aufwärts bis zu einem zweiten Gränzstein, am Eingang des Gresaubacher Waldes, Gehemm genannt: Die dritte geht von diesem bis zu einem vierten Gränzstein, am eben genannten Walde, von wo ab sich endlich die

vierte bis zum fünften Stein, an die Ecke des, fortzieht.

Gegen Osten: wird die Gränze durch eine grade Linie, von dem fünften Stein bis zur hintersten Ecke des Gresaubacher Waldes, genannt Streiperheck, und demnächst von hier bis in die von Greinhof nach Rummelbach sich hinabziehende Schlucht, durch einen Graben; dann aber

Gegen Süden: aus dem zuletzt genannten Punkt bis zum Wege im Dorfe Rummelbach, durch einen Wald gebildet.

Gegen Westen: dient der eben erwähnte Weg, bis an den Saubach und dann dieser Bach aufwärts bis zum Anfangspunkt, zur Gränze. ...

Dieser Distrikt enthält übrigens nach den dreifach eingereichten Rissen, 60 ½ Hektaren oder 138.194,1 preuß. Lachter. ...

Saarbrücken den 30. September 1820

Königl. Bergamt"

<QUELLE 29>

"Der Herr Ph. H. Krämer, Besitzer des Eisenhüttenwerks zu St. Imbert im Baierschen und wohnhaft daselbst, hat unterm 22. v. M. bei dem unterzeichneten Königl. Bergamte die Vergößerung seiner auf dem Greinhofer Banne belegenen, provisorischen Eisenerz- Concession von 1. Hektar gesetzlich nachgesucht.

Karte 6

Der begehrte Distrikt, einschließlich des alten Concessions-Feldes, enthält, gemäß der in dreifacher Ausfertigung eingesandten Planen, einen Flächen-Inhalt von 48 Hectaren oder 109.641,6 preuß. Quadratlachtern, liegt in den Bännen von Rummelbach, Niedersaubach, Steinbach und Greinhof, in der Bürgermeisterei Lehbach, im Kreise Saarlouis und Regierungs-Bezirk Trier, und ist wie folgt begränzt:

Gegen Norden: durch den Weg, der Gresaubach mit Steinbach verbindet, von dem am äußersten Ende des Gresaubacher Waldes, Gehämm genannt, aufgestellten bis zu dem Gränzsteine, der den Niedersaubacher vom Steinbacher Bann scheidet.

Gegen Osten: Von dem eben erwähnten bis zu einem dritten Bannsteine durch die Steinbacher Banngränze, dann durch das nach dem Humes-Wald fließende Bächelchen, an dem zuletzt gedachten Punkte anfangend und da endigend, wo sich dasselbe mit einem anderen kleinen Bach vereinigt, demnächst durch letztern, demselben aufwärts, bis zu einem vierten Stein an einer Ecke des Humes-Waldes, und endlich

von hier bis zu einem fünften Bannstein an dem von Rummelbach nach der Humesmühle führenden Pfad, durch die dortige Banngränze.

Gegen Süden: durch zwei gerade Linien, nämlich: von dem eben genannten Punkte bis an die Quelle eines Bächelchens in der ersten Schlucht, am großen Schachen-Wald, und von hier bis zu einem an der Ecke des Rummelbacher Gemeinde-Waldes stehenden Gränzstein.

Gegen Westen: durch die Waldgränze bis zu einem, am Abhange der ersten sich nach Rummelbach hinabziehenden Schlucht, aufgestellten Waldstein, und dann durch eine gerade Linie nach dem Anfangs-Punkt.

Saarbrücken den 12. Juli 1820

Königliches Bergamt"

<QUELLE 24>

Die Geislauterner Hütte fügte ihren Bewerbungsunterlagen noch "Materialien-Rechnungen" von den Jahren 1817 bis 1819 hinzu, die Auskunft darüber geben, wie hoch ihr Lebacher Eisensteinverbrauch im Vergleich zu anderen Rohstoffquellen gewesen war: er betrug 15,995 % vom Gesamtbedarf.

Jahr	Lebacher Eisenstein	Von anderen Sorten	Summe
1817	696,0 Cub.Maß	4.029,5 Cub.Maß	4.725,5 Cub.Maß
1818	1.012,5 Cub.Maß	4.119,0 Cub.Maß	5.131 Cub.Maß
1819	690,0 Cub.Maß	4.447,5 Cub.Maß	5.137,5 Cub.Maß
Summa	2.398,5 Cub.Maß	12.596,0 Cub.Maß	14.994,0 Cub.Maß

Der Lebacher Erzanteil sollte aber auf mindestens 37 ½ % gesteigert werden, "um ein für den Krack-Hochofenbetrieb nur einigermaßen lohnendes Schmelzen zu erlangen." < QUELLE 14>

Bei diesem "Ansturm" auf Concessionen - er macht deutlich, wie unerläßlich und dringend die Rohstoffversorgung aus Lebach für die damalige saarländische Industrie war - verschaffte sich die Bergbaubehörde erst mal eine Übersicht, indem sie auf dem Konzessionsriß der Geislauterner Hütte alle übrigen Felder eintrug.

Mit welch "preußischer Gründlichkeit" ein solches Genehmigungsverfahren

ablief - es sollte erst 1825 abgeschlossen sein - veranschaulicht der "Bericht des Bergamts mehrerer Concessionsgesuche wegen den Lebacher Eisenerze betreffend" vom 10. Juni 1821, in dem Böcking und Schmidt den bisherigen Verlauf des nunmehr schon drei Jahre andauernden Konzessionsverfahren zusammentrugen: <QUELLE 14>

## "I. Geschichtliche Darstellung der Concessionsangelegenheiten

Es sind jetzt überhaupt 5 Concessions-Gesuche eingegangen, nämlich

- für das Eisenwerk Geislautern vom 24<sup>ren</sup> May 1819 und 12. May 1820
- 2.) "Bettingen vom 25. Januar 1820
- 3.) " Neunkirchen vom 29. Januar 1820
- 4.) " St. Ingbert vom 22. Jan. 1820
- 5.) " Fischbach vom 7. Sept. 1820

Nachdem alles, was ein vollständiges Concessionsgesuch erfordert, geliefert war, wurden die Bekanntmachungen entworfen und erfolgte darauf die viermonatige Publikation, worüber

```
1. vom Gesuch Nr. 1 - 6 Atteste
2. " Nr. 2 - 5 "
3. " Nr. 3 - 4 "
4. " Nr. 4 - 4 "
5. " Nr. 5 - 5 "
```

sowie auch die erforderlichen Amts- und Saarbrücker Intelligenz-Blätter den Akten beiliegen.

Die Bekanntmachung	Nr. 1 ist von	n 29. May	1820
11	Nr. 2 ,,	12. März	"
**	Nr. 3 ,,	20. Februa	ar ''
**	Nr. 2 ,,	12. Juli	17
**	Nr. 2 ,,	30. Sept.	"

Die Grenzen aller begehrten Felder sind auf einem Exemplar des Risses zum Gesuch von Geislautern gehörig aufgetragen, um so das ganze übersehen zu können.

Gegen die Concessionsgesuche der Eisenwerke Geislautern, Neunkirchen und Bettingen ging durch die Einwohner des Dorfes Rummelbach eine Opposition vom 25<sup>ten</sup> Sept. ein, worin gesagt wird, es wären Gräbereyen genug in Betrieb und neue Anlagen durch die Hüttenwerke überflüssig, letztere könnten billige ... ...., nur werden, im Fall die Eisenwerke die begehrten Concessionen erhielten, die Äcker zu sehr verdorben werden.

Wir theilten diese Opposition unterm 22. ten October d. J. dem Königl. Hüttenamt zu Geislautern, den Herren Stumm und der Dillinger Fabrik mit, uns gingen darauf 2 Antworten ein und zwar:

- 1.) von den Herren Stumm E. D. 24. ten Novbr. v. J., worin es heißt, sie würden die gesetzliche Ackerentschädigung nicht weigern, besäßen aber selbst oberflächlichen Eigenthum und dächten noch mehr zu erwerben, weshalb die Opposition keine Rücksicht verdiene.
- 2.) vom Königlichen Hüttenamt E. D. 3<sup>ten</sup> December v. J., welches erkärt, es sey nicht Absicht, neue Gräbereien zu eröffnen, sondern sich durch einen regelmäßigen Betrieb für eine lange Zeit wohlfeilere Erze zu verschaffen, und sollte die Ackerentschädigung dem Gesetze gemäß geleistet werden.

An die Rummelbacher Gemeinde wurde unterm 14<sup>ten</sup> December v. J. verfügt, daß sie ihre vermeintlichen Ansprüche auf ein Recht, in ihrem Banne Eisenstein graben zu dürfen, durch nichts begründet hätte und daher binnen 4 Wochen die Beweise für dieses Recht beizubringen, oder zu gewärtigen habe, daß sie bei notwendiger Concessions-Erteilung darauf nicht weiter Rücksicht genommen werde. Hierauf ging eine Antwort vom 10<sup>ten</sup> Januar d. J. ein, des Inhalts

- 1.) daß sie seit undenklichen Zeiten ohne Störung Erze auf ihrem Bann gegraben und an die Hüttenwerke verkauft hätten oder daß sich letztere wegen der benutzten Ländereien mit ihnen geeinigt habe.
- 2.) daß die Gemeindemitglieder nicht bestehen könnten, wenn die Hütten-Interessenten ihre Äcker umgrüben, daß sie aber denselben Plätze zum Erzgraben anweisen wollten, wenn dafür, wie früher, eine Entschädigung gegeben würde.

Wir erwiderten hierauf unterm 29<sup>ten</sup> Januar d. J., der angegebene Grund zur Opposition 1. könne nicht berücksichtigt werden, wenn sie - die Gemeindeglieder - nicht bewiesen, welche Punkte sie ungestört besessen und betrieben hätten, als das Bergwerksgesetz vom 21<sup>ten</sup> April 1810 im hiesigen Lande publiziert sey, weshalb sie aufgefordert werden, binnen abermals 4 Wochen diesen Beweis zu führen. Auf eine fällige Antwort haben wir indes bis jetzt vergebens erwartet.

Von der Dillinger Fabrik wurde auf die derselben kommunizierten Opposition vom 25<sup>ten</sup> Septbr. v. J. gar nicht geantwortet.

Indem Herr Krämer am 22<sup>1en</sup> Juni v. J. eine Vergrößerung seiner provisorischen Concession von 1 Hectar E. D. 6. Ventose Jahrs 10 der französischen Republik nachsuchte, legte derselbe zugleich in dieser Bittschrift Einspruch wider das Stummsche Concessionsgesuch, sofern dieses sein Oberflächen-Eigenthum betreffe; ein auf diese Einre-

de, den Herren Stumm unterm 31<sup>ten</sup> Juni v. J. mitgeteilt, bemerkten letztere, sie leisteten auf das Feld, was der Herr Krämer als provisorische Concession besäße und was von dem durch sie verlangten Felde höchstens ... Morgen ausscheiden könne, gern Verzicht; der Herr Krämer hätte aber in ihrem District kein Oberflächen Eigenthum.

Unterm 31<sup>ten</sup> Januar d. J. ward auch von Eurem hochlöbl. Oberbergamt eine Beschwerde der Dillinger Fabrik wegen Entziehung der Lebacher Erzgewinnung mitgetheilt, welche wie in unserem Bericht vom 16<sup>ten</sup> Februar d. J. als unbegründet darstellten. Diese Beschwerde veranlaßte uns, die Dillinger Fabrik ebenfalls am 16. Februar d. J. aufzufordern, ihren Besitztitel vorzulegen, wodurch sie etwa berechtigt sei, vorzugsweise vor Anderen, Lebacher Eisensteine für den Bettinger Hochofen gewinnen zu lassen. Es erfolgte hierauf eine Antwort vom 17. April d. J., worin es heißt, daß sie - die Besitzer der Dillinger Fabrik - gemäß dem, der Antwort beiliegenden Briefe des vormaligen Inspecteur des Mines Duhamel, früher keine besonderen Berechtigungstitel bedurft hätten.

Nachdem nun sämmtliche Publikationsatteste eingegangen waren, werden die begehrten Concessionsfelder und Erzgräbereien von dem unterzeichneten Direktor und den Referenten besichtigt und konnte hiernächst den gegenwärtigen Bericht entworfen werden.

## II. Beschreibung des Erzdistrikts und den Gräbereien

<Die ersten Passagen über geologische Formation und Abbauweise werden in den Kap. 1.2.1 und Kap. 3.4.5. zitiert.>

"Über die Anzahl der Gräbereien, den Besitzern und Betrieben gibt ein, bei den Akten vorhandener Bericht des Eleven Busse vom 1<sup>ten</sup> August v. J. nähere Auskunft. Im Allgemeinen bemerken wir hier, daß zum Theil durch Arbeiten der Hüttenbesitzer, zum Theil durch ärmere Gemeindemitglieder, die als Tagelöhner zu betrachten sind, auch durch Arbeiten von Privatpersonen auf dem Eigenthum der Letzteren das Erzgraben geschieht und daß 11 Gräbereyen existieren, wovon im vorigen Jahr 6 und im Jahr 1810 5 in Betrieb waren. 100 Cubic-Fuß Erze kosten gewöhnlich mit Einschluß von etwa 22 Pfg. Grundentschädigung <sup>3</sup>/7 4 RM. 1 Cub.-Fuß Erze im Gelaß gefüllt wiegen 66- ....

Alle vorhandenen Gräbereyen nehmen eine bedeutende Fläche ein, es kann indeß nach mehreren Jahrhunderten Mangel an Erzen nicht eintreten, auch selbst in dem Falle nicht, wenn die bisherige Gewinnung fortgesetzt würde. Diese Behauptung wird man gern zugeben, wenn man erwägt, daß die Grabungen, wie in dem Bericht von Busse angeführt wird, 200.-300. Jahre existiert haben sollen und daß wenigstens in der Hälfte des Concessionsfeldes für Geislautern Erze vorhanden sind.

Einigen Eisenhütten kommen die Transportkosten der Lebacher Erze höher als die Gewinnungskosten, in dem ersteren <sup>2</sup>/6. bis 7 pro 100. Cub.Fuß betragend.

Man rechnet die Entfernung des Erzdistrikts von

a)	der	Geislauterner	Hütte	4	Stunde
b)	**	Bettinger	*1	1	Stunde
c)	**	Münchweiler	**	2	11
d)	"	Nunkircher	"	$1^{-1}/_{2}$	"
e)	"	Fischbacher	11	4	11
f)	**	Neunkircher	11	4	11
g)	**	St. Ingberter	"	6	*1

Außer vorstehenden Werken, wovon bekanntlich Münchweiler seit langen Jahren still liegt und Nunkirchen nur dann und wann betrieben wird, bezog auch das in Frankreich belegene Kreutzwalder Hüttenwerk einen Theil seiner Erze aus dem Lebach Distrikt.

### III. Gutachten über die Concessionsangelegenheiten

Nach der vorläufigen Bestimmung Euer Hochlöblichen Oberbergamt soll den 5 eingangs erwähnten Eisenhütten eine gemeinschaftliche Concession ertheilt weren. Es kommt also zunächst darauf an, welche Grenzen dazu zu wählen wären. Uns scheint, die im Gesuch von Geislautern verlangte am zweckmäßigsten und ein hinlänglich großes Feld einschließend.

Die östliche und südliche schlagen wir indeß so vor, wie solche in dem beiliegenden Projekte zu den Concessionsbedingungen angegeben ist. Es fällt dann zwar ein unbedeutender Theil der durch den Herrn Krämer nachgesuchten Concession, wie auch ein einzelner Theil des von Geislautern verlangten Feldes weg, dagegen kommt aber die Eisenerzgräberey R (Concessionsriß zum Geisl. Gesuch) hinzu. Dadurch wird bewirkt, daß man hier keinen Betrieb von anderen zu dulden braucht, was vielleicht sonst nicht gut gehindert werden könnte, weil die Gräberey im Jahr 1810 im Betrieb war und daß man diesen an der Hauptstraße zur Erzabfuhr vorteilhaft gelegenen Punkt selbst benutzen kann. Später wäre allenfalls eine Vergrößerung des Feldes nach der Linie a - b oder b - c nachzusuchen, um an beiden Seiten der Hauptstraße Gräbereyen anlegen zu können.

Ob die Einsprüche seiten der Rummelbacher Gemeinde besondere Rücksicht verdienen, müssen wir der tieferen Einsichten Eures Hochlöblichen Oberbergamtes gehorsamst überlassen. Wahrscheinlich würde solches nur hinsichtlich derjenigen Eisenerzgräbereyen erforderlich seyn, die bei der Publikation des Gesetzes von 1810 in Betrieb waren und damals ungestört belassen wurden.

Ebenso muß es der höhern Beurteilung anheim gestellt bleiben, ob die Lebacher Erze als .... oder Minieres anzusehen seyen. Welches letztere der ehemalige Inspecteur des Mines Duhamel in dessen oben erwähnten Schreiben annimmt. Werde dessen Ansicht beigetreten, dann widerspräche dies der Erklärung Eures Hochlöblichen Oberbergamts. nach welcher nur der Raseneisenstein als Miniere zu betrachten ist. dann werden die Coonwälder in aufgeschwemmten Grabung vorkommenden Eisenerze noch viel mehr in die Kathegorie der Miniere zu setzen sein.

Wir beschränken uns darum nur auf einige Bemerkungen über den Betrieb und über die Arbeitsregeln zu führen:

Arbeitsbedingungen: In Rücksicht des ersteren müssen wir unumwunden erklären, daß wir eine große Verbesserung derselben nicht ausführbar glauben: Abdeckarbeit bleibt in den weiteren Jahrhunderten immer das beste, nur werden wenigen Gräbereyen in Betrieb zu lassen nur höhere Reste in Angriff zu nehmen seyn, wobey die Karrenförderung zum Theil auf eine andere (z. B. durch die mittelst Wippkarren) ersetzt werden könnte. Dies wäre alles, was wir in dieser Beziehung in Vorschlag zu bringen möchten.

Zu den projectierten Concessions Bedingungen hätten wir blos anzuführen, daß in solchen die Vertheilung der Betriebeausgaben unter den 5 Hütten bestimmt worden ist, damit nicht durch das eine oder andere Hüttenwerk willkürlich geändert werden kann und daß wir statt 3,78 Pfg. 4 Pfg. angesetzt haben, weil dieser Betrag überhaupt und besonders im Verhältnis den bisherigen Abgaben 22 Pfg pro 100 CubFuß Erze gering ist. Die übrigen Bedingungen erklären sich durch die obwaltenden Verhältnisse von selbst."

Das königliche Bergamt gab die Oppositionen der Gemeinde Rümmelbach vom 25.September 1820 und 10. Januar 1821 nochmals in den entsprechenden Druckmedien bekannt

Befanntmachung.

Rongeffionsgefuche auf Die Lebacher Gifenerggrabereien betreffenb.

Konzessionszesuche auf die Lebacher Cijenergrübereien betressend.

Die Einwohner des Dorses Aummelbach haben unterm 25. September 1820, und 10. Ja. muar v. J. gegen die Konzessionsgesuche auf Etdacher Cisenerge, welche das Königliche Hutten am zu geistauten, die Allesse gehren Gebeider Etman der übergeben und welche wir durch das Amtsklatt vom Regierungsbeziel Arier und durch das hiefige Intelligenschlaft wie auch mittell Ausdiga besodere Besamtungsbeziel Arier und durch das hiefige Intelligenschlaft wie auch mittell Ausdiga besodere Besamtungung in in den Bürgermeistereien Arier, Gaarlouis, Saarbrücken und Lebach unterm 20. Mai, 12. Matz und 20. Kortnar 1820 zur Kenntnis des Publikuns gebracht deben, Oppositionen eingeltzt. Dieselben ertlären darin, des sie sowie Jahre auf dem Aummelbacher Abnen Eigenstein dem Erhaltung ihrer Nechte ten verkauft bäterr, und dies ferner zu thun winschen, weshalb sie um Erhaltung ihrer Nechte von Abmeitung der Konzessikunstaufteller delten. Genach Bestimmung Eines bochtobilden Oberscherstung der Konzessikunstaufteller delten. Genach Bestimmung Eines bochtobilden Oberscherstung der Konzessikunstaufteller delten. Genach Bestimmung Eines bochtobilden Oberscherstung der Konzessikunstaufteller delten der Bestimmung Eines bochtobilden Oberscherstung der Konzessikunstaller und Gestimmung Eines bochtobilden Oberscherstung der Konzessikunstaller und Gestimmung der Bestigen der Verlagen de

Roniglich Preußisches Bergamt.

Abb. 48 <OUELLE 30>

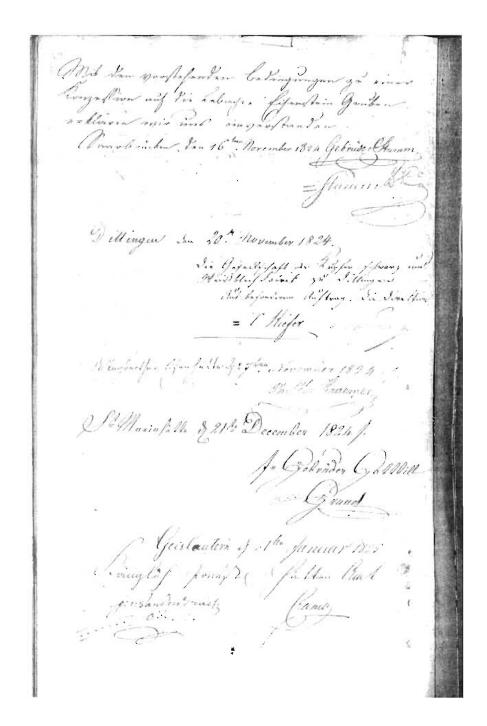


Abb. 49 Einverständniserklärung der Hüttendirektoren (1824) QUELLE 14>

"Sämtliche Einwohner der Gemeinde Rummelbach" - Michel Hofmann, Nicolas Weber, Jacob Scherer, Johann Biesel, Johann Mur - stimmten am 25. April 1823 dem Inhalt des bergamtlichen Textentwurfs des Concessionsantrags vom 15. März 1823 in einem Sitzungsprotokoll zu "mit dem Zusatz jedoch, daß die verlangte Concession nicht im Namen der Gemeinde, sondern von den Einwohnern im Verhältnis ihrer Besitzungen auf dem Banne gemacht wird, worauf es sich ergiebt, daß das Interesse der Gemeinde selbst nicht im Spiel ist, worüber gegenwärtiges Protokoll abgefaßt wurde." <QUELLE 14>

Den Zusatz unterschrieben lediglich die Rümmmelbacher Grundstücksbesitzer und der Bürgermeister:



Ende 1824 erklärten sich auch die mit der neu hinzugekommenen Firma Gottbill zu Mariahütte sieben zählende Hüttenleute mit den Konzessionsbedingungen einverstanden. Sie hatten sich inzwischen zu der "Gewerkschaft Lebacher Eisenerzgruben" zusammengeschlossen, wozu ihnen das Kgl. Bergamt 1821 geraten hatte. <QUELLE 14>

Daraufhin wurde der neue Konzessionsantrag 1825 wieder öffentlich bekanntgegeben. Die Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerium des Inneren genehmigte am 28. Juli 1825 die "Concession auf Eisenstein-Bergbau zu Lebach".

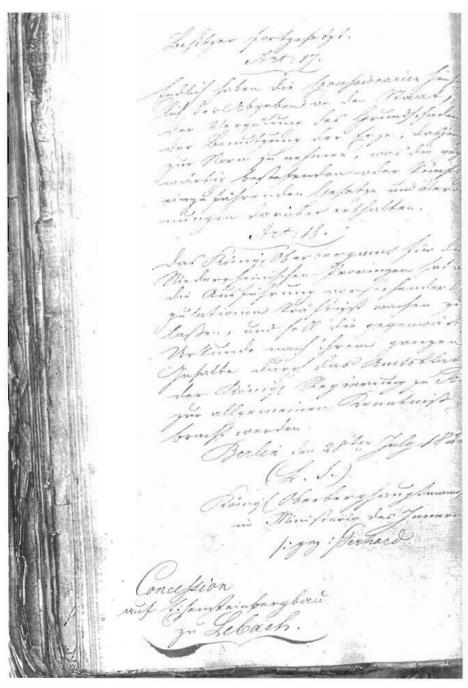


Abb 50 "Concession auf Eisensteinbergbau zu Lebach" (Urkunde 28.7.1825)

<QUELLE 14>

Eine handschriftliche Concessionsurkunde wurde im Namen des Königs ausgestellt und der gesamte Wortlaut der Concessions-Urkunde wurde daraufhin wiederum in den Amtsblättern publiziert:

Die Concessionsbedingungen lauteten:

#### ..Art. 1.

Die Hauptpunkte obiger Grenzen<sup>50</sup>, sollen auf Kosten der Concessionarien auf Betreiben des Königl. Bergamtes, mit Steinen versehen werden.

### Art. 2.

Das Concessionsfeld ist ein gemeinschaftliches unzertheilbares Eigenthum der Besitzer von den vorgenannten Hüttenwerken, so daß die Concessions-Berechtsame in sechs gleiche Antheile zerfallen, welche sich auf die vorstehend aufgeführten sechs Besitzstände der Hüttenwerke beziehen. Auch sind diese Antheile der Concessions-Berechtsame mit dem jedesmaligen Besitz der betreffenden Werke unzertrennlich verbunden. Geht daher eines dieser Hüttenwerke an einen anderen Besitzer über, so erhält dieser auch einen verhältnismäßigen Antheil an dem Concessions-Rechte.

#### Art. 3.

Wenn eins der genannten Hüttenwerke als solches aufhört, z. B. wenn dasselbe abgebrochen, oder zu anderen Zwecken als zum Hüttenbetriebe benutzt werden möchte, so fällt der diesem Werke zustehende Antheil an dem Concessionsfelde auf die Besitzer der übrigen Hüttenwerke zurück, ohne daß dafür jenem Werke eine Entschädigung geleistet zu werden braucht.

#### Art. 4.

Kein Theilhaber darf aus dem konzedirten Felde bezogene Erze an andere, nicht bei der Concession betheiligte Werke, verkaufen; jedoch ist die Ablassung solcher zur eigenen Zugutemachung nicht benöthigter Erze, an die übrigen bei der Concession betheiligten Werke gestattet.

### Art. 5.

Der Grubenbetrieb soll von einem durch die Gewerkschafr anzustellenden und zu besoldeten Beamten, unter Leitung des Königl. Bergamtes geführt werden. In eben der Art ist die Rechnungsführung durch einen weiten Beamten zu versehen. Beide Beamten sind zu vereiden, vor ihrer Anstellung von dem Königl. Bergamte zu prüfen,

und können nur dann in Function treten, wenn sie tüchtig befunden werden.

Übrigens kann Rechnungs- und Betriebsführung auch durch einen Beamten geschehen, wenn das Königl. Oberbergamt solches als thunlich anerkannt.

#### Art. 6.

Bei Berathungen hat jedes der sechs Antheile eine Stimme und entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen aber eine schiedsrichterliches Erkenntniß.

#### Art. 7.

Die Ausgaben für den Betrieb werden nach Verhältnis der nach den verschiedenen Hüttenwerken abgefahrenen Erze repartirt, ausgenommen

Ite die fixen Bergwerkssteuern, und

2te die Abgaben für das Grundrecht, welche Ausgaben jedes Werk, ohne Rücksicht auf dessen Stillstand zu 1/6 bezahlt.

Sollten außergewöhnliche Arbeiten, die keine Erzgewinnung ausmachen, indeß große Kosten verursachen, z. B. sehr ausgedehnte Abdeck-Arbeiten vorfallen, so sollen auch die denn nicht in Betrieb stehenden Hütten zur Bezahlung dieser Kosten beitragen. Nach welchem Verhältniß dies geschieht, wird durch Stimmenmehrheit der 6 Hüttenwerke entschieden, und kommt dabei vorzüglich in Betracht, welchen Nutzen die still liegenden Hütten von dergleichen Arbeiten, wahrscheinlich genießen können.

## Art. 8.

Vom Tage der Bekanntmachung der Concession ist jede von andern Personen als den Concessionarien zu unternehmende Gewinnung der sogenannten Lebacher Erze in dem Concessionsfelde verboten.

### Art. 9.

Alle Vorrichtungs-Arbeiten der jetzt vorhandenen Gräbereien in dem Concessionsfelde, welche mit Vortheil zu benutzen sind und benutzt werden, sollen denjenigen, auf deren Kosten solche gemacht sind, durch die Concessionarien entschädigt werden. Diese Entschädigung ist entweder gütlich oder durch Sachkundige, die von beiden Parteien ernannt würden, zu reguliren.

### Art. 10.

Die unterm 6. Ventose Jahres 11 der französischen Republik von dem Präfekten des Saar-Departements dem Herrn Krämer provisorisch er-

theilte Concession, hört mit gegenwärtiger Concession auf, und verliert der Herr Krämer alle etwa damit verbundenen Rechte. Ein Gleiches gilt in Bezug auf den von dem Französischen Gouvernement unter dem 29. Thermidor Jahr 11 der Republik wegen zweier zur Gewinnung von Eisenstein geeigneter Waldflächen zu Gunsten des Bettinger Hüttenwerks erlassenen Beschluß.

#### Art. 11.

Hauptobliegenheit für die Concessionarien ist es, den Grubenbetrieb regelmäßig und so führen zu lassen, daß der Abbau der tiefen Erze nicht unnütz erschwert, und daß Gefahr für die Bergarbeiter und andere Personen möglichst vermieden wird. Den desfallsigen Anordnungen und Instruktionen der betreffenden Königlichen Bergamten ist pünktlich Folge zu leisten. Die Anzahl der Angriffspunkte wird das Königl. Bergamt auf die Vorschläge der Gewerkschaft bestimmen.

#### Art. 12.

Auf Kosten der Concessionarien sollen die neuen Arbeiten jährlich zweimal durch den Königl. Markscheider aufgenommen und auf zwei Rissen verzeichnet werden. Ein Exemplar der letzern ist beim Königl. Bergamte, und das andere auf der Grube aufzubewahren.

### Art. 13.

Die Concessionarien sind verpflichtet, einen Bevollmächtigten zu ernennen, der sie in allen Bergwerks-Angelegenheiten vertritt, und von welchem die Abgaben an den Staat eingezogen werden, jedoch ist jeder einzelne der genannten Concessionarien solidarisch für die richtige Bezahlung der Total-Summe der jährlichen Abgaben verbindlich. Zum Bevollmächtigten können die Concessionarien einen der in Art. 5. gedachten Beamten wählen.

#### Art. 14.

Bevor die Erze von der Grube abgefahren werden, sind dieselben zu messen, und ist darüber ein Tagebuch zu führen. Dies geschieht entweder von einem zu vereidenden Arbeiter oder Aufseher. Ob jener genügt, darüber entscheidet das Königl. Bergamt.

#### Art. 15.

Sowohl über die Gewinnung als über den Abgang der Erze und über den Verbrauch der Materialien und Utensilien, haben die Concessionarien genaue Register führen, außerdem aber auch, gemäß Allerhöchster Kabinetsorder vom 30. August 1820, und den Folge derselben erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen der Königlichen Berg-

behörde über den ganzen Grubenbetrieb förmlich Rechnung legen zu lassen.

#### Art. 16.

Dem Bergwerksgesetze vom 21. April 1810. Art. 6 und 42 gemäß, wird hierdurch die Entschädigung des Grundrechts auf eine jährliche Rente von 5 Pfennig für jeden Hectar oder 2.284,2 Lachter zu Gunsten der Oberflächenbesitzer festgesetzt.

#### Art. 17.

Endlich haben die Concessionarien hinsichtlich der Abgaben an den Staat, der Vergütung des Grundschadens, der Benutzung der Erze, dasjenige zur Norm zu nehmen, was die gegenwärtig bestehenden oder künftig einzuführenden Gesetze und Verordnungen darüber enthalten.

#### Art. 18.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen hat auf die Ausführung vorstehender Stipulationen kräftigst wachen zu lassen, und soll die gegenwärtige Urkunde nach ihrem ganzen Inhalte durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier zur allgemeinen Kenntniß gebracht weren." < QUELLE 32>

Am 2. Mai 1827 setzte die Verlochsteinung vor Ort den Schlußpunkt im Concessionsverfahren.

Eine zweite Verlochsteinung erfolgte 1843, um die Grenzen des 1838 vergrößerten Konzessionsfeldes festzulegen. (s. Kap. 3.4.7.) Der bergamtliche Markscheider markierte - wie schon bei Agricola üblich - mit "Marksteinen" die Feldgrenzen neu bzw. bezog schon vorhandene Bannsteine aus der Vierherrschaft mit ein. Das hierüber abgefaßte Protokoll ist besonders interessant, da der Markscheider in der Beschreibung genaue Skizzen der Inschriften von den vierherrschaftlichen Grenzsteinen hinzufügte:

### "Protokoll

über die Verlochsteinung des vergrößerten Feldes der Lebacher Eisenerz-Concession, gelegen in den Kreisen Saarlouis und Ottweiler, Regierungsbezirk Trier.

Actum Concessionsfeld Lebach, den 6.1cn Juli 1843:

Infolge vernehmlicher Verfügg. des Königl. Wohllöblichen Bergamts zu Saarbrücken vom 8. Mai c. sub Nr. 1454 wurde am heutigen Tage von dem unterschrieben Markscheider die Verlochsteinung des erwei-

Karte 7

terten Feldes der Lebacher Eisenerz-Concession nach Vorschrift des Art. 2 der Concessionsurkunde d. d. Berlin den 7. September 1838 und auf Grund des Hochlöblichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 10. Januar 1838 beglaubigten Concessionsrisses vorgenommen, welche Geschäfte die auf den Bettinger Hüttenwerke vorhandenen Herrn, der Hüttenfaktor Braß als Representant der Lebacher Eisenerzgruben und der Steiger Poller beiwohnten.

Über die Ausführung dieses Geschäfts wurde das gegenwärtige Protokoll aufgenommen:

- Die Theile, wodurch das Feld der Lebacher Eisenerzgruben vergrößert worden ist, sind auf dem Concessionsrisse durch die Buchstaben A und B bezeichnet. Die Verlochsteinung des Feldestheils A wurde zuerst vorgenommen, und man begab sich daher zu dem auf dem Concessionsrisse mit 4 beschriebenen Punkte an den vom Greinhof nach Steinbach führenden Weg, auf welchen Punkte im Greinhof der Nr. 5 litterirte Lochstein der alten Lebacher Concession steht. Von hier aus folgt die Feldesgrenze obigem Wege bis dahin, wo er die Steinbacher Banngrenze durchschneidet.
- Auf diesem Punkte /a. des Concessionsplanes:/ steht der Bannstein, welcher vierkantig aus grauem Sandstein gehauen, 2 Fuß hoch, 1 ° Fuß dick und breit, wie folgt litteriret ist: auf der nordwestlichen Seite N° 43; auf der südöstlichen S.B. und auf der südwestlichen

3. Die Concessionsfeldgrenze geht, der Banngrenze zwischen Steinbach und Niedersaubach folgend bis zum Anfangspunkt des Aschbacher Grabens:/ dem Punkte b des Concessionsrisses, wo der auf der nordwestlichen Seite Nº 44, auf der südöstlichen Seite 1791, auf der nordöstl. Seite SB, an der südwestl. Seite steit litterirte Bannstein steht

welcher von der Größe und Beschaffenheit wie der ad 2 beschriebene Bannstein ist.

- 4. Die Grenze folgt dann diesem Aschbacher Graben, längs dem HumesWalde bis zur Scheune der Humes-Mühle:/ dem Punkte c: des Concessionsrisses, wo auf dem linken Ufer des Baches, an der südlichen Ecke der Scheune der Humesmühle der litterirte Lochstein gesetzt wurde.
- Eine 145 Lachter lange gerade Linie von diesem Punkte bis zu dem Waldsteine auf der Grenze zwischen dem Humes Walde und dem Aschbacher Walde /: dem Punkte d. des Concessionsplanes :/ bil-

- det hier die Feldgrenze. Der Waldstein ist N° 8 litterirt, steht 12" über der Dammerde hervor und ist 8" dick und breit, vierkantig und aus grauem Sandstein gehauen.
- 6. Die Concessionsgrenze folgt von hier einer geraden 215 Lachter langen Linie bis zur Waldgrenze hin an der nordwestlichen Ecke des Aschbacher Waldes /: zum Punkte l. des Concessionsrisses. Der Stein ist gleich und von der Größe und Beschaffenheit wie der ad beschriebene; er ist litterirt: Auf der nördlichen Seite N° 48, auf der südlichen 1791, auf der östlichen und auf der P. R. westlichen

- 7. Die Feldesgrenze geht von diesem Steine in einer geraden, 204 Lachter langen Linie bis zum Ursprung des Graubach Humes :/ dem Punkt 5 des Concessionsrisses :/, wo der Lochstein (N° 6 litterirt) der alten Lebacher Concession bis zum Anfangspunkte beim Greinhof, dem alten Lochsteine N° 5 die Grenze des Feldtheils A.
- 8. Man schritt jetzt zur Verlochsteinung des Feldtheils B. Der Punkt 10 des Concessionsrisses ist der, wo die Banngrenze zwischen Bettingen und Niedersaubach die Straße von Bettingen und Lebach durchschneidet durch den Lochstein litterirt N° 1 der alten Lebacher Concession bezeichnet.
- 9. Von diesem aus setzt die Feldesgrenze der Lebacher Straße, welche zugleich die Grenze der alten Concession bildet, bis zum Punkt (g des Concessionsrisses) 48 Lachter weiter gegen Südosten liegend, als der Lochstein N° 9 der alten Concession, oder als die Stelle, wo die Sraße die Banngrenze zwischen Niedersaubach und Lebach durchschneidet. Hier wurde der litterirte Stein östlich an der Chaussee gesetzt
- 10. Eine 294 Lachter lange gerade Linie von hier bis auf den Punkt /: h. des Concessionsplans :/ vom HahnWalde, wo sich der Weg von Hüttersdorf nach Niedersaubach und der Pfad von Bettingen nach Lebach durchkreuzen, bildet die Feldesgrenze. In der südöstlichen Ecke zwischen diesen Wegkreuzen setzte man den L.C. litterirten Lochstein.
- 11. Die Concessionsfeldgrenze folgt vom zuletzt bezeichneten Punkte einer 586 Lachter langen geraden Linie bis zum Punkte /: i. des Concessionsplans :/, wo die Banngrenzen von Niedersaubach, Hahn und Hüttersdorf zusammenstoßen, welcher Punkt durch einen 2 Fuß hohen, 1 ½ Fuß dick und breitem, aus grauem Sandstein vierkantig gehauenem Braunstein, der auf der nordöstlichen 4 H.L. und auf der südwestlichen Seite + litterirt ist

- 12. Die Grenze geht nun der Banngrenze von Niedersaubach und Hüttersdorf folgend bis zum Punkte /: K des Concessionsrisses:/, wo sich die Banngrenzen von Niedersaubach, Hüttersdorf und Bettingen vereinigen. Es wurde auf diesem Punkte der litterirte Lochstein gesetzt.
- 13. Die Grenze des Concessionsfeldes folgt von hier dem Schindgraben der Banngrenze von Niedersaubach und Bettingen bis zum Punkt / : f des Concessionsplanes :/ wo dieser Graben die Banngrenze von Niedersaubach und Bettingen verläßt. Hier setzte man den litterirten Lochstein

Honigmann, Kgl. Markscheider Braß Poller."

<QUELLE 15>

Die mit "LC" markierten Stirnseiten wurden nach der Innenseite des Feldes zugekehrt. Die neu gesetzten 32 Zoll hohen Lochsteine waren aus grauem Sandstein, wobei der 18 Zoll aus dem Boden herausragende Teil glatt behauen war.

## 3.4.4. Organisation des Grubenbetriebs

Die Lebacher Eisenerz-Konzession (Feld Nr. 1 auf Abb. 51) umfaßte die Betriebspunkte Greinhof, Rümmelbach, Dörrenbach, Gresaubach, Neuländer.

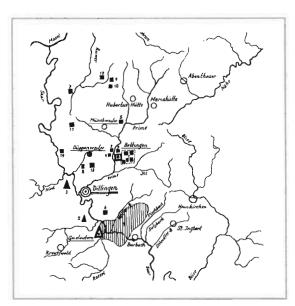


Abb. 51 Besitz der Dillinger Hütte an Erzfeldern zwischen Saar, Mosel und Nahe (nach 1850)

<HAM, S. 165>

In der ersten Mitgliederversammlung am 14. September 1826 wurden bereits personelle Entscheidungen nach Artikel 5 getroffen: Peter Braß, Hüttenverwalter zu Bettingen, wurde als Bevollmächtigter und Rechnungsprüfer gewählt, Philipp Jung aus Geislautern als Steiger. Braß hatte in seinem Amt die Kasse zu führen und die Angelegenheiten der Gesellschaft gegenüber dem Königl. Bergamt und den Gewerken zu vertreten. Jung leitete den Grubenbetrieb. Seine Aufgaben umfaßten die Materialbeschaffung, die Ausicht "über das Messen der Erze und aller Arbeiten in der Grube" und - in Absprache mit dem Bevollmächtigten - das Einstellen oder auch Entlassen von Arbeitern.

# Über den Grubenbetrieb erfahren wir von Gillenberg:

"Aus den Protokollen der Gewerkschaftsverhandlungen kann man ersehen, daß im Winter nicht in den Gruben gearbeitet wurde. Ein Drittel des Lohnbetrages wurde in jedem Jahr vorgeschossen, um die Erzgräber im Winter zu bezahlen; die so fest eingestellten mußten aber im Sommer mit einem niedrigeren Lohn zufrieden sein, als eventuell notwendige Saisonarbeiter. Leider wird in den Protokollen über die Höhe der gezahlten Löhne nichts ausgesagt.

Die Lohnkosten für das Maaß Erz = 10 rhein. Cubikfuß wurden 1827 mit 7 Sgr. 6 Pfennige angesetzt (10 rhein. Cubikfuß = ca. 0,3 m<sup>3</sup> entsprechen etwa 1 t Erz). Der Steiger bezog ein Jahresgehalt von 180 Reichstalern.

Die Art, wie das 'Maaß' Erz zu bestimmen war, wurde genau festgelegt. Es erfolgte so, 'daß die Erze auf den Gruben durch die Erzgräber in Beisein eines Aufsehers (= Steiger) auf Haufen gemessen und hierauf den verschiedenen Hütten haufenweise zur Abfuhr überwiesen werden sollen. Die Erzgräber bleiben jedoch für das durch das Messen gefundene Quantum eines jeden Haufens verantwortlich, und soll ihnen nur die auf den Hütten gefundene Maaß-Zahl als wirklich empfangen angerechnet werden. Die Fuhrleute erhalten alsdann einen Zettel mit ihrem Namen des Werkes und der Nummer des Haufens, von welchem sie geladen haben.'

Diese aufwendige Kontrolle war zur Verrechnung notwendig und weil es den Teilhabern verboten war, aus dem konzessionierten Feld stammende Erze an andere, nicht beteiligte Werke zu verkaufen. ...

Die Anzahl der Gruben im Feld mußte durch das königliche Bergamt genehmigt werden. Durch den königlichen Markscheider wurde zweimal im Jahr der Fortgang der Förderung aufgemessen. Entsprechend dieser Aufnahme mußte die gesetzliche Bergbauabgabe bezahlt werden. Auch die Entschädigung der Landbesitzer im Bereich des Erzfeldes war genau vorgeschrieben, sie betrug jährlich 3 Pfennig pro Hektar oder 2284,2 Lachtern. Eventuelle Grundschäden mußten ent-

sprechend der jeweils gültigen Schadensverordnung getrennt bezahlt werden. Auch die Einhaltung dieser Vorschriften wurde vom königlichen Bergamt streng überwacht."

## 3.4.5. Vom Tagebau zum Grubenbau

Das Königl. Bergamt beschrieb den Tagebaubetrieb auf Gresaubacher und Rümmelbacher Bann so:

"Die Grabungen in den Conzessionsdistrikten sind alle an den Gehängen jener kleinen Thäler oder des Hauptthales angelegt. Die hier möglichere leichtere Wegschaffung der Dammerde und der Berge gab dazu Veranlassung. Durchgehends findet Abdeckarbeit statt und zwar gewöhnlich von 15. bis 20. Fuß hoch. Steigt das Gebirge zu sehr an, so

wird der untere Stoß a (im nebenstehenden Profil) verlassen und ein neuen b gebildet; die Berge werden dann auf die Fläche ac gestürzt." <QUELLE 14>



Abb. 52 Profil a-c < QUELLE 14>

Man gewinnt "die Erze mittelst Keilhaue und transportiert sie durch den gewöhnlichen Schiebkarren von den ganzen wegzuschaffenden Massen an Berge und Erzen erhält man an letzteren etwa 3. bis. 7. Prozent. Männer, Weiber und Kinder<sup>51</sup> sind mit der Gewinnung und Förderung beschäftigt." <QUELLE 15>

# Das Königl. Bergamt stellte bezüglich der "Arbeitsregeln" fest:

"In Rücksicht des ersteren <Grubenbetrieb> müssen wir unumwunden erklären, daß wir eine große Verbesserung derselben nicht ausführbar glauben: Abdeckarbeit bleibt in den weiteren Jahrhunderten immer das beste, nur werden wenigen Gräbereyen in Betrieb zu lassen nur höhere Reste in Angriff zu nehmen seyn, wobey die Karrenförderung zum Theil auf eine andere (z. B. durch die mittelst Wippkarren) ersetzt werden könnte. Dies wäre alles, was wir in dieser Beziehung in Vorschlag zu bringen möchten." <QUELLE 14>

Die Abbaumethode im Ausgehenden wurde 1852 als "Duckelbaue" bezeichnet:

"Im Steinkohlengebirge des Saarbrücker Bezirks. Knollen und Nieren, hie und da auch förmliche Flötzbänke von Sphärosideriten; zwischen den Steinkohlenflötzen, beliebter aber von den Förderungen (Duckelbauen) am Ausgehenden, weil sich dort der häufig darin entahltene Schwefelkies zersetzt findet. Die reichsten Ablagerungen kommen in dem hangendsten Theile des Kohlengebirges vor und ge-

hen dort ausgedehnte Abraumarbeiten darauf um, namentlich bei Lebach etc." <Zs BHSW (1854), S. 95>

In der gesamten Literatur über die Lebacher Erzgruben wird lediglich von Tagebauen gesprochen, die als Abbaumethode in der Erzgewinnung die Regel und am verbreitesten waren. Im Bergamtsbezirk Saarbrücken fanden im Jahr 1856 lediglich 20 von 77 Gräbereien im "eigentlichen Grubenbau" statt, von 1857 bis 1859 jeweils 18 bei insgesamt 73, 63 und 81 Gräbereien in diesen drei Jahren.

<ZsBHSW (1858), S. 134; ZsBHSW (1859), S. 141; ZsBHSW (1860), S. 88>

Karte 8 Der "Grund- und Profilriß von dem unterirdischen Betrieb der Lebacher Eisenstein-Gruben" beweist, daß die "Lebacher Eisenerzgruben Lebach" zu den wenigen im Tiefbau betriebenen des Bezirks Saarbrücken zählten. Der Steiger Poller zeichnete den Plan im September 1855, in den der Kgl Berggeschworene Roth im September 1858 noch nachtrug.

"Wie aus dem vorliegenden Grubenbild ersichtlich ist, wurden die Erze außerdem im Tiefbau gewonnen. Von zwei Strecken aus, die in einer Teufe von 14 bzw. 22 m aufgefahren waren, wurde das Erzlager in Form eines Firstenkammerbaus abgebaut. Die Höhe der Kammern betrug auf der oberen Sohle etwa 8 m, auf der unteren Sohle bis zu zum Hangenden der Lagerstätte etwa 18 m. Die abgebaute Fläche ist rund 500 m² groß. Der untertätige Bau wurde um das Jahr 1850 betrieben. Über die örtliche Lage der Tiefbaue geben weder die vorliegenden Akten noch das zugehörige Grubenbild Aufschluß."

Der Markscheider W. Braun gab diese Beschreibung 1948 im Rahmen seiner markscheiderischen Probearbeit über die Eisenerz (Fe)- Gebiete im Kreis Saarlouis und Merzig Wadern ab. <BRAUN, S. 34>



Bild 26 "Dörrenbacher Schütten (1995) <Foto Egon Groß, Lebach>

Vermutlich handelte es sich um den Tiefbau im Betriebspunkt Dörrenbach, der - neben dem dortigen Tagebau - in die Akten der Dillinger Hütte verzeichnet war. GROSS (III), S. 77> Noch 1955 muß dieser stillgelegte Firstenkammerbau existiert haben, denn ein weiterer Vermerk auf dem Riß lautet: "Diese Grubenbaue können wegen Mangel an Tagesgegenständen nicht aufgetragen werden.

25./5.55 Finter".

# 3.4.6. Soziale Lage der Erzgräber

Die Gewerkschaft kümmerte sich auch um die soziale Belange ihrer Erzgräber: Sie erhöhten am 1. Januar 1846 den Beitragssatz für die Hilfskassse von bisher ½ Sgr. auf 1 Sgr. pro Thaler, der vom Lohn zurückbehalten wurde. Die Unterstützungsgelder kamen den durch Betriebsunfälle verletzten Arbeitern zugute:

Die Höhe der Auszahlungen bemaß sich

- a) bei Krankheiten, welche während der Arbeitszeit vorkommen außer der freien ärztlichen Behandlung inklusive Arzneimittel wenn deren Dauer von wenigstens sechs zuverlässigen Arbeitern constatiert wird 1 ½ Sgr. pro Tag:
- b) bei gewöhnlichen Verletzungen, die aber momentane Arbeitsunterbrechung nach sich ziehen, constatiert wie oben, 2 ½ Sgr. pro Tag;
- c) Bei schweren Verletzungen 4 Sgr. pro Tag." <GILLENBERG>

Eine Sonderzuteilung aus der Hilfskasse wurde 1846 folgenden besonders schwer verunglückten Erzgräbern gewährt:

12 Thaler als einmalige Auszahlung

an Jak. Paulus von Bettingen (er verunglückte 1844 in der Gräberei Dörrenbach):

4 Sgr. täglich bis zur Genesung und bis Ende August zusätzlich 2 Sgr. pro Tag an Phillip Schmidt aus Gresaubach (ihm wurde 1846 in der Gräberei Dörrenbach ein Bein zerschlagen).<GILLENBERG>

Am 6. Juni 1846 genehmigte die Gewerkschaft "für sämtliche Gräbereien wegen Teuerung der Lebensmittel ein Lohnzusatz von 6 Sgr. pro Thaler vom 1. Januar bis Ende August." <GILLENBERG>

# 3.4.7. Gewerkschaft der "Lebacher Eisenerzgruben"

Ihr gehörten in dem Gründerjahr folgende Hüttenwerke an:

- das Königl. Hüttenamt Geislautern, für die zwei Hohöfen des dortigen Werkes
- die Dillinger Kupfer-, Schwarz- und Weißblech-Fabrik für den Bettinger und den dazugehörigen Münchweiler Hohofen
- 3. die Gebr. Stumm zu Saarbrücken für die zwei Neunkircher Hohöfen
- die Gesellschaft Stumm et Comp. in Saarbrücken für den Fischbacher Hohofen
- 5. die Gebr. Gottbill zu Mariahütte für den Nunkircher Hochofen
- 6. Ph. H. Krämer zu St. Ingbert für den dortigen Hohofen.

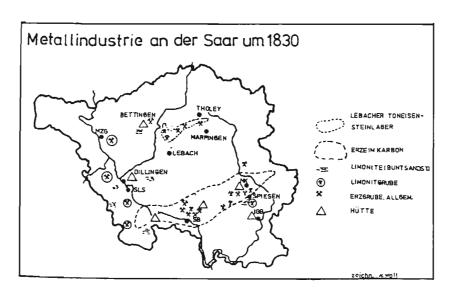


Abb. 53 Metallindustrie an der Saar (um 1830)

<WOLL (II), S. 13>

Bereits 1826 mußte die Fa. Gottbill Erben, Besitzer der Mariahütte, aus der Gewerkschaft austreten, da sie am 18. März 1826 den Nunkircher Ofen stillegen mußte, der "so schnell nicht mehr in Betrieb gehe" und am 4. Oktober desselben Jahres zum völligen Erliegen kam. Sie hatten bis dato noch kein Lebacher Erz bezogen. <GILLENBERG> Nach Artikel 3 fiel der Konzessionsanteil der Mariahütte an die noch verbliebenen Teilhaber.

1828 erwarben die Gebr. Stumm die Kgl. Hütte zu Geislautern und damit deren Konzessionsrechte nach Artikel 2 der Concessionsurkunde vom 28. Juli 1825. Bei Übernahme der Geislauterner Hütte durch die Dillinger Hütten AG wechselte demzufolge der Konzessionsanteil wiederum zum neuen Besitzer. <GILLENBERG>

"In den ersten Jahren wurde von der neuen Gewerkschaft nur in den Gruben gefördert, in denen schon vorher getrennt in eigener Regie Erz gegraben wurde. Wegen der notwendigen Entschädigung für eingebrachte Anlagenteile kam es zu Streitigkeiten, die die gemeinsame Förderung behinderten." <GILLENBERG>

Bereits 1828 schienen die Erzvorräte knapp geworden zu sein, da die Gewerkschaft beim Königl. Preußischen Berg-Amt eine Erweiterung des Konzessionsfeldes beantragte. Erst nach dem 3. Gesuch am 21.10.1836 erfolgte 1837 schließlich die öffenliche Bekanntgabe des Konzessionsantrags:

"Bei dem unterzeichneten Königlichen Bergamte hat die Gewerkschaft der Lebacher Eisenstein-Gruben, nemlich gegenwärtig:

Karte 7

- Die Direktion der anonymen Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke zu Dillingen.
- Die Erben des sel. Carl Gottbill zu Trier und Mariahütte in der Bürgermeisterei Otzenhausen.
- 3) Gebrüder Stumm zu Saarbrücken.
- 4) Gebrüder Krämer zu St. Ingbert.
- 5) Stumm und Compg. zu Saarbrücken.

Durch drei Gesuche, welche resp. am 4. September 1828, am 6. April 1829 und am 21. October 1836 bei uns eingegangen sind, die Erweiterung des Feldes der Lebacher Eisenerzgruben nachgesucht. Dieselbe begehrt unter den Bedingungen der Konzessions-Urkunde für jene Gruben d. d. 28. Juli 1825 zwei Feldestheile, welche an das konzessionirte Feld grenzen, und bezeichnet solche mit den Buchstaben A und B.

Der Feldestheil A, desssen Flächenraum nach den eingereichten Plänen 58 Hektaren oder 132.484 Preuß. Lachter in sich faßt, liegt auf den Bännen von Niedersaubach, Steinbach, Exweiler und Aschbach in den Bürgermeistereien Lebach und Eppelborn in den Kreisen Saarlouis und Ottweiler, und im Regierungs-Bezirk Trier, und ist begrenzt wie folgt:

Gegen Norden: durch den von Greinhof nach Steinbach führenden Weg, von dem am Greinhof stehenden Konzessionsstein Nro. 4 der alten Lebacher Konzession an, bis dahin, wo genannter Weg die Steinbacher Banngrenze durchschneidet. (Auf den Konzessionsrissen von 4 bis a.)

Gegen Osten: durch die Banngrenze zwischen Steinbach und Niedersaubach, von dem zuletzt bezeichneten Punkte an bis zum Anfangspunkte des Aschbacher Grabens (von a bis b); dann durch diesen Graben längs des Humeswaldes hin, bis zur Scheune der Humesmühle (von b bis c.)

Gegen Süden: durch eine 145 Lachter lange gerade Linie, von der Scheune der Humesmühle an bis zu einem Waldsteine auf der Grenze zwischen dem Humeswald und dem Aschbacherwald (von c bis d); dann durch eine 215 Lachter lange gerade Linie bis zum Waldgrenzsteine an der nordwestlichen Ecke des Aschbacher Waldes (von d bis e) und endlich durch eine dritte gerade 204 Lachter lange Linie bis zum Ursprung des Graubachhumes oder dem Stein Nro. 5 der alten Lebacher Konzession (von e bis 5).

Gegen Westen: durch eine gerade Linie vom Anfange des Graubachhumes an bis zum Greinhof, welche zugleich auch die alte Lebacher Konzession auf dieser Seite begrenzt (von 5 bis 4)

Der Feldestheil **B** enthält 94 Hektaren oder 214 715 Preuß. Lachter, liegt auf den Bännen von Niedersaubach und Hahn, in der Bürgermeisterei Lebach, im Kreise Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, und ist folgendermaßen begrenzt:

Gegen Norden: durch die Banngrenze zwischen Bettingen und Niedersaubach, von da an, wo sie den Schindgraben verläßt, bis dahin, wo sie die Straße von Bettingen nach Lebach durchschneidet, nämlich bis zum Steine Nro. 10 der alten Lebacher Konzession (von f bis 10); dann durch die Lebacher Straße, welche zugleich die Grenze der alten Konzession bildet, bis zum Punkte g, 48 Lachter weiter gegen Südosten liegend als der Stein Nro. 9 oder als die Stelle, wo die Straße die Banngrenze zwischen Niedersaubach und Lebach durchschneidet (von 10 bis 9).

Gegen Osten: durch eine 294 Lachter lange gerade Linie bis auf den Punkt im Hahnwalde, wo sich der Weg von Hüttersdorf nach Niedersaubach, und der Pfad von Bettingen nach Lebach durchkreuzen (von g bis h).

Gegen Süden: durch eine 586 Lachter lange gerade Linie, vom zuletzt bezeichneten Punkte an bis dahin, wo die Banngrenzen von Niedersaubach, Hahn und Hüttersdorf zusammenstoßen (von h bis i); dann durch die Banngrenze von Niedersaubach und Hüttersdorf bis zu dem Punkte, wo sich die Banngrenzen von Niedersaubach, Hüttersdorf und Bettingen vereinigenn (von i bis k).

Gegen Westen: durch den Schindgraben als Banngrenze zwischen Niedersaubach und Bettingen, vom zuletzt angegebenen Punkte an bis zum Anfangspunkt (von k bis 1).

Die Supplikanten machen sich verbindlich, an die Besitzer der Oberfläche jährlich 5 Pfennige für jeden in dem nachgesuchten Konzessions-Felde begriffenen Hektar (= 2.284, 2 Lachter) zu zahlen; es liegt ihnen aber außerdem, gemäß der Artikel 6 und 42 des Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, auch die Pflicht ob, alle Beschädigungen, welche durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche veranlaßt werden, zu vergüten, und dem Bergbau nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Den Art. 23 und 24 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 entsprechend, wird dieses Konzessions-Gesuch, aus Auftrag eines Königl. Hochlöblichen Rheinischen Ober-Berg-Amts, vier Monate lang, durch das Amtsblatt für den Regierungs-Bezirk Trier, und mittelst Anheftung und Verkündigung zu Trier, Saarbrücken, Ottweiler, Saarlouis, Dillingen, Otzenhausen und St. Ingbert, so wie in den Bürger-

meistereien Lebach und Eppelborn zur Kenntniß des Publikums gebracht, und erwarten wir etwaige Einsprüche wider das Gesuch, binnen obiger Frist.

```
Saarbrücken den 15. Februar 1837 Königl. Preussisches Berg-Amt" < QUELLE 33>
```

Am 7.9.1838 genehmigte das "Finanzministerium, Abteilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen", Berlin, die Felderweiterung. Die Verlochsteinung erfolgte am 6.7.1843. (s. Kap. 3.4.3)

Die Fördermenge stieg beträchtlich:

```
1827 4.900 Maaß
1844 12.757 Maaß
1845 12.531 Maaß"
<GILLENBERG>
```

Auf den Grundpreis von 12 Sgr. pro Maaß kamen auf die weiter entfernt liegenden Hütten in St. Ingbert und Neunkirchen erhebliche Frachtkosten hinzu. Letztere bezahlte 1841 zuzüglich 20 Sgr. Frachtkosten pro Maaß. Ein auf die Dauer unhaltbarer Kostenfaktor, deshalb schauten sich die Hüttenleute schon bald nach alternativen Bezugsquellen um: den Beginn machten die Gebr. Stumm, die sich seit 1848 zusätzlich Erze aus dem Lahngebiet auf dem Wasserweg anliefern ließen. Im übrigen entfiel bei den Lahnerzen das verteuernde und zeitaufwendige Rösten, was für die Lebacher Sphärosiderite unerläßlich war.

1856 und 1857 stagnierte die Erzfördermenge:

```
1856 13.671 Tonnen < Zs BHSW (1858), S. 134>
1857 13.532 Tonnen < Zs BHSW (1859), S. 142>
```

Die Lebacher Konzession wurde für die Gewerkschaft unrentabel - der riesig anwachsende Erzbedarf konnte nicht mehr befriedigt werden. Die Gebrüder Stumm ersteigerten die Concession am 6. März 1860, nutzten aber die Lebacher Eisensteingruben ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. <GILLENBERG>

Anscheindend wurde auf den Lebacher Erzgruben jedoch weiterhin abgebaut, da für die Dillinger Hütte auch nach 1860 statistische Zahlen über die hier erzielte Fördermenge vorliegen:

```
"In den Jahren 1857 bis 1867 wird eine Fördermenge für die Tagebaue 'Dörrenbach' bei Rümmelbach, 'Greinhof', 'Gresaubach' und 'Neuländer' sowie den Tiefbau 'Dörrenbach' von rund 32.000 t Erz angegeben." <GROSS (III), S. 77>
```

## 3.5. "Feld Steinbach"

Für das neue zu erschließende "Feld Steinbach" stellte Franz Majerus zu St. Johann, Direktor der Burbacher Hütte, am 4. Juli 1857 einen Concessions-Antrag. Er tat dies im Namen der eigens hierfür sich am 27. Juni 1856 ins Leben gerufenen "Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft"

Die internationale Interessengemeinschaft zählte 36 Mitglieder aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Holland und Belgien, die aus den unterschiedlichsten Bereichen der Industrie, Eisenbahngesellschaft, Bankwesen stammten, oder als Einzelpersonen vom Professor bis zur Rentnerin vertreten waren. (s. Kap. 3.5.3.)

## 3.5.1. Schürfe

Um die Abbauwürdigkeit des beantragten "Feldes Steinbach" mußte der Verlauf und die Ergiebigkeit der Flöze durch den zukünftigen Bergbaubetreiber untersucht werden.

Hierzu gab Majerus dem Steiger Carl Bruère die Bevollmächtigung, deren Echtheit durch den Notar Vahrenkampf am 11. Januar beglaubigt wurde:

"Unterschriebener Franz Emil Majerus, Director der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft, bevollmächtige hierdurch den in Diensten der Gesellschaft stehenden Grubensteiger Carl Bruère aus St. Saaralbe diejenigen Schritte zu thun, welche zur Erlangung von Eisenstein-Concessionen nöthig sind oder gewünscht werden; zum Beispiele: Eisensteinlager aufzuschürfen, selbe im Namen der Gesellschaft in Concession nachzusuchen, Feldesbesichtigungen durch die Herren Bergmeister und Berggeschworenen oder sonstigen Beamten beizuwohnen, die Interessen der Gesellschaft in jedem einzelnen Falle aufs Beste wahrzunehmen

Saarbrücken 17. August 1857 Majerus"

<QUELLE 17>

In der am 19. Februar 1858 erfolgten Feldbesichtigung führte Bruère Probeund Suchbohrungen - die sog. "Schürfe" - durch, die im Gegensatz zu den Pingen linear und meist dicht beieinander verlaufen, um möglichst alle Flöze zu erfassen. Sie sollen über die Abbauwürdigkeit des anvisierten Erzfeldes entscheiden. Das Feldbesichtigungs-Protokoll ergab einen positiven Befund:

"Das Grundgebirge besteht aus abwechselnden Schichten von Schieferthon und Rothensandstein, welche in h. 6 bis 7 Grad und mit h. 8 bis 15 Grad nördlich einfallen.

Außerdem tritt jedoch im nördlichen Feldestheile eine ausgedehnte Melaphyrmasse auf, welche mit den Melaphyre des Schaumberger in Verbindung zu bringen sein dürfte und die bei ihrer Entstehung die Schichten des Steinkohlengebirges mehr oder weniger ausgerichtet und verändert hat.

Außer Schürfarbeiten hat in dem Rede stehenden Felde bisher noch kein Bergbaubetrieb stattgefunden und zwar wurden zunächst 1845 von den Eisenhüttenbesitzern Gebrüder Purizelli einige Schürfarbeiten auf Eisenstein darin ausgeführt und von denselben auch unterm 8. October dess. a. um Concession nachgesucht. Ausweislich die Feldesbesichtigungs-Protokolle vom 2. April 1846 waren somit jedoch bauwürdige Aufschlüsse nicht erzielt worden und haben die p. p. Purizelli auch seitdem ihre Schürfarbeiten nicht fortgesetzt.

Die Schürfarbeiten der Concessionsbewerberin sind nun zu Anfang des verflossenen Jahres begonnen und unter Erzielung folgender Erfolge fortgesetzt worden:

- Wurden die 7 Schürfungen im Districte Bammerste von Fuhrwegen Thalexweiler nach Steinbach 1 bis 3 Ltr. tief im Letten und aufgelösten Schieferthon gebracht und dann darin zahlreiche Nieren Thoneisenstein und mehrere 1 bis 4 Zoll mächtige Thoneisensteinflötzchen in ziemlich löslichem Verhalten aufgeschlossen.
- Wurden ca. 30 Ltr. westlich von den vorgenannten Schürfen die 3 Schürfen b im Districte Elsenhumes 1 Ltr. tief abgeteuft und mehrere 1 bis 4 Zoll mächtige Thoneisensteinflötzchen im Schieferthone in ziemlich löslichem Verhalten damit aufgeschlossen.
- 3. Wurde 625 Ltr. weiter westlich am hinteren Gehänge des Aschbacher Grabens der Schurf c 3 Ltr. tief im Letten und aufgelöstem Schieferthone niedergebracht und damit mehrfach Nieren von rauhem sandigen Thoneisenstein getroffen.
- 4. Wurden ca. 460 Ltr. nordwestlich von dem vorigen Schurfe die 3 Schürfe d am linken Gehänge des soeben erwähnten Grabens 3 bis 4 Ltr. tief niedergebracht und damit zahlreiche Nieren von brauchbarem Thoneisenstein im Letten in aufgelöstem Schieferthon getroffen. Außerdem wurden
- 5. die 3 Schürfe e am Wege von Steinbach nach Niedersaubach 1 bis 1 ½ Ltr. tief niedergebracht, dann jedoch nur Nieren von rauhem sandigen Thoneisenstein getroffen

Nach vorstehenden Aufschlüssen kann nun in dem heutigen Termine die Bauwürdigkeit des Feldes unter Berücksichtigung des Umstandes angesprochen werden, daß namentlich die in östlichen Feldestheile ausgeführten Schürfarbeiten günstige Resultate ergeben, und auch für den vorzurichtenden Tagesstollenbau sich das Terrain ganz gut eignet.

Im übrigen dürften die Eisenerze durch regelmäßige Abdeckarbeit zu gewinnen und mit den zurückbleibenden Bergen die ausgehauenen Räume rückwärts zu verstürzen sein. Auch dürfte, wo es erforderlich erachtet wird zur Abführung der Wasser, eine Rösche dem voranschreitenden Abbau ordnungsmäßig mitzuführen sein.

Sollte Aufdeckarbeit nicht mehr mit Stützen auszuführen sein, muß zum unterirdischen Betriebe nach Maßgabe des Vorgängigen zu dem Königlichen Bergamte genehmigten Betriebsplan übergegangen werden.

Mehr fand sich nicht zu bemerken. C. Bruère Geschehen wie oben Roth Berggeschworener"

<QUELLE 17>

# 3.5.2. Verfügung

Nach Abschluß des innerhalb eines Jahres zügig durchgeführten Concessionsverfahrens leiteten Oberbergrath Brassert als Referent und Obergbergrath Jung als Coreferent am 22. Juli 1858 folgende Verfügung an den Königlichen Staatsminister für Handel, Herrn von der Heydt, Excellenz zu Berlin, weiter:

"Von dem Hüttendirector Franz Majerus zu St. Johann-Saarbrücken ist Namens der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft, wie Eure Excellenz aus dem sub petrem gehorsamst beigefügten Acten des Bergamts zu Saarbrücken /: fol. 1 und 2 :/ hochgeneigtest entnehmen wollen, die die Concession zum Bergbau auf Eisenstein in einem in den Gemeinden Steinbach, Thalexweiler, Aschbach und Niedersaubach in den Bürgermeistereien Eppelborn und Lebach in den Kreisen Ottweiler und Saarlouis belegenen Felde, unter dem Namen Steinbach nachgesucht worden.

Nachdem die Constatirung der Fündigkeit und der Feldesfreiheit durch den Revierbeamten /: fol. 3 der Acten :/ stattgefunden hat, wurde das Gesuch in vorschriftsmäßiger Weise bekanntgemacht. Concurrenzgesuche sind nicht eingegangen. Dagegen ist seitens der Gemeinden Thalexweiler, Aschbach und Steinbach, über deren Gemarkungen sich das nachgesuchte Feld erstreckt, aus dem Grunde Einspruch erhoben worden, weil schon früher die Concessionen zum Eisenstein-Bergbau

auf den Bännen der genannten Gemeinden die anonyme Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke ertheilt sei und durch anderweite Concessionen ihrem Ackerlande in mancherlei Beziehungen Nachtheile erwachsen würden /: fol. 30 der Acten.

Die erste Behauptung, daß das in Concession begehrte Feld nicht mehr frei sei, kann hier nicht in Betracht kommen, da die Gemeinden hierdurch nicht berührt werden und die Feldesfreiheit auch wirklich, wie oben bemerkt, durch den Revier-Beamten constatirt worden ist. Hinsichtlich der befürchteten Nachtheile, die ihrem Ackerlande zugefügt werden würden, hat der Concessions-Bewerber Majerus in seiner Erklärung über die ihm mitgetheilte Opposition /: folie 34:/ diese Befürchtungen genügend widerlegt, dieser Einspruch mithin ebenfalls für unbegründet erachtet werden muß.

Ausweislich des über die unter dem 19<sup>ten</sup> Februar d. J. abgehaltene Feldesbesichtigung aufgenommenen Protokolls /: fol. 57 :/ ist die Bauwürdigkeit der erschürften Eisensteinlagerstätten hinreichend nachgewiesen worden, daher der Concessions-Ertheilung ein sonstiges Bedenken nicht entgegenstehen dürfte.

In Betreff der in dem nachgesuchten Felde vorkommenden Steinkohlenflötzen haben wir die zur Sicherung der Rechte des Fiskus als Concessionair der Saarbrücker Steinkohlenlagerstätten für erforderlich erachteten Bestimmungen in dem von uns festgestellten Entwurf zur Concessions-Urkunde in Art. 4 sub 1 aufgenommen und beehren uns Eure Excellenz diesen mit Submissions-Erklärung des bevollmächtigten Directors der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft versehenen Entwurf unter Beifügung unserer über diese Concessions-Angelegenheit verhandelten Acten und das für das Ministerial-Riß-Archiv bestimmten Exemplar des Concessions-Risses in der Anlage zu überreichen und um hochgeneigte Ausfertigung der Concessions-Urkunde gehorsamst zu bitten.

Bonn u. s. Rheinisches Ober-Berg-Amt Jung Brandt"

<QUELLE 17>

# 3.5.3. Concessions-Ertheilung

Schon drei Wochen später erfolgte das Antwortschreiben auf die o. g. Verfügung:

"Auf den Bericht vom 22. Juli d. J. lasse ich dem Königlichen Ober-Berg-Amte die nach dem eingereichten Entwurf ausgefertigte Concessions-Urkunde über das Eisenerz-Bergwerk Steinbach bei Steinbach im Bezirke des Bergamts zu Saarbrücken nebst der Acten im

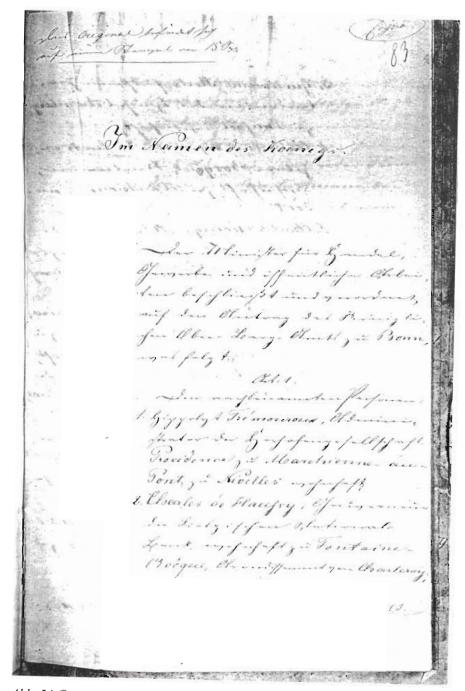


Abb. 54 Concessionsurkunde für das "Feld Steinbach" (13.8.1858)

Anschluß zur Aushändigung und weiteren Veranlassung hierdurch zugehen.

#### Berlin den 13. August

Der Minister für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten

von der Heydt "

<QUELLE 17>

Die Genehmigung auf Erzgewinnung erfolgte am 13. August 1858:

### "Im Namen des Königs

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschließt und verordnet auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamt zu Bonn, was folgt:

#### Art. 1

den nachgenannten Personen:

- 1.) Hÿpolit Frémouroux, Administrator der Hochofengesellschaft Providence zu Marchienne-au-Pont zu Nivelles wohnhaft.
- Charles de Haussÿ, Gouverneur der Belgischen Nationalbank, wohnhaft zu Fontaine-L'Evêque Arondissement von Charleroy.
- Guillaume Stock, früherer Intendant des Hauses Aremberg zu Brüssel wohnhaft.
- Catherine Wittern de Cartier, geborene Bosquet, Rentnerin, wohnhaft zu Marchienne-au-Pont.
- Charles Biourge, Advocat und Präsident des Verwaltungs-Raths der Providence zu Charleroÿ wohnhaft.
- 6.) Leopold de Paul de Barchifontaine, Administrator der Providence zu Marchienne-au-Pont wohnend.
- 7.) Xavier Victor Thibaut, ohne besonderen Stand, wohnhaft zu Dozinne, Arondissement Dinant.
- 8.) Eugen Baron von Coppÿn, Eigenthümer und Hüttenverwalter zu Ermeton-sur-Biert, Arrondissement von Namur wohnhaft
- Theophil Tiane, verantwortlicher Director der Providence Marchienne-au-Pont
- 10.) Léon Delboulle, Notar zu Lüttich
- 11.) Charles Rougé, practischer Arzt zu Lüttich
- Xavier Dumont, Eigenthümer und Administrator der Providence zu Saint-Amond bei Fleurus, Arondissement von Charleroÿ wohnend
- 13.) Joseph Piret, Commissar der Providence, wohnhaft zu Gougniet
- Gustav Bauchau, Hüttenbesitzer zu Moulins, Gemeinde Warnaut, Arrondissement von Dinant wohnhaft
- 15.) Armand Bauchau, Eigentümer zu Antée

- 16.) Nikolaus Berger, Tribunats-Präsident zu Arlon wohnhaft
- 17.) Vogt Graf von Hunolstein, Eigenthümer zu Homburg in Frankreich
- 18.) Jules Lejeune, Administrator der Bank zu Antwerpen
- 19.) Odan Durÿ, Deputations-Mitglied des Provinzial-Raths Provinz Luxemburg zu Arlon wohnhaft
- 20.) Jules Lefevre, Professor an der Universität zu Gent
- 21.) Auguste Pierlot, Kaufmann Bertrix
- 22.) Charles Collard, Hüttenbesitzer zu Steinfort, Großherzogthum Luxemburg
- 23.) Franz Berger, Bauingenieur zu Arlon
- 24.) Johann Joseph Labbé, Hüttenbesitzer zu Gorey im französischen Moseldepartement für sich und im Namen der zu Gorey bestehenden Handels-Gesellschaft Labbé et Legendre
- 25.) Pierre Giraud, Hüttenbesitzer zu La Sauvage wohnend, handelt für die im Großherzogtum Luxemburg etablirte Gesellschaft P. Giraud et Comp.
- Norbert Metz, Hüttenbesitzer zu Eich, Großherzogthum Luxemburg, handelnd für die Gesellschaft Metz et Comp. daselbst
- 27.) Emanuel Tesch, Advocat zu Arlon
- Victor Tesch, Director der Luxemburger Eisenbahn-Gesellschaft zu Brüssel wohnend
- 29.) Adolph Castillon, Notar zu Paliseul
- 30.) Adolph Tesch, Notar zu Messaneÿ
- 31.) Nicole Tesch, Rentnerin zu Messaneÿ
- 32.) Konstantin Tesch, Königl. Prokurator zu Marche
- 33.) François Laurent, Professor der Universität zu Gent
- 34.) Cecilie Tesch, Witwe, Würth, Rentnerin zu Arlon
- Franz Majerus, Hütten-Direktor zu St. Johann Saarbrücken wohnend.
- 36.) Franz Krewinkel, Banquier zu Luxemburg,

welche gemäß einem bei dem Königlichen Notar Vahrenkampf zu St. Johann unter dem 27<sup>ten</sup> Juni 1856 deponierten Act unter Privatunterschrift zu einer Gesellschaft unter diesem Namen der "Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft" sich vereinigt haben, wird die Eisenerzablagerung in den Gemeinden Steinbach, Thalexweiler, Aschbach und Niedersaubach gelegen in den Bürgermeistereien Eppelborn und Lebach, in den Kreisen Ottweiler und Saarlouis im Regierungsbezirk Trier, zum Betriebe eines Eisenerz-Bergwerks, welches sie Steinbach genannt, in einer Flächenausdehnung von 871.925 Quadratlachtern in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire durch ihren Bevollmächtigten, den Hütten-Director Majerus zu St. Johann Saarbrücken unter dem 11. Juli 1858 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

#### Art. 2

Überall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Concessionaire unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Über die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

#### Art. 3

Die Concessionaire sind im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestellt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisenerze in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

#### Art. 4

Insbesondere wird den Concessionairen folgendes zur Pflicht gemacht:

- 1. In Betreff der im Concessionsfelde vorkommender Steinkohlenflötze hinsichtlich, welcher dem Fiskus ohne alle Widerrede von Seiten der Concessionaire zu jeder Zeit unbedingt gestattet ist und bleibt, Arbeiten aller Art zur Ausführung und Gewinnung der Steinkohlen in dem Concessionsfelde ausführen zu lassen, sind die Concessionaire verbunden dafür zu sorgen, daß die durch regelmäßige unterirdische Baue, wozu Duckelbaue nicht gerechnet werden können stattfindende Erzgewinnung nach Vorschrift des Königlichen Berg-Amtes, wird so bewirkt werden, daß dadurch oder durch die dabei nothwendigen Versuchs-, Aus- und Vorrichtungsarbeit
- a) kein Steinkohlenflöz zu Bruche geht
- b) keinem solchen Flötz Wasser aus den den Erzgruben zugeführt, oder wenn die Güte der Kohlen dadurch verliert, Wasser entzogen werden und
- c) von denjenigen Punkten, wo Schächte für ein Steinkohlenflöz abzuteufen sind, kein Wasser in den Erzgruben aufgestaut und die nöthigen Pfeiler stehen gelassen werden.

Wird den in vorgedachter Beziehung von dem Königl. Berg-Amt gegebenen Anweisungen nicht sofort Folge geleistet, so ist dasselbe nicht nur berechtigt diejenigen Eisenerzgewinnungen, welche den fiscalischen Steinkohlen-Bergbau benachteiligen könnten, sogleich gänzlich einstellen zu lassen, sondern sofern das Königl. Bergamt dies zur Sicherung des Steinkohlen-Bergbaus für nothwendig erachtet, auch befugt,

diejenigen Arbeiten für Rechnung der Concessionaire selbst ausführen zu lassen, welche zum Zwecke dieser Sicherung angeordnet, aber von den Concessionairen nicht auf die erste dieserhalb an sie ergangenen Aufforderung ausgeführt worden sind.

- 2. Die in den Distrikten Elsenhumes und Bammerste, Bann Thalexweiler mit 1 bis 4 Zoll Mächtigkeit erschürften in hor. 5 bis hor. 6 streichende und in 10 bis 15<sup>0</sup> gegen Norden einfallenden Lager von Thoneisenstein- und von Eisenstein-Nieren durch regelmäßigen Tagesstrossen-Bau in der Richtung von Westen nach Osten in Angriff zu nehmen und gleichzeitig die zur Abführung der Wasser nöthigen Röschen nachzuführen.
- 3. Die östlich des Aschbacher Grabens auf dem Banne von Steinbach erschürften Schieferthonlager, welche zahlreiche Nieren von Thoneisensteinen enthalten, und welche ebenfalls in hor. 5 bis hor. 6 streichen respective mit 10 bis 15<sup>0</sup> gegen Norden einfallen durch eine östlich des Aschbacher Grabens anzusetzende Rösche zu lösen und durch regelmäßige Tagesstrossen-Bau in östlicher Richtung zu verhauen.
- 4. Die südliche Homes-Mühle, sowie die westlich des Weges von Niedersaubach nach Steinbach erschürften Lagerstätten und auch den Theil des übrigen noch nicht aufgefahrenen Feldes binnen einer Frist von drei Jahren nach Anleitung des Königl. Berg-Amtes weiter zu untersuchen; im Falle bauwürdiger Aufschlüsse Betriebspläne mit den nöthigen Rissen dem Königlichen Bergamte zu Saarbrücken einzureichen und den demnächst von dem Königl. Oberbergamte zu Bonn festzustellenden Betriebsplan pünktlich zu befolgen.
- Tiefbau nur dann zu beginnen, wenn eine tiefere Lösung des Feldes durch Stollen nicht mehr möglich, oder den Verhältnissen nicht entsprechend ist und das Königl. Ober-Berg-Amt zu Bonn sich vorher von dessen Notwendigkeit überzeugt und solchen ausdrücklich genehmigt hat.
- Bei Tagebauen und Schürfarbeiten die Dammerde besonders zu stützen und später mit derselben die zu ebende Oberfläche der ausgebauten Räume und zuzufüllenden Schürfen zu bedecken.

#### Art. 5

Es ist den Concessionairen in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Art. bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General-

Befahrungen und anderen periodischen Befahrungen den Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Oberbergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

#### Art. 6

Die Direktion des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

#### Art. 7

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionaire das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionairen betrieben werden

#### Art. 8

Die Concessionaire haben ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter-Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Ober-Bergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionaire in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Ober-Bergamts zu Bonn vom 6ten December 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Übersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionairen pünktlich zu befolgen.

#### Art. 9

Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaßregeln anzuordnen sind.

#### Art. 10

Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Übertragsakte angezeigt werden.

#### Art. 11

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

#### Art. 12

Die in Gemäßheit der Art. 6. und 42. des Gesetzes vom 21ten April 1810. an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von einem Pfennig für den preußischen Morgen festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43. und 44. gedachten Gesetzes zu leisten ist.

#### Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Concessionaire zur Ausmittelung der zur Zeit bestehenden verhältnismäßigen Bergwerkssteuer den Vorschriften des Königlichen Kabinets oder vom 30. August 1820 wird der Verordnung zur Ausführung dieser Order vom 21. Januar 1857 pünktlich nachzukommen.

#### Art. 14

Wenn die Concessionaire die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

#### Art. 15

Sollen die Concessionaire oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besonderen Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation statt.

#### Art. 16

Das Königliche Ober-Bergamt zu Bonn ist mit der Ausführung des gegnwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnisnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Trier eingerückt werden.

Berlin, den 13. August 1858

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten gez. von der Heydt"

<QUELLE 17>

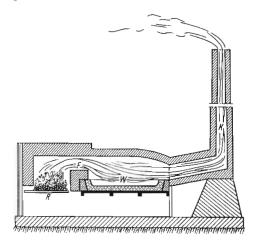
Die Verlochsteinung erfolgte am 19.5.1859.

Zechenregister und Arbeiterlisten, die nähere Informationen über den Steinbacher Grubenbetrieb hätte geben können, lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Publikation nicht vor. Durch die Eintragung in der geologischen Spezialkarte kann - nach Waldura - auf stattgefundenen Abbau geschlossen werden. <WALDURA, S. 32>

Die in Art. 4 aufgestellten Richtlinien zum Schutze der Steinkohlenflöze sollten in jedem Falle befolgt werden, auch wenn sie u. U. auf Kosten der Erzgewinnung gingen. Ein Umbruch in der Montanindustrie zeigt sich hier ganz deutlich: der saarländische Steinkohlenbergbau übernahm die Vormachtstellung im Bergwesen, während die Gewinnung des heimischen Eisenerzes immer mehr an Bedeutung verlor und 1869 ganz zum Erliegen kam.

## 3.6. Lebacher Toneisenstein nicht mehr konkurrenzfähig

Technische Neuerungen aus England revolutionierten die Eisen- und Stahlproduktion an der Saar:



Mit dem neuen "Puddelverfahren" konnte man den Vorgang der Roheisen-Frischung beschleunigen und gleichmäßiger bewerkstelligen, indem man mit Stangen und Haken den Roheisenbrei umrührte (engl.: to puddle = umrühren). Diese Stahlherstellung, die der Engländer Henry Cort bereits 1784 erfand, wandte 1831 im Saarland zuerst die Neunkircher Hütte an.

Abb. 55 Puddelofen <MARTIN (IV), S. 200>

Mit dem 1855 erfundenen "Bessemer Verfahren" (Windfrischverfahren) ließ sich das flüssige Roheisen lediglich mit Hilfe von Gebläsen in einer Viertelstunde in Gußstahl umwandeln. Dieses Verfahren, das seit 1870 von den mit den Saarhütten konkurrierenden Ruhrhütten angewandt wurde, war zunächst für die an Phosphor reichhaltige Minette nicht geeignet. Das Problem konnte S. G. Thomas 1877 lösen, indem er die "Bessemer Birne" mit einem basischen Quarzfutter (Kalkstein) auskleidete. Die Gebr. Stumm bauten 1881 als erste saarländische Hütte ein Thomasstahlwerk in Neunkirchen.

Der Ausbau der Eisenbahn bescherte den Hütten umfangreiche Aufträge: sie stellten in Massenproduktion Schienen, Schwellen Räder usw. her. Außerdem konnten sie durch den Anschluß an das Eisenbahnnetz die Materialtransporte über die Schienen abgewickelt werden.

Die nun immens schnell zu bewerkstelligende Eisen- und Stahlproduktion verschlang viel Erz. Die Dillinger Hütte besaß um die Mitte des 19. Jahrhunderts - zu der Zeit der äußersten Erznot - allein 17 Eisenerzkonzessionen im Saarbrücker-Trierer Bezirk. <GROSS (II), S. 13>

Es rächte sich der regellose Tagebau der vergangenen Jahrhunderte: die "zerwühlten" Erzfelder erschwerten eine rationelle, ertragsreiche und damit preiswerte Gewinnung des heimischen Erzes. Die Grubenbetriebe versuchten zunächst durch forcierten Erzabbau mit der Konkurrenz mitzuhalten:

"Die hohen Eisenpreise veranlassten den lebhaften Betrieb der Hüttenwerke und dadurch auch auf den Gruben eine namhafte Steigerung der Production, welche freilich gegen diejenige im Düren'schen und in den Westfälischen zurücksteht. Man förderte im Saarbrückener Bezirk im Jahre 1854 129.610 Tonnen Eisenerze, also 26.928 Tonnen mehr, als im Vorjahre. Der Werth der Förderung war 74.133 Thlr., was auf die Tonne 17 Sgr. 1,9 Ogf. oder 2 Sgr. 0,7 Pf. mehr macht als im Jahre 1853. Die Anzahl der betriebenen Gruben war 74, und die der Arbeiter 879, wonach auf jede Grube durchschnittlich 1752, und auf jeden Arbeiter 147 Tonnen der Eisenerzgewinnung kommen. «ZsBHSW, (1856), S. 106»

Doch viele Gräbereien unterlagen im Kampf gegen die auswärtige Konkurrenz: Von einem Jahr auf das andere reduzierten sich Gräbereien von der Höchstzahl (81) im Jahr 1859 auf 61 im darauffolgenden Jahr. 1860 löste sich auch die Gewerkschaft der "Lebacher Eisenerzkonzession" auf. <ZsBHSW (1860), S. 88; ZsBHSW (1861), S. 103>

Der Anteil an saarländischem Erz bei der Verhüttung sank rapide: 1864 verwendeten die Hütten 30.500 Tonnen Saar-Erze, 1866 nur noch 4.600 Tonnen. <SCHULER (I), 209>

Die Industriellen erschlossen sich ergiebigere, für die neuen Herstellungsmethoden hochwertigere und vor allem preisweitere Rohstoffquellen im Lahn-Dill-Gebiet, die dann ihrerseits wiederum von der lothringischen und luxemburgischen Minette verdrängt wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagerten die Eisenhütten die Roheisenproduktion an den Standort des Minettevorkommens und wendeten sich nur noch der Weiterverarbeitung zu. Das hatte die Schließung der einheimischen Hochofenanlagen in Bettingen, Fischbach, Geislautern und St. Ingbert - einst Hauptabnehmer des Lebacher Eisenerzes und Roheisen-Lieferanten für die saarländischen Hütten - zur Folge.

Der Rückgang der Produktion auf den Erzgruben des Saarbrücker Bezirks im Jahre 1858 ist "aber auch durch den bedeutenden Mangel an Arbeitern herbeigeführt worden, welcher den Bauten der Rheinischen, der Rhein-Nahe- und der Saarbrück-Trier-Luxemburg-Eisenbahn zuzuschreiben ist." <ZsBHSW (1859), S. 142>

Die endgültige Schließung der noch existierenden Toneisen- und Brauneisensteinbergwerke im Distrikt Saarbrücken erfolgte im Jahre 1869. <JAHRESBERICHT (1869), S. 15>.

Die arbeitslos gewordenen Erzgräber fanden Arbeit in den benachbarten Hütten und Steinkohlengruben.

Zweimal noch versuchte man im 20. Jahrhundert, das Lebacher Erz für die Verhüttung zu reaktivieren:

Das am 13. Januar 1935 durch die Saarabstimmung an das Deutsche Reich angegliederte Saargebiet, war für die Wirtschaft als ehemaliges reiches Eisenerzdistrikt wieder interessant. Eine am 25. Mai 1937 von der preußischen geologischen Landesanstalt über die "Erzgerechtsamen der Dillinger Hüttenwerke AG zu Dillingen im Saarbezirk" durchgeführte Schätzung auf den Gruben der "Lebacher Eisenerz-Konzession" ergab, "daß heute noch reichlich 100.000 t Erz in diesem Felde liegen. Analysen ergeben für die Fundstelle "Rümmelbach" 8,79 % Fe, für "Niedersaubach" 14.63% Fe und für "Greinhof" 6,37 % Fe." <GROSS (III), S. 77>

Zu diesem Anlaß wurde die Gesamtfläche der Erzfelder im Oktober 1937 vom Bergamt aufgelistet:

Lebacher Eisenerzgruben:

Feld von 1825 1.249.458 Lachter Feld A 132.484 Lachter Feld B 214.715 Lachter

Gesamtfläche 1.596.657 Lachter = 6.990.164 qm

Feld Steinbach:

871.925 Lachter = 3.817.288 qm

<QUELLE 14; QUELLE 17>

Der Plan einer erneuten Inbetriebnahme der Gruben wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen wieder aufgegeben.

Das seit 1947 autonome "Saarland" erwägte in den 50er Jahren die Wiederaufnahme der Gewinnung der Sphärosiderite aus den "Lebacher Schichten". Die Gründung einer "Saarländischen Forschungsgesellschaft für Erzbergbau" war geplant.

Die 1952 durchgeführten Bohrungen in die Toneisensteinlager in der Nähe von Braunshausen und Bergweiler ergaben zwar abbauwürdiges Erzvorkommen, eine wirtschaftliche Nutzung kam aber nicht in Frage, da die hohe Tonbelastung der Erzgänge eine teure Aufbereitung des geförderten Gesteins notwendig gemacht hätte.

"Gelöscht und geschlossen" wurden das "Lebacher Eisenerzbergwerk" am 5. März 1960 und das "Feld Steinbach" am 12. September 1957. $^{52}$ 

Nicht ausgelöscht wurde das Wissen um die bedeutende Geschichte der Lebacher Erzgruben.

# **Anmerkungen**

- 1 1789 wurde der St. Ingberter Hüttenmeister Krämer ausdrücklich im Pachtvertrag verpflichtet, alte Abraumhalden nach brauchbarem Erz abzusuchen. (s. Kap. 3.2.1.)
- Zum Verwaltungsgebiet Lebachs kamen aufgrund der Gebietsreform von 1974 Aschbach, Thalexweiler und Steinbach aus der Gemeinde Eppelborn und Gresaubach aus der Gemeinde Schmelz hinzu. Die dortigen Erzgruben werden deshalb in die Betrachtung miteinbezogen.
- Auch im Saarland zeugen Funde vor- und frühgeschichtlicher Verhüttungstätigkeit von einer regen Eisenproduktion: Kreis Saarbrücken: Friedrichsthal, Gersweiler, Rentrisch und Saarbrücken; Kreis Ottweiler: Landsweiler, Stennweiler, Schiffweiler, Uchtelfangen, Wustweiler, Wiebelskirchen, Ottweiler (Neumünster), Fürth; Kreis St. Wendel: Urexweiler; Kreis St. Ingbert für Sitzweilerhof (St. Ingbert),; Kreis Homburg: Einöd (Schwarzenacker), Reiskirchen; Kreis Merzig-Wadern: Britten. <KOLLING (I), S. 27>
- Die Gründe für das Phänomen der Eisenverflüssigung schildern Matthias Kremer und Winfried Reif so: "Die mit Wasserkraft betriebenen Blasebälge bewirkten zunächst eine Erhöhung der Ofentemperatur. Die Vergrößerung der Öfen führte zu einer längeren Verweildauer des Eisens in denselben, die es dem 'teigigen' Eisen erlaubte, größere Mengen an Kohlenstoff aus dem Brennstoff aufzunehmen, was wiederum zur Verringerung des Schmelzpunktes führte. ... Die Verflüssigung des Eisens beruhte somit auf der temperatur- und zeitabhängigen Aufkohlung des Eisens, dessen Zusammensetzung durch die Aufnahme von Kohlenstoff den Stahlbereich (0,03 bis 2,00 % C) überschritt, im Gußeisenbereich (2,0 bis 6,6 % C) die eutektische <wohlschmelzende> Zusammensetzung erreichte und zu schmelzen begann." <KREMER/REIF (I), S. 75>
- 5 In einem "Richtungsbrieff" vom 6.1.1430 zwischen der Gräfin-Witwe Elisabeth zu Nassau-Saarbrücken und ihrem Lehensmann Friedrich Greifenclau von Volradt gibt letzterer zu Gunsten der Lehensherrschaft an "kein eisenschmitten noch kolengruben in dem Sindertale und Schiffweiler" welche schon seine Eltern besaßen zu halten.
- 6 caput fodinarum (lat.) = Kopf der Gruben = Fundgrube < AGRICOLA, 4. Buch, S.62, Anm. 8>
- 1 cubitus(=Elle) = 2 pes (= Werkschuh bzw. Fuß) = 2 ²/3 dodrans(=Spanne)= 8 palmus (Hand breit bzw. Hand) = 32 digitus (Querfinger bzw. Finger) = 56,64 cm < AGRICOLA,</li>
   7. Buch, S. 191: Maßtabelle> ; 1 Lachter = 1,70m < AGRICOLA, 4. Buch, S. 60,</li>
   Anm. 2 des Übersetzers>
- 8 Bergmannssprache: saiger (seiger) = senkrecht; tonnlägig = geneigt <AGRICOLA, 5. Buch, S. 79, Anm. 2>
- 9 "Unter Ort versteht der Bergmann einerseits jeden mehr oder weniger söhlig vorgetriebenen Grubenbau, also Strecken und drgl., andererseits aber auch das jeweilige Ende solcher in der Auffahrung begriffenen Grubenbaue. Flügelörter sind von einem anderen Grubenbau aus seitwärts angesetzte Strecken" <AGRICOLA, S. 82: Anm. 3 des Übersetzers>
- 10 ca. 38 Liter < AGRICOLA, S. 123: Anm. 4 des Übersetzers>
- 11 Gemeint ist das Rennfeuer.
- 12 Haßlacher (1912), S. 100.; Beck: Geschichte des Eisens (1890), S. 855. Auch bei der Geislauterner Hütte, die am 22. Juli 1581 vom lothringischen Herzog die Erlaubnis erhielt, Eisenerz von Dillingen zu beziehen, fragt sich Haßlacher, ob es sich auch hier

- um Lebacher Erz handeln könnte. <HASSLACHER (II), Anm. S. 79>
- 13 Die Jahreszahl stammt von einer in Neunkirchen gegossenen Takenplatte. Die Gründung des Werks wird in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert. <Haßlacher (IV), S. 99>
- 14 Johann Andreae, gräflicher Registrator: "Genealogiae Saarepontana" <LHA Koblenz, Bestand 22 Nr. 7274; zitiert nach: KREMER/REIF (II), S.18>
- 15 Der Begründer der Dillinger Hütte, Marquis Charles Henri Gaspard de Lénoncourt, spielte auch politisch eine bedeutende Rolle, was ihm sicherlich die Präferenz bei der Vergabe der Konzession durch Ludwig XIV. einbrachte: er war Gesandter Lothringens am französischen Hofe, Repräsentant seines Landes am Heiligen Stuhl in Rom, Staatsrat und Großkammerherr. <HAM, S. 28f>
- 16 Hoffmann folgert aus dem 1715 bereits erwähnten Amboß als Produkt der Bettinger Schmelze, daß deren Gründung bereits nach 1710 zu datieren ist <HOFFMANN (I), S.47> und nicht erst um 1720, wie sie van Ham ansetzte <HAM, S. 47>.
- 17 Das Sortiment an Töpferwaren (Poterie) umfaßte Töpfe, Pfannen, Kasserolen. <HAM, S. 47>
- 18 "Das Dillinger Eisen ist weich, sehnig und für die Umwandlung in Stahl sehr geeignet."
- Es handelt sich um den 1732 und 1737 nachweislichen Pächter der Bettinger Schmelze: F. Leclaire (Leclerc) und seinen in den Jahren 1731/32 für die Bettinger Schmelze tätigen Faktor J. Gallau (Gallo). <HOFFMANN (I), S. 57> Faktor (lat. = Macher): auch "Beständer" genannt -war verant-wortlich für den Betriebsablauf und die Instandhaltung des Werkes vor Ort. Er wurde von dem Pächter in sein Amt berufen, der wiederum dem Hüttenbesitzer unterstand.
- 20 An dessen Stelle trat 1766 Frankreich; ab1787 Pfalz-Zweibrücken
- 21 Geldsorten um 1750: 1 Gulden (= Florin = fl.)= 30 Albus (alb. oder a.) = 15 Batzen = 240 Pfg. = 60 Kr. = 2,5 Pfund; 1 Reichsthaler (Taler = rth) = 1 fl. 30 Kreuzer (Kr. oder Xer) = 1,5 Gulden; 1 Livre (=Pfund= lb = libbra) = 20 sols (s) = 17 deutsche alb. oder 11 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> lothr. alb.; 1 Louis d'or = 24 Livres; 1 Kopfstück (Kopfst.) = 10 alb. <GAYOT-HERLY, S. IX; SCHULER (IV), S. 36>
- Die beiden Namen kommen im Zusammenhang mit der St. Ingberter Hütte vor: Der Begründer der St. Ingberter Hütte im Jahre 1724, Carl Gottbil (Gottbiel / Gottbisle). Er schloß sich 1732 mit den beiden Pächtern, Conrad Lehn (Lehnen) von Neunkirchen und mit seinem Schwager, dem Schmiedemeister Joseph Loth aus Blieskastel zu dem Konsortium Lehnen-Gottbill-Loth zusammen. Die Witwe Loths übernahm den Part ihres Mannes. <KRÄMER (I) S. 18> Außerdem gründeten Karl Gottbill und Konrad Lehnen 1724 die Hütte zu Nunkirchen und pachteten 1742 die Münchweiler Eisenschmelze. <KRÄMER (I), S. 152: Anm. 15> In der Folge wurde das St. Ingberter Werk von Peter Lauer aus St. Ingbert (1759-78), vorübergehend von Landesherrin Marianne von der Leyen( 1778-1782) weitergeführt. 1788 ging das Werk in Pacht an Heinrich Krämer.
- 23 Die Hütte Geislautern, die Fischbacher Schmelze, der Scheidter Hammer wurden 1742-1751 zusammen verpachtet an Joseph Olry; 1751-1758 wurden Geislautern (auf 19 Jahre), Fischbach u. Scheidt (je auf 10 Jahre) von dem jüdischen Konsortium "Moyses

- Blien (Metzer Bankier), Berre (Bär, Beer) Hirtz (Hiertz, Hertz), Saeligmann Alexander, Carl Berre, Salomon u. Samuel Alexander übernommen. Vor Ablauf der Pachtzeit liefen die Werke wieder von 23.9.-31.10. unter landesherrlicher Regie, ab dem 1.11.1758 pachteten Beer Hertz die Fischbacher Schmelze, ab 1768 die Gebr. Beer & Co. aus Strasbourg; 1776 ging die Schmelze in den Besitz der Societät Le Clerc, Joly et Comp. über. <HASSLACHER (II), S.86f >
- Repplinger geht davon aus , daß es sich bei Loth ebenfalls um Bettinger Hüttenbesitzer handele. <REPPLINGER, S. 50>. Dieser wie auch der Name seines Faktors Wolfftauchen weder in der Dillinger noch in der Bettinger Betriebsgeschichte auf. Vielmehr ist anzunehmen, daß es sich um Karl Loth (+1776) handelte, der nach dem dem Tod seiner Mutter (+1762) die Leitung des Rentrischer Hammers (zwischen Scheidt u. St. Ingbert gelegen) übernommen hat. Seine Mutter, Catharina erbaute dieses Werk im Jahre 1759, nachdem sie 1758 beim Wettbewerb um die Pachtverlängerung für die St. Ingberter Hütte Johann Lauer unterlag. Dies war für sie besonders schmerzlich zumal ihr Mann Joseph Loth (für den sie nach dessen Tod im Jahr 1743 die Geschäfte übernommen hatte) mit Gottbill und Lehnen die Begründer der St. Ingberter Hütte waren. <KRÄMER (I), S. 154 Anm. 26b u. 34> Der Faktor-Name "Wolff" kam mehrfach in der Ära der St. Ingberter Hütte vor sowohl z. Zt. der Witwe Loth und Lauers. In der Lauer'schen Amtszeit jedenfalls agierte er in den 80er Jahren lediglich als Erzlieferant für die St. Ingberter Hütte. Er ist inzwischen als Kaufmann, in Lebach ansässig geworden. <KRÄMER (I), S. 29, 40 44 >
- 25 Peter Lauer war Wirt "Zum Goldenen Ochsen" in St. Ingbert, zugleich Landwirt, Holzhändler, Kohlengruben-Besitzer.
- 26 1 Maß (Meß) = 375 kg =  $7^{1/2}$  Zentner = 1 Fuhre
- 27 Diese "Geschäftsessen" waren durchaus üblich bei Verhandlungen, zur Bewirtung von Kunden, Beamten und Gästen. Sie machten 1780 bis 1783 271 fl im Etat aus. <KRÄ-MER (I), S. 160, Anm. 87>
- 28 Seit dem 1. November 1766 sind die Gebr. Beer Besitzer der Fischbacher Hütte, des Platinenhammers in, der Geislauterner Hütte und des Scheidter Hammers. <SCHULER (IV), S. 135>
- 29 Kraemer war Teilhaber des Saarbrücker Handelshauses "Karcher und Krämer", bevor er nach St. Ingbert ging. Aus seiner ersten Tätigkeit leitet sich seine Benennung als "Handelsmann aus St. Johann" ab. Krämer, der schon längere Zeit in der Compagnie Bouchot-Stähelin tätig war, leitete seit 1788 bis zu seinem Tod im Jahre 1803 das Unternehmen, jetzt unter dem Namen "Kraemer und Comp.". <KRÄMER (I), S. 104f
- 30 Laut Verordnung aus dem Jahre 1720 wurde 1 Sols je Tonne zu 500 Pfund Erz bezahlt. Unter pfälzischer Regierung wurden die Hüttenleute verpflichtet, einen weit angemesseneren Betrag von 2 Sols 6 Deniers je Tonne zu 500 Pfund zu bezahlen. <sup>2</sup>/3 der Geldsumme bekam die Gemeinde. <EVEN (I), S. 131>
- 31 1791 verfügte die St. Ingberter Hütte über 18 ortsansässige Erzgräber, die z. T. noch zusätzliche Tätigkeiten ausführen: als Kohlenführer, Kohlenbrenner, Holzhauer, Taglöhner, Kohlengräber.
- 32 Dieser Erzgräber-Weg zählt heute zu den Saar-Lor-Lux-Kulturwanderwegen. Der 17 Kilometer lange Rundwanderweg wurde von dem Saar-Waldverein mit der Wegmarkierung aus gekreuztem Pickel und Schippe in Verbindung mit einem Spitzbogen

- markiert. <ERZGRÄBER-WEG)
- 33 In gleichem Zeitraum war der Verbrauch an einheimischem Erz: 4.314 Meß 8 Schoppen
- 34 Masseln (ital.): in Sandformen gegossene Roheisenstücke
- Näheres zur Technik (Sandguß, Formguß...): s. SCHULER (IV) S. 75-91. Die zuweilen "fehlerhafte" Schreibweise auf Takenplatten (s. Takenplatte "NUNCK IRCHEN" für "Nunkirchen") ist auf die phonetische Schreibweise der wallonischen Holschnitzer zurückzuführen, die die Gußformen für die Takenplatten herstellten und die die deutsche Sprache und Orthographie nicht perfekt beherrschten. <THEISEN, S. 90>
- 36 Franz Didier, Beer Hertz und Salomon Alexander waren auch Pächter von Lebacher Erzfeldern. (s. Kap. 3.2.1.)
- 37 Die Landesgrenzen wurden mit Zöllen geschützt. Auf die beträchtlichen Einnahmen des über die Lebacher Erzfuhren verhängten Erzzolls mußte der Fürst von Nassau-Saarbrücken nach vierjährigem Zollkrieg mit der Gräfin von der Leyen auf kaiserliche Anordnung verzichten. (s. Kap. 3.2.4)
- 38 Die ersten Verkokungsversuche mit Steinkohle als Ersatz für die Holzkohle, deren Herstellungsverfahren den Waldbestand stark dezimierte, gingen auf seine Initiative zurück. Der Koksbetrieb wurde in den Saarbrücker Eisenhütten erst nach 1848 eingeführt. <HASSLACHER (II), Anm. \*\*\*, S. 92</p>
- 39 Der "Französisch Republikanische Kalender" wurde eingeführt. <BIRRINGER (I), S. 174 f> Umrechnungstabelle s. SCHRIFTENREIHE DER LANDESHAUPTSTADT SAARPFALZ. Außerdem diente Französisch als Amtssprache.
- 40 ARNOLD, S. 144f; ALTMEYER, S. IX.; KLAUCK/STORB, S.18.
- 41 Die französische Regierung plante eine praktische Berg- und Hüttenschule, die aber nicht realisiert wurde.
- 42 "Gesetz. Die Erzgruben, kleineren Bergwerke und Steingruben betr. vom 21. April 1810" <BULLETIN DES LOIS 1810" abgedruckt in: MARTINS, S. 19-40> Das französische Berggesetz behielt noch bis in die preußische bzw. bayrische Zeit seine Gültigkeit und wurde erst 1865 durch "Das Allgemeine Preussische Berggesetz" abgelöst. (s. Kap. 3.4.3.)
- 43 Gillenberg gibt als Datum den "6. Ventose an XI" (25.2.1803) und als Namen des Antragstellers "Herrn Schraemer" an . <GILLENBERG>.
- 44 Geldsorten um 1789: 1 Florin (fl.) = 13 Batzen = 30 Albus (alb.) = 78 Kreuzer; 1 Batzen = 6 Kreutzer = 16 Pfennige (Pfg. =d.); Geldsorten um 1800: 1 Franc = 100 Centimes = 1.000 Millimes = 125 Pfennige; 1 Gulden = 1,92 frs; 1 Reichsthaler = 30 Groschen = 360 Pfennige = 2,88 frs; Wert des Reichsthalers im Jahre; 1806: 3,20 frs; 1814: 3,60 frs; 1823: 3,80 frs. <SCHULER (IV) S. 36>
- 45 Aussage Matthias Sollers, Teilhaber an den Dillinger und Bettinger Werken. De Dietrich, Kgl. Französischer Kommissar für das Bergbau-, Hütten- und Forstwesen besuchte 1785 die lothringischen Hüttenwerke. Er hielt in seinem 1788 veröffentlichten Bericht u. a. den Eisengehalt der Schaumburger Erze fest: für die Bettinger Gegend: 10-12 %; Steinbach: 19-19 ½ %; Limbach, Gresaubach, Greinhof: 22-24 %. <zit. nach</p>

#### CAYOT-HERLY, S. 141>

- 46 Das Geislauterner Eisenhüttenwerk blieb weiterhin in staatlichem Besitz (der Inspector van den Broek war gleichzeitig Mitglied der Bergamts-Commission), später wurde hier ein Königl. Hüttenamt eingerichtet. <HASSLACHER (I), S. 478>
- 47 Sie waren es auch, die in den Concessionsverfahren um Erzabbau auf Lebacher Gruben maßgeblich mitwirkten. Heinrich Böcking, 1814 und 1833-1838 Bürgermeister in Saarbrücken, war ab 1.12.1815 General-Bergkassierer, später Rendant des Saarbrükker Bergamts und Oberbergrat; Thönes: Berggeschworener; Heinrich Schmidt, Bergmeister von 1818-1837.
- Als Bergbaubehörde wurde am 8. 12. 1815 eine Kgl. Bergamtskommission in Saarbrücken eingerichtet, die der seit dem 1.1.1816 bestehenden "Rheinischen Oberbergamtskommission" in Bonn unterstand. Das "Königliche Oberbergamt für die niederrheinischen Provinzen" löste am 26.6.1816 die Rheinische Oberbergamtskommission ab. Am 22.9.1816 trat an die Stelle der Bergamtskommission das "Königliche Bergamt zu Saarbrücken", das vom Geheimen Bergrat Sello geleitet wurde. Für die technische Leitung des Grubenbetriebs war der Bezirk des Bergamtes in zwei Bergmeistereien unterteilt. 1848 wurde die Zahl der Bergmeistereien auf 3, 1852 auf 4, 1857 auf 5 wegen Zunahme des Betriebsumfangs erhöht. Betrieb und Verwaltung unterstanden der Oberleitung des Oberbergamts zu Bonn. An oberster Stelle in der Verwaltung standen die Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern zu Berlin. <N. N. (I), S.24>
- 49 Seit Juli 1816 gehörten Lebach und Bettingen als Bürgermeistereien zum neu geschaffenen Landkreis Saarlouis <ALTMEYER, S. X; EVEN (IV), S. 19>
- 50 Urkunden-Text zum Verlauf der Grenzen zitiert in Kap. 1.2.1.
- Agricola berichtete schon vom Einsatz von Kindern im Erzstollenbau. Auch die Ärzte Zückert (1762) und Scheffler (1770) beklagten, daß bereits sieben bis neunjährigen Kinder, die mit Zerkleinern der Erzgesteine für den Unterhalt ihrer Familie mitsorgen mußten, manchmal ausgepeitscht wurden und eine geringe Lebenserwartung hatten. Noch 1824 wurden auf dem Fischbacher Erzplatz "Kinder von zwölf bis vierzehn Jahren beim Erzklopfen gebraucht, diese Arbeit aber nur außerhalb der Schulstunden in freier Luft. Diese schwere Kinderarbeit wurde sogar von der Saarbrücker Aufsichtsbehörde gebilligt, da sie den Schülern "eher zuträglich als abträglich" sei. <SCHULER (IV), S. 52>
- 52 Als Besitzer der "Lebacher Eisenerzgruben" waren im Grundbuch des Amtsgerichts eingetragen: 1) "AG Dillinger Hüttenwerke" zu Dillingen; 2) "Firma Gebr. Stumm" in Neunkirchen; 3) "Firma Eisenwerk Krämer" in St. Ingbert. Als Eigentümer des "Feldes Steinbach" wies die Eintragung im Berggrundbuch vom 8. Mai 1893 die "Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft" zu Burbach aus. Mit der Stillegeung der beiden Felder wurden diese Eintragungen gelöscht.

## Quellen

#### LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ:

- QUELLE 1 Verpachtung des Eÿsenertzgrabens zu Rimmelbach 1737-1738. LHA Koblenz Best. 9, S. 1-16, 5, 1C, 7502
- QUELLE 2 § 5 Das vierherrische Hochgericht Lebach. Aus: Beschreibung des Amtes St. Wendel. LHA Koblenz Best. 1 C Nr. 7438
- QUELLE 3 Grenzbeschreibung, Grenzbegang vom Hochgericht Lebach und Gresaubach. August 1757. LHA Koblenz Best. 51 13 Nr. 4
- QUELLE 4 Hochgericht Lebach in Sachen der Gemeinde Rummelbach gegen die Besitzer des Eisenhüttenwerkes zu Dillingen. 1773-1788. LHA Koblenz Best. 51 13, Nr. 14. Abschrift: Archiv VHS Lebach
- QUELLE 5 Strittige Waldungen zwischen Lebach und Hüttersdorf. 19.03.1768. LHA Koblenz, Best. 51, 13, Nr. 3
- QUELLE 6 Jahrgeding, Hochgericht, Gerichtsbarkeit, Verfassung. Beschreibung der Vierherrschaft. Tholey 1776-1792. LHA Koblenz Best. Abt. 24 Nr. 979

### MOSER, Amtmann:

- QUELLE 7 Moser: Oberamt Schaumburg. Berichte von 1791. In: Veröffentlichungen des Vereins für Naturschutz und Heimatpflege im Kreise Ottweiler H. 1 (Ottweiler 1930)
- **QUELLE 8** Moser: Lagebeschreibung von Gresaubach um 1786. Zitiert in: Briefmarkenausstellung 30.9.-1.10.1978. Gresaubach 1978. Festschrift.S. 10 f.

#### HAUPTSTAATSARCHIV MÜNCHEN:

QUELLE 9 Convention zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken. 15.11.1786. HSA München 14, S. 242-255, Kasten Blau, 386/12.

#### LANDESARCHIV SAARBRÜCKEN:

QUELLE 10 Auszüge aus den Protokollen des Hochgerichts Lebach. 1756. LA SB 6-317.

#### OBERBERGAMT

#### FÜR DAS SAARLAND UND DAS LAND RHEINLAND-PFALZ, SAARBRÜCKEN:

- QUELLE 11 EPPELBORN Fe, E1. Acta betreffend die Besitz- und Berechtigungsverhältnisse des Eisenstein-Bergwerks des Majerus.
- QUELLE 12 LEBACH Fe, L2, Bd. I. Acta des Königl. Berg-Amts zu Saarbrücken betr. das Gesuch der Dillinger Gewerkschaft um Concession auf Eisenerz bei

- Lebach betr. Einwilligung von Eisenstein im Feld Lebach
- QUELLE 13 LEBACH Fe, L2, Bd. II. Acta des Königl. Berg-Amts zu Saarbrücken das Concessionsgesuch der Fa. Gebrüder Stumm auf Eisensteingewinnung bey Lehbach.
- QUELLE 14 LEBACH Fe, L2, Bd. III. Acta betreffend Concessionsgesuche auf dem Lebacher Eisenerz-District mehrerer Eisenhütten-Gewerken in dem Amts-Bezirk Saarbrücken und des Königlichen Hüttenamts Geislautern.
- QUELLE 15 LEBACH Fe, L2, Bd. IV. Acta des Berg-Amts zu Saarbrücken betr. Lebacher Eisenerz-Concessions-Angelegenheiten überhaupt.
- QUELLE 16 LIMBACH Fe, L3. Acta betr. Besitz und Berechtigungsverhältnisse des Eisenstein-Bergwerks Limbach des Majerus. Limbach Kreis Saarlouis, Regierungs-Bezirk Trier mit Bergamts-Bezirk Saarbrücken.
- QUELLE 17 STEINBACH Fe, S 19. Acta betreffend Berechtigungsverhältnis des Eisenstein-Bergwerks des Majerus sub Steinbach. Limbach Kreis Ottweiler/Saarlouis, Regierungs-Bezirk Trier im Bergamts-Bezirk Saarbrücken.
- QUELLE 18 THOLEY Fe, Tl (Puricelli). Acta des Königl. Bergamts Saarbrücken betreffd das Concessionsgesuch der Gebr. Puricelli zu Rheinböllerhütte auf Eisenstein im Felde Herrmann
- QUELLE 19 THOLEY Fe, T1 (Stumm). Acta des Königl. Berg-Amts Saarbrücken betr. das Concessionsgesuch der Gebr. Stumm zu Neunkirchen auf Eisenerze in dem Felde Tholey.
- QUELLE 20 THOLEY Fe, T1 (Stumm/Puricelli). Acta des Königl. Berg-Amts Saarbrükken betreffd das Concessionsgesuch der Gebr. Stumm zu Neunkirchen und Gebr. Puricelli zu Rheinböller Hütte auf Eisenstein in den Feldern Tholey/Herrmann.

## BEKANNTMACHUNGEN, Concessionsgesuche betreffend:

- QUELLE 21 Bekanntmachung eines Concessions-Gesuches des Hüttendirektors Franz Majerus, Namens der sogenannten Saarbrücker-Gesellschaft, zum Bergbau auf Eisenstein im Felde Eppelborn. (Plakat) Saarbrücken 11.9.1857. In: QUELLE 11.
- QUELLE 22 Concessions-Gesuch des Hüttendirektors Majerus, Namens der sog. Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft, zum Bergbau auf Eisenstein im Felde Eppelborn. In: Öffentlicher Anzeiger Nr. 39 zum Amtsblatt der Kgl. Preuß. Regierung zu Trier. 24.9.1857, S. 496.
- QUELLE 23 Kgl. Hüttenamt zu Geislautern: Bewilligung einer Concession zur Eisen-

- stein-Gewinnung bei Lebach. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier Nr. 48 (1820), S. 396.
- QUELLE 24 Ph. H. Krämer, Besitzer des Eisenhüttenwerks zu St. Imbert im Baierischen. Bewilligung einer Concession zur Eisenstein-Gewinnung bei Lebach. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier. Nr. 48 (1820), S. 475f.
- QUELLE 25 Bekanntmachung. Concessionsgesuch der Gebr. Stumm zu Saarbrücken, Besitzer des Neunkircher Eisenhüttenwerks, auf einen Eisenstein-Bezirk bei Lebach. (Plakat) Saarbrücken 20.2.1820. In: LEBACH Fe, L2, Bd. 2.
- QUELLE 26 Bekanntmachung. Concessionsgesuch der Gebr. Stumm zu Saarbrücken, Besitzer des Neunkircher Eisenhüttenwerks für den Eisenstein-Bezirk bei Lebach. In: Intelligenzblatt des Kreises Saarbrücken Nr. 14, 7.4.1820; Amtsblatt der Regierung zu Trier, 1820, S. 471.
- QUELLE 27 Bekanntmachung. Concessionsgesuch der Gesellschaft der Kupfer-Schwarzund Weißblech Fabrick zu Dillingen auf einen Eisenstein-Bezirk bei Lebach. (Plakat) Saarbrücken 12.3.1820. In: QUELLE 12.
- QUELLE 28 Bekanntmachung. Concessionsgesuch der Gesellschaft der Kupfer- Schwarzund Weißblech Fabrick zu Dillingen auf einen Eisenstein-Bezirk bei Lebach. In: Intelligenz-Blatt des Kreises Saarbrücken, Nr. 14 (7.4.1820).
- QUELLE 29 Bekanntmachung. Concessionsgesuch der Herrn Stumm und Comp., Besitzer des Fischbacher Eisenhüttenwerks, für ein Eisensteinsbezirk bei Lebach. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier. Nr. 48 (1820), S. 474f.
- QUELLE 30 Bekanntmachung des Einspruchs der Einwohner des Dorfes Rümmelbach gegen die Erteilung der Concession auf die Lebacher Eisenerzgruben. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier Nr. 18 (3.4.1822), S. 150.
- QUELLE 31 Konzessionsgesuche auf die Lebacher Eisenerzgräbereien betreffend. In: Intelligenz-Blatt des Kreises Saarbrücken Nr. 14 (5.4.1822).
- QUELLE 32 Concession zum Bergbau auf den Lebacher Eisenerzgruben vom 28.7.1825. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier Nr. 6 (6.2.1826), S. 45-48.
- QUELLE 33 Bekanntmachung eines Konzessionsgesuchs der Gewerkschaft von den Lebacher Eisenerzgruben wegen Vergößerung ihres Feldes. (Plakat) Saarbrücken 15.2.1837. In: QUELLE 14.
- QUELLE 34 Bekanntmachung eines Konzessions-Gesuches der Gewerkschaft von den Lebacher Eisenerz-Gruben wegen Vergrößerung ihres Feldes vom 15.2.1837. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier Nr. 14 (23.3.1837), S. 163-165.
- QUELLE 35 Bekanntmachung eines Concessions-Gesuchs des Hüttendirectors Franz Majerus zu St. Johann, Namens der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft

zum Bergbau auf Eisenstein im Felde Limbach. (Plakat) Saarbrücken 7.2.1858. In: QUELLE 16.

- QUELLE 36 Bekanntmachung eines Concessions-Gesuches des Hüttendirektors Franz Majerus, Namens der sogenannten Saarbrücker-Gesellschaft, zum Bergbau auf Eisenstein im Felde Steinbach. (Plakat) Saarbrücken 11.9.1857. In: QUELLE 17.
- QUELLE 37 Concessions-Gesuch des Hüttendirektors Majerus, Namens der sog. Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft, zum Bergbau auf Eisenstein im Felde Steinbach. In: Öffentlicher Anzeiger Nr. 39 zum Amtsblatt der Kgl. Preuß. Regierung zu Trier. 24.9.1857, S. 495f.
- QUELLE 38 Bekanntmachung eines Konzessionsgesuchs der Herrn Gebr. Stumm zu Neunkirchen auf den Eisenerzdistrict Tholey. In: Amtsblatt der Regierung zu Trier, Nr. 38 (6.9.1938), S. 431f.

## 6 Literatur

## Eisenerzbergbau und Hüttenwesen

ads: Ausbeute von Eisenerzfeldern im Lebacher Raum. Konzessions-

gesuche von Hochofenbesitzern im Jahre 1820 für neue Schürf-

felder. In: Saarbrücker Zeitung, Nr. 87, 14.4.1961.

AGRICOLA, G.: De Re Metallica. Libri XII. Basel 1556. Deutsche Fassung:

Georg Agricola: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. Berlin 1928. Hg.: Agricola- Gesellschaft beim Deutschen Mu-

seum.

**ALTMEYER, K.:** Die Einwohner der Bürgermeisterei Lebach von 1798-1920. In:

Storb (1994), Bd. 1, S. IX-XVIII.

ARNOLD, J.: Ende der Herrschaft Lebach und Französische Zeit. In: Vier-

herrschaft Lebach. Nalbach 1991, S.136 ff. Hg.: VHS Lebach.

**BÄRSCH, G.:** Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Bd. 1. Trier 1846.

**BECK:** Geschichte des Eisens. Bd. II. Braunschweig 1890, S. 855.

100 Jahre BERG- UND

HÜTTENARBEITERVEREIN Schmelz-Bettingen.

2. Juli 1967 (Festschrift).

BINKLE, H.-G. (I): 500 Jahre eisenschaffende Industrie an der Saar. (1) In: Saar-

heimat 1961, S. 26-32.

BINKLE, H.-G. (II): 500 Jahre eisenschaffende Industrie an der Saar. (2) In: Saar-

heimat 1961, S. 17-25.

**BIRRINGER, F. (I):** Zur Schmelzer Geschichte ab der Wende des 18. Jahrhunderts.

In: Schmelz. Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimatbuch,

Schmelz 1973, S. 173-236. Hg.: Gemeinde Schmelz.

BIRRINGER, F. (II): Vereinsleben. In: Schmelz. Vergangenheit u. Gegenwart. Ein

Heimatbuch, Schmelz 1973, S. 431-440. Hg.: Gemeinde

Schmelz.

BIRRINGER, F. (III): Erzgräber-Bruderschaft, St. Barbara Bruderschaft. In: Schmelz.

Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimatbuch, Schmelz 1973,

S. 431. Hg.: Gemeinde Schmelz.

BIRRINGER, F. (IV): Berg- und Hüttenarbeitervereine, Sterbeunterstützungsvereine.

In: Schmelz. Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimatbuch,

Schmelz 1973, S. 431f. Hg.: Gemeinde Schmelz.

BULLETIN DES LOIS. Tome 12, P. 2. (1810). Abgedruckt in: MARTINS.

BOUILLON, B. /

ROSAR, H. G.: Der Züscher Hammer - ein Stück Hochwaldgeschichte. Eisen

aus Lebacher Eiern. Schon Kelten und Römer gruben hier. In:

Saarbrücker Zeitung Nr. 402, April 1988, S. 22.

BRAUN, W.: Fe. Kreise Saarlouis und Merzig-Wadern. 4. Probearbeit zur

markscheiderischen Probearbeit. Art. II Kreis Saarlouis.

Luisenthal 1948, S. 31-34.

BUCHLEITNER, H.-P.: Die Berg- und Hüttenschule Geislautern (1807-1815). Saarbrük-

ken 1952.

CAPOT / REY (I): La région industrielle sarroise. Territoire de la Sarre et Bassin

Houiller de la Moselle. Étude géographique. Paris 1934.

CAPOT / REY (II): La région industrielle sarroise. Les campagnes de Lebach et de

Saint-Wendel, 1973.

CHASTELLUX, M. DE:

Le Territoire du département de la Moselle. Histoire et

statistique. Metz 1860, S. 80f, S. 145f, S. 162f, 182-186, 217f.

**DELGES, A. (I):** Von den Eisenschmelzern und Rasenerzgräbern im Primstal.

In: Heimatkundliches Jahrbuch des Kreises Saarlouis (1961/

1963), S. 169 ff.

**DELGES, A. (II)**: Waldstreitigkeiten zwischen Bettingen und Gresaubach. Um den

Jungenwald wegen der Viehweide. In: Unsere Heimat. 1977, S.

34-37.

**DIETRICH, DE:** Description des gîtes de minérai et des bouches à feu de la France.

Paris 1788.

300 Jahre

DILLINGER HÜTTE (1685-1985). Festschrift. Hg.:AG Dillinger Eisen- und Stahl-

werk, Dillingen 1985.

AG der

DILLINGER HÜTTENWERKE (Hg.):

Schaufel, landwirtschaftliche Geräte und Zeugwagen. Gußei-

sen und Raffinierstahl. Katalog Nr. 1 (1920).

DIMEL, D. (I): Drei Häuser in Rümmelbach. In: Heimatkundliches Jahrbuch

des Kreises Saarlouis. Saarlouis 1960, S. 153 f.

**DIMEL, D. (II):** Lebacher Erzgruben vor 200 Jahren. In: Heimatkundliches Jahr-

buch des Kreises Saarlouis, Saarlouis 1960. S. 146-152.

**DIMEL, D. (III):** Kampf um die Lebacher "Schiedbäume". Streitigkeiten zwischen

Lebach und Gresaubach im 18. Jahrhundert. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Kreises Saarlouis, Saarlouis 1960. S. 154-

160.

**DIMEL, D. (IV):** Handel und Wandel in Lebach nach dem 30jährigen Krieg. In:

Saarzeitung, 24.1.1949.

750 Jahre EPPELBORN. 1235-1985. In: Eppelborner Heimathefte Nr. 2., Juli/August

1985. Hg.: Arbeitskreis Heimatgeschichte im Förderverein für

Heimatkunde und Denkmalpflege e. V., Eppelborn.

ENGEL, J. / RUPP, W.: Elfhundert Jahre Thalexweiler. Ein Heimatbuch. Thalexweiler

1969.

**ERZGRÄBER-WEG** (Faltblatt) Hg. Saarländischer Rundfunk, Saar-Wald-Verein und

Saarländischer Kulturkreis. Saarbrücken 1990.

**EVEN**, J. (I): Zur Geschichte des Schmelzer Bannes vom Mittelalter bis zum

Beginn der preußischen Herrschaft. In: Schmelz. Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimatbuch. Schmelz 1973, S. 55-172.

Hg.: Gemeinde Schmelz.

Even, J. (II): Erz und Kupfer aus Limbach. In: Schmelzer Heimathefte Nr. 3

(1991), S. 65-70.

**EVEN, J. (III):** Eine Beschreibung der Meierei Bettingen aus dem Jahre 1708.

In: Unsere Heimat. H. 2 (1991), S. 39-44.

EVEN, J. (IV): Geschichtlicher Abriß zur Meierei, Pfarrei und Großgemeinde

Bettingen. In: KLAUCK/STORB, S. 14-24.

EVEN, J./SCHMITT, E.: Schmelzer Chronik Nr. 1. Festschrift der Volksbank Schmelz

Hüttersdorf. Schmelz 1977, S. 234-254.

**FRANZEN, B.:** Die ersten Spuren der Industrie und des Bergbaus an der Saar.

In: Saarbrücker Bergmannskalender, 1941, S. 153-156.

FRÜHAUF, H.: Eisenindustrie und Steinkohlenbergbau im Raum Neunkirchen/

Saar. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 217 (1980). Hg.: Zentralausschuß für deutsche Landeskunde.

GAYOT, J./HERLY, R.: La Métallurgie des Pays de la Sarre Moyenne jusqu'en 1815.

In: Les cahiers Sarrois Nr. 4 (Nancy, Paris, Strasbourg 1928).

GILLENBERG, H.: Früher lieferten sie das Erz für die "Schmelzen" im Land. Eier

aus der Tiefe der Erde. Heute sind sie wertvolle Ausstellungsstücke einer jeden Mineraliensammlung. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 285 (Januar 1984). Beilage "Geschichte und Land-

schaft".

GILLET, J.: Eisenerzbau in der Herrschaft Püttlingen. In: In: Saarbrücker

Zeitung Nr. 164 (1977). Geschichte und Landschaft.

GOY, W.: Von der Keilhaue zum Kohlenhobel. In: Schacht und Heim, H.

1(1957), S. 11f.

**GROSS, E.:** Geschichtlicher Rückblick. In: 60 Jahre Verkehrsverein Lebach.

Neunkirchen 1981, S. 5-11.

GROSS, R. (I): Aus der Geschichte der Erzversorgung der Dillinger Hütte. Ein-

leitung In: Us Hütt, Nr. 4 (1973), S. 414-416. Hg.: Aktienge-

sellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar.

GROSS, R. (II): Aus der Geschichte der Erzversorgung der Dillinger Hütte. Die

Erze des Saarbrücker-Trierer-Bezirkes. In: Us Hütt, Nr. 1 (1974), S. 12-14. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke,

Dillingen/Saar.

GROSS, R. (III): Aus der Geschichte der Erzversorgung der Dillinger Hütte. Die

Erze des Saarbrücker-Trierer Bezirkes. In: Us Hütt, Nr. 3 (1974), S. 77 f. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke,

Dillingen/Saar.

GROSS, R. (IV): Aus der Geschichte der Erzversorgung der Dillinger Hütte. Die

rechtsrheinischen Eisenerze. In: Us Hütt, Nr. 4 (1974), S. 100-102. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke,

Dillingen/Saar.

GROSS, R. (V): Aus der Geschichte der Erzversorgung der Dillinger Hütte. Die

Minette. Die Doggererze. In: Us Hütt, Nr. 1 (1975), S. 120 f. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/

Saar.

GROSS, R. (VI): Die ehemalige Eisenschmelze in Münchweiler. In: Us Hütt, Nr.

2 (1976), S. 234-236. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüt-

tenwerke, Dillingen/Saar.

GROSS, R. (VII): Die Bodenschätze des Düppenweiler Bannes und ihre Gewin-

nung. In: Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern. 1973, S. 200

ff.

HAM, H. V.: 250 Jahre Dillinger Hütte.Beiträge zur Geschichte der Aktien-

gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke 1685-1935. Koblenz o.J.

HANSEN, J. A. J.: Beiträge zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im

Ottweiler'schen, 1865 und 1868.

HASSLACHER, A. (I): Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saar-

gebiete. In: Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate. 32. Bd. (1884), S. 478-480. Hg.: Ministeri-

um für Handel und Gewerbe, Berlin.

HASSLACHER, A. (II): Beiträge zur älteren Geschichte des Eisenhüttenwesens im Saar-

gebiete. In: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate. Bd. 44 (1896), S. 75-97. Hg.: Mini-

sterium für Handel und Gewerbe, Berlin.

HASSLACHER, A. (III): Literatur über das Industriegebiet an der Saar. In: Mitteilungen

des Historischen Vereins an der Saar. H. 10 (1910).

HASSLACHER, A. (IV): Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichsten In-

dustriezweige. In: Mitteilungen des Historischen Vereins für die

Saargegend. H. 12 (1912).

**HILD, H.:** Lebacher Eier. Zur Geschichte der Eisengewinnung an der Saar.

In: Saarheimat, H. 9 (1966), S. 264f.

HINSBERGER, R.: Wielands Erben. Die Schmiedekunst im Laufe der Jahrtausen-

de. In: Saarbrücker Zeitung. Geschichte und Landschaft Nr. 534

(Oktober 1990).

**HOFFMANN, B**: Zur Geschichte der Saarkanalisierung. In: Us Hütt, Nr. 4 (1976),

S. 274 f. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar.

**HOFFMANN**, C. (I): Die Geschichte der Bettinger Schmelze. In: Schmelzer Heimathefte Nr. 3 (1991), S. 44-64.

HOFFMANN, C. (II): Das Schmelzer Erzbaugebiet in der Nähe von Goldbach. In: Historische Lehrpfade für Bettingen und Außen. Aus der Reihe: Schriften zur Schmelzer Geschichte 2 (1992), S. 21-23. Hg.:

Historischer Verein Schmelz e. V.

HOFFMANN, C. (III): Das Abbaugebiet für Raseneisenerz.. In: Historische Lehrpfade

für Bettingen und Außen. Aus der Reihe: Schriften zur Schmelzer Geschichte 2 (1992), S. 33f. Hg.: Historischer Verein

Schmelz e. V.

HOFFMANN, C. (IV): Die Bettinger Schmelze. In: Historische Lehrpfade für Bettingen

und Außen. Aus der Reihe: Schriften zur Schmelzer Geschichte 2 (1992), S. 36-39 Hg.: Historischer Verein Schmelz e. V.

HOPPSTÄDTER, K.: Von der Revolutions- zur Preußenzeit. In: Saarbrücker

Bergmannskalender, 1962, S. 73-77.

HOPPSTÄDTER, K. /

HERRMANN, H. W. (I): Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der

französischen Revolution. In: Geschichtliche Landeskunde Bd. 2 (1977). Mitteilungen des Hist. Vereins für die Saar-

gegend. NF H. 4.

HOPPSTÄDTER, K. /

HERRMANN, H. W. (II): Vom Faustkeil zum Förderturm. In Geschichtliche Landeskun-

de des Saarlandes. Bd. 1. (1960).

JAHRESBERICHT der Handelskammer zu Saarbrücken. 1869

JOCHUM, J. (1): 3. Pflichten und Rechte der Grundherren.. In: Lebach im Wan-

del der Zeit. (Manuskript), S. 26. Archiv VHS Lebach.

JOCHUM, J. (II): Die Erzgrube von Rümmelbach. In: Saarbrücker Zeitung. Ge-

schichte und Landschaft Nr. 52 (Januar 1965).

KLAUCK, L. /

STORB, G.: Einwohner der Pfarrei Bettingen vor 1820. Außen-Bettingen-

Goldbach-Gresaubach. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e. V., Sonderbd. 29.

(1991).

KLESEN, H. (I): Historischer Wirtschaftsvertrag zwischen Lothringen und Pfalz-

Zweibrücken aus dem Jahre 1786. In: Briefmarkenausstellung

30.9.-1.10.1978. Festschrift. Gresaubach 1978, S. 8-10.

KLESEN, H. (II): Die Erzgräber. (Gedicht) In: Briefmarkenausstellung 30.9.-

1.10.1978. Festschrift. Gresaubach 1978, S. 3.

KLOEVEKORN, F. (I): Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Saarbrücken

1929.

KLOEVEKORN, F. (II): Geschichte des saarländischen - lothringischen Eisenhüttenwe-

sens. In: Schriftenreihe des saarländischen Heimat- und Kultur-

bundes Nr. 3 (1958).

**KOLLING, A. (I):** Frühgeschichtliche Eisenschmelze bei Neunkirchen im Kreis

Ottweiler. In: Saarbrücker Hefte Nr. 7 (1958), S. 26-40.

KOLLING A. (II): Schlägelgott und Schmiedegott. Beschützer der römerzeitlichen

Bergleute an der Saar und in den angrenzenden Gebieten. In:

Saarbrücker Bergmannskalender 1967, S. 100-104.

KOLLING A. (III): Römische Funde und Fundstätten bei Lebach. In: Saarheimat

H. 1/2 (1968), S. 28-33.

KOLLING, A. (IV): Früher Bergbau im Saarland. Auf Eisen- und Kupfererz, aber

auch schon auf Kohle. In: Saarbrücker Bergmannskalender

(1968), S. 73-77.

KOLLING, A. (V): Die Römer kamen - der Kelte blieb. Vom Fortleben einheimi-

scher Kultur in römischer Zeit. In: Saarbrücker Bergmanns-

kalender (1979), S. 38-42.

KRÄMER, W. (I): Geschichte des Eisenwerks zu St. Ingbert mit besonderer Be-

rücksichtigung der Frühzeit. In: Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 22

(1933).

KRÄMER, W. (II): Geschichte der Stadt St. Ingbert. Von den Anfängen bis zum

Ende des zweiten Weltkrieges. 2 Bde (1955) 2. verb. Aufl.

KRAJEWSKI, B. /

EHLEN, L.: Neunkirchen /Saar. Stadt des Eisens und der Kohle. Neunkirchen

1955.

KREMER, M. / REIF, W. (I):

Eisenerzeugung - Wirtschaftsgrundlage des Saarlandes seit Jahrhunderten. T. 1: Eisenerzeugung und -verarbeitung im Spiegel

der Geschichte. In: Unsere Heimat H. 3 (1993), S. 73-80.

KREMER, M. / REIF, W. (II):

Eisenerzeugung - Wirtschaftsgrundlage des Saarlandes seit Jahrhunderten. T. 2: Die saarländische Industrie vom Mittelalter bis

zur Zeit der Reunionen. In: Unsere Heimat H. 1 (1994), S. 15-20.

KREMER, M. / REIF, W. (III):

Eisenerzeugung - Wirtschaftsgrundlage des Saarlandes seit Jahr-

hunderten. Teil 3: Die saarländische Eisenindustrie im 18. Jahrhundert bis zum Pariser Frieden 1815. In: Unsere Heimat H. 1

(1995), S. 28-37.

KREUTZ, A.: Die Kupfergrube am Litermont. Ein Gerichtssiegel aus

Düppenweiler und seine Geschichte. In: Saarbrücker Bergmannskalender (1961), S. 55f.

LEHNERT, A.: Geschichte der Stadt Dillingen/Saar. Dillingen o. J. Hg.: Stadt-

verwaltung Dillingen.

MAISANT, H.: Der Kreis Saarlouis in vor- u. frühgeschichtlicher Zeit. 2 Bde.

Saarlouis 1971.

MARTIN, F. (I): Saarland - ein landeskundlicher Abriß T. 1 - 4: Die Grenzlage

als Folge der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Westgrenze. In: Saarheimat 1968, S. 246, 270f, 292-295, 324-326.

MARTIN, F. (II): Saarland - ein landeskundlicher Abriß (XLI). Die saarländische

Wirtschaft. Die Eisenindustrie (1). In: Saarheimat 1972, S. 158f.

MARTIN, F. (III): Saarland - ein landeskundlicher Abriß (XLII). Die saarländi-

sche Wirtschaft. Die Eisenindustrie (2). In: Saarheimat ..., S.

180-182.

MARTIN, F. (IV): Saarland - ein landeskundlicher Abriß (XLIII). Die saarländi-

sche Wirtschaft. Die Eisenindustrie (3). In: Saarheimat ...., S.

200-205.

MARTIN, F. (V): Saarland - ein landeskundlicher Abriß (XLIV). Die saarländi-

sche Wirtschaft. Die Eisenindustrie (4). In: Saarheimat, 1972,

S. 243-245.

MARTIN, F. (VI): Saarland - ein landeskundlicher Abriß (LII). Die saarländische

Wirtschaft. Die Eisenindustrie (12). Dillinger Hüttenwerke AG.

In: Saarheimat, S. 178-181.

MARTINS: Die in der Königlich Preußischen Rheinprovinz gültigen Fran-

zösischen Bergwerksgesetze, Decrete und Instructionen. Koblenz

1836, S. 18-40.

MARXEN, W.: Einzelabhandlungen (Forschungsnachlaß). Archiv VHS Lebach.

**MEILCHEN, G.:** Der römische Eisenerzbergbau im Warndt. In: Unsere Heimat,

S. 162 f.

MEISER, G.: Stahl aus Neunkirchen. Saarbrücken 1982.

MORITZ, P.: Das vierherrische Hochgericht Lebach. In: Saarzeitung,

13.6.1936.

MÜLLER, M.: Nunkirchen Münchweiler. Ein Heimatbuch. Saarlouis 1957.

N. N. (I): Zum 50jähigen Jubiläum der Königlichen Bergwerksdirektion

Saarbrücken. In: Saarbrücker Bergmannskalender 1911, S. 23-

30.

N. N. (II): Wußten Sie schon, daß vor 100 Jahren die Eisenerzvorkommen

bei Lebach durch die Gewerkschaft der Lebacher-Eisenstein-Gruben ausgebeutet wurden. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 48

(26.2.1937).

N. N. (III): Industrie und Soziales. Preußische Zeit 1815-1918. Die indu-

strielle Entwicklung des Saarlandes. Die ersten Kohlengräber.

In: Schulpost, 12/1952., S. 29.

N. N. (IV): Zweihundert Jahre alte Schmiede in Lebach. In: Landeszeitung,

10.05.1960.

N. N. (V): Der Schmiedeberuf - ein Opfer unserer Zeit. In: Saarbrücker

Zeitung 24.05.1963.

N.N. (VI): Vor 150 Jahren Preußische Bergverwaltung. In: Saarbrücker

Bergmannskalender 1965, S. 54.

N. N. (VII): Petition der Einwohner von Steinbach, Aschbach, Dörsdorf,

Thalexweiler vom 26.12.1848 betr. Protest gegen schlechte Eisengießereien. In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend

1969/70, S. 89.

N. N. (VIII): Die ehemalige Eisenhütte Redingen. In: Us Hütt, Nr. 3 (1976),

S. 256-258. Hg.: Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke.

**OVERBECK, H.:** III. Wirtschaft, 16. Die Industrien des Saarreviers. In:

OVERBECK / SANTE: Saaratlas. 1934.

**PETTO, W.:** Zur Geschichte der Eisenindustrie im Schwarzwälder Hochwald.

In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (1969/1970).

PILGER, H.-H.: Die Industrie des Saarlandes zwischen dem Ersten und dem

Zweiten Pariser Frieden. In: Saarbrücker Bergmannskalender

1969, S. 71-83.

**RATH, K.:** Erz, Eisen, Stahl. Saarbrücken 1936.

**REHANEK, R. R.:** Fraulautern. Geschichte der Hochadeligen Abtei und des Dor-

fes. In: Geschichte der Kreisstadt Saarlouis. Bd. 1. Saarlouis

1978.

**REPPLINGER, F.-R.:** Das Hochgericht Lebach im 18. Jahrhundert. In: Vierherrschaft

Lebach. Nalbach 1991. Hg. VHS Lebach.

**RÖSSING, A.:** Etwas aus der Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. In: Saar-

brücker Bergmannskalender 1909, S. 100f.

ROSAR, H. G. /

BOUILLON, B.: Eisen aus Lebacher Eiern. Der Züscher Hammer -ein Stück

Hochwaldgeschichte. Schon Kelten u. Römer gruben hier. In: Saarbrücker Zeitung, Geschichte u. Landschaft Nr. 402 (April

1988).

ROYAR, H.: Brauneisenerz aus dem Bliesgau: Der Erzgräber vom

Bollmergrund. In: Saarbrücker Zeitung, Geschichte und Land-

schaft Nr. 492 (Januar 1990).

RUPPERSBERG, A (I): Die Verdienste des Fürsten Wilhelm Heinrich um das Saarbrük-

ker Land, besonders um den Bergbau und die Industrie. In: Saar-

brücker Bergmannskalender 1913, S. 32-40.

RUPPERSBERG, A. (II): Geschichte des Saargebietes. Saarbrücken 1923, S. 479.

SCHINDLER, R.: Saarländische Bodenschätze als Grundlage vorgeschichtlicher

Kulturen. In Saarbrücker Bergmannskalender 1965, S. 112-116.

**SCHMELZ.** Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimatbuch, Schmelz 1973.

Hg.: Gemeinde Schmelz.

SCHMITT, A.: Denkmäler saarländischer Industriekultur. Wegweiser zur

Industriestraße Saar-Lor-Lux. Edition Saar. Saarbrücken 1989

Hg.: Staatliches Konservatoramt Saarbrücken.

SCHMITT, E.: Kamin-, Ofen- und Takenplatten aus saarländischen Eisenwer-

ken.

SCHMITT, L.: Zur Geschichte von Schmelz. Entwicklung und erste Besied-

lung. In: Schmelz. Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Heimat-

buch, Schmelz 1973, S. 35-53. Hg.: Gemeinde Schmelz.

SCHMITT, O.: Die ehemalige Bürgermeisterei Bettingen und die Gemeinden

Bettingen und Außen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Schmelzer Heimathefte Nr. 2 (1990), S. 29-85. Hg.: Hist. Verein

Schmelz e. V.

**SCHRIFTENREIHE** der Landeshauptstadt Saarpfalz. Folge 2.

SCHULER, H. (I): Erzbergbau an der Saar im 18. und 19. Jahrhundert. In: Saar-

heimat 1972, S. 205-209.

SCHULER, H. (II): Die Fischbacher Schmelze vor 200 Jahren. In: Saarheimat 1967,

S. 138-144.

SCHULER, H. (III): Die Saarbrücker Eisenwerke im polnischen Thronfolgekrieg

(1723-1735). In: Saarheimat 1968, S. 287-290.

SCHULER, H. (IV): Fischbach 1728-1978. Quierschied 1978.

SLOTTA, D.: Von Pingen und Schürfen. Zeugnisse und Relikte des frühen

Bergbaus im saarländischen Steinkohlenrevier. In: Saarbrücker

Bergmannskalender 1991, S. 99-109.

SPIEGEL, H.-R.: Zum Fachwortschatz des Eisenhüttenwesens im 18. Jahrhun-

dert in Deutschland. Inaug. Diss. . Marburg 1972. In: Technikgeschichte in Einzeldarstellungen Nr. 24. Hg. Verein deutscher

Ingenieure.

STATISTISCHE DARSTELLUNG

DES KREISES SAARLOUIS 1859-1861, S. 43

STORB, G. (I): Familien in der katholischen Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit und St.

Marien. Lebach 1703-1797. Saarlouis 1986. In: Mitteilungen der Vereinigung für die Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e.

V., 4. Sonderbd.

STORB, G. (II): Die Einwohner der Bürgermeisterei Lebach. 1798-1920. Lebach

1994. 2 Bde. Hg.: VHS-Lebach.

**THEISEN, S.:** Geheimnisvolle Takenplatten.

TILTMANN, W.: Die Entwicklung der Eisenindustrie in Westdeutschland. In: Köl-

nische Zeitung, 4. Sonder-Nr. zur Rheinischen Jahrtausendfeier

(1.8.1925), S. 49 f.

**WALDURA, R.:** 4. Probearbeit in der Fachrichtung Markscheidereiwesen. o. O.

1949, S. 22-24, 32; 25f.

**WEYHMANN**, A.: Geschichte der älteren Eisenindustrie. In: Jahrbuch der Gesell-

schaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Metz

1905.

**WEYHMANN, A.:** Der Ursprung der Dillinger Eisenindustrie. In: Südwd.

Wirtschafts Ztg 1908, Nr. 36.

WOLL, W. (I): Früher Erzbergbau an der Saar. In: Unsere Heimat H.1/2 (1985),

S. 24f.

WOLL, W. (II): In der Eisenzeit begann der Erzabbau an der Saar. Die Geschichte

der Metallverhüttung im Saarland. In: Saarbrücker Bergmanns-

kalender, 1985, S. 13-15.

ZEITSCHRIFT FÜR DAS BERG-, HÜTTEN- UND SALINENWESEN

in dem preussischen Staate. Hg. R. v. Carnall:

**ZsBHSW** (1854), S. 15f, 34, 41-50, 89, 95f, 142, 164f, 234f

**ZsBHSW** (1855), S. 105 f

**ZsBHSW (1856)**, S. 105 f

**ZsBHSW** (1857), S. 51, 101f, 109

**ZsBHSW (1858)**, S. 134f

**ZsBHSW** (1859), S. 23, 125 f, 141f

**ZsBHSW (1861)**, S. 103 f

**ZsBHSW (1860)**, S. 88 f

**ZsBHSW (1862)**, S. 114 f

**ZsBHSW (1863)**, S. 162 f

## Zusätzliche Literatur zur Permzeit

ALTMEYER, K.: Lebacher Schichten, Lebacher Eier, Lebachia. In: Briefmarken-

ausstellung 30.9.-1.10.1978. Festschrift. Gresaubach 1978, S.

17-22.

BRONN, H.: Über die Fischabdrücke in Eisenstein-Nieren des Mittel-Rhei-

nischen Steinkohlengebirges und über Palaeoniscus macropterus ins Besondere. In: Leonhard's Taschenb. f. d. ges. Min. Bd. 2

(1829), S. 477-494.

**BURMEISTER, H.:** Die Labyrinthodonten aus dem Saarbrücker Steinkohlengebirge,

geologisch geschildert. In: Geschichte der deutschen Labyrinthodonten. III. Abt. Archegosaurus. Berlin 1850.

**DECHEN, H. VON:** Erläuterungen zur geologischen Karte der Rheinprovinz und der

Provinz Westfalen. Bd. 2, Bonn 1884, S. 295.

**DECHEN, H. VON:** Koprolithen in den Eisenstein-Nieren von Lebach. Sitz. Ber. d.

niederrh. Ges. f. Naturkunde. Köln. Ztg. 1847, Nr. 320.

Leonhard's N. Jahrb. f. Min. 1849, S. 608.

DÖRNER, H.: 290 bis 245 Millionen Jahre vor unserer Zeit. Haie jagten Fi-

sche bei Lebach. In: Saarbrücker Zeitung. Heimatbeilage.

**DRAPPIERS:** Notice sur une des espèces de minerai de fer réunies etc. In:

Journ. des mines, Nr. 191 (1812), S. 361.

FALKE, H: Leithorizonte, Leitfolgen und Leitgruppen im Pfälzischen Unter-

rotliegenden. In: Lotze, Fr., Scindewolf, O. H. u. M. Schwarzbach: Neues Jahrbuch für Geologie und Paläontologie. Bd. 99,

Stuttgart 1954, S. 298-355.

**FOLLENIUS, W.:** Geognostische Beschreibung der verschiedenen Vorkommnis-

se von Eisenstein im Bereiche der Saarbrücker Steinkohlenformation. (Handschrift). Oberbergamt Bonn und Bergw.-Direkti-

on Saarbrücken, 1859.

**GEINITZ, H. B.:** Reiseskizzen, namentlich über die Formationen von Lebach.

In: Sitz. Ber. d. Isis, Dresden 1863, S. 161.

GOLDFUSS, G. A.: Über das älteste Reptil (Archegosaurus) und einige neue Fische

aus der Steinkohlenformation. In: Leonhard's N. Jahrb. f. Min.

1847, S. 400-404.

GOLDFUSS, G. A.: Über Archegosaurus von Lebach. In: Amtl. Ber. (1849) über

die 25. Vers. deutsch. Naturf. u. Ärzte in Aachen 1847, S. 218.

GREBE: Über die Sektionen Perl, Merzig, Wahlen, Lebach, Freuden-

berg und Kirf der Geolog. Spezialkarte von Preußen. In: Zeit-

schrift d. deutsch. geol. Ges. Bd. 25 (1873), S. 769f.

GUETTARD/MONNET: Atlas et description minéralogique de la France. T. 1, S. 153-

172. Paris 1780.

GUTHÖRL, P.: Neue Funde von Amphibien-Resten aus dem Rotliegenden des

Saargebietes. In: Unsere Saar.H. 1/2, 1929/30, S. 21f.

HAGEL, E.: Lebacher Eier. In: Saarbrücker Bergmannskalender. 1970, S.

101-103.

he: Sensationeller Fossilienfund in Gresaubach. Vor Hundert-

millionen Jahren war Lebach von großen Flüssen und Seen

durchzogen. In: Saarbücker Zeitung, 31.3.1993.

**HENRICH, H. W.:** Neue Pleistozänvorkommen im Einzugsbereich der Saar. In:

Annales Universitatis Saraviensis. Naturwissenschaften Scientia

Vol. 8, 1959/60, S. 225-232.

HILD, H.: "Lebacher Eier" - Kugeln aus Eisenerz. ln: Kosmos, Jg. 64,

1968, S. 438f.

hof: Nach dem Bagger kommt die Zahnbürste. Ausgrabungen in

Rümmelbach: Einst gab es Lebach kleine Haie und "Saurier".

In: Saarbrücker Zeitung, 9.9.1993.

JACQUOT, E.: Excursion à Lebach. In: Bull. géol. de France. 2º Sér. Tome 9

(1852), S. 610.

JORDAN, H.: Ergänzende Beobachtungen zu der Abhandlung von Goldfuß

über die Gattung Archegosaurus. In: Verh. d. nat.-hist. Ver.

Rheinl.-Westf. Jahrg. 6 (1849), S. 76-81.

JORDAN, H.: Triodus sessilis von Lebach. In: Leonhard's N. Jahrb. f. Min.

1849, S. 843.

KNER, R.: Über conchopoma gadiforme und Acanthodes aus dem

Rothliegenden von Lebach. In: Sitz. Ber. d. k. k. Akad. der Wiss.

zu Wien, Bd. 57 (1868).

JORDAN, H.: Archegosaurus von Lebach. In: Verh. d. nat.-hist. Ver. Rheinl.-

Westf. Jahrg. 27 (1870), Korr. Bl. S. 45.

**LENSCH, G.:** Geochemie und Sulfidvererzung der Toneisenstein-Septarien aus

den Lebacher Schichten des saarländischen Unterrotliegenden.

In: Ann. Univ. Saraveniensis H. 5 (1967).

LOSSEN, K. A.: Im Kontakt mit dem Melaphyr des Schaumberges bei Tholey

zu Hornschiefer umgewandelter Schieferton der Lebacher Schichten. In: Zeitschrift d. deutsch. geol. Ges. Bd. 39 (1887),

S. 508.

**MEYER, H. V.:** Paläoniscus von Münsterappel, Archegosaurus von Lebach. In:

Leonhard's N. Jahrb. f. Min. 1848, S. 467.

MEYER, H. V.: Der von Lebach als Propater astacorum beschriebene Rest ist

ein Bruchstück vom Archegosaurus Dechenii. In: Leonhard's

N. Jahrb. f. Min. 1865, S. 57-62.

mr: Hautreste beschreiben die saarländische Geschichte. "Saurier"

im Geologischen Museum von Saarberg. In: Saarbrücker Zei-

tung, 30.5.1993.

MÜLLER, E. M.: Geologischer Überblick über das Kreisgebiet Saarlouis. In: Hei-

matkundliches Jahrbuch des Landkreises Saarlouis 1966, S. 9-

11.

MÜLLER, G.: Saarland. Tagungsheft zur VFMG-Sommertagung 1982 in

Oberthal. Hg.: Vereinigung der Freunde der Mineralogie und

Geologie in Heidelberg e. V., Göttingen o. J.

MEYER, H. V.: Archegosaurus von Lebach. In: Leonhard's N. Jahrb. f. Min.

1855, S. 326.

NÖGGERATH, J.: Erdpech im Buntsandstein von Außen bei Saarlouis. In: Nögg.:

Das Gebirge in Rheinland-Westfalen, Bd. 3. (Bonn 1824), S.

947.

NÖGGERATH, J.: Über die nach den längern Axen oben spaltbaren Sphärosiderit-

Nieren mit eingeschlossenen Fischen und Sauriern aus dem Saar-

brücker Steinkohlengebirge. S. 213.

NÖGGERATH, M.: Der Steinkohlenbergbau des Staates zu Saarbrücken. 1856, S.

152.

PLOCH, M.: Spuren im Sumpf. 280 Jahre alte Trittsiegel aus dem Rot-

liegenden ausgewertet. In: Saarbrücker Zeitung, Geschichte und

Landschaft Nr. 194 (1980).

POMEL, A.: Note sur quelques phénomènes géologiques de la vallée de la

Brems près Saarlouis. In: Bull. géol. de France 2° Sér. Tome 3

(1846), S. 49.

RAFF, T.: Älteste Eisengewinnung in unserem Heimatgebiet. ln:

Saar=Freund, Saarheimatbilder. Illustrierte Monatsbeilage Nr.

2 (Berlin 15.2.1928), S. 7-10.

**RÖMER, F.:** Über Acanthodes Bronnii von Lebach. In: Zeitschr. d. deutsch.

geol. Ges. Bd. 9 (1857), S. 65.

SCHUSTER, J.: Kieselhölzer der Steinkohlenformation und des Rothliegenden

aus der bayrischen Rheinpfalz. In: Geogn. Jahreshefte d.

Oberbgts. München, Jahrgang 19 (1907), S. 119-138.

THEOBALD, N. /

BRITZ, K.: 500 Millionen geologische Geschichte des Saarlandes. In: Schrif-

ten der Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1951, S. 11-37.

**TROSCHEL, F. H.:** Trennung des Amblypterus macropterus und des A. eurypterigius

von A. latus und lateralis von Lebach. In: Köln. Ztg. Nr. 78

(1853).

TROSCHEL, F. H.: Acanthodes Bronnii von Lebach. In: Verh. d. nat.-hist. Ver.

Rheinl.-Westf. Jahrg. 13 (1856), Sitz. Ber. S. 92.

TROSCHEL, F. H.: Beobachtungen über die Fische in den Eisennieren des Saar-

brücker Steinkohlengebirges. In: Verh. d. nat.-hist. Ver. Rheinl.-Westf. Jahrg. 14 (1857), Sitz. Ber. S. 1-9. Leonhard's N. Jahrb.

f. Min. 1858, S. 612-615.

VIVILLE: Annuaire du dép. de la Moselle. 1802-1803, S. 32f.

WARMHOLZ, A.: Das Trappgebirge und Rothliegende am südlichen Rande des

Hunsrücken. In: Karstens Archiv f. Mineral. 2. Reihe, Bd. 10

(1837), S. 325-437.

WEISS, CH. E.: Leitfische des Rothliegenden in den Lebacher und äquivalen-

ten Schichten des Saarb.-Pfälzischen Kohlengebirges. In: Zeitschr. d. deutsch. geol. Ges. Bd. 16 (1864), S. 272-302.

Leonhard's N. Jahrb. f. Min. (1865), S. 377-378.

WEISS, CH. E.: Bemerkungen über Archegosaurus und Calmarien. In: Verh. d.

nat.-hist. Ver. Rheinl.-Westf. Jahrg. 28 (1871), Sitz. Ber. d.

niederrh. Ges. S. 35.

WEISS, CH. E.: Odontopteris obtusa von Brücken im Saar-Rheingebiet und

Walchia von der Saar, von Aachen und aus Westfalen. In:

Zeitschr. d. deutsch. geol. Ges. Bd. 26 (1874), S. 373.

WEISS, E. / H. GREBE: Blatt Lebach. In: Erläuterung zur geologischen Specialkarte

von Preussen und den Thüringischen Staaten. Gliederung des

Rothliegenden im Saar-Rhein-Gebiet. Berlin, S. 1-47.

**ZÉGOWITZ:** Annuaire du dép. de la Sarre. 1802-1803., S. 377f.

## 7 Karten-Anhang

## Karten-Verzeichnis

Karte 1 Concessions-Karte von dem Bann Rummelbach und Saubach enthaelt 5 Kilometres carres 87 Hectaren oder 1.340.825 Lachter

Aufgen. und gez. von Martin Friedrich Busse; verifiziert durch den Markscheider Prediger. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

Karte 2 Plan de deux concessions de mine de fer accordées à M. M. Guerin frères et compagnie dans le bois national de Grainhof et dans le bois de Schomberg appartenant à la Commune de Remmelbach

Gezeichnet. von Duhamel; bescheinigt am 19. thermidor an 11 auf Beschluß der Regierung und am 16. Brumaire an 12 durch den Saarpräfekten. < QUELLE 15>

Karte 3 Karte von einem Concessionsbezirk auf Eisenstein in den Baennen der Gemeinden Gresaubach, Rummelbach und Nieder-Saubach in der Bürgermeisterei Lebach und Bettingen in der Bürgermeisterei gleiches Namens, sämtlich zum Regierungsbezirk Trier gehörig, nachgesucht von der Gewerkschaft zu Dillingen für deren Hohofen von Bettingen.

Verifiziert vom Markscheider Prediger; bescheinigt am 3.1.1823 durch das Königl. Preuß. Bergamt; beglaubigt am 15.11.1823 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen; 28.7.1825: zur Concessions-Urkunde gehörig. <QUELLE 15>

Karte 4 Karte von einem Concessionsbezirk auf Eisenstein in den Bännen von Rummelbach, Nieder-Saubach und Greinhof. Bürger.mt. Lebach, Kreis Saarlouis im Regierungsbezirk Trier, nachgesucht durch Gebrüder Stumm als Besitzer des Neunkircher Eisenwerks.

Bescheinigt am 3.1.1823 durch das Königl. Preuß. Bergamt; beglaubigt am 15.11.1823 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen; 28.7.1825: zur Concessions-Urkunde gehörig. <QUELLE 15>

Karte 5 Geometrischer Plan über einen Concessionsbezirk auf Eisenstein, gelegen auf den Bännen Gresaubach, Niedersaubach, Greinhof, Rummelbach, Bürgermeisterey Lebach & Bettingen, Kreis Saarlouis, Regierungsbezirk Trier. Nachgesucht durch die Herrn Stumm & Comp. als Eigenthümer des Fischbacher Eisenwerks.

Am 1.9.1820 angefertigt; bescheinigt am 3.1.1823 durch das Königl. Preuß. Bergamt, beglaubigt 15.11.1823 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen; 28.7.1825: zur Concessions-Urkunde gehörig. < QUELLE 15>

Karte 6 Karte von einem Concessionsbezirk auf Eisenstein in den Bännen von Rummel-, Niedersau-, Steinbach und Greinhof, nachgesucht von P. H. Kraemer als Besitzer des Eisenwerks zu St. Imbert

Verifiziert vom Markscheider Prediger; bescheinigt am 3.1.1823 durch das Königl. Preuß. Bergamt; beglaubigt am 15.11.1823 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen; 28.7.1825: zur Concessions-Urkunde gehörig. <QUELLE 15>

Karte 7 Feld A und B. Vergrößerung des Feldes "Lebacher Eisenerzgruben"
 Abzeichnung vom 31. Okt. 1921. Originaler Riß: am 4.9.1828 beglaubigt vom Königl. Preuß. Bergamt; bescheinigt am 23.10.1837 durch das Ober-Berg-Amt für die Niederheinischen Provinzen. (Kopie: Archiv VHS Lebach)

Karte 8 Grund- und Profilriß von dem unterirdischen Betrieb der Lebacher-Eisenstein-Gruben.

Gezeichnet im Sept. 1855 durch den Steiger Poller; nachgetragen im Sept. 1858 durch den Königl. Berggeschworenen Roth. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

Karte 9 Situations-Plan von dem Eisensteinfelde Steinbach, gelegen in den Gemeinden Steinbach, Thalexweiler, Aschbach, Bürgermeisterei Eppelborn, Kreis Ottweiler, und in der Gemeinde Niedersaubach, Bürgermeisterei Lebach, Kreis Saarlouis, Regierungsbezirk Trier.

Verifiziert am 19.2.1858 durch den Berggeschworenen Roth; bescheinigt am 29.3. 1858 durch das Königl. Preuß. Berg-Amt; beglaubigt am 26.6.1836 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

Karte 10 Plan des Eisenerz-Districts Tholeÿ.

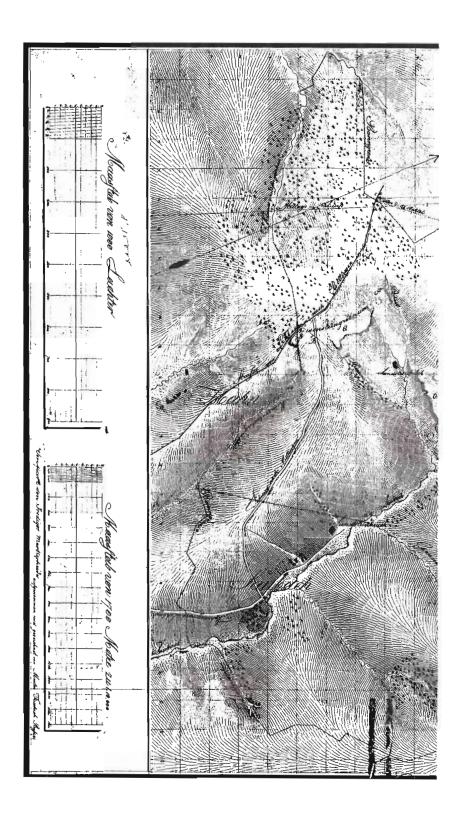
Gefertigt im Frühjahr 1838; verifiziert am 2.11.1839; attestiert am 18.11.1839 durch das Königl-Preuß. Berg-Amt; beglaubigt am 19.2.1846 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen. Erweiterung des Westteils: verifiziert am 1.12.1847; beglaubigt am 14.1.1848 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

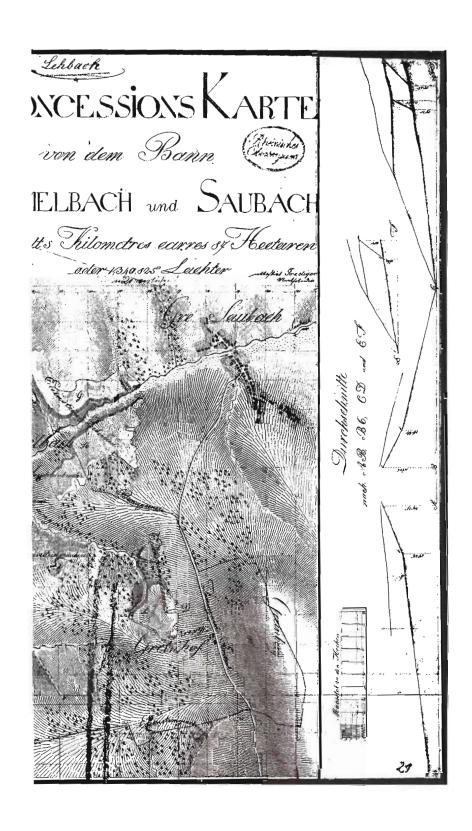
Karte 11 Situations-Riß des Grubenfeldes Limbach, gelegen in den Gemeinden Gresaubach, Limbach, Steinbach und Rummelbach in den Bürgermeistereien Bettingen, Eppelborn und Lebach im Kreise Saarlouis und Regierungsbezirk Trier.

Datiert 10.11.1857; verifiziert am 9.9.1858, bescheinigt am 4.1.1859 durch das Königl. Preuß. Berg-Amt,; beglaubigt am 16.2.1859 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

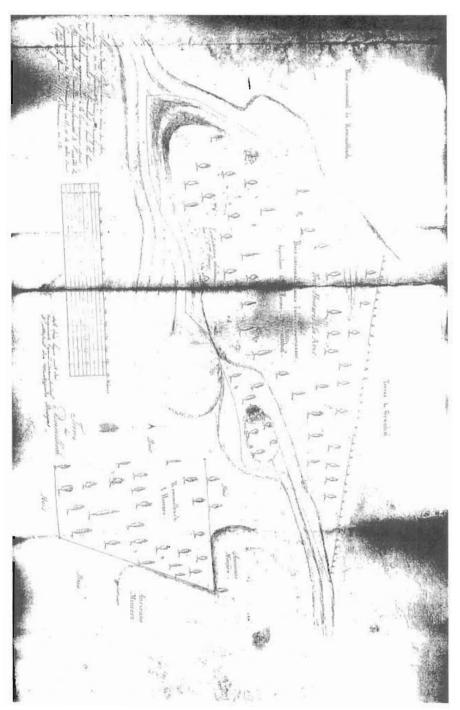
Karte 12 Situations-Riß von dem Concessionsfelde Eppelborn, gelegen in den Gemeinden Eppelborn, Bubach-Calmesweiler, Macherbach, Aschbach und Thalexweiler, Kreis Ottweiler, Regierungsbzk. Trier

Bescheinigt am 1.11.1858 durch das Königl. Preuß. Berg-Amt; beglaubigt am 29.11.1858 durch das Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt. (OBERBERGAMT, Saarbrücken)

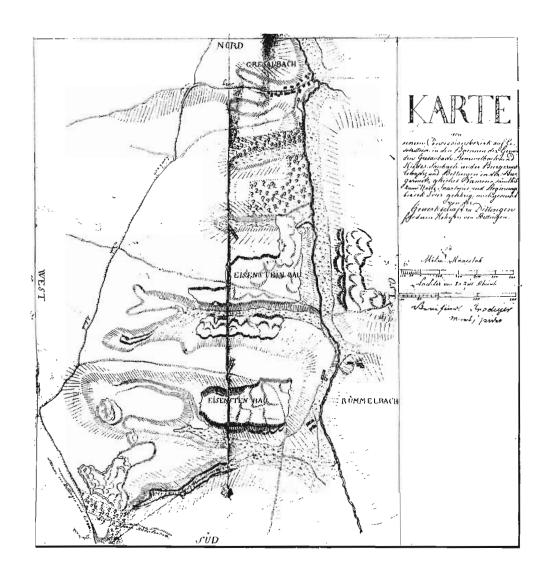


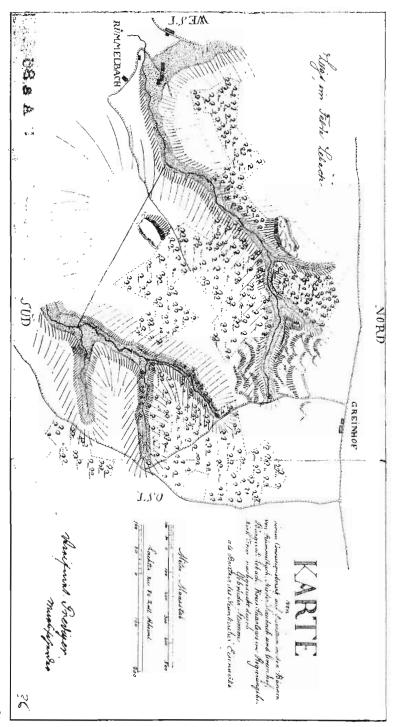


Karte 1

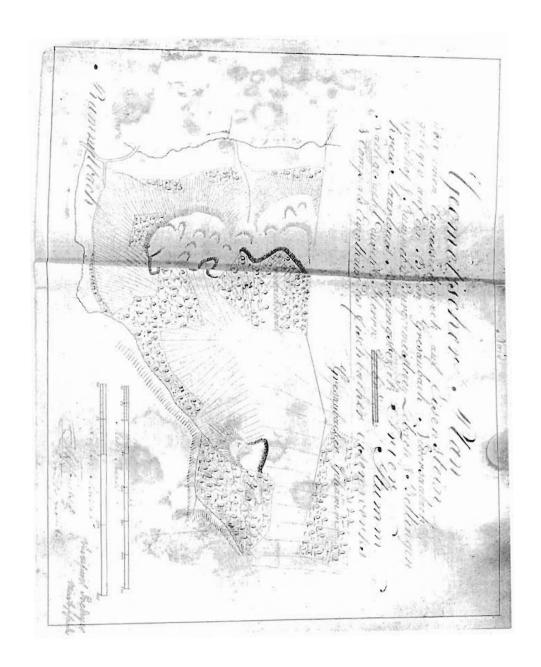


Karte 2

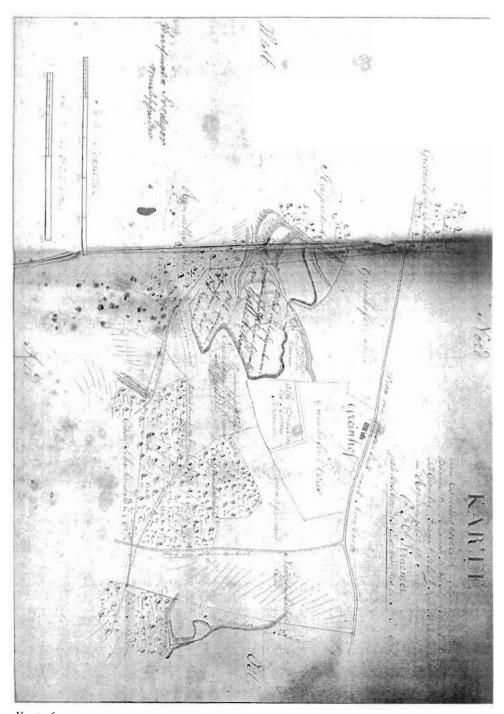




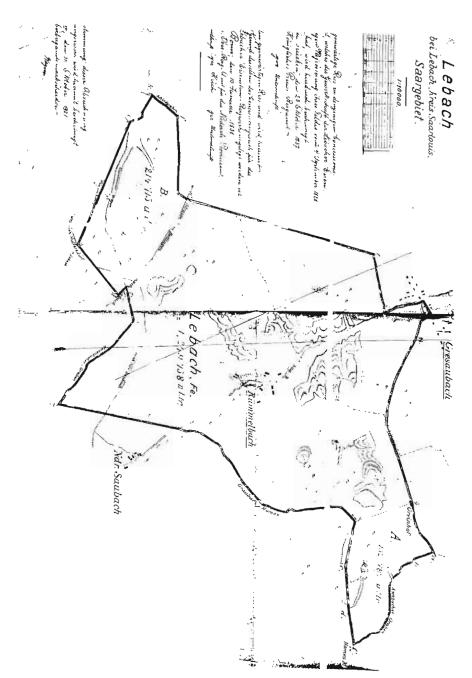
Karte 4



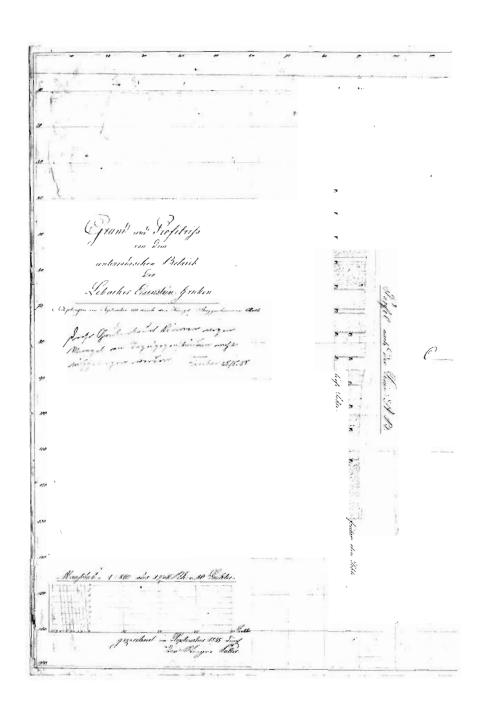
Karte 5

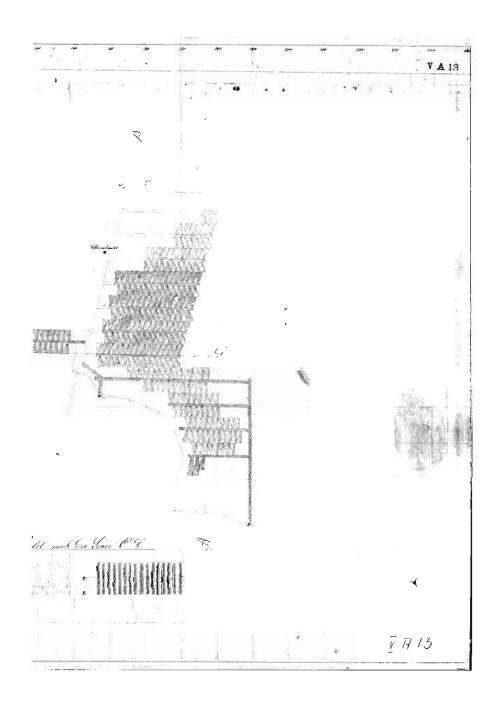


Karte 6

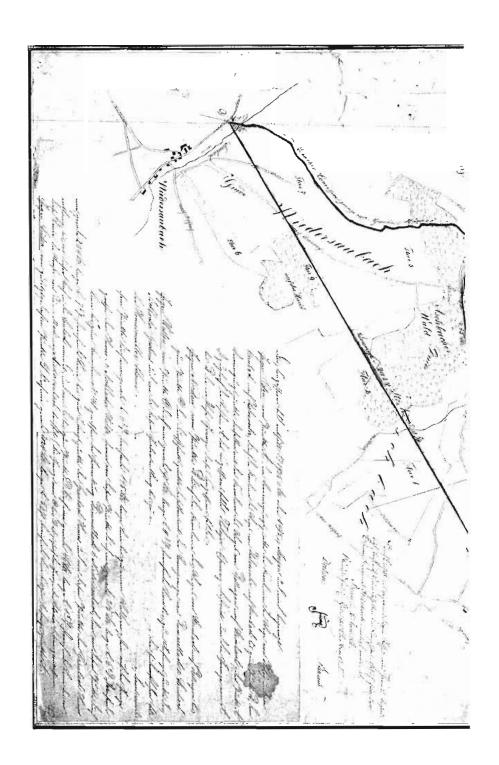


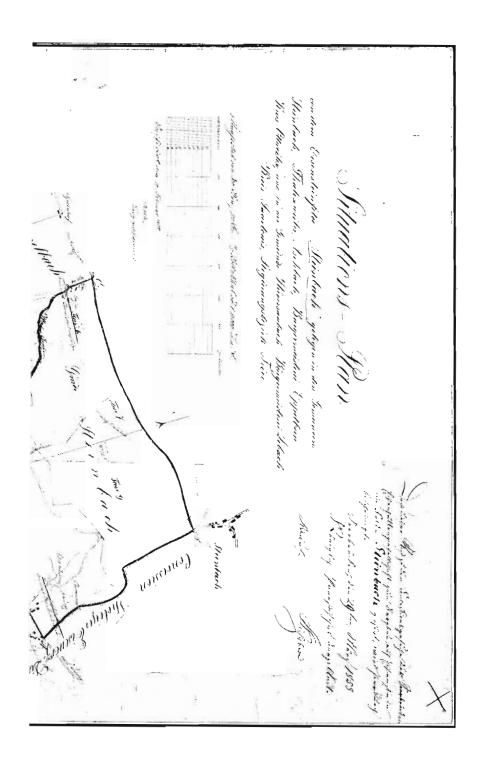
Karte 7



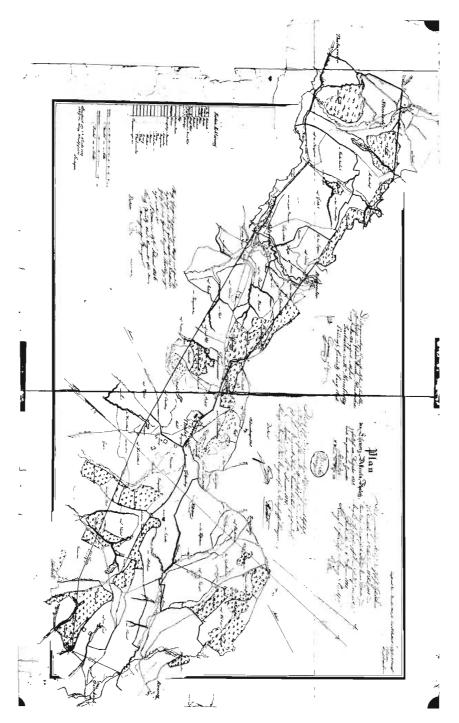


Karte 8

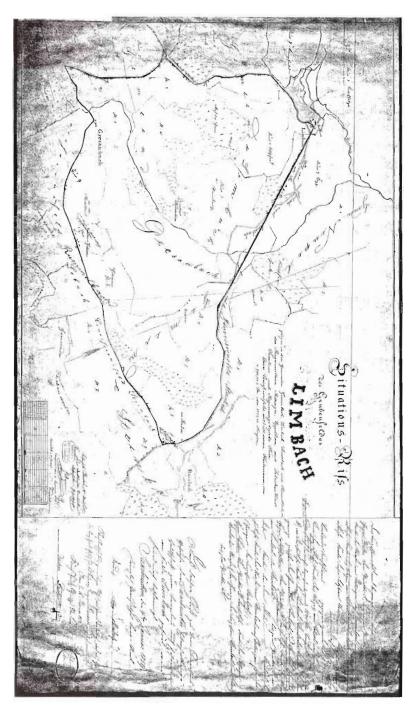




Karte 9



Karte 10



Karte 11



Karte 12

## Veröffentlichungen der VHS Lebach Hrsg.: Karl Kuhn

Gabriele Neu: Wegekreuze und Bildstöcke in Lebach

1987, 148 Seiten

Josef Gonder, Andrea Klein: Die Geschichte der Volksschullehrerbildung

im Saarland

Die Lehrerseminare von 1945-1964

Eine historisch-bildungspolitische Untersuchung.

1988, 184 Seiten

Franz Rudolf Repplinger,

Jutta Arnold:

Vierherrschaft Lebach

Das Hochgericht Lebach im 18. Jahrhundert.

Ende der Herrschaft Lebach und Französische Zeit

Verzeichnis der Lebacher Betreffe im

Archiv der VHS Lebach

1991, 207 Seiten

Gerhard Storb: Die Einwohner der Bürgermeisterei Lebach

1798-1920

1994, 2 Bde, 1117 Seiten

Edith Braun: Lebacher Mundart

Klaus Altmeyer, Maria Brück, Richard Folz, Egon Groß, Maria Haubert, Hilde Heinrich, Josef Heinrich, Elisabeth Kuhn, Hedi Roth, Amanda Scherschlicht, Anna Schorr, Ernst Schmitt, Ursula Thewes

Wörterbuch - Geschichten - Brauchtum SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag

ISBN 3-925036-89-X, 1994, 175 Seiten, vergriffen

Edith Braun:

Neues Lebacher Mundartbuch

Klaus Altmeyer, Maria Brück, Richard Folz, Egon Groß, Maria Haubert, Hilde Heinrich, Siegried Kirsch. Elisabeth Kuhn-Reichert, Gitta Morawietz. Amanda Scherschlicht, Anna Schorr, Ernst Schmitt, Gerhard Storb, Ursula Thewes

Wörterbuch - Geschichten - Brauchtum SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag ISBN 3-930843-00-5, 1995, 224 Seiten

Das Eisenerz aus den "Lebacher Schichten" spielte wegen seines reichen Vorkommens und seiner hervorragenden Güte bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle für die frühe Eisenverhüttung an der Saar, des Hunsrückvorlandes und Lothringens.

Der Erzabbau bescherte unserer Region einen wirtschaftlichen Aufschwung. Neben den von den Eisenwerken beschäftigten Erzgräbern konnten sich auch Lebacher Gemeindemitglieder ein Zubrot verdienen. Einheimische Bauern übernahmen mit ihren Pferdefuhrwerken den Erztransport von den Erzgruben in den Bännen von Aschbach, Gresaubach, Niedersaubach, Rümmelbach, Steinbach und Thalexweiler zu den Hütten und Schmelzen.

Die "Lebacher Eier" waren als Rohstoff so begehrt, daß im 18. Jahrhundert ein mehrjähriger Zollkrieg zwischen den Grafschaften Blieskastel und Nassau-Saarbrücken herrschte. 1786 schloß Frankreich einen bedeutenden Montanvertrag mit Pfalz-Zweibrücken, um sich nach einem Ländertausch auch weiterhin das Lebacher Erz für seine lothringischen Hütten zu sichern.

Welweit bekannt sind auch die in den Toneisensteinknollen enthaltenen Fossilien. Sie dokumentieren die Fauna und Flora der Permzeit, die etwa 270 Millionen Jahre zurückliegt.

